Verwaltungsbericht 2008 - 2010



Inhaltsverzeichnis



Vorwort des Landrats	4
Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse; Ehrungen	5
Stabsstellen:	
Stabsstelle des Landrats	21
Zentrale Steuerung/Controlling	31
Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement	32
Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung	32
Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)	43
Europa und Partnerschaften	54
Energie und Klimaschutz	58
Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.	61
Statistik und Strukturdaten	67
Kommunalamt	73
Rechnungsprüfungsamt	77
Brand- und Katastrophenschutz	78
Dezernat Verwaltung und Finanzen:	
Kreiskämmerei	82
Schul- und Freizeitheim Schapbachhof	84
Fachbereich Abfallverwaltung	86
Fachbereich Schulen	90
Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement	96
Personal- und Organisationsamt	99
Fachbereich Personal	99
Fachbereich Organisation	111
Fachbereich EDV	120
Kreisarchiv	122
Personalrat	126
Amt für Straßenbau und Nahverkehr	127
Fachbereich Straßenverwaltung	127
Fachbereich Planung und Entwurf	128

Fachbereich Straßen- und Ingenieurbau	131
Fachbereich Betrieb und Verkehr	136
Fachbereich Projekt K 2576	143
Fachbereich Nahverkehr	149
Dezernat Jugend und Soziales:	
Sozialamt	159
Fachbereich Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit Behinderungen	161
Fachbereich Leistungen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe, Nachrangsicherung	162
Fachbereich Versorgung und sonstige soziale Hilfen	164
Fachbereich Sozialplanung, Sozialpädagogischer Fachdienst, Schuldnerberatung, Seniorenbüro	172
Jugendamt	175
Stabsstelle Fachberatung Kindertagesbetreuung	175
Fachbereich Planung, Recht, Finanzen	178
Fachbereich Soziale Dienste	182
Fachbereich Prävention/Förderung	188
Fachbereich Erziehungsberatung	197
Gesundheitsamt	206
Dezernat Ländlicher Raum:	
Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz	212
Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit	212
Lebensmittelüberwachung; Fleisch-, Geflügelfleischhygiene	222
Tierschutz, Tierarzneimittelrecht und Tierkörperbeseitigung	235
Landwirtschaftsamt	242
Fachbereich Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall	243
Fachbereich Pflanzliche Produktion	248
Fachbereich Tierische Erzeugung	252
Fachbereich Ernährung, Haushaltsökonomie, Fachschule in Teilzeitform	257
Fachbereich Ausgleichsleistungen	261
Forstamt	270
Bau- und Umweltamt	273
Fachbereich Baurecht	275
Fachbereich Natur- und Immissonsschutz, Gewerbeaufsicht	277

Fachbereich Wasserwirtschaft und Bodenschutz	288
Fachbereich Kreisplanung	305
Dezernat Recht und Ordnung:	
Flurneuordnungsamt	314
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt	322
Amt für Migration	336
Vermessungsamt	357
Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH	361
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim	369

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landratsamt Schwäbisch Hall Münzstraße 1 74523 Schwäbisch Hall Tel. 0791/755-0 Fax. 0791/755-7362 E-Mail: info@Irasha.de

www.lrasha.de

Redaktion:

Beiträge von den Stabsstellen und Ämtern der Landkreisverwaltung, der Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH und der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim Schlussredaktion Stabsstelle des Landrats - Pressestelle

Bildmaterial:

Landratsamt Schwäbisch Hall

© Landratsamt Schwäbisch Hall, Juli 2011

Verwaltungsbericht 2008 - 2010

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

das beherrschende Thema der vergangenen drei Jahre war die große Finanz- und Wirtschaftskrise, die in der zweiten Jahreshälfte 2008 im Grunde völlig unerwartet über die globalen Finanzsysteme hereinbrach und die sich auch auf die öffentlichen Haushalte auswirkte. Wie sich aber gezeigt hat, ist der Landkreis Schwäbisch Hall nicht nur der schönste, sondern auch der am meisten krisenresistente Kreis in ganz Baden-Württemberg. Mit einem Minus bei der Steuerkraft von 3.9 % im Jahr 2009 hatte der Landkreis Schwäbisch Hall den



geringsten Rückgang in Baden-Württemberg zu verzeichnen. Und noch besser: Im Jahr 2010 war der Kreis Schwäbisch Hall der einzige im Land, der bereits eine höhere Steuerkraftsumme als 2008 aufweisen konnte und die Krise damit schon viel früher als erwartet überwunden hatte. Der Landkreis Schwäbisch Hall kann also auf eine stabile wirtschaftliche Struktur bauen, die eine verlässliche Größe für die kommunalen Haushalte ist.

In der Finanz- und Wirtschaftskrise zeigte sich auch, wie wichtig es ist, eine sehr gute, leistungsstarke und flexible Verwaltung zu haben. Der Landkreis Schwäbisch Hall hat in diesen Jahren erfolgreich weiter daran gearbeitet, Kosten einzusparen und effizienter zu arbeiten. Dies war insbesondere möglich aufgrund der Verwaltungsreform zum 01.01.2005, durch die viele Synergieeffekte positiv genutzt werden konnten, zum Beispiel in Form des neuen Unterbringungskonzeptes, das im Berichtszeitraum umgesetzt wurde.

Der hier vorliegende Verwaltungsbericht über den Drei-Jahres-Zeitraum von 2008 bis 2010 wurde wieder in platz- und kostensparender CD-Form herausgebracht. Er gibt einen umfassenden und aufschlussreichen Überblick über die Arbeit des Kreistags und der Landkreisverwaltung, die direkt oder indirekt praktisch alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger betrifft.

Für diese erfolgreiche Arbeit danke ich den ehrenamtlich tätigen Mitgliedern des Kreistags und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landkreisverwaltung sehr herzlich. Ebenso danke ich den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung und last but not least den unzähligen Ehrenamtlichen, die die öffentlichen Verwaltungen bei ihren Aufgaben für unsere Gesellschaft in so vielen Bereichen mit Herz und Hand unterstützen.

Ich wünsche Ihnen nun viele interessante Einblicke in das breite Spektrum der Landkreisaufgaben und in die Ergebnisse der Arbeit von 2008 bis 2010.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bauer

Landrat

Arbeit des Kreistags und seiner Ausschüsse

Kreistag

Der Kreistag ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan des Landkreises. Er legt die Grundsätze der Kreisverwaltung fest und überwacht die Ausführung der Beschlüsse.

Der Kreistag wird von der Bevölkerung des Landkreises Schwäbisch Hall für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Mitglieder des Kreistags sind ehrenamtlich tätig.

Dem Kreistag der Amtsperiode 2004-2009 gehörten **60 Mitglieder** an, darunter zuletzt 7 Frauen:

Sitzverteilung in der Amtsperiode 2004-2009:

Stimmenanteile bei der Kreistagswahl 2004:

CDU:	20	Sitze	(33,42 %)
FREIE:	20	Sitze	(29,26 %)
SPD:	9	Sitze	(16,93 %)
Bündnis 90/Die Grünen:	5	Sitze	(9,21 %)
FDP:	5	Sitze	(8,27 %)
ÖDP:	1	Sitze	(2,92 %)

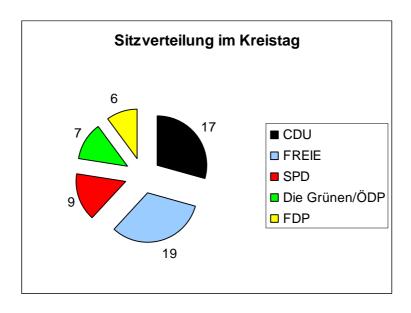
Seit der Kreistagswahl am 7. Juni 2009 gehören **58 Mitglieder** dem Kreistag an, darunter 6 Frauen. Mitgliederstärkste Fraktion ist erstmals die Fraktion der FREIEN.

Sitzverteilung in der laufenden Amtsperiode 2009-2014:

Stimmenanteile bei der Kreistagswahl 2009:

CDU:	17	Sitze	(29,10 %)
FREIE:	19	Sitze	(28,86 %)
SPD:	9	Sitze	(17,49 %)
Bündnis 90/Die Grünen:	5	Sitze	(10,55 %)
FDP:	6	Sitze	(10,23 %)
ÖDP:	2	Sitze	(3,77 %)

Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP bilden wieder eine gemeinsame Fraktion.



Verabschiedung von Mitgliedern der Amtsperiode 2004-2009

In der letzten Kreistagssitzung der alten Amtsperiode am 7. Juli 2009 in Kreßberg-Marktlustenau wurden die ausscheidenden Kreistagsmitglieder verabschiedet.



Das Foto zeigt v.l.n.r. die ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder Heinrich Krockenberger (FREIE), Harald Bourzutschky (CDU), Ruth Striebel (FDP), Kristian Neidhardt (FDP), Otto Bögelein (CDU), Gabriele Gehring (FREIE), Klaus-Dieter Gebhardt (SPD), Reinhold Kett (CDU), Wolfgang Class (CDU), Helmut Göhring (FREIE), Georg Schlenvoigt (SPD), Margarete Mühlbauer (CDU), Ernst Keitel (CDU), Kurt Engel (FREIE), Hans Volker Noller (CDU) und Wilfried Kraft (GRÜNE) mit Landrat Gerhard Bauer.

Nicht abgebildet, weil bei dieser Sitzung verhindert, sind die ausgeschiedenen Mitglieder Prof. Dr. Hans-Peter Geisen (FREIE), Andreas Raab (CDU), Peter-Otto Reutter (CDU), Harald Rilk (FREIE), Helmut W. Rüeck MdL (CDU) und Jürgen Scharch (SPD).

Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden aus dem Kreistag wurden zahlreiche Ehrungen vorgenommen (s. dazu unter "Verdienstmedaille des Landkreises und Ehrungen").



Sitzung des Kreistags am 16.03.2010 in der Waldhalle in Stimpfach

Zusammensetzung des Kreistags - Amtsperiode 2009-2014

Stand: April 2011

Kreistagsmitglied	Wohnort	Kreistagsmitglied seit
Fraktion FREIE (19 Sitze)		
Bay, Friedrich Binnig, Wolfgang Bock, Markus Fischer, Robert Gröner, Siegfried Hedrich, Karl-Heinz Hofmann, Friedrich Izsak, Klemens Köger, Klaus Schumm, Klaus-Dieter Silberzahn, Jürgen Simsch, Dr. Christoph Strack, Werner Trittner, Siegfried Tschampa, Timo Wackler, Kurt Waller, Friedrich Wunderlich, Friedrich Wurmthaler, Roland	Schwäbisch Hall Rosengarten Sulzbach-Laufen Kreßberg Rot am See Mainhardt Satteldorf Schrozberg Blaufelden Gerabronn Wolpertshausen Stimpfach Oberrot Obersontheim Fichtenberg Satteldorf Schwäbisch Hall Schrozberg Ilshofen	2004 2009 1999 2004 1994 2004 1989 1999 1999 2009 1999 2009 1999 2009 1999 2009 1999 2009
CDU-Fraktion (17 Sitze)		
Bleher, Helmut Dierolf, Werner Eggert, Ralf Frank, Walter H. Gulden, Werner Heisig, Hans-Christoph Holl, Herbert Miola, Roland Piott, Martin Rabe, Uta Rechtenbacher, Franz Schmidt-Weiss, Werner Strobel, Matthias Ströbel, Brigitte Wackler, Wilhelm Weiss, Johann Zielosko, Jens	Untermünkheim Obersontheim Gaildorf Schwäbisch Hall Crailsheim Crailsheim Crailsheim Fichtenberg Fichtenau Schwäbisch Hall Bühlerzell Satteldorf Stimpfach Rot am See Satteldorf Bühlertann Crailsheim	1999 1984 2009 1999-2004 und seit 2010 * 2009 2009 2009 1994 2009 1994 1984 1979-1984 und seit 2004 2009 1999 1999 1994 1979 2009
* nachgerückt		

Kreisrat Andreas Raab, Crailsheim, wurde bei der Kreistagswahl 2009 wieder gewählt, legte aber seine politischen Ämter nieder. Für ihn trat das Kreistagsmandat deshalb Kreisrat Hans-Christoph Heisig bereits bei der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gremiums an.

Nach schwerer Krankheit verstarb leider im Mai 2010 Kreisrat Wolfgang Denz, Schwäbisch Hall, der dem Kreistag mehr als 10 Jahre lang angehört hatte. Für ihn rückte im Oktober 2010 Kreisrat Walter H. Frank nach.

Kreistagsmitglied	Wohnort	Kreistagsmitglied seit
SPD-Fraktion (9 Sitze)		
David, Manfred *	Crailsheim	1999-2001 und seit 2009
Eichele, Karl	Gaildorf	1994
Fischer, Rudi	Ilshofen	2002
Hartleitner, Helga	Crailsheim	1999-2004 und seit 2009
Pelgrim, Hermann-Josef	Schwäbisch Hall	2004
Sakellariou MdL, Nikolaos	Schwäbisch Hall	2009
Schorpp, Rüdiger	Schwäbisch Hall	2004
Vogt, Dieter	Schwäbisch Hall	1984
Zipperer, Hans	Rosengarten	1996

^{*} Ende März 2011 ist Kreisrat David leider nach schwerer Krankheit verstorben. Für ihn wird im Sommer 2011 Georg Schlenvoigt, Crailsheim, nachrücken.

Fraktion Die Grünen/ÖDP (7 Sitze)

Braun, Beate	Michelbach/Bilz	2004
Feuchter, Hans-Joachim	Schrozberg	1987
Gansky, Peter (ÖDP)	Crailsheim	2010 *
Herrmann, Andrea	Schwäbisch Hall	1994
Huppenbauer, Reinhard	Schwäbisch Hall	2004
Kern-Kalinke, Claudia	llshofen	2009
Zahn, Friedrich (ÖDP)	Gaildorf	1994-1999 und seit 2009

^{*} nachgerückt

Im März 2010 schied Kreisrat Rainer Ertl, Vellberg, auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag aus, dem er seit 1999 angehört hatte. Für ihn rückte Kreisrat Peter Gansky nach.

FDP-Fraktion (6 Sitze)

Blobel, Prof. Dr. Reiner	Schwäbisch Hall	2004
Brauer, Stephen	Crailsheim	2009
Bullinger MdL, Dr. Friedrich	Rot am See	1999
Dollmann, Florian	Langenburg	2009
Heilenmann, Dr. Jochen	Michelfeld	2009
Lober, Friedrich	Frankenhardt	2004

Fraktionsvorsitzende

FREIE: Klemens Izsak (bis Mitte 2009: Kurt Engel)

CDU: Werner Dierolf SPD: Hans Zipperer

Die Grünen/ÖDP: Hans-Joachim Feuchter

FDP: Florian Dollmann (bis Mitte 2009: Kristian Neidhardt)

Stellvertreter des Landrats im Vorsitz des Kreistags und der Ausschüsse in der neuen Amtsperiode

stellv. Vorsitzender: Kurt Wackler (FREIE)
 stellv. Vorsitzender: Werner Dierolf (CDU)
 stellv. Vorsitzender: Dieter Vogt (SPD)

4. stellv. Vorsitzende: Andrea Herrmann (Die Grünen/ÖDP)

5. stellv. Vorsitzender: Stephen Brauer (FDP)

Verwaltungs- und Finanzausschuss:

stellv. Vorsitzender: Klemens Izsak (FREIE)

Ausschuss für Umwelt und Technik:

stelly. Vorsitzender: Dieter Vogt (SPD)

Sozial- und Kulturausschuss:

stellv. Vorsitzender: Roland Miola (CDU)

Jugendhilfeausschuss:

stellv. Vorsitzende: Margot Gropper (Kreisjugendring Schwäbisch Hall e.V.)



Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kreistags am 22.09.2009 in Bühlerzell

Landrat Gerhard Bauer verpflichtet alle Mitglieder per Handschlag auf die neue Amtszeit

Ausschüsse des Kreistags

In der alten Amtsperiode hatte der Kreistag 60 Mitglieder, daher umfassten der Verwaltungs- und Finanzausschuss, der Ausschuss für Umwelt und Technik sowie der Sozial- und Kulturausschuss jeweils 20 Mitglieder. Seit der Wahl 2009 besteht der Kreistag nur noch auch 58 Mitgliedern. Durch Änderung der Hauptsatzung wurden die Sitzzahlen deshalb angepasst: Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat nun 18 Mitglieder.

(Stand: 01.03.2011)

Verwaltungs- und Finanzausschuss (20)		Ausschuss für Umwelt und Technik (18)	
ordentliche Mitglieder	Stellvertreter	ordentliche Mitglieder	Stellvertreter
FREIE Fischer, Rob. Gröner Wurmthaler Hofmann Köger Izsak Tschampa	Dr. Simsch Wunderlich Silberzahn Bock Schumm Wackler, K. Strack	FREIE Bay Schumm Silberzahn Wackler, K. Wunderlich Hedrich	Waller Köger Wurmthaler Trittner Gröner Binnig
CDU Bleher Dierolf Eggert Holl Piott Rabe	Ströbel Weiss Miola Heisig Strobel Frank	CDU Rechtenbacher Frank Schmidt-Weiss Wackler, W. Weiss	Gulden Rabe Zielosko Bleher Piott
SPD David Pelgrim Sakellariou MdL	Hartleitner Schorpp Zipperer	SPD Fischer, Rudi Vogt Zipperer	Eichele Pelgrim Sakellariou MdL
Die Grünen/ÖDP Feuchter Herrmann	Zahn Braun	Die Grünen/ÖDP Zahn Kern-Kalinke	Gansky Feuchter
FDP Dollmann Dr. Bullinger MdL	Lober Brauer	FDP Lober Brauer	Prof. Dr. Blobel Dr. Heilenmann

Sozial- und Kulturausschuss (20)		Jugendhilfeausschuss	
		Stimmberechtigte Mitglieder	
ordentliche Mitglie- der	Stellvertreter	ordentliche Mitglieder	•
FREIE		Landrat Gerhard Bauer	EL Michael Knaus
Binnig	Hedrich	Benz, Werner (KJR)	Matousek, Eliska (KJR)
Bock	Hofmann	Bleher, Helmut (KR)	Ströbel, Brigitte (KR'in)
Dr. Simsch	Fischer, Rob.	Bock, Markus (KR)	Izsak, Klemens (KR)
Strack	Tschampa	Brauer, Stephen (KR)	Dollmann, Florian (KR)
Waller	Bay	Braun, Beate (KR'in)	Gansky, Peter (KR)
Trittner	Izsak	Engel,Wolfgang (Diakonie)	Finteis, Wilhelm (Dt. Parität. Wohlfahrtsverband)
		Gellert, Hartmut (KJR)	Engelhardt, Nadine (KJR)
CDU		Gropper, Margot (KJR)	Tiedemann, Wilfried (KJR)
Miola	Eggert	Gulden, Werner (KR)	Zielosko, Jens (KR)
Gulden	Schmidt-Weiss	Hepp, Werner (AWO)	Schwinn, Sonja (AWO)
Heisig	Dierolf	Miola, Roland (KR)	Weiss, Hans (KR)
Strobel	Wackler, W.	Schenk, Uwe (Caritas)	Gebhardt, Rainer (DRK)
Ströbel	Rechtenbacher	Schorpp, Rüdiger (KR)	Eichele, Karl (KR)
Zielosko	Holl	Trittner, Siegfried (KR)	Tschampa, Timo (KR)
		Waller, Friedrich (KR)	Binnig, Wolfgang (KR)
SPD		Beratende Mitglieder	
Eichele	Fischer, Rudi	Mitglieder	Stellvertreter
Hartleitner	David		
Schorpp	Vogt	Keiner, Josef (Kath.Kirche)	Kaier, Wolfram (Kath. K.)
оссрр	9.	Handke, Evi (Ev. JW)	Laritz, Jasmin (Ev. JW)
		Jörg-Unfried, Monika (Fa-	-
Die Grünen/ÖDP		milienrichterin)	
Braun	Feuchter	Kroll, Ottmar (Polizei)	Bauer, Harald (Polizei)
Huppenbauer	Herrmann	Rebstock, Guido (Agentur	Kletzander, Siegfried
Gansky	Kern-Kalinke	für Arbeit Schwäb. Hall)	(Agentur für Arbeit SHA)
Carloky	Nom Namino	,	(3 - 121 - 121 - 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
FDP		KR =	Kreisrat
Prof. Dr. Blobel	Dollmann	KJR =	Kreisjugendring
Dr. Heilenmann	Dr. Bullinger MdL	JW =	Jugendwerk

Veränderungen in den Ausschüssen

Durch das Ausscheiden und Nachrücken im Kreistag ergaben sich auch Änderungen in den Ausschüssen. Die nachgerückten Kreistagsmitglieder Peter Gansky und Walter H. Frank wurden jeweils anstelle ihrer Amtsvorgänger ordentliche und stellvertretende Mitglieder in den entsprechenden Ausschüssen.

Im Jugendhilfeausschuss gab es im Dezember 2008 Veränderungen. Aus beruflichen Gründen schieden die beratenden Mitglieder Melanie Christl (Kath. Dekanat) und Dirk Schmidt (Ev. Jugendwerk) aus. Für das Kath. Dekanat wurde Josef Keiner ordentliches Mitglied des Jugendhilfeausschusses; zu seinem Stellvertreter wurde Wolfram Kaier ernannt. An die Stelle von Dirk Schmidt trat Evi Handke, zu der Zeit noch als stellver-

tretendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses. Alle drei wurden nach der Kommunalwahl 2009 wieder zu ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitgliedern dieses Ausschusses bestellt.

In der neuen Amtsperiode des Jugendhilfeausschusses gab es auch bereits einen Wechsel. Herbert Uhl, ehemals Kreisvorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, trat in den Ruhestand und war daher nicht mehr in dieser Funktion für den Verband tätig. Er hatte dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises über 20 Jahre lang als ordentliches oder stellvertretendes Mitglied angehört. Zuletzt war Herbert Uhl stellvertretendes Mitglied. Auf Vorschlag des Verbandes wurde der neue Kreisvorsitzende des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands, Wilhelm Finteis, zum Nachfolger bestellt. Herbert Uhl wurde in der Sitzung am 25.11.2010 aus dem Ausschuss verabschiedet (s. dazu auch unter "Verdienstmedaille des Landkreises und Ehrungen").

Anzahl der Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse

Gremium	Jahr	Sitzungen	Tagesordnungs- punkte
Kreistag	2008	7	50
-	2009	6	69
	2010	6	47
Verwaltungs- und Finanzausschuss	2008	6	57
	2009	5	42
	2010	5	48
Ausschuss für Umwelt und Technik	2008	4	27
	2009	4	38
	2010	3	25
Sozial- und Kulturausschuss	2008	5	25
	2009	5	25
	2010	6	32
Jugendhilfeausschuss	2008	3	22
	2009	4	19
	2010	3	18

Ältestenrat

Dem Ältestenrat gehören außer dem Landrat als Vorsitzendem die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien und Wählervereinigungen an. Der Ältestenrat berät über Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen; grundsätzlich wird er bei Bedarf vom Landrat einberufen.

Im Jahr 2008 und 2009 haben insgesamt drei Ältestenratssitzungen stattgefunden. Im Oktober 2010 beantragte die SPD-Fraktion verschiedene Änderungen bezüglich des Ältestenrats, insbesondere zur Häufigkeit der Sitzungen und zur Mitgliederzahl. Kreistag und Verwaltung verständigten sich zunächst darauf, dass probeweise zwei Wochen vor jeder Kreistagssitzung eine Ältestenratssitzung in der bisherigen Zusammensetzung stattfinden soll. So haben im zweiten Halbjahr 2010 drei Sitzungen des Ältestenrats stattgefunden.

Sitzungsorte

Die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse finden in der Regel dienstags statt. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen werden jeweils in allen Kreiszeitungen sowie im Internet unter www.landkreis-schwaebisch-hall.de unter der Rubrik "Kreistag & Politik" veröffentlicht.

Um vor Ort präsent zu sein, werden die Sitzungen des Kreistags abwechselnd in den Städten und Gemeinden des Landkreises abgehalten.

In den Jahren 2008 - 2010 war der Kreistag zu Gast in folgenden Kommunen:

<u>Datum</u>	Ort	Schwerpunktthemen
12.02.2008 08.04.2008 29.05.2008 22.07.2008 21.10.2008 18.11.2008	Fichtenberg (G. Michelfeld Wa Wolpertshausen Unterbi	(Wahl neuer Sozialdezernent) Straßenbauarbeiten/Kostenentwicklung K 2576) ründung Gesundheitsholding Schwäbisch Hall) (Vergabe Brückenbauarbeiten K 2576, shl Aufsichtsratsmitglieder Gesundheitsholding) (Einbringung Haushalt 2009, ringungskonzeption Dienststellen Landratsamt) (Stellungnahmen der Fraktionen zum Haushalt, rückenbauarb. und Finanzierung 1. BA K 2576)
16.12.2008	vvaiinausen	(Verabschiedung Haushalt 2009)
03.03.2009	Fichtenau-Matzenbach	(Wahl neue Leiterin Personal- und Organi- sationsamt, Aufhebung Jagdsteuer-Satzung, Kauf der Straßenmeistereien)
07.07.2009	Ch	(Vorstellung Geschäftsführer Gesundheits- holding, Wahl des neuen Jugendamtleiters, legestützpunkte im Landkreis Schwäbisch Hall, arta Sicherstellung gentechnikfreier Landkreis, schiedung ausscheidende Kreistagsmitglieder)
22.09.2009		uierende Sitzung des neu gewählten Kreistags)
20.10.2009	•	inbringung Haushalt 2010, Neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen)
17.11.2009		(Jahresabschluss Gesundheitsholding, Ingnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2010, Kung Abfallgebühren durch Satzungsänderung)
15.12.2009		edung Haushalt 2010, Fotovoltaikprojekt WFĞ)
16.03.2010	Stimpfach	(Vorentwurf Bauplanung Klinikum Crailsheim, Bericht der Pächterin des Schapbachhofs)
18.05.2010	Vellberg-Großaltdorf	(Förderung Mobile Soziale Dienste, Ehrungen Rainer Ertl und Helmut Göhring)
20.07.2010	Frankenhardt-Honhardt	(Vergabe Architektenleistungen Klinikum Crailsheim, Baubericht K 2576)
26.10.2010	Kra	theitsholding: Geschäftsbericht und Konzeption ankenhausküchen, Einbringung Haushalt 2011, ganisation Grundsicherung für Arbeitsuchende)
23.11.2010		ingnahmen der Fraktionen zum Haushalt 2011, Fortschreibung Kreisstraßenbauprogramm)
21.12.2010	Kirchberg/Jagst	(Verabschiedung Haushalt 2011, Ältestenrat)

Besichtigungen, Informationsfahrten und Klausurtagungen

11.03.2008 Der Kreistag unternahm eine Informationsfahrt zum **Müllheizkraftwerk in Göppingen**.

19.11.2008 Der Kreistag besichtigte die **Straßenmeistereien** in Schwäbisch

Hall-Sulzdorf, Crailsheim, Blaufelden und Gerabronn sowie in Crailsheim auch den Baubetriebshof der Stadt Crailsheim. Hintergrund war die anstehende Entscheidung, ob die Straßenmeistereien, damals im Besitz des Landes Baden-Württemberg, vom Landkreis erworben werden. Der Beschluss dazu erfolgte im Frühjahr 2009.



Besichtigung der Straßenmeisterei Schwäbisch Hall-Sulzdorf

31.03.2009 Der Sozial- und Kulturausschuss tagte in der **Gewerblichen Schule**

Schwäbisch Hall und besichtigte vorab die Sporthalle sowie neu sanierte bzw. zur Sanierung anstehende Gebäude der Gewerbli-

chen Schule.

25.-27.06.2009 Zum Abschluss der alten Amtsperiode unternahm der Kreistag eine

Fahrt zum **Schul- und Freizeitheim Schapbachhof**, wo sich die Mitglieder insbesondere über die Entwicklung dieser kreiseigenen Einrichtung und das neue touristische Marketingkonzept informier-

ten.

06.10.2009 Der Ausschuss für Umwelt und Technik tagte in Obersontheim und besichtigte vor der Sitzung den Holzhof der Fa. Broß in Ober-

sontheim. Der Termin stand im Zusammenhang mit einer Konzep-

tion für die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt.

03.11.2009 Der Verwaltungs- und Finanzausschuss tagte in der Gewerblichen Schule in Crailsheim und besichtigte vorab die Bauarbeiten in der **Großsporthalle Crailsheim**, die mit finanzieller Beteiligung des Landkreises saniert wurde.

10.11.2009 Der Ausschuss für Umwelt und Technik besichtigte die **Baustelle** der K 2576 (Westumgehung Schwäbisch Hall) mit anschließender Sitzung im Landratsamt.

24.11.2009 Der Sozial- und Kulturausschuss besichtigte das **Wohnheim der LWV.Eingliederungshilfe GmbH** für Senioren mit geistiger Behinderung in Ilshofen und tagte anschließend im Rathaus Ilshofen.

25.03.2010 Der Kreistag befasste sich bei einer ganztägigen Klausurtagung in Bühlertann mit verschiedenen Themen aus den Bereichen Jugend und Soziales (Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Mobile Soziale Dienste, Förderungen, Projekte) und informierte sich dabei auch über die Arbeit der Verwaltung.

13.04.2010 Zum Thema Abfallwirtschaft besuchte der Kreistag Kompostwerke in den Landkreisen Straubing-Bogen und Passau in Bayern und informierte sich über die jeweiligen technischen und organisatorischen Betriebssysteme sowie über die Arbeit der dortigen Abfallwirtschaft.



Besichtigung des Kompostwerks in Aiterhofen, Landkreis Straubing-Bogen

20.04.2010 Der Sozial- und Kulturausschuss besichtigte die **Fröbelschule in Satteldorf-Ellrichshausen**, eine Schule für geistig Behinderte mit
Sonderschulkindergarten in Trägerschaft des Landkreises, und tagte anschließend im Speisesaal der Schule.

04.05.2010 Bei einer weiteren Informationsfahrt zum Thema **Abfallwirtschaft** besuchte der Kreistag den Neckar-Odenwald-Kreis. Themen waren speziell das dortige **Grüngut-System** und die neue Bioenergie-

Tonne. Weiter besichtigte der Kreistag die Deponie Lichte des Rems-Murr-Kreises. Es erfolgte dabei auch ein Vortrag über **Systeme der Deponieabdichtung** im Hinblick auf die Deponie Hasenbühl des Landkreises Schwäbisch Hall.

07.10.2010

Auf einer ganztägigen **Kreisstraßenrundfahrt** machte sich der Kreistag ein Bild vom Zustand der Kreisstraßen. Die Besichtigungsfahrt stand im Zusammenhang mit der im Herbst 2010 beschlossenen Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms.

11.-13.11.2010

Für die Kreistagsmitglieder fand ein **Einführungsseminar Doppik** (neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen) im Schulund Freizeitheim Schapbachhof statt. Auf der Fahrt dorthin wurde zusätzlich die **Mülldeponie Eggingen bei Ulm** besichtigt. Auch hier ging es um die Deponieabdichtung sowie um Fotovoltaikanlagen auf dem stillgelegten Deponiegelände.

Krankenhausbeirat

Nach der Kreistagswahl 2009 wurde der Krankenhausbeirat gebildet. Ihm gehören an: Kreisrat Siegfried Trittner (FREIE), Kreisrat Werner Gulden (CDU), Kreisrätin Helga Hartleitner (SPD), Kreisrat Hans-Joachim Feuchter (Grüne/ÖDP) und Kreisrat Prof. Dr. Reiner Blobel (FDP). Im Krankenhausbeirat informiert der Landrat die Vertreter der Kreistagsfraktionen über Themen und Entwicklungen, die die Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH betreffen, und holt das Meinungsbild der Fraktionen dazu ein. Im Jahr 2009 hat 1 Sitzung des Beirats stattgefunden, im Jahr 2010 waren es insgesamt 6 Sitzungen.

Im Aufsichtsrat der Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH ist der Landkreis durch Landrat Gerhard Bauer sowie durch die Kreisräte Klemens Izsak (FREIE) und Ralf Eggert (CDU) vertreten.

Arbeitskreis Struktur

Der Kreistag richtete im Jahr 2007 einen Arbeitskreis Struktur ein, um dort speziell folgende Themen zu beraten: Unterbringungskonzeption der Behörden des Landkreises Strukturentwicklung Hohenlohe Ost, Fachhochschule Schwäbisch Hall, Tauberbahn und Energiethemen. Dem Arbeitskreis gehörten 12 Kreistagsmitglieder an. In den Jahren 2007 bis 2008 haben vier Sitzungen des Arbeitskreises stattgefunden.

Verdienstmedaille des Landkreises und Ehrungen

Mit der 1983 eingeführten Landkreismedaille werden Persönlichkeiten ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um den Landkreis verdient gemacht haben. Die Verdienstmedaille gibt es in den Abstufungen Silber und Gold. Über die Verleihung der goldenen Medaille entscheidet der Kreistag, über die der silbernen Medaille der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 haben insgesamt 21 Personen die Verdienstmedaille des Landkreises in Silber bzw. in Gold erhalten. Es sind dies:

Eugen Klenk, Oberrot/Murrhardt, erhielt die Landkreismedaille in Gold am 16.03.2008 anlässlich seines 80. Geburtstags für sein außergewöhnliches unternehmerisches Le-

benswerk, sein besonderes bürgerschaftliches Engagement und seine langjährige Unterstützung zahlreicher gemeinnütziger Einrichtungen. Der Vorstandsvorsitzende der Fa. Klenk Holz AG hat im Jahr 1945 im Alter von 17 Jahren zusammen mit seinem 15-jährigen Bruder das Sägewerk des Vaters übernommen und mit großem Erfolg weiterentwickelt. Die Firma Klenk Holz AG ist heute Deutschlands größtes Sägeunternehmen und rangiert europaweit an vierter Stelle. Neben zahlreichen Projekten, Vereinen und Einrichtungen hat der erste Ehrenbürger der Gemeinde Oberrot auch regelmäßig das Klinikum in Gaildorf finanziell unterstützt.

Ernst Weidner, Schwäbisch Hall, wurde im Kreistag am 29.05.2008 mit der Landkreismedaille in Silber ausgezeichnet. Der frühere langjährige Bürgermeister von Rosengarten ist Gründungsmitglied des Kreisseniorenrates und war bis April 2008 über 20 Jahre lang sehr engagiert und innovativ als ehrenamtlicher Kreisbeauftragter für die offene Altenhilfe tätig.

Wilhelm Hofmann, Schwäbisch Hall, Direktor und Vorstandsmitglied der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, erhielt die Verdienstmedaille in Silber am 27.06.2008 anlässlich seines Eintritts in den Ruhestand. Dies in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Förderung der Wirtschaft im Landkreis und als Stiftungsvorstand der Sparkassenstiftung.

Bärbel Frenz, Braunsbach, wurde am 21.11.2008 mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Die Vorsitzende des Kreislandfrauenverbandes Schwäbisch Hall hat insgesamt rd. 30 Jahre lang die Landfrauenarbeit auf Kreisebene gefördert und geprägt. Aufgrund ihres großen Einsatzes für die Aus- und Fortbildung von Frauen im Ländlichen Raum wurde sie 2007 bundesweit zur "Landfrau des Jahres" ernannt.

Rolf Ströbel und **Siegfried Bullinger**, Ilshofen, wurden am 25.09.2009 jeweils mit der Landkreismedaille in Silber für ihr besonderes unternehmerisches Lebenswerk geehrt. Beide waren 1967 Gründungsgesellschafter der Fa. Bausch + Ströbel Maschinenfabrik Ilshofen GmbH + Co.KG und zählen zu den bedeutendsten Unternehmerpersönlichkeiten im Landkreis Schwäbisch Hall.

Elmar Zeller, Schwäbisch Hall, konnte die Landkreismedaille in Silber am 14.10.2009 entgegennehmen. Anlässlich seines Eintritts in den Ruhestand wurde der Leiter der Agentur für Arbeit für seine Leistungen in der Arbeitsverwaltung und seine sehr erfolgreiche Arbeit bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall, vor allem unter jungen Menschen, geehrt.

Ernst Keitel, Rot am See, erhielt die Landkreismedaille in Gold am 24.10.2009 anlässlich seines 70. Geburtstages in Anerkennung seiner besonderen Verdienste als früherer Landtagsabgeordneter des Wahlkreises Schwäbisch Hall (1984 - 2001) und als ehemaliger Kreisrat (1980 - 1994 und 2004 - 2009). Sein politisches Engagement im Landtag galt vor allem dem Ländlichen Raum und der Verbesserung der Infrastruktur. Als Abgeordneter hat er u. a. das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit erarbeitet, aufgrund dessen sehr viele Fördermittel in private und kommunale Projekte, auch im Landkreis Schwäbisch Hall, geflossen sind. Im Kreistag hat der frühere finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion insbesondere sehr engagiert an der Konsolidierung des Kreishaushalts mitgearbeitet.

Gerhard Schick, Gaildorf, Aufsichtsratsvorsitzender und einer der Hauptaktionäre der Bechtle AG Neckarsulm mit einem Standort in Gaildorf, wurde am 05.05.2010 anlässlich seines 70. Geburtstags mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Durch seine unternehmerischen Leistungen sowie durch sein vorbildliches bürgerschaftliches Engagement hat er sich vielfältige besondere Verdienste erworben.

Rainer Ertl, Vellberg, schied im Frühjahr 2010 nach über 10 Jahren Mitgliedschaft auf eigenen Wunsch aus dem Kreistag des Landkreises aus. Bei seiner Verabschiedung aus dem Gremium am 18.05.2010 wurde er mit der Landkreismedaille in Silber geehrt. Sein kommunalpolitisches Engagement im Kreistag galt vor allem den Themenbereichen Soziales, Jugend und Senioren.

Helmut Göhring, Crailsheim, wurde ebenfalls am 18.05.2010 geehrt. Anlässlich seines 70. Geburtstags verlieh ihm der Kreistag die Verdienstmedaille des Landkreises in Gold. Herr Göhring war von 1994-2009 Mitglied des Kreistags, wo der Diplom-Finanzwirt sein Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und Kompetenz ausübte. Die Förderung des Ehrenamtes sowie der Vereine und Verbände waren ihm dabei immer ein wichtiges Anliegen. Als früherer ehrenamtlicher Sportkreisvorsitzender (1985 - 2001) hat er sich besonders um die Belange des Sports und der Sportvereine im Landkreis Schwäbisch Hall verdient gemacht. Hier war er treibende Kraft und kümmerte sich sehr stark um die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen. Sein Wissen gab er u. a. auch bei Seminaren des Württembergischen Landessportbundes weiter.

Werner Groß, Crailsheim, wurde am 18.06.2010 aus seinem Amt als Vorsitzender des Kreisfeuerwehrverbandes Schwäbisch Hall, das er seit 1992 ausgeübt hatte, verabschiedet. Aus diesem Anlass wurde er in Anerkennung seiner überaus wichtigen und erfolgreichen Tätigkeit für die Feuerwehren im Landkreis Schwäbisch Hall mit der Verdienstmedaille des Landkreises in Silber geehrt.

Herbert Uhl, Kirchberg/Jagst, war rd. 35 Jahre lang Erziehungsleiter bei den Sozialtherapeutischen Werkstätten in Weckelweiler, 25 Jahre Kreisvorsitzender des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und gehörte über 20 Jahre lang dem Jugendhilfeausschuss des Landkreises an. Nach Beendigung dieser Ämter wurde er am 25.11.2010 für seine Verdienste mit der Landkreismedaille in Silber geehrt.

Ehrung der im Jahr 2009 ausgeschiedenen Kreistagsmitglieder:

Seit Einführung der Verdienstmedaille des Landkreises werden Kreistagsmitglieder, die 10 Jahre und länger dem Kreistag angehört haben, bei ihrem Ausscheiden mit der Medaille in Silber geehrt. Ab 25 Jahren Mitgliedschaft wird die Landkreismedaille in Gold verliehen. In der letzten Sitzung des Kreistags in seiner Zusammensetzung der Amtsperiode 2004 - 2009 am 07.07.2009 wurden entsprechend folgende ausscheidende Kreistagsmitglieder geehrt (s. auch unter Kreistag):

Harald Bourzutschky, Crailsheim, gehörte dem Kreistag 10 Jahre lang an. Er arbeitete im Verwaltungs- und Finanzausschuss und in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken mit. Der langjährige Crailsheimer Stadtrat hat sich aber auch außerhalb der Kommunalpolitik viele Verdienste erworben, unter anderem in der "Fränkischen Familie".

Kurt Engel, Schwäbisch Hall, war 20 Jahre Mitglied des Kreistags und seit Mitte 2000 Fraktionsvorsitzender. Er engagierte sich im Verwaltungs- und Finanzausschuss, im Verwaltungsrat der Sparkasse, in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken und war Aufsichtsrat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH. Als Fraktionsvorsitzender war er stets ein wichtiger Ansprechpartner für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger sowie für die Presse.

Klaus-Dieter Gebhardt, Crailsheim, wurde nach 15 Jahren im Kreistag verabschiedet. Er war Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss und dort seit 2007 Sprecher seiner Fraktion bei allen Themen des Ausschusses. Besonders wichtig war ihm in dieser Funktion die Entwicklung der Gesundheitsversorgung im Landkreis, speziell des Klinikums in Crailsheim.

Wilfried Kraft, Crailsheim, übte das Kreistagsmandat insgesamt 13 Jahre lang aus. Auch ihm hatten es besonders die sozialen Themen des Landkreises angetan. Er war Mitglied im Sozial- und Kulturausschuss, im Jugendhilfeausschuss und im Arbeitskreis Jugendhilfeplanung. Außerdem gehörte er dem Aufsichtsrat der Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH an.

Kristian Neidhardt, Schwäbisch Hall, war seit 1996 Mitglied des Kreistags. Zunächst bei den FREIEN, zog er dann aber 2004 über die FDP mit einer eigenen Liste in den Kreistag ein und wurde Fraktionsvorsitzender. Er engagierte sich insbesondere im Ausschuss für Umwelt und Technik, im Aufsichtsrat der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH, in der Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken und im Arbeitskreis Abfallwirtschaft.

Heinrich Krockenberger, Obersontheim, konnte bei seiner Verabschiedung auf 30 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag zurückblicken. Seit 1979 gehörte er dem Gremium ununterbrochen an und wurde daher mit der Verdienstmedaille des Landkreises in Gold geehrt. Als langjähriges Mitglied des Sozialund Kulturausschusses und des Jugendhilfeausschusses widmete er sich vor allem den Interessen sozial benachteiligter Menschen im Landkreis. Hier brachte er sich mit viel persönlichem Engagement ein und vertrat nachdrücklich die Anliegen der Bürgerschaft, für die er immer ein offenes Ohr hatte. Dem ehemaligen Bürgermeister von Sulzbach-Laufen, der auch in der Mitgliederversammlung des Ev. Diakoniewerks Schwäbisch Hall einen Sitz hat, lagen auch besonders die Kranken-häuser im Landkreis und deren Entwicklung am Herzen. Das Foto zeigt ihn bei seiner launigen Ansprache im Anschluss an die Ehrung.



Die Kreistagsmitglieder **Ernst Keitel** und **Helmut Göhring** schieden nach 19 bzw. 15 Jahren aus dem Kreistag aus. Sie hatten die Verdienstmedaille des Landkreises in Silber aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt erhalten. Beide wurden später anlässlich ihres 70. Geburtstags im Jahr 2009 bzw. 2010 mit der Verdienstmedaille in Gold geehrt (s. o.). Kreisrat **Otto Bögelein** war 2004 nach 25 Jahren ausgeschieden und 2008 wieder in das Gremium nachgerückt. Die Landkreismedaille in Gold hatte er bereits 2004 erhalten.

Weil sie beim Sitzungstermin am 07.07.2009 verhindert waren, erhielten sie die Verdienstmedaille in Silber am 24.09.2009 von Landrat Bauer überreicht:

Peter-Otto Reutter, Rosengarten, gehörte dem Kreistag 10 Jahre lang an. Während dieser zwei Amtsperioden arbeitete er speziell im Sozial- und Kulturausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss und gestaltete hier die vielfältigen Aufgaben des Landkreises in diesen Themenbereichen mit.

Harald Rilk, Crailsheim, war ebenfalls 10 Jahre lang Mitglied des Kreistags. Er engagierte sich besonders im Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises, wo er als Sprecher seiner Fraktion die finanziellen Entwicklungen fest im Auge behielt. Außerdem gehörte er der Verbandsversammlung des Regionalverbands Heilbronn-Franken an und engagierte sich zusätzlich in der Haushaltsstrukturkommisson und im Arbeitskreis Struktur.

Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg

Im Zusammenhang mit der zu Ende gehenden Amtsperiode 2004 - 2009 erhielten auch verschiedene Mitglieder die Verdienstmedaille des Landkreistags Baden-Württemberg für ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Kreistag.

Für 20 Jahre Mitgliedschaft im Kreistag wurden am 07.07.2009 der ausscheidende Kreisrat **Kurt Engel** und der noch amtierende Kreisrat **Roland Wurmthaler** geehrt. Später, bei seiner Verabschiedung als Oberbürgermeister von Crailsheim, erhielt die Ehrung auch der ausgeschiedene Kreisrat **Andreas Raab**. Er hatte 15 Jahre dem Kreistag im Alb-Donau-Kreis und 5 Jahre dem Kreistag des Landkreises Schwäbisch Hall angehört.

Für <u>30 Jahre Mitgliedschaft</u> ehrte der Landkreistag Baden-Württemberg den ausscheidenden Kreisrat **Heinrich Krockenberger** sowie Kreisrat **Johann Weiss**. Letzterer gehört dem Kreistag weiterhin an und ist heute das dienstälteste Mitglied des Gremiums.

Stabsstelle des Landrats

Die Stabsstelle des Landrats ist organisatorisch direkt Landrat Gerhard Bauer zugeordnet. Sie unterstützt und berät den Landrat bei der ämterübergreifenden Koordination seiner Aufgaben. Die folgenden zentralen und originär beim Landrat angesiedelten Bereiche sind bei seiner Stabsstelle gebündelt:

Pressestelle

Für die Vertreter der Medien ist die Pressestelle erste Anlaufstelle und Informationsquelle. Die Arbeit des Kreistages und der Verwaltung wird von den Medien mit großer Aufmerksamkeit begleitet.

Die Pressestelle fungiert hier als Koordinator zwischen der Verwaltung und den Redaktionen, egal, ob es sich dabei um Tageszeitungen, Zeitschriften, Rundfunk oder Fernsehanstalten handelt. Die Pressestelle stellt zunächst die erforderlichen Materialien bereit, beschafft bei Bedarf darüber hinausgehende Hintergrundinformationen oder vermittelt kompetente Ansprechpartner einschließlich der erforderlichen Kontakte.

Mehr als 220 selbst recherchierte und geschriebene sowie überarbeitete Presseberichte werden jedes Jahr an die Medien weitergeleitet. Ein guter, unkomplizierter und offener Kontakt zu Presse und Rundfunk ist bei diesem Miteinander unabdingbar. Die unbürokratische Vorgehensweise ist auch deshalb sehr wichtig, weil die Anliegen der Medien sehr schnell aufgegriffen und bearbeitet werden müssen. Ein Indiz dafür, dass die Kooperation mit den Redaktionen sehr gut funktioniert, ist die Tatsache, dass auch im Berichtszeitraum der überwiegende Teil der vom Landratsamt für die Öffentlichkeit aufgearbeiteten Themen in den Medien verarbeitet und veröffentlicht wurden.

Daneben führt die Verwaltungsspitze auch zahlreiche Gespräche mit Medienvertretern. Die Stabsstelle initiiert, koordiniert und organisiert diese Treffen. Es geht dabei in aller Regel um Themen, die gerade recherchiert werden oder die von der Stabsstelle vorgeschlagen und dann von der Presse aufgegriffen werden. Dies geschieht entweder in größeren Presse- oder auch in Einzelgesprächen mit den Redakteuren. Die Medien erhalten die Informationen zusätzlich schriftlich aufbereitet. Im Berichtszeitraum neu eingeführt wurde das jährliche Hintergrundgespräch der Verwaltungsspitze mit den Medienvertretern. Dies fördert die gute, konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die Journalisten werden auch während und nach den öffentlichen Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse informiert und begleitet. Dazu gehören im Vorfeld die Organisation und das Zusammenstellen der Sitzungsunterlagen ebenso wie die Betreuung der Medienvertreter bei sämtlichen öffentlichen Veranstaltungen des Kreistags. Die Geschäftsstelle des Kreistags, ebenfalls angesiedelt in der Stabsstelle des Landrats, kümmert sich dabei um alle verwaltungstechnischen Angelegenheiten des Kreistags.

In erster Linie berichten nach wie vor die drei Kreiszeitungen HALLER TAGBLATT (Schwäbisch Hall), HOHENLOHER TAGBLATT (Crailsheim) und RUNDSCHAU (Gaildorf) über die kreisrelevanten Themen. Mit den regionalen Radiosendern wie Südwestrundfunk, SWR Studio Heilbronn und insbesondere dem SWR – Korrespondentenbüro in Schwäbisch Hall oder Radio T.O.N Regional Heilbronn, pflegt die Stabsstelle ebenfalls engen Kontakt. Dies dokumentieren zahlreiche Sendungen zu

den verschiedensten aktuellen Themen im Berichtszeitraum. Bei den Radiosendern ist oft besondere Eile geboten. So ist es keine Seltenheit, dass die gerade gefassten Beschlüsse aus dem Kreistag oder seinen Ausschüssen unmittelbar nach oder sogar schon während der Sitzung telefonisch an die Redaktionen weitergegeben werden. Auch das Fernsehen, vor allem die "Landesschau Aktuell" des SWR, berichtet immer wieder über Ereignisse aus dem Landkreis Schwäbisch Hall.



Das Foto zeigt die Gruppe der künftigen türkischen Landräte (rechts) zusammen mit Landrat Gerhard Bauer (Mitte), Finanzdezernent Werner Schmidt (links daneben), der Leiterin des Personal- und Organisationsamtes im Haller Landratsamt, Martina Pauli-Weidner (links daneben), Hermann Kirschstein vom Forstamt (erneut links daneben), die Leiterin des Goethe-Instituts in Schwäbisch Hall Dr. Barbara Malchow-Tayebi (rechts neben Landrat Bauer) sowie den Leiter der Stabsstelle des Landrats Steffen Baumgartner (rechts daneben) beim Dreh des SWR-Teams im Haller Landratsamt.

Eine weitere beliebte Informationsquelle für die Bürgerinnen und Bürger sind die Gemeinde- oder Amtsblätter. Diese ebenfalls mit informativen Texten zu versorgen, hat sich die Pressestelle zur Aufgabe gemacht. Die Pressemitteilungen des Landkreises werden an die Kommunen weitergeleitet und von diesen großteils aufgegriffen. Dies unterstreicht die Bedeutung der kreiseigenen Öffentlichkeitsarbeit noch mehr und verstärkt auch deren Wirkung.

Darüber hinaus schreibt die Pressestelle auch für die "Landkreisnachrichten", eine Zeitschrift, die vom Landkreistag Baden-Württemberg herausgegeben wird, regelmäßig Beiträge.

Schon immer gehörte das zügige Auswerten der Tagespresse für den Landrat zu einer der ersten Stabsstellen-Aufgaben am frühen Morgen. Seit 2004 wird ein eigener Pressespiegel für den Landrat und die Dezernenten erstellt. Dieser liegt dem Landrat in der Regel bis 09.00 Uhr vor. Ausgewertet werden die drei Kreiszeitungen Haller Tagblatt, Hohenloher Tagblatt und Rundschau sowie die Hohenloher Zeitung und die Stuttgarter Zeitung.

Internetredaktion

Ein weiterer, tagesaktuell zu pflegender Bereich ist der Internetauftritt des Landkreises. Unsere Homepage (www.landkreis-schwaebisch-hall.de) wird mit seinen Funktionen und Rubriken seit 2007 ständig aktualisiert und erweitert. Die bürger- und nutzerfreundliche Landkreisplattform ist mit dem Projekt "Vernetzter Kreis" so konzipiert, dass einerseits die Städte und Gemeinden des Landkreises über ein Online-Redaktionssystem Artikel direkt auf die Homepage des Kreises setzen können. Andererseits kann

die Kreisverwaltung eigene Artikel in einem News-Bereich, der auf jeder kommunalen Website eingerichtet werden kann, veröffentlichen.

Die Internetpräsentation ist barrierefrei aufgebaut – das bedeutet, dass sehbehinderte User mit den derzeit zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln die Website problemlos lesen können. Zudem verfügt sie seit 2010 über eine Premium-Volltextsuche.

Neu ist das interaktive Fotoalbum mit seinen verschiedenen Rubriken zu Feiern & Empfängen, Partnerschaften, Schullandheim, Messen & Veranstaltungen und Sonstigem. Zu jedem Bild ist eine Großaufnahme hinterlegt. Wird auf ein Bild geklickt, wird dieses vergrößert dargestellt. Danach können die Nutzer sowohl über Anklicken einzelner Bilder, über Bildnummernauswahl oder Blättern die Bilder betrachten. Je nach Wunsch kann eine Diashow gestartet werden.

Die Homepage des Landkreises Schwäbisch Hall wurde im Berichtszeitraum in Teilen in die Sprachen Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch und Polnisch übersetzt. Zu den entsprechenden internationalen Bereichen gelangt man über die jeweiligen Landesflaggen gleich auf der Startseite. Zum einen sind die übersetzten Bereiche für Touristen gedacht und bieten Informationen zur Lage, Kulturlandschaft und zu Sehenswürdigkeiten im Kreis. Zum anderen steht ein umfassendes Informationsangebot für Migranten zur Verfügung.

Eine weitere Verbesserung und Vereinfachung ist die Einrichtung der Kurzform von Internet- und E-Mail-Adressen. Neben der bekannten Domäne landkreis-schwaebischhall.de wurde die Kurzform Irasha.de eingerichtet. Die Adressen sind leichter zu erklären und ersparen beim Eingeben eine Menge Zeit.

Im November 2010 wurde beschlossen, ein Rats- und Bürgerinformationssystem mit passwortgeschütztem Bereich für Kreisräte einzuführen. Das Ratsinformationssystem stellt den Damen und Herren Kreisräten die benötigten Informationen für die kommunalpolitische Arbeit zur Verfügung. Ziel ist, mit der Einführung des Ratsinformationssystems den zeitlichen Aufwand der Damen und Herren Kreisräte durch die rasche Einsichtnahme in alte und aktuelle Vorlagen, Protokolle oder Anträge – ohne zeitaufwändigen Rechercheaufwand – zu verringern. Zudem soll der Archivierungsaufwand des Einzelnen minimiert werden.

Die Inhalte des Bürgerinformationssystems werden voll- und teilautomatisch aus den im System vorhandenen Daten generiert und über das Internet zur Information der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zu den angebotenen Informationen gehören der Sitzungskalender, die öffentlichen Sitzungsvorlagen und die öffentlichen Sitzungsprotokolle. Durch Suchfunktionen wird es dem Bürger erleichtert, sich über Entscheidungen zu kreisrelevanten Themen zu informieren.

Außerdem nimmt die Bedeutung von Bürgerbeteiligung und Social-Media-Diensten wie Twitter, Facebook und Co. immer rasanter zu. Komm.on.line bietet hierzu ein e-Bürger-Portal an, welches den Bürgern eine einfache Beteiligungsmöglichkeit bietet und die Erreichbarkeit sowie das Interesse junger Menschen weckt. Hierzu finden derzeit Informationsveranstaltungen statt. Im nächsten Verwaltungsbericht wird auf dieses Thema detailliert eingegangen.

Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse

Die Geschäftsstelle für den Kreistag und für seine Ausschüsse ist organisatorisch der Stabsstelle des Landrats zugeordnet.

Dort werden die Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse organisatorisch vorbereitet. Dazu werden für den Landrat die Sitzungseinladung mit den jeweiligen Sitzungsvorlagen unterschriftsreif zusammengestellt und die Unterlagen rechtzeitig an die Mitglieder des Kreistags, an Beteiligte der Verwaltung und an die Medien versandt.

Für die Sitzungen des Kreistags, die in den Gemeinden des Landkreises stattfinden, werden in Abstimmung mit den gastgebenden Gemeinden die organisatorischen Vorbereitungen getroffen.

Näheres hierzu finden Sie unter der Rubrik "Kreistag".

Persönliche Referententätigkeit

Es werden unter anderem die schriftlichen und mündlichen Grußworte sowie Reden zu verschiedensten Anlässen für den Landrat vorbereitet, ebenso wie persönliche Schreiben und der weitere Schriftverkehr des Landrats.

Einen Teil der persönlichen Referenz umfassen auch die öffentlichkeitswirksamen Termine des Landrats. Diese werden in der Stabsstelle entwickelt und organisiert sowohl für die Verwaltungs- als auch für die Presseseite.



Landrat Gerhard unterrichtet eine Schulklasse im der Helmut-Rau-Schule in Mainhardt

Ferienbetreuung

Seit Sommer 2009 bietet das Landratsamt Schwäbisch Hall für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegen einen Unkostenbeitrag eine Ferienbetreuung an. Im ersten Jahr wurde ein Teil der alten Hausmeisterwohnung, jetzt Schulungsraum, zum Indianerlager umgestaltet. 2010 gab es bereits mehr Angebote für die Kinder: In den Faschingsferien einen Tagesausflug zur Experimenta nach Heilbronn, an dem 20 Kinder teilnahmen, in den Pfingstferien war das Landratsamt für anderthalb Wochen fest in der Hand von 21 kleinen Piraten und in den Sommerferien gingen 39 Kinder auf Safari nach Afrika. Zum Abschluss des Jahres gab es für 28 Kinder in den Herbstferien noch einmal einen Tagesausflug nach Heilbronn zum Trampolino.

Ziel ist es, in einer Behörde von der Größenordnung des Landratsamtes die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Da viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kinder im Grundschulalter haben, leistet die Behörde mit einem eigenen Ferienprogramm bei der Überbrückung der langen Ferienzeit Unterstützung. Zahlreiche Studien beweisen, dass von Familienfreundlichkeit nicht nur die Eltern und ihre Kinder, sondern vor allem auch das Unternehmen selbst profitiert.

Das Ferienprogramm selbst wird von der Stabsstelle des Landrats organisiert und von einer engagierten Erzieherin sowie Auszubildenden des Landratsamtes durchgeführt. Im ersten Sommer war die Resonanz noch verhalten, mittlerweile gibt es bereits Wartelisten für einzelne Angebote.



Apachen bei den Greifvögeln im Sommer 2009



Überfall der Piraten auf Landrat Bauer an Pfingsten 2010



Ranger in Afrika mit Afrikanischem Besuch im Sommer 2010

Bürgerreferentin

Das Landratsamt ist eine kundenorientierte Dienstleistungsbehörde. Ziel des Landrats ist, den Service für die Bürgerinnen und Bürger stetig zu verbessern. Die Einschätzung von außen, verbunden mit Hinweisen und Anregungen, sind Ansporn für kontinuierliche Verbesserungsmaßnahmen. Landrat Bauer ist die regelmäßige Überprüfung und Optimierung der Qualitätsstandards ein wichtiges Anliegen. Er bietet in jedem Quartal eine Bürgersprechstunde an, bei der alle Bürgerinnen und Bürger ihre Anliegen direkt dem Landrat vortragen können.

Die Bürgerreferentin, Petra Moser, nimmt mündliche Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern entgegen. Sofern verschiedene Dezernate betroffen sind und Koordinierungsbedarf besteht, erfolgt die federführende Bearbeitung durch die Bürgerreferentin.

Im Berichtszeitraum sind die Bürgerinnen und Bürger mit insgesamt rund 450 Eingaben auf die Bürgerreferentin zugekommen. Am häufigsten erfolgte die Kontaktaufnahme über das Bürgertelefon. Zahlreiche Bürger wandten sich schriftlich an Frau Moser oder sprachen persönlich vor. Der Internetservice wurde ebenfalls in Anspruch genommen. Von den Meinungskarten machte die Bevölkerung nur sparsam Gebrauch.

Erfreulich ist, dass neben konstruktiver Kritik auch Lob geäußert wurde. Gelobt wurde sowohl das Verhalten als auch die Arbeitsweise einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Anerkennung wurde an die entsprechenden Amtsleitungen und die jeweiligen Mitarbeiter weitergeleitet.

Sehr positiv ist, dass in mehreren Fällen eine Schlichtung herbeigeführt werden konnte. Dabei waren die betroffenen Amtsleiterinnen und Amtsleiter sehr kooperativ und an einer einvernehmlichen Lösung interessiert.

In vielen Fällen konnte dem Anliegen des Bürgers Rechnung getragen bzw. Abhilfe geschaffen werden. In Einzelfällen wurden Entscheidungen des Landratsamts korrigiert und das Verfahren beschleunigt. Selbstverständlich konnte eine Vielzahl von Beschwerden nicht im Sinne der Beschwerdeführer erledigt werden. Sehr erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass die Betroffenen dieses Ergebnis in den meisten Fällen dennoch positiv entgegen genommen haben. Dies zeigt, dass nicht nur die Botschaft, sondern vielmehr das Vermitteln dieser Botschaft für die Bürgerinnen und Bürger wesentlich ist.

Kundenbefragungen sind ein Gradmesser für Bürgerfreundlichkeit und Kundenzufriedenheit und ermöglichen es einer Behörde, ihren Erfolg messen zu können. Die im Jahr 2008 durchgeführte Kundenbefragung war daher ein wichtiger Bestandteil des Beschwerdemanagements. Nach Auswertung der Fragebogen hat sich gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger vom Landratsamt insgesamt einen äußerst positiven Eindruck haben. Die Auswertung ist mit über 1.100 abgegebenen Bögen repräsentativ. Das Landratsamt nimmt damit, auch im Vergleich zu zahlreichen anderen Landratsämtern, bei sämtlichen Kriterien eine Spitzenposition im Land ein.

Geschäftsführung der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung

Mit der Gründung der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung im Jahr 2005 hat der Kreistag ein positives und gleichzeitig nachhaltiges Signal gesetzt, um die bereits vorhandenen ehrenamtlichen Kräfte sowohl zu bündeln als auch zu stärken. Darüber hinaus werden neue Aktivitäten gefördert.

Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung ist eine gemeinnützige Einrichtung zur Förderung von Jugend, Behinderten- und Altenhilfe, Stärkung und Schutz der Familie, Sport, Bildung und Wissenschaft, Kultur, Kunst- und Denkmalpflege und des Umwelt- und Naturschutzes sowie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements im Landkreis Schwäbisch Hall und seinen Partnerkreisen. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Vorsitzender des Stiftungsvorstands ist Landrat Gerhard Bauer, weitere Vorstandsmitglieder sind Thomas Lützelberger, Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim, Karin Schick aus Gaildorf und Werner Schmidt-Weiss aus Crailsheim. Vorsitzender des Stiftungsrats ist Landrat a. D. Ulrich Stückle. Dem Stiftungsrat gehörten im Berichtszeitraum weiter an: Michael Knaus, Erster Landesbeamter, Herren Sparkassenvorstände Manfred Hegedüs, Wilhelm Hofmann und Klaus Ehrmann. Geschäftsführer ist Steffen Baumgartner, Leiter der Stabsstelle des Landrats.

Das Stiftungskapital wurde seit der Gründung im Jahr 2005 (250.000 € Stiftungsvermögen durch den Landkreis) durch sehr großzügige Zustiftungen auf einen Betrag von derzeit 1.441.160 € erhöht. Für die Stiftung wurde ein Bank Depot angelegt und der gesamte Vermögensstock in einen Stiftungs-Fonds einbezahlt. Dieser in Abstimmung mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen entwickelte Fonds ist für die Anlage der Stiftungsgelder hervorragend geeignet. Das Stiftungsvermögen muss möglichst sicher, soll jedoch gleichzeitig auch rentabel angelegt werden. Deshalb soll die Stiftung einerseits an steigenden Aktienmärkten partizipieren, andererseits in schwachen Marktphasen eher von Anlagen am Renten- und Geldmarkt profitieren können. Vierteljährliche Ertragsausschüttungen erlauben es der Stiftung, ihrem Zweck fortlaufend nachzukommen.

Ziel war und ist es nach wie vor, Unternehmen und Bürger zu motivieren, durch Zustiftungen gemeinwohlorientierte Projekte langfristig zu fördern. Damit wird ein wertvoller Beitrag dazu geleistet, die Lebensqualität im Landkreis weiter zu steigern und ihn noch attraktiver zu machen. Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung hat sich im Landkreis sehr gut etabliert. Aus den Zinserträgen konnten mehr als 50 ganz hervorragende Projekte mit insgesamt rund 135.000 € unterstützt werden, die alle das bürgerschaftliche Engagement in vorbildlicher Weise fördern. Der Stiftungsvorstand legt zum einen Wert darauf, dass sich die Stiftung räumlich im gesamten Landkreis engagiert. Zum anderen sollen von den Projektförderungen nicht nur wenige Einzelpersonen, sondern jeweils eine größere Personenzahl profitieren können.

Einen Zuschuss erhielt beispielsweise das Projekt ANSPORN der Arbeiterwohlfahrt Schwäbisch Hall. Der unverändert bestehende Fachkräftemangel in unserem Landkreis und die demografische Entwicklung erfordern nach wie vor verstärkte Aktivitäten im Bereich des Übergangssystems von Schule in den Beruf. Mit dem Projekt AN-SPORN stellt sich die AWO Schwäbisch Hall dieser gesellschaftlichen Herausforderung. Damit junge Menschen Zukunftschancen auf dem Arbeitsmarkt entwickeln und ihr Bildungspotential ausschöpfen können, wurde mit ANSPORN ein pfiffiges und schlüssiges Projekt entwickelt. Wie sich inzwischen in der Praxis zeigt, wird mit dieser Zielrichtung tatsächlich die Ausbildungsfähigkeit zahlreicher Jugendlicher nachhaltig verbessert und ein gelingender Übergang von der Schule in den Beruf ermöglicht. Der bisherige Projektverlauf zeigt, dass die Jugendlichen in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden und genauere Vorstellungen des für sie geeigneten Berufsumfeldes entwickeln können. Sie können auch ihr Berufswahlspektrum erweitern und persönliche Zukunftspläne formulieren. Damit stellen sie die Weichen für ihre persönliche und berufliche Zukunft. Einen ganz wichtigen Beitrag dazu leisten die ehrenamtlich tätigen Mentorinnen und Mentoren. Diese bürgerschaftlich engagierten Menschen unterstützen die ihnen anvertrauten Jugendlichen in vorbildlicher Weise. Und das tun sie sehr

erfolgreich und mit größtem persönlichem Engagement im Interesse und zum Wohle der jungen Menschen sowie der betroffenen Familien. Sie sorgen mit Rat und Tat dafür, dass die Jugendlichen eine gute Chance auf dem Arbeitsmarkt erhalten. Landrat Gerhard Bauer hat in der Folge dieser Projektförderung die Schirmherrschaft für AN-SPORN übernommen. Die Übernahme dieser Schirmherrschaft war ein Zeichen der persönlichen Anerkennung und Wertschätzung für dieses Projekt sowie für den wertvollen Einsatz der ehrenamtlichen Mentorinnen und Mentoren.



Schülerinnen und Schüler sowie ehrenamtliche Mentorinnen und Mentoren besuchen den Landrat im Sitzungssaal des Landratsamtes Schwäbisch Hall. Es findet ein reger und interessanter Meinungs- und Erfahrungsaustausch statt.

Durch die Förderung in zahlreichen Bereichen werden wichtige Projekte unterstützt und voran gebracht. Stellvertretend für die vorbildliche und wertvolle Arbeit der vielen ehrenamtlich tätigen Menschen wird mit den Projektzuschüssen deren beispielhafter Einsatz honoriert. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Häufig werden neue Formen der Mitwirkung gesucht. Studien belegen, dass sich zahlreiche Bürgerinnen und Bürger nicht mehr lebenslang an einen bestimmten Verein oder eine bestimmte Organisation binden wollen, sie aber zunehmend bereit sind, zeitlich begrenzt an Projekten und ihnen wichtigen Angelegenheiten mitzuwirken und dafür ihre Freizeit einsetzen. Die Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung versteht sich als "Instrument bürgerschaftlichen Engagements". In diesem Sinne soll sie weiter stetig wachsen und sich zunehmend zu einem wichtigen Element einer aktiven Bürgergesellschaft im Landkreis entwickeln.



Das Bild zeigt die Vertreter der Landkreis Schwäbisch Hall-Stiftung bei der Besichtigung des ehemaligen und denkmalgeschützten Schafhauses bei Reishof, Gemeinde Frankenhardt. Bürgermeister Willi Karle dankte den Vertretern der Kreisstiftung für die beiden Projektzuschüsse. Er lobte auch das große Engagement der Bürgerinnen und Bürger in der eigens gegründeten Interessensgemeinschaft, um dieses Gebäude vor dem Verfall zu schützen. Architekt Armin May wies auf den hohen historischen Stellenwert des nunmehr sanierten Schafhauses hin. Von links: Manfred Hegedüs (Vorstand der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim), Michael Knaus (Erster Landesbeamter), Bürgermeister Willi Karle, Landrat Gerhard Bauer, Klaus Ehrmann (Vorstand der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim), Karin Schick (Stiftungsvorstand), Steffen Baumgartner (Geschäftsführer), Landrat a.D. Ulrich Stückle und Architekt Armin May vor dem ehemaligen Schafhaus bei Reishof.

Zentrale Steuerung/Controlling

Die moderne Verwaltung entwickelt sich immer mehr zu einem Dienstleistungsunternehmen und verändert dazu permanent auch ihre internen Strukturen mit Instrumenten, die auch bei privaten Unternehmen zur Steuerung herangezogen werden. Dazu wird das erstmals für das Haushaltsjahr 2011 das "Neue Kommunale Haushaltsrecht - NKHR - angewandt, das das traditionelle kameralistische Rechnungswesen durch eine doppische Buchhaltung ähnlich der doppelten kaufmännischen Buchhaltung ersetzt. Damit kann der Ressourcenverbrauch für die Landkreisaufgaben künftig wesentlich klarer und nachvollziehbarer dargestellt werden als in der bisherigen "Einnahmen-Ausgaben-Rechnung"

Die Stabsstelle Zentrale Steuerung/Controlling soll den Landrat und den Finanzdezernenten sowie die führungs- und budgetverantwortlichen Stellen bei der zielgerichteten Leitung, Steuerung und Erfüllung der Aufgaben der Landkreisverwaltung unterstützen. Als wichtige Instrumente dienen dabei u. a. die Zielfindungs- und jährliche Zielvereinbarungsprozesse, die Implementierung eines benutzerorientierten Berichtswesens, die betriebsinterne Abstimmung zur Definition von bereichswichtigen Kennzahlen, der Aufbau einer Kosten-Leistungs-Rechnung und eine Koordination der Controllingprozesse in den einzelnen Teilbereichen der Landkreisverwaltung.

Die Bewertung externer Betriebsvergleiche, Benchmarking oder neue Techniken wie e-Government sind weitere, für das "Dienstleistungsunternehmen" Landratsamt immer wichtiger werdende Tätigkeitsfelder.

Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Amt, Wirtschaftsförderungsgesellschaft und Tourismus





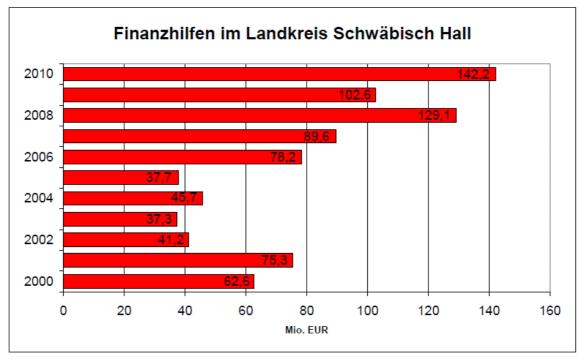


In der Stabsstelle L 3 sind Amt, Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG) und Tourismus miteinander eng verbunden. Nach dem "Haller Modell" erfolgt Amtsleitung und Geschäftsführung der WFG in Personalunion. Kompetenz, schlanke Struktur und effizientes Verwaltungshandeln sind gewährleistet. An die Amtsführung ist zugleich die Geschäftsführung des Hohenlohe und Schwäbisch Hall Tourismus e.V. geknüpft.

Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung

Förderprogramme

Der Landkreis Schwäbisch Hall zählt zum klassischen Ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Die wirtschaftliche Entwicklung und Verbesserungen der Infrastruktur sowie der Arbeits- und Lebensqualität werden in besonderem Maße durch Förderprogramme und Finanzhilfen von Land, Bund und EU unterstützt. Das Amt für Wirtschaftsund Regionalmanagement informiert und berät gewerbliche und private Investoren und Kommunen über aktuelle Ausschreibungen, hilft beim Antragsverfahren weiter und ist regionale Kompetenzstelle für Land, Bund und EU. Die positive Förderbilanz spiegelt eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung im Landkreis Schwäbisch Hall wider.



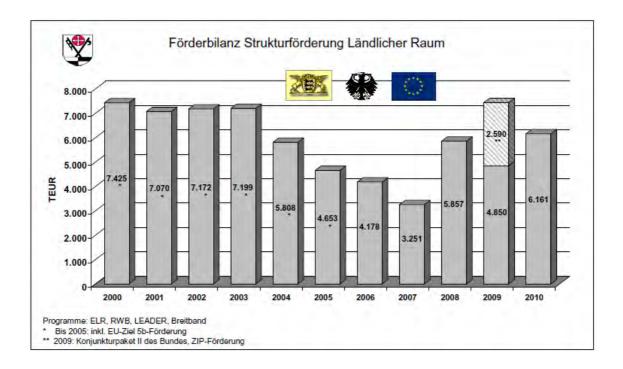
Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderungsprogramme

inkl. Programme Mittelstandsförderung, Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, Existenzgründung, Innovations- und Technolgieförderung, Umweltschutz, Liquiditätshilfe und Kommunale Infrastruktur.

Quelle: Landratsamt Schwäbisch Hall

a) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Mit dem ELR unterstützt das Land Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden bei strukturellen Maßnahmen. Vorrangige Ziele sind die Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen unter Berücksichtigung nachhaltiger und umweltschonender Ressourcen, die Stärkung des Ortskerns und Nutzung innerörtlicher Potentiale. Abgefedert werden sollen die Auswirkungen des landwirtschaftlichen Strukturwandels und die Abwanderung aus den ländlichen Regionen. Mit rund 50 Mio. € Landesfördermitteln (2010) ist das ELR das relevanteste Programm für die Ländliche Entwicklung in Baden-Württemberg. Kommunale, gewerbliche und private Vorhaben können durch Investitionszuschüsse gefördert werden.





Beispiel für die erfolgreiche Umsetzung eines kommunalen ELR-Vorhabens: Mehrzweckhalle in Wolpertshausen, 2010.

Die Kommunen gestalten die Programminhalte durch eigene Entwicklungskonzepte mit. Auf regionaler Ebene des Landkreises werden alle Vorhaben durch einen Koordinierungsausschuss gesichtet und bewertet. Der Koordinierungsausschuss stellt einen Fördervorschlag zusammen.



Bürgermeister Kurt

Tagung des Koordinierungsausschusses 2010
im Haller Landratsamt (v.
I. n. r.): Martina Diehm,
Claudia Lehotkay,
Barbara Nießen vom RP
Stuttgart; Rolf Rabe,
Flurneuord-nung; Brigitte
Spriegel und
Sitzungsleiter Helmut
Wahl, Wirtschaftsförderung; Peter Gugel, Kommunalamt, Bürgermeister
Harald Rilk, Vertreter der
Großen Kreisstädte;

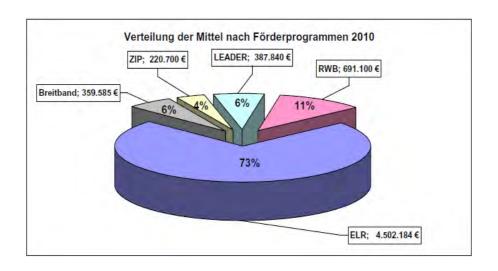
Wackler, Gemeindetagsund Kommunalvertreter.

b) Programm für Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB)

Im Rahmen des RWB-Programms stellt die EU in den Jahren 2007 bis 2013 für Baden-Württemberg mehr als 143 Mio. € aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung. Abwicklungsstelle ist das Regierungspräsidium Stuttgart. Die Antragstellung kann unterjährig über die Kommunen und das Landratsamt erfolgen. Seit 2010 werden über das RWB nur noch Großprojekte ab einem Investitionsvolumen von 1 Mio. € abgewickelt.

Förderschwerpunkte sind zum einen Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen in Verbindung mit der Entwicklung und Einführung neuer bzw. technologisch fortschrittlicher Produkte, Dienstleistungen, Produktionsverfahren, Prozesse oder Marketingstrategien sowie innovationsorientierte Existenzgründungen. Zum anderen werden Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien sowie Investitionen in Verbindung mit der Produktion bzw. Anwendung ressourcenschonender und umweltfreundlicher Technologien gefördert.

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist die Förderung aus dem RWB eine stabilisierende Säule. Im Jahr 2008 konnten 23 Projekte mit zusammen 1.521.700 €, im Jahr 2009 9 Projekte mit 1.390.100 € und im Jahr 2010 5 Projekte mit 691.100 € gefördert werden.



c) Zukunftsinvestitionsprogramm (ZIP)

Zur Stabilisierung der Wirtschaft im Krisenjahr 2009 wurden von der Bundesregierung im Rahmen des Konjunkturpaktes II zusätzliche Bundesmittel für strukturfördernde Vorhaben als ZIP-Förderung bereitgestellt. Ziel war, damit kommunale Investitionen anzuregen, um die lokale und regionale Wirtschaft zu stützen und Arbeitsplätze zu erhalten. Im Rahmen des ZIP wurden die Mittel des ELR in Baden-Württemberg um 30 Mio. € aufgestockt. Im Landkreis Schwäbisch Hall konnten diese Mittel von zahlreichen Gemeinden für Wohnumfeldmaßnahmen, z. B. Platz- und Ortsstraßengestaltungen oder Gemeinschaftseinrichtungen, genutzt werden. Im Jahr 2009 wurden 27 Vorhaben durch 2.591.000 € Bundesmittel im Rahmen des ZIP unterstützt. In 2010 konnten 2 Vorhaben Mittel in Höhe von 220.700 € erhalten.

d) MELAP PLUS

Aus 47 eingereichten Anträgen beim Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg im Jahr 2009 wurden 13 Modellgemeinden für das Modellvorhaben MELAP PLUS im Land ausgewählt. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden die Konzepte von Wallhausen-Michelbach/Lücke und Crailsheim-Jagstheim bewilligt. Im Förderzeitraum 2010 bis 2015 können dort beispielhafte innovative Projekte aus Mitteln des ELR-Programms besonders unterstützt werden. Vorrangig sind dabei modellhafte Maßnahmen, die innerörtliche Potentiale nutzbar machen, z. B. Umnutzungs-, Umbau- und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden im Ortskern. Das Land stellt dafür jährlich 500.000 € pro Modellgemeinde zur Verfügung.



Vororttermin in Michelbach/ Lücke mit Ortsvertretern, Vertretern der Bewilligungsstelle Regierungspräsidium Stuttgart und der wissenschaftlichen Begleitung.



Informationsveranstaltung für die örtliche Bevölkerung, 2010, Michelbach/ Lücke

e) Breitbandförderung

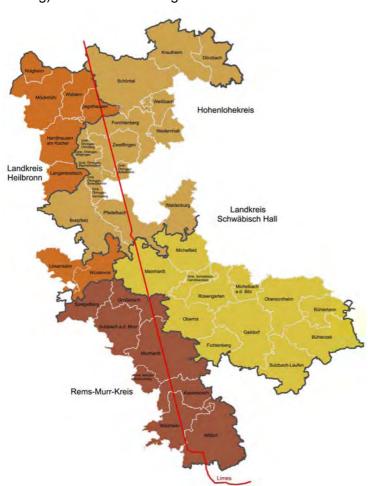
Die Breitband-Initiative Ländlicher Raum Baden-Württemberg ist 2008 gestartet und hat die flächendeckende Versorgung der ländlichen Räume mit Breitbanddiensten zum Ziel. Über die Sonderlinie des ELR-Programms können Vorhaben von Gemeinden gefördert werden, z. B. Modellprojekte, inner- und außerörtliche Leerrohre sowie Zuwendungen der Gemeinden an Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in die Breitbandinfrastruktur. Da der Antragsweg umfangreiche Fachkenntnisse im technischen Bereich voraussetzt, unterstützt die WFG Schwäbisch Hall mbH die interessierten Kreisgemeinden bei der Antragstellung. In den Jahren 2008-2010 konnten 16 Vorhaben von Gemeinden eingereicht und erfolgreich mit insgesamt 531.000 € Zuschussvolumen bewilligt werden.

f) Tourismusinfrastrukturprogramm

Das Wirtschaftsministerium unterstützt über Mittel des Tourismusinfrastrukturprogramms kommunale Investitionen für die Errichtung und die Modernisierung öffentlicher Tourismuseinrichtungen. Ziele sind dabei die Verbesserung der Qualität, Attraktivität und der ökologischen Ausrichtung der Einrichtung, sowie die Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwertes der Ländlichen Region und Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit. Innovative Maßnahmen, Kooperationsprojekte sowie touristische Basiseinrichtungen werden besonders berücksichtigt. In den Jahren 2008-2010 flossen 125.000 € Landes-Zuschüsse für Tourismusprojekte in den Kreis. Braunsbach erhielt Fördermittel für den Radwegausbau. Mit 100.000 € Zuschuss unterstützte das Land die einheitliche Beschilderung im Landkreis. Die Kooperation des H+S Tourismus mit dem Schwäbischen Albverein zum Abbau des Schilderwaldes durch Kombi-Wegweiser ist ein gelungenes Zukunftsprojekt.



g) LEADER Limesregion



LEADER ist eine Gemeinschaftsinitiative der EU und steht für Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wird LEADER langjährig erfolgreich umgesetzt. Die erste Förderperiode war 1994-1999. Von 2002-2006 war der Kreis LEADERplus-Kulisse. Von 2008-2013 werden die südlichen Kreisgemeinden Michelfeld, Mainhardt, Schwäbisch Hall-Bibersfeld, Michelbach a. d. Bilz, Rosengarten, Oberrot, Fichtenberg, Gaildorf, Obersontheim, Bühlertann, Bühlerzell und Sulzbach-Laufen durch Fördermöglichkeiten im Rahmen des Programms LEADER Limesregion unterstützt.

Die Limesregion umfasst 39 Gemeinden der vier Landkreise Schwäbisch Hall, Hohenlohekreis, Rems-Murr-Kreis, Kreis Heilbronn.

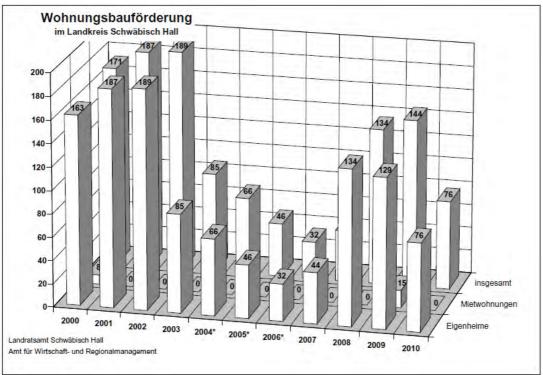
Die eigenständige Geschäftsstelle ist verwaltungs- und abwicklungstechnisch beim Landkreis Schwäbisch Hall angesiedelt.

Seit 2008 konnten insgesamt 50 Projekte in der Limesregion gefördert werden, davon 14 Projekte im Landkreis Schwäbisch Hall. Bis Ende 2010 sind dafür 3,5 Mio. € Fördermittel von Land und EU bereitgestellt worden. Rund 1 Mio. € flossen davon für Vorhaben in den Landkreis Schwäbisch Hall.

Wohnraumförderung

Wohnungsbauförderung

Die Wohnraumförderung des Landes Baden-Württemberg wurde auch in den Jahren 2008 bis 2010 unter dem Leitbild "Kinderland Baden-Württemberg" fortgeführt. So konnte das Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement mit den verbilligten Förderdarlehen wieder viele Häuslesbauer unterstützen. In Baden-Württemberg beträgt die Wohneigentumsquote derzeit 46 %. Schwerpunkt der Wohnraumförderung bleibt der Eigenheimbau. Für den Hochschulstandort Schwäbisch Hall ist seit 2009 eine Mietwohnraumförderung für allgemeine Sozialmietwohnungen möglich.



10-Jahres-Bilanz der Wohnungsbauförderung im Landkreis Schwäbisch Hall

Bis Ende 2013 erhalten die Länder für die Wohnraumförderung eine zweckgebundene Kofinanzierung aus Bundesmitteln. Die Zielgruppen sind sowohl bereits vorhandene als auch erst in der Entstehung befindliche Familien:

- Eigentumsförderung für Paare, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften/partnerschaften mit mindestens einem Kind
- Eigentumsförderung für junge kinderlose Paare
- Eigentumsförderung für schwerbehinderte Menschen

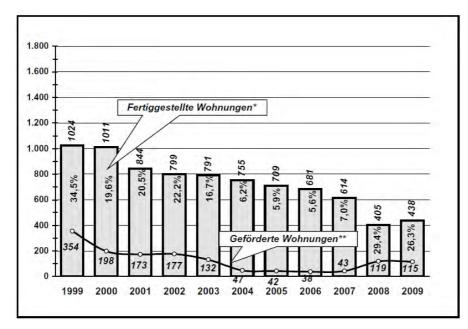
Zusätzlich aufgenommen in das Förderprogramm wurden die Darlehensprogramme "Wohnen mit Kind" und "Wohnen mit Zukunft: Erneuerbare Energien" die von der L-Bank in Zusammenarbeit mit der KfW Förderbank angeboten werden.

Der Beratungsbedarf der Bauinteressenten bei der Wohnraumförderstelle ist seit Wegfall der Dienstleistung bei den Kommunen ab dem Jahr 2008 sehr stark angestiegen. Der langjährige Vergleich zeigt, dass in den Jahren 1999 bis 2009 18,7 % aller fertig gestellten Wohnungen im Landkreis Schwäbisch Hall aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm oder einem Sonderprogramm des Landes Baden-Württemberg gefördert wurden.

In den Kreisgemeinden geförderte Wohnungen 2008 bis 2010:

Gemeinde	Eigentumsförde- rung insgesamt	Mietwohnungen insgesamt	Wohnungen insgesamt
Blaufelden	7	-	7
Braunsbach	5	-	5
Bühlertann	2	-	2
Bühlerzell	7	-	7
Crailsheim	52	52 -	
Fichtenau	4	-	4
Fichtenberg	3	-	3
Frankenhardt	15	-	15
Gaildorf	17	-	17
Gerabronn	7	-	7
Ilshofen	12	-	12
Kirchberg/Jagst	1	-	1
Kreßberg	3	-	3
Langenburg	3	-	3
Mainhardt	9	-	9
Michelbach/Bilz	8	-	8
Michelfeld	16	-	16
Oberrot	2	-	2
Obersontheim	3	-	3
Rosengarten	14	-	14
Rot am See	8	-	8
Satteldorf	11	-	11
Schrozberg	5	-	5
Schwäbisch Hall	86	15	101
Stimpfach	3	-	3
Sulzbach-Laufen			1
Untermünkheim	kheim 3 -		3
Vellberg	10	-	10
Wallhausen			9
Wolpertshausen 5		-	5
Landkreis	331	15	346

^{*}Angegeben sind die in das Landeswohnungsbauprogramm aufgenommenen Wohnungen.



- * einschl. Wohnungen in Nichtwohngebäuden und Fertigstellungen in vorhandenen Wohngebäuden
- ** Landeswohnungsbauprogramme und Sonderprogramme z. B. Stadtsanierung, Preiswertes Wohneigentum

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg L-Bank Baden-Württemberg

Landratsamt Schwäbisch Hall Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement

Der Stellenwert der Wohnungsbauförderung im Kreis Schwäbisch Hall wird ganz deutlich im Landesvergleich. Der Landkreis Schwäbisch Hall steht mit 32,98 Bewilligungen je 1.000 Einwohner in den Jahren 2000 – 2010 an erster Stelle in Baden-Württemberg und kann seinen Spitzenplatz behaupten.

Spitzenplatz bei der Wohnungsbauförderung in Baden-Württemberg 2000 - 2010

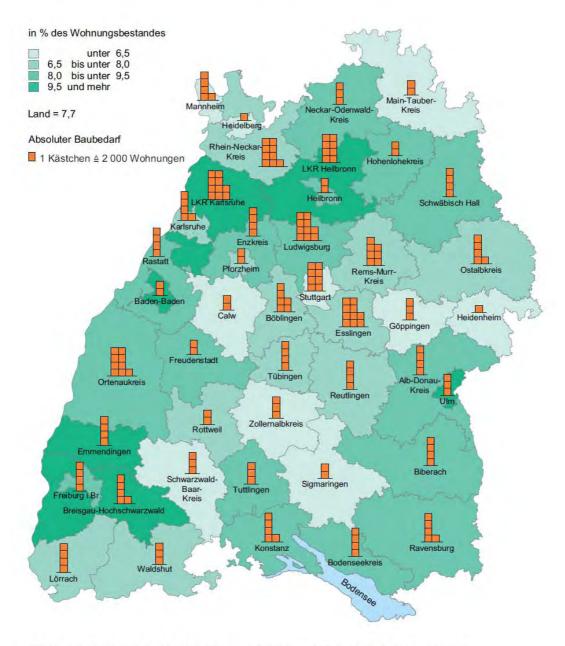
Stadt / Landkreis	Eigenheime	Mietwohnungen	Gesamt	Bewilligungen 2000 - 2010 je 1.000 Einw.*	
Schwäbisch Hall	4.086	2.136	6.222	32,98	
Hohenlohekreis	2.097	1.402	3.499	32,01	
Stadt Freiburg	1.858	3.627	5.485	24,66	
Neckar-Odenwald-Kreis	2.107	1.402	3.509	23,82	
Sigmaringen	2.006	977	2.983	22,84	
Biberach	3.258	1.007	4.265	22,49	
Heidenheim	1.796	1.144	2.940	22,34	
Ravensburg	4.442	1.695	6.137	22,13	
Ortenaukreis	5.769	3.148	8.917	21,34	
Stadt Ulm	1.079	1.475	2.554	20,88	
Main-Tauber-Kreis	1.686	1.087	2.773	20,76	
Stadt Stuttgart	3.499	8.220	11.719	19,41	
Stadt Karlsruhe	1.839	3.733	5.572	19,00	
Freudenstadt	1.472	770	2.242	18,65	
Emmendingen	2.320	550	2.870	18,14	
Ostalbkreis	3.656	1.953	5.609	18,01	
Lörrach	2.237	1.756	3.993	17,91	
Breisgau-Hochschwarzwald	3.497	931	4.428	17,63	
Heilbronn	3.391	2.380	5.771	17,53	
Stadt Baden-Baden	366	567	933	17,13	
Bodenseekreis	2.357	1.128	3.485	16,63	
Alb-Donau-Kreis	2.468	684	3.152	16,60	
Stadt Pforzheim	623	1.302	1.925	16,07	
Reutlingen	2.528	1.859	4.387	15,61	
Rottweil	1.592	536	2.128	15,24	
Konstanz	2.116	2.114	4.230	15,20	
Calw	1.963	356	2.319	14,71	
Tuttlingen	1.572	403	1.975	14,69	
Schwarzwald-Baar-Kreis	2.063	938	3.001	14,50	
Göppingen	2.403	1.259	3.662	14,48	
Karlsruhe	4.916	1.343	6.259	14,48	
Stadt Mannheim	1.398	2.854	4.252	13,58	
Rems-Murr-Kreis	3.915	1.722	5.637	13,55	
Tübingen	2.227	753	2.980	13,51	
Enzkreis	2.111	382	2.493	12,83	
Stadt Heilbronn	893	659	1.552	12,65	
Rastatt	2.151	706	2.857	12,59	
Ludwigsburg	4.376	2.022	6.398	12,35	
Waldshut	1.463	558	2.021	12,15	
Böblingen	2.949	1.362	4.311	11,59	
Esslingen	3.299	2.605	5.904	11,47	
Zollernalbkreis	1.691	430	2.121	11,23	
Rhein-Neckar-Kreis	4.074	1.867	5.941	11,05	
Stadt Heidelberg	481	812	1.293	8,84	

Angegeben sind die Bewilligungen im Rahmen der Landeswohnungsbauprogramme einschl. Bund-Länder Aussiedlerwohnungsbauprogramm, Landessonderprogramm, Bund-Länder Sonderprogramm, Preiswertes Wohneigentum u. Sonderprogramm L-Bank. * Einwohner am 30.09.2010

Quelle: L-Bank BW -Förderbank-

Landratsamt Schwäbisch Hall Wirtschafts- und Regionalmanagement Nach Berechnungen des Statistischen Landesamts werden in den kommenden Jahren im Land Baden-Württemberg weniger Wohnungen gebaut als bisher. Der zusätzliche Wohnungsbedarf sinkt kontinuierlich bis 2030, da die Zahl der Privathaushalte durch sinkende Einwohnerzahl im Land abnimmt. Für den Landkreis Schwäbisch Hall wird dennoch ein vergleichsweise hoher Wohnungsbedarf von 9,3 % ermittelt.

Wohnungsbedarf insgesamt*) in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 2009 bis 2030



^{*)} Wohnungsneubedarf und -ersatzbedarf entsprechend der Wohnungsbedarfsvorausrechnung - Basis 2008.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

61-61-10-028 © Kartengrundlage GfK GeoMarketing GmbH Karte erstellt mit RegioGraph

Wärmeschutz und Anlagentechnik

Zum 01. Oktober 2009 trat eine Novellierung der Verordnung über energiesparenden Wärmeschutz und energiesparende Anlagentechnik bei Gebäuden (Energieeinsparverordnung - EnEV) in Kraft. Die gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz von Gebäuden wurden damit verschärft. Diese schreiben vor, den Energiebedarf für Heizung und Warmwasser im Gebäudebereich um durchschnittlich 30 Prozent zu senken. Dies betrifft sowohl neue Gebäude als auch Maßnahmen im Bestand.

Energiesparprogramme

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bietet verschiedene Programme zur Energieeinsparung bei Wohngebäuden an. Die Förderbedingungen des KfW-Programms wurden an die geänderten Anforderungen der Energieeinsparverordnung angepasst und neue Bezeichnungen des Förderstandards eingeführt:

- Energieeffizient Bauen
- Energieeffizient Sanieren Effizienzhaus bzw. Einzelmaßnahmen
- Energieeffizient Modernisieren.

Förderfähige Maßnahmen sind z. B. Errichtung von Solarthermischen Anlagen, besondere Heizungsanlagen wie Holzvergaser-Zentralheizungen, Effiziente Wärmepumpen, Brennwert- oder Niedertemperaturkessel, Pelletöfen usw., Wärmedämmung von Gebäuden. Bei Neubaumaßnahmen sind förderfähig: KfW-Effizienzhaus 40, 55/Passivhaus und Effizienzhaus 70.

Neben Neubauten müssen seit 01.01.2010 auch bei Wohngebäuden, für die vor dem 01.04.2008 der Bauantrag gestellt oder das Kenntnisgabeverfahren erstmalig eingereicht wurde, sowie bei allen bis dahin bereits errichteten Wohngebäuden beim Austausch der Heizanlage mindestens 10% des jährlichen Wärmebedarfs durch erneuerbare Energien gedeckt werden.

Eine Sammlung aktueller Fördermöglichkeiten für Beratung und Motivation steht auf der WFG-Homepage zur Verfügung, http://www.wfgonline.de/14_foerderung/02_00_00_energie.htm.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH (WFG)



Kontakt: www.wfgonline.de

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft berät und unterstützt Unternehmen bei allen Standortfragen. Ob Ansiedlungswünsche, Betriebsverlagerungen und Planungen zur Unternehmenserweiterung, Fragen zu Förderprogrammen, Innovation, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung oder Demografie, alles wird von der WFG kompetent beantwortet und Lösungen aufgezeigt. Getreu dem Motto - Nehmen Sie Platz! Sie befinden sich in guter Gesellschaft im Landkreis Schwäbisch Hall.

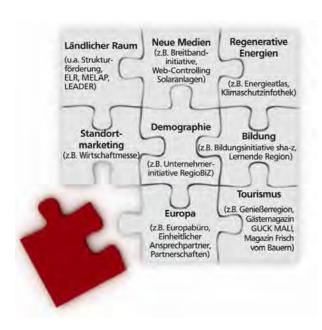
Das Geheimnis des Erfolges ist es, den Standpunkt des anderen zu verstehen. (Automobilpionier Henry Ford)



Der Kreis Schwäbisch Hall ist Heimat vieler Weltmarktführer und Zentrum der Maschinen- und Verpackungsindustrie. Eine gesunde Unternehmensstruktur mit überwiegend familiengeführten mittelständischen Betrieben, ein traditionsreiches Handwerk, individuelle Dienstleistungsangebote, innovationsstarke Unternehmen und ein gesunder Branchenmix fördern Wirtschaftswachstum und Stabilität auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten. Der Landkreis ist aus der Finanz- und Wirtschaftskrise besser herausgekommen als es von vielen erwartet

wurde. Der Regionalflugplatz "Würth-Airport" ist ein wichtiger Standortvorteil in Konkurrenz zu den Metropolregionen Nürnberg und Stuttgart.

Standortentwicklung durch Projekte



Integrierte Konzepte und Strategien, Projekte und Initiativen gewährleisten die Entwicklung von Städten, Gemeinden und Unternehmen im Kreis Hall und im ländlichen Raum

Standortmarketing mit Messen und Veranstaltungen





Quelle: Hohenloher Tagblatt

Die **Wirtschaftsmesse** des Landkreises Schwäbisch Hall ist das Schaufenster der Wirtschaft und wird alle fünf Jahre von der WFG ausgerichtet. Nach 2008 ist es im Jahr 2013 wieder soweit.



Mit dabei waren Gäste aus Nordsachsen (Delitzsch), Polen (Zamosc) und aus China (Taizhou).





Mit über 130 Ausstellern und mehr als 50.000 Besuchern in 2008 ist sie bisher die größte Wirtschaftsmesse in der Region. Quelle: Haller Tagblatt

Die Landwirtschaftsausstellung in der Tierhalle fand großen Anklang.

Jährlich wird zum **Empfang der Wirtschaft** geladen. Mit über 700 Gästen aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ist der Empfang zu einem jährlichen Highlight geworden. Veranstaltungsorte waren Gaildorf (2008), Bühlertann (2009) und Schrozberg (2010).

Im Mittelpunkt hochkarätige Festredner:



2008 Alexander Niemetz, früherer Moderator des "Heute-Journals"



2009 Prof. Dr. Dr. Franz Radermacher, Professor an der Universität Ulm



2010 Dr. Michael Rogowski, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Voith AG





Unter dem Dach von Baden-Württemberg International (bw-i) präsentiert sich der Landkreis im Verbund mit den Großen Kreisstädten Schwäbisch Hall und Crailsheim regelmäßig einem großen Fachpublikum auf der weltgrößten Gewerbe- und Immobilienmesse **EXPO REAL** in München.



Landräte beim Landesempfang



Beratungsteam der Wirtschaftsförderer von Kreis und Stadt





Erfahrungsaustausch mit dem Partnerlandkreis Nordsachsen

Standortmarketing in neuer Corporate Identity (CI)







Die neue Messewand der WFG ist kombinierbar mit einer Messewand "Landkreis Schwäbisch Hall" und "Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e.V."

Die neuen Standortflyer der WFG im einheitlichen Layout bieten umfassende Standortinformationen mit hohem Wiedererkennungseffekt.







energieZENTRUM und Energieagentur

Kontakt: <u>www.energie-zentrum.com</u>

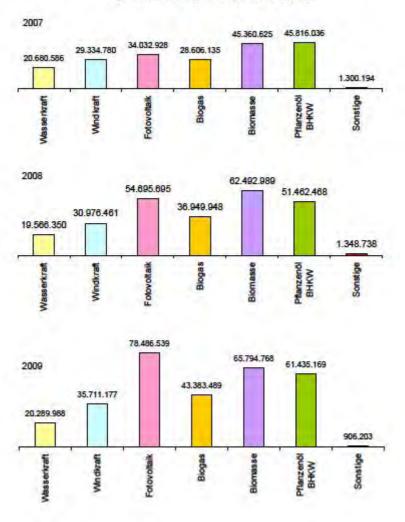
Das energieZENTRUM in Wolpertshausen ist als Energiecluster im neuen Clusteratlas des Landes Baden-Württemberg gelistet. Es bietet ein Forum für alle Themen rund um das Energiesparen im Haushalt und Betrieb, beim Bauen und Modernisieren und vernetzt die Akteure der Energiewirtschaft. Ein besonderer Service sind aktuelle Energieratgeber, Downloads zum Strom- und Wassersparen sowie über 80 Kosten senkende Energiespartipps, ein online geschalteter CO₂-Bilanzrechner und ein Biogas Calculator, der in sieben Sprachen im Europäischen Projekt Biogas Regions entwickelt wurde.

Eine große Herausforderung ist die Umsetzung des vom Kreistag 2006 beschlossenen Leitbildes Energie. Danach hat sich der Landkreis zum Ziel gesetzt, die Energieerzeugung auf regenerative Energie umzustellen und den gesamten Energiebedarf im Landkreis so schnell wie möglich mit den Regenerativen abzudecken. Die Entwicklungen dieses ehrgeizigen Ziels werden im Energieatlas des Landkreises dokumentiert.



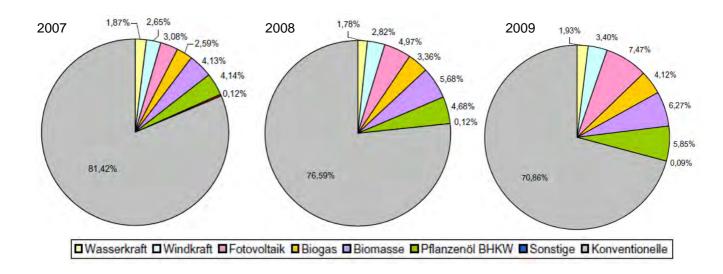
Der erste Energieatlas wurde 2009 als Kooperationsprojekt mit der Energiewirtschaft und Akteuren von Energieinitiativen aufgelegt und 2010 fortgeschrieben

Erzeugte elektrische Energie in kWh aus regenerativen Quellen im Landkreis Schwäbisch Hall



Für 2010 liegen die Werte noch nicht vor. Prognostiziert wird ein Versorgungsgrad am Gesamtstrombedarf (Haushalte u. Industrie) von ca. 35 %. Damit sind die für das Jahr 2020 von der EU (20%), Bund (30%) und Land (20%) angestrebten Versorgungsgrade schon weit überschritten. Eine wichtige Aufgabe ist die Forcierung der regenerativen Wärmenutzung, insbesondere aus Biogasanlagen.

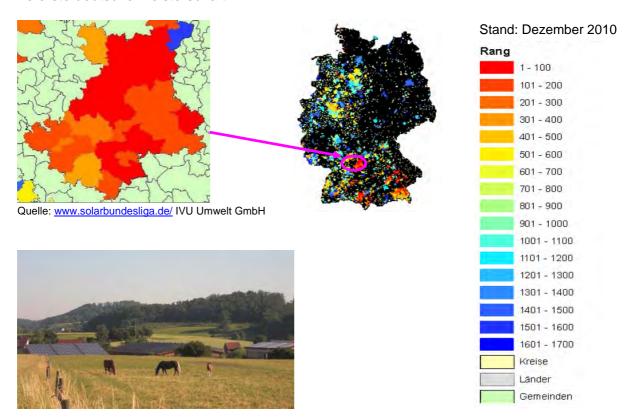
Anteil der unterschiedlichen Energieträger am Strombedarf im Landkreis Schwäbisch Hall



Deutscher Meister

Infos: www.solarbundesliga.de

Der Landkreis Schwäbisch Hall kann sich über die deutsche Meisterschaft in der Solarbundesliga freuen. Die Urkunde wurde bei der weltgrößten Solarfachmesse Intersolar 2010 in München an Deutschlands besten Solarsportler ausgehändigt. Mit 339 Ligapunkten sicherte sich der Landkreis Schwäbisch Hall unangefochten vor den Landkreisen Traunstein (280 Ligapunkte) sowie Rosenheim (179 Ligapunkte) seine erste deutsche Meisterschaft.





Urkundenweitergabe an Landrat Gerhard Bauer im Ausschuss für Umwelt und Technik

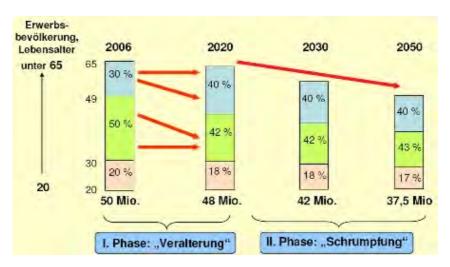
Zu den Anlagen von Unternehmen, Kommunen und Privaten haben die 57 PV-Anlagen der WFG mit 1,86 MWp diesen Wettbewerb unterstützt.

Demografischer Wandel

Infos: www.demografie.inhohenlohe.de

Das Projekt "**RegioBiZ**" – regionale Initiative für Business in der Zukunft – richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Landkreis Schwäbisch Hall. Es soll diese bei der Bewältigung des demografischen Wandels durch Austausch, verschiedene Veranstaltungen, Seminare, Workshops und Beratungsangebote unterstützen und zur Gewinnung von Fachkräften beitragen.





Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Bevölkerung Deutschlands bis 2050. 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden 2006; S. 17ff und S. 44; Daten zur Erwerbsbevölkerung "Obergrenze"

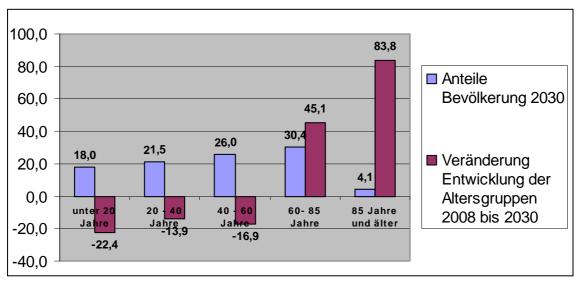
Im Jahr 2020 werden 40 % der Arbeitnehmer zwischen 50 und 65 Jahre alt sein. In Folge dazu wird das Durchschnittsalter der Belegschaften erheblich zunehmen Schülerzahlen sinken erheblich: von 8,8 Mio. in 2006 auf 7 Mio. in 2020. Bis zum Jahr 2050 wird die Zahl der Erwerbsbevölkerung von 50 Millionen in 2008 auf ca. 37 Millionen sinken (im "worst case" sogar auf 33 Millionen).



Quelle: Statistisches Landesamt / WFG Schwäbisch Hall mbH

Die neuesten Zahlen des statischen Landesamtes Baden-Württemberg prognostizieren auch dem Landkreis Schwäbisch Hall einen Bevölkerungsrückgang in den nächsten 20 Jahren. So wird laut der Prognose die Bevölkerung bis zum Jahr 2015 um 0,1 % abnehmen, bis zum Jahr 2040 um 2,5 %.

Nachfolgendes Schaubild veranschaulicht die relative Entwicklung und die Anteile der Altersgruppen von 2008 bis 2030 im Landkreis Schwäbisch Hall (Gesamtrückgang - 2,5 %). Beispielhaft: Die unter 20-jährigen werden 2030 einen Anteil von 18 % an der Bevölkerung ausmachen, dies entspricht einem Rückgang von 22,4 % von 2008 bis zum Jahr 2030.



Quelle: Statistisches Landesamt



Clustermanagement

Nach 2008 mit dem Clustersieg für das Packaging Valley war die Teilnahme am zweiten Clusterwettbewerb des Landes Baden-Württemberg mit der Lebensmittelinitiative ebenfalls erfolgreich. Die Urkunde überreichte Wirtschaftsminister Ernst Pfister an die Koopertationspartner WFG und Große Kreisstädte Crailsheim und Schwäbisch Hall im Dezember 2010 beim vierten Cluster-Forum in Stuttgart. In einer weiteren Clusteroffensive "Holzcluster Landkreis Schwäbisch Hall, Ostalbkreis und Landkreis Heidenheim" ist der erste Schritt für eine Potentialanalyse ebenfalls erfolgreich verlaufen.





Als wirtschaftliches Cluster wird die regionale Ballung von Unternehmen und Organisationen bezeichnet, die ein gemeinsames Tätigkeitsfeld verbindet.

Breitbandinitiative

Für Gewerbe, Handel und Dienstleistung, aber auch für die Landwirtschaftsbetriebe ist eine gute Breitbandinfrastruktur mit ausreichender Übertragungsqualität ein wichtiger, wenn nicht der bedeutendste Standortfaktor. Für die Lebensqualität der Bevölkerung hat eine gute Breitbandverfügbarkeit ebenfalls eine große Bedeutung. Sie ist für eine Mediengesellschaft von elementarer Wichtigkeit. Die Attraktivität einer Wohn- und Geschäftsgemeinde steigt mit der Breitbandversorgung. Selbst kleinere Wohngemeinden müssen heute großen Wert auf ein schnelles Internet legen. Im November 2009 startete ein Kooperationsprojekt zwischen allen 30 Städten und Gemeinden und der WFG. Diese übernahm federführend die Vorprüfung, Abstimmung und Antragsvorbereitung.



Gemeindeübergreifendes Breitbandkonzept

Eine Kreiskarte soll den Ist-Zustand der Breitbandversorgung dokumentieren. Gleichzeitig soll bei Tiefbauvorhaben künftig die Chance der Mitverlegung von Leerrohren nicht verpasst werden. Die Daten werden in ein geografisches Informationssystem eingepflegt. Das alles soll im Frühjahr 2011 abgeschlossen sein.

Am Glasfaseranschluss von Wollmershausen (Crailsheim) mit 100% Versorgung wirken mit (von links): Heinz Kastenholz, Michael Preiß, Harald Schmidt und Friedrich Lober.

EUROPAbüro des Landkreises Schwäbisch Hall



Das EUROPAbüro des Landkreises Schwäbisch Hall ist eines von 55 EUROPE DIRECT Informationsbüros (EDI) in Deutschland. In Baden-Württemberg gibt es noch Infobüros in den Städten Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Ulm, Aalen und Stuttgart. Die WFG ist seit 2005 Projektträger für das EUROPAbüro mit Sitz in Wolpertshausen. In der ersten Förderperiode 2005-2008 fanden zahlreiche Beratungen, Veranstaltungen, Sprechtage und Aktionen zu aktuellen europäischen Themen im Landkreis statt. Aufgrund der erfolgreichen Europaarbeit hat die EU-Kommission das EUROPAbüro auch für die zweite Förderperiode 2009-2012 als EDI ausgewählt. Die WFG erhält jährlich 25.000 Euro Kofinanzierung von der EU für die aktive Europaarbeit, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung vor Ort. Internetauftritt: http://www.europabuero.info.

Aktive Öffentlichkeitsarbeit zählt zu den Aufgaben des Europabüros

Bildungsinitiative sha-z



Die WFG ist Projektträger für die Bildungsinitiative sha-z mit den Akademien Crailsheim, Gaildorf, Schrozberg und Schwäbisch Hall.

Internetauftritt: www.sha-z.net

Schüler der Hauptschule und des Gymnasiums Gaildorf beim Kennenlernprozess im Projekt JobFIT zur Berufsvorbereitung.

Weitere Informationen zu den Aufgaben, Tätigkeiten und Projekten der WFG sind in den jährlichen Geschäftsberichten enthalten.

Europa und Partnerschaften

Der Landkreis Schwäbisch Hall pflegt freundschaftliche partnerschaftliche Kontakte zum Landkreis Nordsachsen in Sachsen, zum Landkreis in Zamość Polen und zum Stadtbezirk Taizhou in China. Auch die meisten Kreisgemeinden sind aktiv bei Kommunalpartnerschaften und haben freundschaftliche Kontakte zu innerdeutschen, europäischen und teilweise weltweiten Partnerkommunen. Das Amt für Wirtschaftsund Regionalmanagement hat den Aufgabenbereich der Partnerschaften im Jahr 2009 übernommen und unterstützt seither die partnerschaftlichen Aktivitäten durch Beratung, Vernetzung und Information zu Fördermöglichkeiten. In Zusammenarbeit mit dem Europabüro des Landkreises werden Veranstaltungen und Treffen organisiert sowie Schüler- und Praktikantenaustausche unterstützt.

Landkreis Nordsachsen

Der Landkreis Schwäbisch Hall unterhält seit 1990 freundschaftliche Kontakte zum damaligen Landkreis Delitzsch in Sachsen. Ausgelöst durch Verwaltungshilfemaßnahmen, initiiert durch den damaligen baden-württembergischen Wirtschaftsminister Lothar Späth, wuchsen die freundschaftlichen Bande bis 2005 an und wurden in einer offiziellen Partnerschaftsvereinbarung fixiert. Seither finden regelmäßig wechselseitige Besuche zwischen Verwaltung, Kommunen, Vereinen und Gruppen statt, so zum Beispiel fast schon traditionell zu den Wirtschaftsempfängen und Wirtschaftsmessen der beiden Landkreise. Im Jahr 2010 wurde ein Delegationsbesuch in Bad Düben zur Feier "20 Jahre Deutsche Einheit" organisiert.





Die Zusammenarbeit der beiden Landkreise soll weiter intensiviert werden. Der im Jahr 2010 eingereichte gemeinsame EU-Projektantrag "INTERREG VIS NOVA" auf Zusammenarbeit im Bereich Erneuerbare Energien wurde vor der Europäischen Kommission positiv beschieden.

Landkreis Zamość – Polen

Aus der bestehenden Partnerschaft der Städte Schwäbisch Hall und Zamość heraus entwickelte sich ab 1994 eine regionale Zusammenarbeit. Im Jahr 2002 signierten die Landräte Ulrich Stückle und Henryk Matej die Partnerschaftsvereinbarung mit den Zielen: Pflege der Völkerverständigung und Bürgerbegegnung, Erfahrungsaustausch der Gebietskörperschaften, Förderung der Kontakte von Schulen, Vereinen, Unternehmen, Kommunen sowie die Zusammenarbeit bei EU-Projekten. Die freundschaftlichen Kontakte wurden von Landrat Gerhard Bauer fortgeführt.

Neben regelmäßigen Kontakten und Treffen der Verwaltungen fanden Schüler- und Praktikantenaustausche statt. Erfolgreich wurden miteinander die EU-Projekte

ECOS-Ouvertüre und Interreg CER² durchgeführt. Im Jahr 2008 war eine Delegation aus Polen zu Gast bei der Wirtschaftsmesse des Landkreises.





Stadtbezirk Taizhou - China

Aufgrund einer Anfrage der Führungsakademie Baden-Württemberg 2004 wegen des Empfangs einer chinesischen Delegation fanden erste Kontakte zu den chinesischen Vertretern der Provinz Jiangsu statt. Nach dem Gegenbesuch einer Haller Delegation folgte die Unterzeichnung einer Absichtserklärung für eine regionale Partnerschaft mit dem Stadtbezirk Taizhou. Ziele waren der kulturelle Austausch und der Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen und Unternehmen. Erfolgreich finden seit 2006 regelmäßig Lehreraustausche zwischen dem Schenk-von-Limpurg Gymnasium Gaildorf und Taizhou Teachers College statt. Im Jahr 2008 war China zu Gast bei der Wirtschaftsmesse des Landkreises. In den Jahren 2009 und 2010 wurde bei Besuchen in China die weitere Zusammenarbeit im Bildungsbereich, in den Bereichen Energiesparen und Energieeffizienz sowie die Entwicklung der Partnerschaft besprochen.





Erstmals besuchte im April 2010 eine hochrangige Delegation von Geschäftsführern und Vorsitzenden führender chinesischer Unternehmen aus der Pharma- und Chemieindustrie den Landkreis Schwäbisch Hall. Das Besuchsprogramm umfasste mehrere Betriebsbesuche bei Firmen aus der Maschinenbau- und Verpackungsmittelbranche. Die WFG organisierte darüber hinaus eine Kontaktbörse.

Die WFG unterstützt jährlich die Ausbildung einer Lehrkraft aus China am Haller Goethe-Insititut durch einen Praktikumsplatz. Im Gegenzug wird am Gaildorfer Gymnasium Chinesisch-Unterricht erteilt.

Chinesisch-Unterricht am Schenk-von-Limpurg Gymnasium in Gaildorf.



Einheitlicher Ansprechpartner

Die europäische Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) war bis Ende 2009 in den Mitgliedstaaten der EU umzusetzen. Im Zuge dieser Umsetzung waren alle europäischen Länder - von der Bundesverwaltung bis zu den Gemeinden - gefordert, rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Niederlassungsfreiheit und den freien Dienstleistungsverkehr EU-weit zu gewährleisten. Vorhandene Rechtsetzungen wurden auf Hemmnisse überprüft und Verwaltungsverfahren auch mit Blick auf die elektronische Abwicklung modernisiert.

Einrichtung des Einheitlichen Ansprechpartners

In diesem Zuge wurde mit Beginn des Jahres 2010 in allen EU-Mitgliedstaaten die Institution des Einheitlichen Ansprechpartners (EAP) geschaffen. In Baden-Württemberg sind die Kammern per Gesetz (EA-Gesetz BW) EAP-Stellen. Land- und Stadtkreise haben ein Optionsrecht erhalten. Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde durch Kreistagsbeschluss vom 20.10.2009 von dem Optionsrecht Gebrauch gemacht und die Einrichtung eines EAP als freiwillige Aufgabe in der Landkreisverwaltung verankert. Die Aufgabenwahrnehmung wurde L3 zugeordnet, um Synergieeffekte zu nutzen. Bereits bisher fungiert das Amt für Wirtschafts- und Regionalmanagement als Lotse und Vermittler zwischen Unternehmen und Behörden, koordiniert Verwaltungsverfahren und berät Unternehmen und Existenzgründer. Im Jahr 2010 sind mehrere Beratungsanfragen und eine konkrete Ansiedlungsanfrage bei der EAP-Stelle im Landkreis Schwäbisch Hall eingegangen.



Zuständigkeiten des EAP

Der EAP steht allen Unternehmern und Existenzgründern zur Verfügung. Er bietet allen in- und ausländischen Wirtschaftsunternehmen die Möglichkeit, sich informieren und beraten zu lassen und hat sich darum zu kümmern, dass die Unternehmen behördliche Genehmigungen und Erlaubnisse in der vorgegebenen Frist erhalten. Der EAP ist Vermittler oder Lotse.

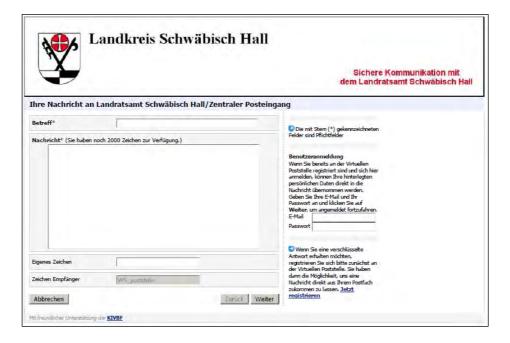
Aufgaben des EAP

Der EAP soll ein Verfahrenspartner der Unternehmer sein und hat dabei eine Reihe von Aufgaben:

- Er informiert über die Anforderungen, Verfahren und Formalitäten für die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit.
- Er stellt die Kontakte zu den Behörden, Verbänden u. a. her, bei denen die Unternehmen weitere Beratungs- und Informationsangebote wahrnehmen können, wie z. B. die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern.
- Er kümmert sich darum, dass die Unternehmen die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und Erlaubnisse, z. B. nach dem Gewerberecht und der Handwerksordnung, zügig und ohne bürokratischen Aufwand erlangen. In diesen Fällen koordiniert er die Verfahren zwischen Antragsteller und zuständigen Fachbehörden und überwacht die Fristeinhaltung. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die inzwischen in zahlreichen Verfahren eingeführte Genehmigungsfiktion von Bedeutung.

Elektronische Zugangseröffnung nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz

Im Zuge der EU-DLR hat sich eine Fortschreibung des Verwaltungsverfahrensgesetzes ergeben. Danach kann ein Antragsteller die Abwicklung des Verfahrens in elektronischer Form verlangen. Die Verpflichtung ergibt sich für den einheitlichen Ansprechpartner und für die zuständige Stelle. Aufgrund dieser Rechtsgrundlage wurde für jede Kreiskommune ab 01.01.2010 eine elektronische Zugangseröffnung über die virtuelle Poststelle (VPS) eingerichtet. Damit wird die Möglichkeit der formgebundenen elektronischen Kommunikation eröffnet. Dies ist dann erforderlich, wenn z. B. eine Rechtsvorschrift die Schriftform fordert und diese durch die elektronische Form ersetzt werden soll. Dazu muss eine qualifizierte elektronische Signatur ermöglicht werden. Auch hierfür wurden die Voraussetzungen über die virtuelle Poststelle für alle Kreisgemeinden geschaffen.



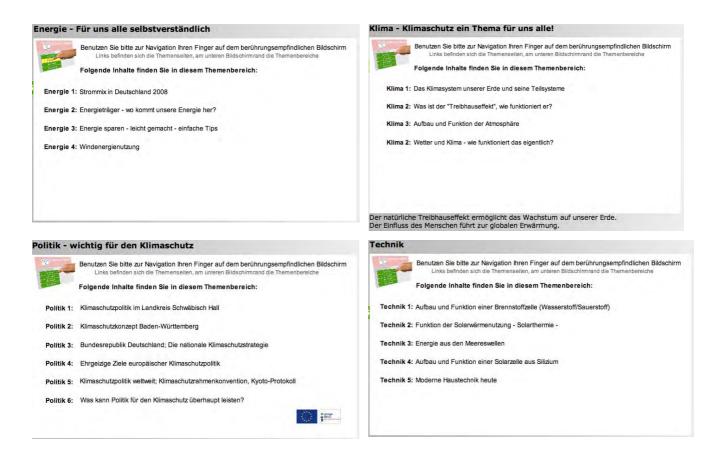
Energie und Klimaschutz

Klimaschutzinfothek

Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt seinen Bürgerinnen und Bürgern seit Sommer 2009 viele Informationen rund um das Thema "Klimaschutz" zur Verfügung.



Im Wartebereich der KFZ-Zulassungsstelle ist die Klimaschutzinfothek aufgestellt, die Interessierte in 4 Themenbereichen zu unterschiedlichen Fragen des Klimaschutzes informiert. Ein Wissenstest ermöglicht es jedem, sein Klimaschutzwissen zu überprüfen. Die Klimaschutzinfothek wurde von Mitarbeitern der WFG entwickelt und konzipiert.



Die Navigation zu den einzelnen Thermen erfolgt über grüne Auswahltasten auf dem Bildschirm, die man mit dem Finger berührt (Touchscreen).



Solar Hohenlohe aktiv

Das Fotovoltaikprojekt der WFG wurde auf Basis der Beschlüsse von Kreistag und WFG-Beirat fortgesetzt. Das Investitionsvolumen beträgt Ende 2010 7.892.785 €. Eine Gesamtkraftwerksleistung von insgesamt 1,862 MWp speist klimaneutral "sauberen" Sonnenstrom in die öffentlichen Netze ein. Daraus resultiert eine CO₂-Ersparnis von 4.440 Tonnen. Seit Inbetriebnahme der ersten Anlagen in 2005 sind ca. 7.596 MWh durch die Sonne generiert worden.

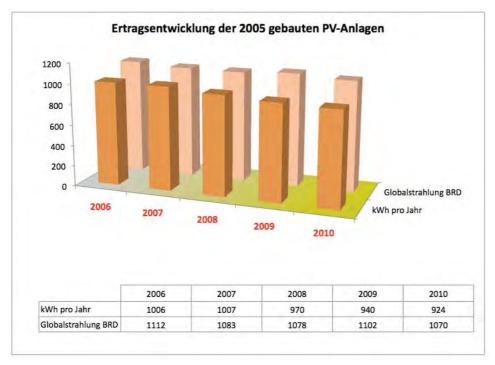


Im Jahr 2010 wurde z.B. das Flachdach der Kfm. Schule in Crailsheim im Rahmen der Dachsanierung mit einer PV-Anlage bestückt.



Das Dach des Kindergartens Bühlertann hat ebenfalls eine WFG-Anlage erhalten.

Im Jahr 2005 ist die WFG mit den ersten 26 Solarstromanlagen von heute insgesamt 57 Anlagen ans Netz gegangen. Für diese Anlagen ergibt sich somit die Möglichkeit, die Solarstromerträge über 5 Jahre zu vergleichen:

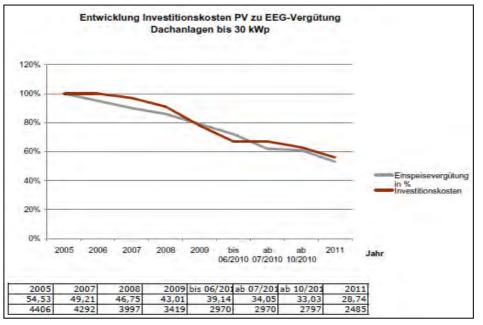


Quelle: WFG/kWp/a: eigene Daten/

Quelle: WFG/Globalisierungswerte = www.dwd.de

Setzt man die Jahresergebnisse ins Verhältnis zur globalen Sonneneinstrahlung in Deutschland, so ergibt sich durchaus eine Kontinuität im Verlauf. (Die Werte der Globalstrahlung sind nicht regionsspezifisch!)

Seit Beginn des Solarstromprojektes haben sich die Investitionskosten pro kWp und auch die Einspeisevergütung nach EEG verändert:



2009 Quelle: WFG/ €/Wp Investitionskosten

Quelle: WFG/

ct/kWh 0 EEG

Ab 2011 gilt nach dem EEG 2009 eine Einspeisevergütung von 28,74 ct/kWh. Hierin liegt eine Degression von 13 %.

Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus e. V.

Kontakt: www.hs-tourismus.de

Das Land an Kocher, Jagst und Bühler ist eine herrliche und ursprünglich gebliebene, authentische Kulturlandschaft.
Zahlreiche Schlösser, historische Städte und lebendige Dörfer bieten jede Menge Kultur, Museen, Kunst und Theater. Aktivpotenziale sind Wandern und Radfahren. Einkehrmöglichkeiten gibt es von der Sternegastronomie bis hin zur urigen Bauernkneipe.
Regionalität und Bodenständigkeit bestimmen die Erlebnis- und Genießerregion. Wohlfühlen und Wohlleben sind im Landkreis Schwäbisch Hall nicht nur Schlagworte.



Schon der große deutsche Dichter Eduard Mörike sagte über Hohenlohe:

"eine besonders zärtlich ausgeformte Handvoll Deutschland".

Mörike lebte von 15. April bis 29. Oktober 1844 in Schwäbisch Hall, Obere Herrngasse 5.

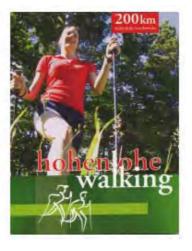
Der Hohenlohe + Schwäbisch Hall Tourismus entwickelt touristische Angebote, berät und unterstützt Städte, Gemeinden und touristische Anbieter. Er wirbt für Urlaub, Freizeit und Erholung und vermarktet die Region insbesondere auf Messen.

Angebote und Produkte

Im Jahr 2008:



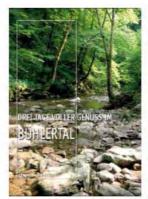




Im Jahr 2009:

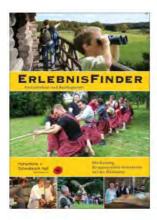








Im Jahr 2010:



















Jährliche Werbeträger:

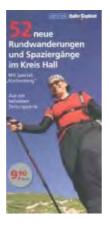






In der Geschäftsstelle im Landratsamt erhältlich:







Zahlen + Fakten

In der Beherbergungs- und Reisestatistik erfasst sind Übernachtungen in Betrieben mit 9 und mehr Betten sowie auf Campingplätzen.

Landkreis Schwäbisch Hall								
Bericht-	Ank	künfte	Übernachtungen		Steigerung	Betten-	Aufent-	
zeit- raum	Ins- gesamt	davon Auslands- gäste	Ins- gesamt	davon Auslands- gäste	der Über- nachtungen insgesamt	aus- lastung	halts- dauer	
2008	216.200	21.400	468.300	67.300	-3,72%	24,5%	2,2	
2009	205.000	20.000	457.400	67.500	-2,33%	24,9%	2,2	
2010	211.400	21.700	461.400	68.700	0,87%	24,8%	2,2	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anfragen von Kunden nach Prospekten über Telefon, Brief und Fax, E-Mail und Bestellformulare auf den Homepages:

Jahr	Anfragen	Veränderung
2007	9.390	
2008	9.979	+ 4,3 %
2009	9.193	- 7,88 %
2010	7.703	-16,21 %

Umsätze durch den Verkauf von Pauschalreisen, vor allem Radreisen auf dem Kocher-Jagst-Radweg und geführten Wanderungen

Jahr	Anfragen	Veränderung
2007	173.013 €	
2008	184.119 €	+ 6,42 %
2009	208.440 €	+ 13,21 %
2010	202.894 €	- 2,66 %

Höhepunkte und Events

Die Tour de Hohenlohe ist das größte Radevent im Landkreis Schwäbisch Hall. Sie wurde 2008 in Crailsheim, 2009 in Gaildorf und 2010 in Schrozberg gefahren.



Volksfestplatz Crailsheim 600 Teillnehmer



Limpurghalle Gaildorf 1.000 Teilnehmer



Kulturhalle Schrozberg 1.100 Teilnehmer

Video-Film zur Tour 2010 unter: http://www.tour-de-hohenlohe.info/videos.php.

Mit der Teilnahme am SWR 4-Fest in Karlsruhe 2009 und Mannheim 2010 wurden interessante Zielmärkte für Wochenendund Kurzurlaube erschlossen.

Hohenloher Dorf 2009: Vorführung der Apfelmost-Herstellung durch Vertreter der Streuobstinitiative Wäldergemeinden.



Frühlingswanderung mit Überraschungen

"Geh mit Franken Radio" war am 9. Mai 2009 im Landkreis Schwäbisch Hall. Gastgeber der Veranstaltung waren die Stadt Gaildorf zusammen mit der Touristikgemeinschaft Hohenlohe + Schwäbisch Hall. Wanderfreunde aus der ganzen Region trafen sich, um gemeinsam die Höhen und Täler des Schwäbischen Waldes zu erkunden.



Landrat Gerhard Bauer beim Interview mit SWR4-Moderator Harald Holz.

"Rucksack"-Wanderer erkunden Hohenlohe



TV-Wanderpärchen des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR), Heike Oppitz und Robby Mörre erkunden Hohenlohe mit den Tälern von Kocher, Jagst, Rot und Bühler.

Filme unter http://www.mdr.de/rucksack/.

Fotowettbewerb

Der Wettbewerb zeigt den Kreis Hall von seinen schönsten Seiten. Insgesamt wurden über 17.000 Bilder eingereicht. Aus den Monatssiegern wurde jedes Jahr ein Jahressieger prämiert.





Sieger 2009

Sieger 2008

Download unter www.fotowettbewerb.inhohenlohe.de

Kocher-Jagst-Trail

Der Kocher-Jagst-Trail ist das neuste Wanderangebot des H + S Tourismus. Mit den Wanderungen auf dem Jagst-, Bühler- und Kochersteig stehen Wanderlustigen insgesamt 200 km Wanderwege in schönster Natur zur Verfügung. Die Ausschilderung erfolgte gemeinsam mit dem Schwäbischen Albverein. Im Jahr 2011 soll der Fernwanderweg als Qualitätswanderweg Deutschland zertifiziert werden. Zu dem Landesradweg Kocher-Jagst-Radweg ist im Landkreis dann zusätzlich ein Premiumwanderweg im Angebot.



Kochersteig vor Schloss Tierberg bei Braunsbach

Statistik und Strukturdaten

Bei der Zusammenstellung der Strukturdaten wurden folgende Quellen berücksichtigt: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall, Handwerkskammer Heilbronn, IHK Heilbronn-Franken.

Der Landkreis Schwäbisch Hall im Überblick

Jahr	Bevölker- ung am 31.12.	Veränd. in %	Arbeits- losen- quote*	Soz.vers pflicht. Beschäftigte am 30.06.	Veränd. in %	Beschäftigte Verarbeitendes Gewerbe*	Veränd. in %
2000	185.728		5,3 %	62.048		21.244	
2010	188.655	1,6	3,5 %	67.442	8,7	20.342	-4.2

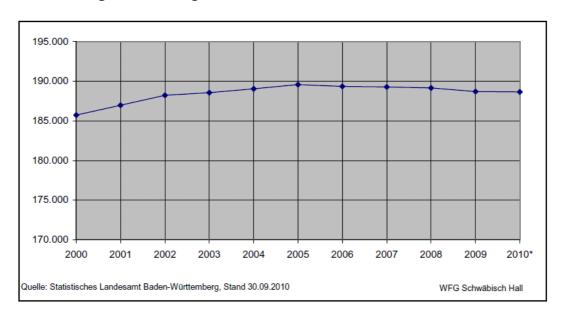
^{*} Jahresdurchschnitt

TOP 20 - Betriebe im Landkreis Schwäbisch Hall 2009

Unternehmen	Ort	Beschäftigte
Schwäbisch Hall Gruppe (Bausparkasse)	Schwäbisch Hall	3.375
Evangelisches Diakoniewerk Schwäbisch Hall e.V	Schwäbisch Hall	2.326
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG	Satteldorf	1.500
Landkreis Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	1.366
Stadt Schwäbisch Hall	Schwäbisch Hall	980
Alfred Kärcher GmbH & Co. KG	Obersontheim	938
Voith Turbo GmbH & Co. KG	Crailsheim	989
Hansen-Gruppe	Sulzbach-Laufen	886
Procter & Gamble GmbH & Co. KG	Crailsheim	880
Klenk Holz AG	Oberrot	876
Bausch und Ströbel GmbH & Co.	Ilshofen	754
Optima GmbH	Schwäbisch Hall	670
Sigloch-Gruppe	Blaufelden	650
Terex-Schaeff GmbH & Co. KG	Crailsheim	624
Sonnenhof e.V.	Schwäbisch Hall	600
Mahle Ventiltrieb GmbH	Gaildorf	580
Robert Bosch GmbH	Crailsheim	578
Gerhard Schubert GmbH	Crailsheim	577
Stadtverwaltung Crailsheim	Crailsheim	575
Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim	Schwäbisch Hall	548

Quelle: IHK Heilbronn-Franken, Stand: März 2010 WFG Schwäbisch Hall

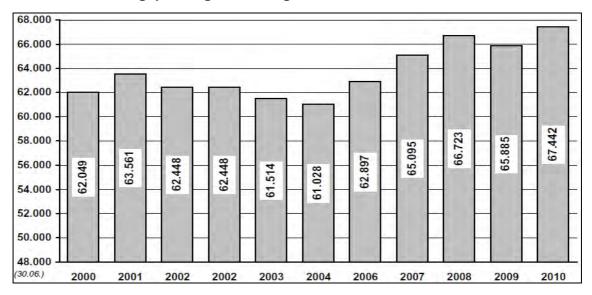
Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Schwäbisch Hall

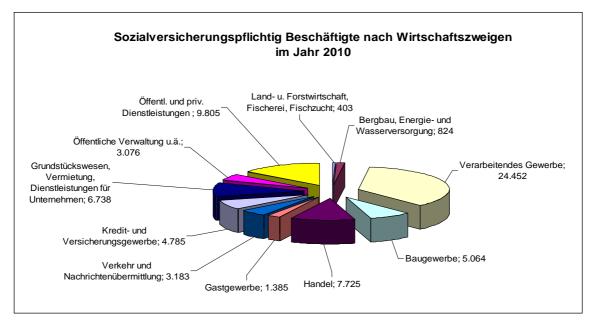


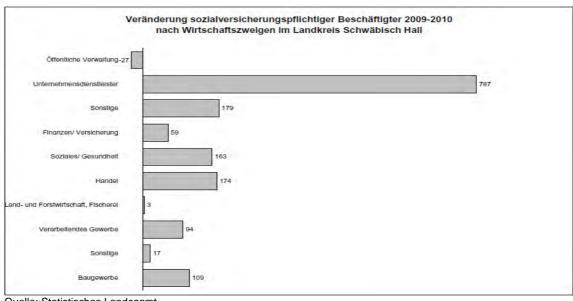
		Verän	derung	
	2000	2010*	absolut	%
Blaufelden	5.283	5.234	-49	-0,9
Braunsbach	2.460	2.313	-147	-6,0
Bühlertann	2.984	3.052	68	2,3
Bühlerzell	1.994	2.118	124	6,2
Crailsheim	32.063	33.039	976	3,0
Fichtenau	4.702	4.490	-212	-4,5
Fichtenberg	2.817	2.834	17	0,6
Frankenhardt	4.588	4.674	86	1,9
Gaildorf	12.391	12.331	-60	-0,5
Gerabronn	4.545	4.278	-267	-5,9
Ilshofen	5.937	6.257	320	5,4
Kirchberg/J.	4.529	4.314	-215	-4,7
Kreßberg	3.883	3.780	-103	-2,7
Langenburg	1.870	1.768	-102	-5,5
Mainhardt	5.428	5.704	276	5,1
Michelbach/B.	3.327	3.390	63	1,9
Michelfeld	3.488	3.701	213	6,1
Oberrot	3.671	3.675	4	0,1
Obersontheim	4.649	4.753	104	2,2
Rosengarten	5.162	5.104	-58	-1,1
Rot am See	5.139	5.249	110	2,1
Satteldorf	4.953	5.217	264	5,3
Schrozberg	6.258	5.901	-357	-5,7
Schwäbisch Hall	35.428	37.108	1.680	4,7
Stimpfach	3.091	2.961	-130	-4,2
Sulzbach-Laufen	2.565	2.497	-68	-2,7
Untermünkheim	2.951	3.021	70	2,4
Vellberg	4.347	4.248	-99	-2,3
Wallhausen	3.408	3.601	193	5,7
Wolpertshausen	1.817	2.043	226	12,4
Landkreis Schwäbisch Hall	185.728	188.655	2.927	1,6
Region Heilbronn-Franken	870.799	883.432	12.633	1,5
Land Baden-Württemberg	10.524.415	10.754.865	230.450	2,2

^{*}Stand:30.09.2010

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Schwäbisch Hall

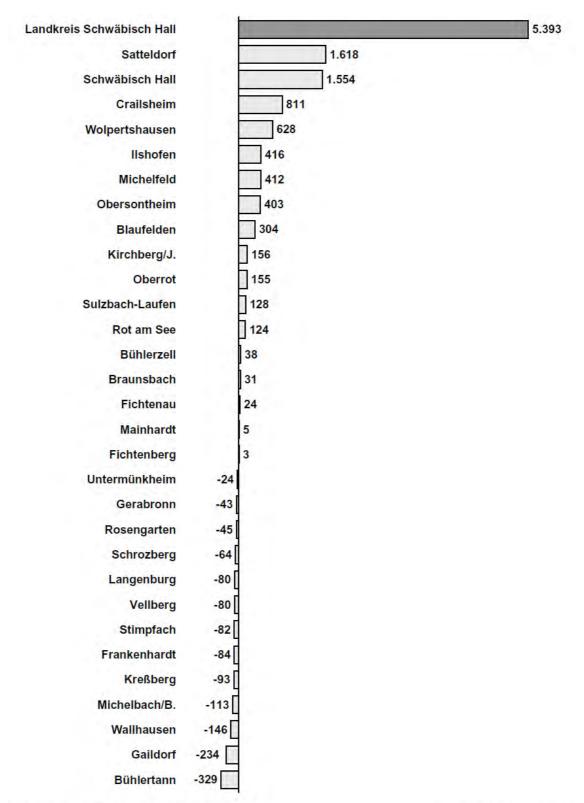






Quelle: Statistisches Landesamt

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2000-2010



Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg

WFG Schwäbisch Hall

Verarbeitendes Gewerbe

Jahr	Betriebe*	Beschäftigte*	Umsatz Mio. €	Export- quote %
2000	210	21.244	3.100	30,1
2010	113	20.342	4.500	41,1

^{*} Jahresdurchschnitt

Quelle: Statistisches Landesamt

Handwerk

Jahr	Betriebe insgesamt	Vollhandwerks- betriebe	handwerksähnliche Betriebe
1999	2.420	-	-
2009	2.638	2.268	370

Quelle: Statistisches Landesamt

Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

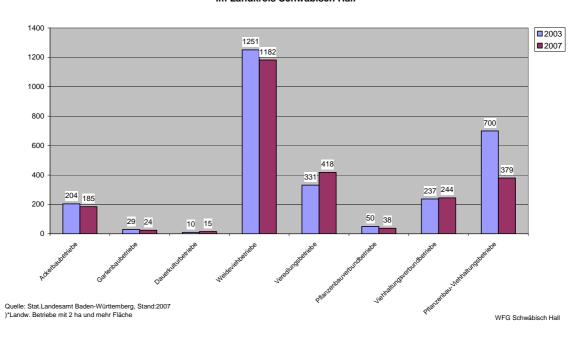
Landwirtschaftliche Betriebe	1979	1999	2003	2005	2007	Veränderung 1979 – 2007
unter 2 ha LF)*	127	90	59	52	40	- 68,5 %
2 bis 10 ha LF	2.570	965	802	742	685	- 73,3 %
10 bis 20 ha LF	1.788	680	603	557	492	- 72,5 %
20 bis 50 ha LF	1.448	1.126	875	791	728	- 49,7 %
50 und mehr ha LF	35	387	473	513	540	1.542,9 %
insgesamt	5.968	3.248	2.812	2.655	2.485	- 41,6 %

)*Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Quelle: Stat. Landesamt Baden-Württemberg, Stand: 2007

WFG Schwäbisch Hall

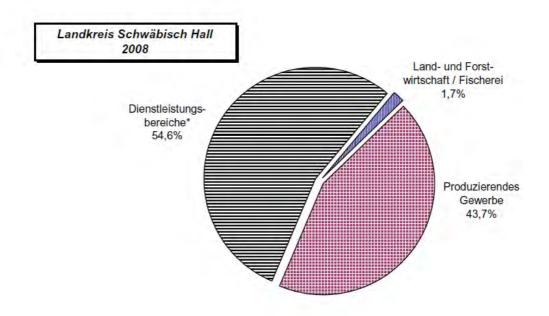
Landwirtschaftliche Betriebe)* nach der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung im Landkreis Schwäbisch Hall



Verteilung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen 2008

	insge- samt	Land- und Forst- wirtschaft / Fischerei		Produzierendes Gewerbe		Dienstleistungs- bereiche*	
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
Landkreis Schwäbisch Hall	5.660	95	1,7	2.474	43,7	3.091	54,6
Region Heilbronn-Franken	27.090	323	1,2	11.481	42,4	15.285	56,4
Land Baden-Württemberg	327.529	2.219	0,7	128.016	39,1	197.293	60,2

^{*} Dienstleistungsbereiche: Handel, Gastgewerbe und Verkehr Finanzierung, Vermietung und Unternehmensdienstleister Öffentliche und private Dienstleister



Entwicklung der Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im Vergleich

Veränderung	Landkreis Schwäbisch Hall		Region Heilbronn-Franken		Lan Baden-Wür	
	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%	Mio. EUR	%
1997 - 2008	1.467	38,0	6.845	35,2	74.143	30,1

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg Stat. Bericht Art.-Nr. 4153, VGrdL Stand: 2009 WFG Schwäbisch Hall

Kommunalamt

Allgemeines

Schwerpunktmäßig prüft das Kommunalamt zu Beginn des Jahres sämtliche Haushaltspläne der Gemeinden einschließlich Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe sowie die Haushaltspläne der Zweckverbände. In diesem Zusammenhang steht auch die Bearbeitung der jedes Jahr zahlreich gestellten Anträge der Gemeinden auf Zuweisungen aus dem Ausgleichstock (durchschnittlich 30 Anträge pro Jahr). Durch ein neu eingeführtes EDV-gestütztes Prüfungsverfahren konnte die Arbeit hier gestrafft und effizienter gestaltet werden. Jährlich erhalten die Gemeinden rd. 5 Mio. € aus diesem wichtigen Zuschusstopf. Auch bei der Beantragung von sonstigen Zuschüssen, beispielsweise aus dem Bereich der Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, Schulbau und Sportförderung, Sanierungszuschüsse und vieles mehr, ist das Kommunalamt Ansprechpartner und Ratgeber für die Gemeinden.

Ein neues Tätigkeitsfeld ist die Begleitung der Gemeinden bei der Einführung des neuen Haushaltsrechts (Doppik) bis spätestens 2016. Bereits jetzt laufen die ersten Vorbereitungen hierzu in den Gemeinden an. Durch eigene Fortbildungen und Mitwirkung einer Mitarbeiterin des Kommunalamts in einer Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Umstellung ist das Kommunalamt in engem Kontakt mit den Gemeinden. Für beide Seiten bedeutet dies Mehrarbeit in nicht unerheblichem Umfang.

An der Tagesordnung ist auch stets die Beratung der Gemeinden in allen Fragen des Kommunalrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts sowie Beitrags- und Gebührenrechts. Regelmäßig wird auch das Kommunalamt in seiner Funktion als Vergabeprüfstelle sowohl von den Kommunen als auch von den Auftragnehmern in Anspruch genommen.

Die Finanzlage der Gemeinden hat sich im Berichtszeitraum glücklicherweise stabilisiert. Insbesondere die Gewerbesteuereinnahmen haben sich bei vielen Gemeinden positiv entwickelt. Auch beim Finanzausgleich zeichneten sich gegen Ende des Berichtszeitraums deutliche Verbesserungen ab. Die vom Landratsamt in vielen Fällen nachdrücklich geforderten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen haben mit dazu beigetragen, dass die meisten Gemeinden wieder ausgeglichene Haushalte vorlegen konnten.

Die Verschuldung der Gemeinden konnte insgesamt stabil gehalten werden. Allgemein ist festzustellen, dass der Grad der Aufgabenerfüllung in allen Gemeinden ein hohes Niveau aufweist.

Widerspruchsverfahren

Die Zahl der vom Kommunalamt zu bearbeitenden Widersprüche hat im Berichtszeitraum erneut zugenommen. Schwerpunkte waren die Bereiche Erschließungs-, Wasserversorgungs- sowie Abwasserbeiträge. Es gab aber auch Widersprüche gegen Hunde- und Vergnügungssteuerbescheide. Durch die notwendige Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ist in diesem Bereich mit einer Zunahme an Widersprüchen zu rechnen. Eine klare Rechtskommentierung hierzu fehlt noch.

In vielen Fällen konnte durch entsprechende Vermittlung und Beratung durch die Mitarbeiter des Kommunalamtes eine einvernehmliche Regelung, d. h. Rücknahme der

Rechtsmittel erreicht werden. Hilfreich waren auch zahlreiche Vor-Ort-Termine und Gespräche mit den Beteiligten.

Die Mehrzahl der Verfahren konnte ohne Verwaltungsgerichtsprozesse beendet werden; vereinzelt kam es jedoch auch zu Klagen. Erneut zugenommen hat die Zahl der Beschwerdeverfahren, insbesondere Dienstaufsichtsbeschwerden. Diese wurden in allen Fällen als unbegründet zurückgewiesen.

Bürgermeisterwahlen

2008

Bei drei Gemeinden gab es einen Wechsel an der Rathausspitze. Bereits am 16.12.2007 wurde in Stimpfach Matthias Strobel zum Nachfolger von Jochen Lenz gewählt; Amtsantritt war der 20.02.2008. Am 24.02.2008 wurde in Michelbach/Bilz Werner Dörr als Nachfolger des langjährigen Bürgermeisters Volker Schneider gewählt; der Amtsantritt erfolgte am 15.04.2008. In Kirchberg an der Jagst wurde am 15.06.2008 Stefan Ohr als Nachfolger von Bürgermeister Friedrich König gewählt; Bürgermeister Ohr hat sein Amt am 01.09.2008 angetreten.

2009

Im Jahr 2009 gab es nur eine Bürgermeisterwahl. Am 06.12.2009 wurde Bürgermeister Klemens Izsak in Schrozberg für eine 4. Amtsperiode wieder gewählt; Amtsantritt war der 01.03.2010.

2010

Im Superwahljahr 2010 gab es im Landkreis sieben Bürgermeisterwahlen. In Rot am See und Ilshofen wurden am 17. und 24. Januar die Amtsinhaber Siegfried Gröner und Roland Wurmthaler für weitere acht Jahre zum Gemeindeoberhaupt gewählt.

In Bühlertann wurde am 24.01.2010 als Nachfolger des langjährigen Bürgermeisters Hans Weiss, Michael Dambacher zum Bürgermeister gewählt; der Amtsantritt erfolgte am 07.04.2010. In Vellberg wurde am 31.01.2010 Ute Zoll als Nachfolgerin von Bürgermeister Manfred Walter gewählt; sie hat ihr Amt am 18.04.2010 angetreten. In Mainhardt wurde am 07.02. Damian Komor als Nachfolger von Bürgermeister Karl-Heinz Hedrich gewählt; Amtsantritt war am 13.04.2010.

Wieder zum Bürgermeister der Stadt Langenburg gewählt wurde Wolfgang Class am 09.05.2010 sowie Bürgermeister Ralf Eggert zum Bürgermeister von Gaildorf am 04.07.2010.

Überörtliche Prüfung

Das Kommunalamt ist seit 01.01.2000 Prüfungsbehörde für die 14 Kreisgemeinden mit bis zu 4.000 Einwohnern sowie für zahlreiche Zweckverbände, Wasserverbände und Stiftungen.

Da die Durchführung der überörtlichen Prüfung seit dem 01.01.2000 dem Kommunalamt obliegt, wurden bei den Gemeinden und den Verbänden folgende Prüfungen vorgenommen:

Jahr der Prüfung	Zahl der geprüften Jahres- rechnungen	Zahl der durchgeführten Kassenprüfungen
2008	16	5
2009	22	4
2010	19	4

Außerdem wurden Wasserverbände und Stiftungen im erforderlichen Umfang geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die zeitlich aktuelle Beratung der Gemeinden. Hierdurch konnten Fehler häufig schon von vornherein vermieden oder gleich bereinigt werden;
- die Prüfung der Berechnungsgrundlagen für den gemeindlichen Finanzausgleich und die Gewerbesteuerumlage;
- die Prüfung von Beiträgen nach dem KAG und BauGB. Dies war wichtig zur Vermeidung von Beitragsausfällen und zur Kontrolle der rechtmäßigen Verteilung der Beitragsbelastung;
- die Prüfung von Verträgen und Abrechnungen von Architekten- und Ingenieurleistungen und -gebühren;
- die Prüfung von Bauausgaben und Bauverträgen;
- die Prüfung und Analyse der Finanzlage der Gemeinden und
- die Prüfung der Verwendung von Staatszuschüssen und Investitionshilfen.

Gemeindebesuche

Nach seinem Amtsantritt 2004 besuchte Landrat Gerhard Bauer sämtliche seiner Rechtsaufsicht unterliegenden Gemeinden des Landkreises. Aufgrund der Bürgermeisterwechsel in den Jahren 2008 bis 2010 erfolgte eine zweite Besuchsrunde bei den betreffenden Gemeinden.

Auftakt war der Gemeindebesuch in Fichtenau am 15.05.2008; es folgten Besuche in den Gemeinden Sulzbach-Laufen am 18.06.2008, in Stimpfach am 24.07.2008, in Wallhausen am 05.08.2008 sowie in Michelbach an der Bilz am 18.09.2008. Am 30.04.2009 war Landrat Bauer in Kirchberg an der Jagst zu Gast. Im August 2010 wurden drei Gemeinden besucht, und zwar die Stadt Vellberg am 05.08.2010, die Gemeinde Mainhardt am 09.08.2010 sowie die Gemeinde Bühlertann am 12.08.2010.



Landrat Bauer und Bürgermeister Matthias Strobel bei der symbolischen Übergabe eines Ausgleichstockzuschussbescheides



Landrat Bauer und Bürgermeister Werner Dörr bei einer standesgemäßen Kutschausfahrt in Michelbach an der Bilz

Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung der Aufgaben

In den Jahren 2008 bis 2010 hat das Rechnungsprüfungsamt hauptsächlich folgende Prüfungsaufgaben erfüllt:

- die Prüfung der Jahresrechnungen 2007 bis 2009 des Landkreises;
- die Kassenprüfungen bei der Kreiskasse sowie bei den zahlreichen Zahlstellen des Landkreises im gesamten Kreisgebiet;
- die Prüfung der Betätigung des Landkreises als Gesellschafter der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Schwäbisch Hall mbH;
- die Prüfung der Jahresrechnung 2009 des Vereins Hohenloher Freilandmuseum.

Neben der Prüfungstätigkeit erfüllt das Rechnungsprüfungsamt in nicht unerheblichem Umfang auch beratende Funktionen in vielen Bereichen.

Prüfungsschwerpunkte waren:

- die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes;
- die Einzelpläne 0 und 6 bis 9 des Verwaltungshaushaltes;
- die Personalausgaben;
- die fachtechnische Prüfung der Bauausgaben;
- die Prüfung der vielfältigen sozialen Leistungen;
- die Leistungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe;
- die Prüfung des ÖPNV und der Schülerbeförderung;
- die Prüfung des Forstamtes.

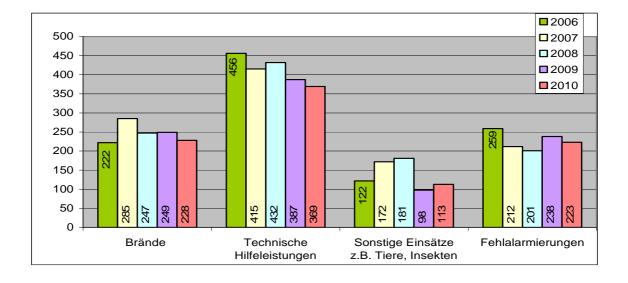
Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz

Feuerwehrwesen

Die Gesamtstärke der 30 Gemeindefeuerwehren im Landkreis Schwäbisch Hall ist mit ca. 3.333 Feuerwehrangehörigen seit Jahren konstant. Die nachfolgend aufgeführten Einsatzzahlen zeigen, dass die "technische Hilfeleistung" immer höhere Anforderungen an die Ausbildung der Feuerwehren stellt. Das Wissen eines aktiven Feuerwehrangehörigen beschränkt sich schon lange nicht mehr auf die Bekämpfung von Bränden. Insbesondere die technischen Hilfeleistungen in Zusammenhang mit Gefahrgut nehmen stetig zu. Hierzu zählt das Auffangen und Umpumpen von Heizöl ebenso wie der Einsatz bei Hochwasser sowie Verkehrs- und Betriebsunfällen. Die nüchternen Zahlen können den hohen persönlichen Einsatz der Feuerwehrangehörigen dabei nur unzureichend darstellen. Die Einsatzkräfte erbringen - oft unter erheblichen Risiken für die eigene Gesundheit - einen unverzichtbaren Beitrag für das Allgemeinwohl.

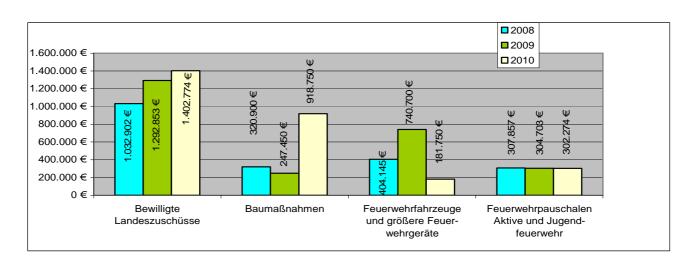
Die Entwicklung der Einsatzstatistik seit 2006:

	2006	2007	2008	2009	2010
Brände	222	285	247	249	228
Technische Hilfeleistungen	456	415	432	387	369
Sonstige Einsätze z.B. Tiere, Insekten	122	172	181	98	113
Fehlalarmierungen	259	212	201	238	223



Durch das Land bezuschusste Beschaffungsmaßnahmen der Gemeinden:

	2008	2009	2010
Bewilligte Landeszuschüsse	1.032.902 €	1.292.853 €	1.402.774 €
Baumaßnahmen	320.900 €	247.450 €	918.750 €
Feuerwehrfahrzeuge und größere Feuer- wehrgeräte	404.145 €	740.700 €	181.750 €
Feuerwehrpauschalen Aktive und Jugend- feuerwehr	307.857 €	304.703 €	302.274 €



Katastrophenschutz

Zusätzlich zum vorhandenen Hilfeleistungspotenzial bei den Gemeindefeuerwehren und den Kräften des örtlichen Rettungsdienstes (Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft) wirken im Katastrophenschutz des Landkreises mit:

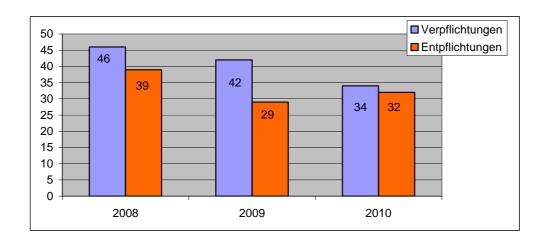
<u>Einh</u>	<u>eiten/Einrichtungen</u>	Trägerorganisation und Anzahl der Helfer
9 2 1	Löschzüge Gefahrgut-Züge Verpflegungsgruppe	der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis mit 320 Helfern
1	Tauchergruppe	der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) mit 10 Helfern
2	Technische Züge	der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) mit 80 Helfern
2	Einsatz-Einheiten	des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) mit 90 Helfern, davon 10 Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes (ASB)
1	Betreuungsgruppe	
1	Veterinärzug	
1	Technische Einsatzleitung (TEL)	
1	Fernmeldestelle (Stab)	des Landkreises mit 80 Helfern

21 Einheiten/Einrichtungen 580 Helferinnen und Helfern

Den Einheiten stehen 92 Einsatzfahrzeuge von Bund, Land, Landkreis, Gemeinden und Hilfsorganisationen zur Verfügung.

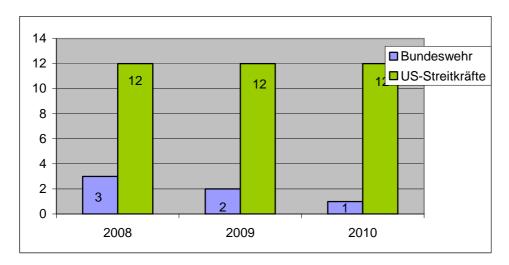
Zum mindestens 6jährigen Dienst im Katastrophenschutz, bei einer Hilfsorganisation haben sich verpflichtet bzw. nach Ablauf der Verpflichtungszeit entpflichtet:

	2008	2009	2010
Verpflichtungen	46	42	34
Entpflichtungen	39	29	32



Manöver und Übungen

	2008	2009	2010
Bundeswehr	3	2	1
US-Streitkräfte	12	12	12



Die Manöver wurden vom Landratsamt zur öffentlichen Bekanntmachung an die betroffenen Gemeinden und Dienststellen weiter geleitet.

Kreiskämmerei

Finanzlage

Im **Rechnungsjahr 2008** erzielte der Landkreis einen Überschuss in Höhe von 1,78 Mio. €, was den Rücklagenstand auf 6,95 Mio. € erhöhte.

Auch das **Rechnungsjahr 2009** brachte einen leichten Überschuss mit 0,50 Mio. € und damit einen Anstieg der allgemeinen Rücklage auf 7,45 Mio. €.

Das Ergebnis des **Rechnungsjahres 2010** bewegte sich im Rahmen der Vorjahre, der Überschuss belief sich auf 0,73 Mio. € und der neue Stand der Rücklage auf 8,18 Mio. €

Der Schuldenstand des Landkreises betrug am 31.12.2010 39,42 Mio. € und setzt sich zusammen aus 26,56 Mio. € äußeren Darlehen des Kernhaushalts, 10,66 Mio. € innerem Darlehen und 2,20 Mio. € Darlehen des Regiebetriebs Klinikimmobilien. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 208,18 €.

Kreisumlage

Kreisumlagehebesätze des Regierungsbezirks Stuttgart im Vergleich:

	Hebesatz in %		
Landkreis	2008	2009	2010
Böblingen	38,20	37,00	36,20
Esslingen	38,90	34,90	33,90
Göppingen	38,00	34,80	34,80
Heidenheim	33,50	33,50	33,50
Heilbronn	31,00	28,50	28,50
Hohenlohekreis	39,50	38,00	38,00
Ludwigsburg	34,50	32,50	32,50
Main-Tauber-Kreis	35,25	33,00	32,00
Ostalbkreis	35,50	35,00	34,50
Rems-Murr-Kreis	37,00	36,50	35,50
Schwäbisch Hall	36,00	36,00	34,50

Landkreis	Einwohner 2010	Kreisumlage 2010	KU 2010
		in Mio. €	pro Einw.
Dählingan	070.044	4744	407.00
Böblingen	372.641	174,1	467,28
Esslingen	514.169	194,1	377,41
Göppingen	254.086	92,1	362,37
Heidenheim	132.382	46,6	351,78
Heilbronn	329.635	118,4	359,24
Hohenlohekreis	109.607	61,0	556,55
Ludwigsburg	516.353	193,8	375,31
Main-Tauber-Kreis	134.576	43,9	325,85
Ostalbkreis	312.818	123,2	393,94
Rems-Murr-Kreis	415.972	158,2	380,42
Schwäbisch Hall	189.339	63,6	336,17

Budgetierung

Im Rahmen des Veränderungsprozesses "Wir im Wandel" erfolgt seit 2008 eine Budgetierung der den einzelnen Ämtern im Landratsamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Nach den Budgetierungsregelungen kann ein erwirtschafteter Budgetüberschuss in das Folgejahr vorgetragen werden, wenn der Budgetverantwortliche dieses Ergebnis durch eigenes Tun beeinflusst hat. Ein Budgetdefizit muss in den nächsten drei Jahren ausgeglichen werden, soweit der Fehlbetrag nicht auf unvertretbare Umstände, z. B. Gesetzesänderungen, zurückzuführen ist. Die Festlegung des Budgets im Haushaltsplan und der Budgetvorträge im Rechnungsergebnis wird vom Kreiskämmerer in Budgetgesprächen mit den Budgetverantwortlichen abgestimmt. Seit der Einführung der Budgetierungsregelungen wird ein sorgfältigerer und überlegterer Umgang mit den Haushaltsplanansätzen festgestellt.

Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen

Das neue Haushaltsrecht in Baden-Württemberg wird im Landkreis Schwäbisch Hall gemeinsam mit den übrigen Landkreisen in der Region ab 2011 eingeführt. In der Zeit zwischen Mitte 2009 und Ende 2010 mussten deshalb die erforderlichen Umstellungsarbeiten zusätzlich zum Tagesgeschäft vorgenommen werden. Am 21.12.2010 beschloss der Kreistag den ersten doppischen Haushaltsplan. Der Umstieg erfolgte pünktlich zum Beginn des Haushaltsjahres 2011.

Schul- und Freizeitheim Schapbachhof

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss des Landkreises Schwäbisch Hall hat im Jahr 2008 eine neue Pächterin für das landkreiseigene Schul- und Freizeitheim Schapbachhof in Schönau am Königssee gewählt. Die Berchtesgadenerin Andrea Löffler leitet seit 1. Januar 2009 das Schullandheim. Sie ist ausgebildete Hauswirtschafterin und war bereits in einem Schulund Freizeitheim und einer Jugendherberge tätig. Ein neuer Spielplatz, eine Grillstelle und eine schöne Wandmalerei am Hauptgebäude sind nur einige der vielen Veränderungen, die unter ihrer Regie vorgenommen wurden.

Das wunderschöne umliegende Berchtesgadener Land lockt mit jeder Menge Sehenswürdigkeiten und tollen Ausflugszielen wie Watzmann oder Königssee. Ob im Sommer mit dem Rad durch die traumhaften Landschaften zu fahren, oder eine Wandertour zu planen, es gibt viele interessante und spannende Möglichkeiten, hier etwas zu unternehmen. Das Schullandheim Schapbachhof eignet sich auch als Urlaubsort für Privatpersonen und bietet viele Ferienmöglichkeiten für Familien, Wanderer, Biker, Wintersportbegeisterte, Vereine, kirchliche und andere Gruppen. Andrea Löffler bietet immer wieder besondere Schmankerl an, die von ihren Gästen auch sehr gut angenommen werden. Ein Beispiel dafür sind die Freizeiten für Jugendgruppen und Senioren, die mittlerweile sehr gut ankommen.

Dank dem Engagement der neuen Pächterin, die von den Eltern tatkräftig unterstützt wird, konnten die Belegungszahlen des Schapbachhofs kontinuierlich gesteigert werden:

Belegung Schapbachhof						
Jahr	2007	2009	2010			
Personen	2.172	- Pächterwechsel	2.735	3.057		
Übernachtungen	11.773	Pacifierwechser	12.606	13.682		
davon Hausgäste (Ferienwohnungen und Gästezimmer)		3.110	2.834			
davon Schulklassen		8.196	9.030			
davon andere Grupp	en		1.300	1.818		

<u>Kontaktadresse:</u> Andrea Löffler, Schapbachstraße 31 – 39, 83471 Schönau am Königssee, Telefon (08652) 61423, Fax (08652) 64871, Email: <u>info@freizeitheim-schapbachhof.de</u>, Internet: <u>www.freizeitheim-schapbachhof.de</u>

Die Fotos zeigen den Schapbachhof im Winter sowie Kinder auf dem Spielplatz im Sommer.

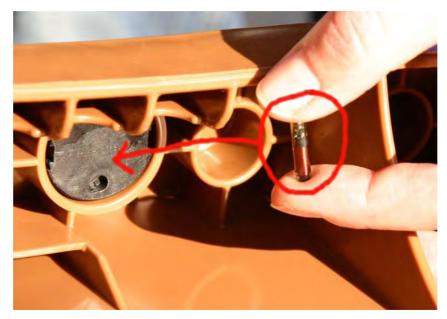




Fachbereich Abfallverwaltung

Identsystem

Das Jahr 2008 wurde wesentlich von der Einführung des Identsystems zum 01.01.2008 beeinflusst. Hierbei werden die Leerungen mittels eines an der Tonne eingebauten Elektronik-Chips erfasst und jährlich über die Abfallgebührenbescheide abgerechnet.



Zum Jahresende 2010 waren im Landkreis Schwäbisch Hall 66.150 Restmüllbehälter sowie 27.800 Biomülltonnen im Einsatz. Der Chip befindet sich im "Chipnest" unterhalb des Tonnenrandes, eingebettet in ein schlagfestes Kunststoffgehäuse.

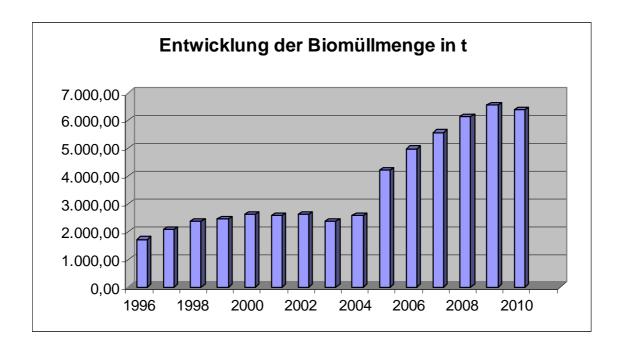
Die Systemumstellung war für die Abfallverwaltung mit großen Arbeitsbelastungen und auch mit manchem Ärger und Unmut der Bürger verbunden. Der Einsatz hat sich aber gelohnt. Durch Einsparung von Personal- und Sachkosten und höhere Gebühreneinnahmen wurde zum 01.01.2010 eine Senkung der Müllgebühren möglich.

Organisatorische Veränderungen

Ein weiteres prägendes Ereignis war die Neustrukturierung der Abfallwirtschaft im April 2008. Die "Abfallverwaltung" wurde in die Kreiskämmerei integriert. Der Fachbereich umfasst u. a. die Gebührenveranlagung, die Tonnenverwaltung, das Rechnungswesen, die administrative und operative Steuerung der Abfallwirtschaft sowie die Abfallberatung. Im "Abfallbetrieb", der als Amt 12 bestehen blieb, ist die Betreuung der Entsorgungszentren, Wertstoffhöfe und Häckselplätze angesiedelt sowie die Durchführung baulicher Maßnahmen in diesem Bereich und die Deponienachsorge.

Biomüll

Bereits seit 1996 besteht im Landkreis die Pflicht zur Trennung von Rest- und Biomüll. Seit im Jahr 2005 die Mengengebühr für die "Braune Tonne" um ein Drittel auf 1 € für 60 Liter gesenkt wurde, ist ein deutlicher Anstieg der Biomüllmengen von 2.568 t im Jahr 2004 auf zuletzt 6.392 t im Jahr 2010 zu verzeichnen.



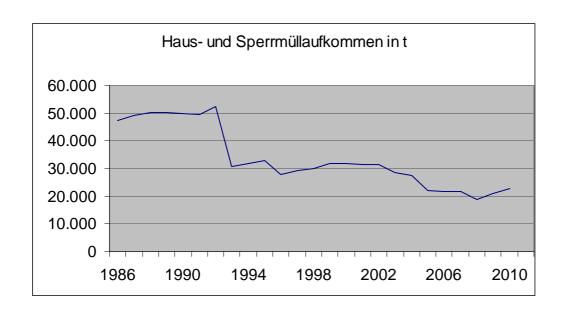
Hausmüll

Im Jahr 2008 hat sich die Hausmüllmenge (Restmüll in der "Grauen Tonne") im Vergleich zu 2007 um 2.800 t reduziert. Dies war vor allem auf die Umstellung auf das Chipsystem zurückzuführen. Im Jahr 2009 hat sich die Hausmüllmenge wieder auf die Mengen der drei vorangegangenen Jahre eingependelt. Die Bilanz des Jahres 2010 liegt bei 21.818 t Hausmüll bzw. 115,50 kg pro Einwohner.

Sperrmüll

Die Sperrmüllentsorgung im Landkreis Schwäbisch Hall ist gebührenpflichtig. Es ist möglich, den Sperrmüll ab Haus abholen zu lassen oder selbst bei den Entsorgungszentren Hasenbühl in Schwäbisch Hall-Hessental oder in Blaufelden anzuliefern. Kleinmengen (bis 1 m³) können auch auf den Wertstoffhöfen Crailsheim, Gaildorf und Mainhardt gegen eine Gebühr abgegeben werden.

Seit 2010 können mit der Sperrmüllkarte bis zu 6 m³ Sperrmüll, gestaffelt in 2 m³, 3 m³, 4 m³ und 6 m³, zur Abholung ab Haus angemeldet werden. Außerdem ist es seither möglich, mit dem Quick-Sperrmüll innerhalb von einer Woche nach Zahlungseingang eine Sperrmüllabholung anzumelden.



Wertstoffe

Auch die Entwicklung der Wertstoffmengen war im Berichtszeitraum erfreulich. Trotz der starken Preisschwankungen aufgrund der Wirtschaftskrise kam es nicht zu größeren Rückgängen beim Sammelergebnis für Altpapier und Schrott. Auch bei allen anderen Wertstoffen blieben größere Schwankungen aus. Die 20 Wertstoffhöfe und 34 Sammelstellen für Baumund Strauchschnitt im Landkreis werden von der Bevölkerung hervorragend angenommen

Wertstoffsammlung	2006 t	2007 t	2008 t	2009 t	2010 t
Altpapier	13.512	13.237	13.298	13.011	13.184
Altglas	4.528	4.553	4.411	4.382	4.377
Alteisen/Schrott/Weißblech/Alu	1.860	1.589	1.657	1.645	1.369
Kunst- und Verbundstoffe	1.949	2.231	2.937	2.714	3.064
Altreifen	79	83	72	66	72
Altholz	722	697	596	623	756
Altspeisefett	15	15	17	15	14
Kleinbatterien/Autobatterien	53	35	48	57	53
Textilien	54	49	64	80	87
Elektronikschrott	1.016	1.071	1.287	1.398	1.431
Baum- und Strauchschnitt	16.715	14.635	15.455	14.357	14.449

Besichtigungen des Restmüllheizkraftwerks Stuttgart-Münster

Der Restmüll aus dem Landkreis Schwäbisch Hall wird zum Müllheizkraftwerk Stuttgart-Münster gebracht. Seit 2010 organisiert das Landratsamt für interessierte Bürgerinnen und Bürger zweimal im Jahr eine Besichtigung des Restmüllheizkraftwerks. Die Exkursion auf dem Gelände des Restmüllheizkraftwerkes beginnt mit einem Vortrag über die Strom- und Fernwärmeerzeugung, danach findet der Rundgang durch die Anlage statt. Das Angebot wird sehr gut angenommen. Alle Termine waren bisher ausgebucht.



Foto: EnBW Kraftwerke AG

Fachbereich Schulen

Jugendverkehrsschule

Die mobile Jugendverkehrsschule wurde auch in den letzten drei Jahren im Landkreis Schwäbisch Hall zur Fahrradausbildung eingesetzt. Hierbei wurden mit dem Lkw im Berichtszeitraum **19.912 km** gefahren.



Der derzeitige Kilometerstand beträgt 103.379 km.

Jahr 2008

Mit der mobilen Jungendverkehrsschule wurden **6.937 km** gefahren. Es wurden 35 Klassen an 105 Tagen beschult. Von den 793 Schülern haben 705 die Prüfung erfolgreich absolviert. Mit 12 Klassen wurde beim 4. Termin im Straßenverkehr geübt.



Jahr 2009

Mit der mobilen Jugendverkehrsschule wurden **6.208 km** gefahren. Es wurden 42 Klassen an 118 Tagen beschult. Von 791 Schülern erreichten 755 das angestrebte Ziel. 14 Klassen wurden im Straßenverkehr beschult.

Die Inneneinrichtung des Lkw, insbesondere die Befestigung der Räder, war aufgrund des langjährigen Einsatzes abgenutzt und teilweise beschädigt. So wurde das Innenraumkonzept neu konzipiert. In Zusammenarbeit mit der Straßenmeisterei in Unterrot wurde der Innenbereich des Fahrzeuges umgebaut und für die tägliche Arbeit deutlich verbessert. Sämtliche anfallende Reparaturarbeiten an der mobilen JVS wurden von nun an bei der Straßenmeisterei Unterrot vorgenommen.



umgebauter Lkw-Innenraum

Die Fahrräder wurden auf den neuesten Stand gebracht und können durch eigene Reparaturen weitestgehend in einem guten Zustand gehalten werden.

Jahr 2010

Mit der mobilen Jugendverkehrsschule wurden **6.838 km** gefahren. Es wurden 42 Klassen an 110 Tagen beschult. Von den 831 Schülern erreichten 799 Schüler den Radfahrführerschein. Die mobile Jugendverkehrsschule wurde im Jahr 2010 von Herbert Schedler und Olaf Gottschall betrieben.



Durch die Einbindung der Verkehrserziehung in den Führungs- und Einsatzstab der Polizei Schwäbisch Hall war eine Neuorientierung und Aufgabenerweiterung die Folge. Durch kurzfristige Veränderungen in der Personalstruktur musste auf das "B-Programm" umgestellt werden. Hierbei handelt es sich um vier Unterrichtstermine, wobei beim 4. Termin bereits die Radfahrprüfung abgenommen wird. Vor allem die Übungen im Straßenverkehr mussten wegfallen, da gleichzeitig nur zwei JVS im Landkreis bedient werden konnten.

Die mobile JVS wird im neuen Schuljahr 2011/2012 wieder im A-Programm eingesetzt (fünf Unterrichtseinheiten), da seit Frühjahr 2011 drei Polizeibeamte/in für die drei JVS zur Verfügung stehen. Auch in diesem Jahr ist die mobile JVS in gewohnter Weise beim Kinderfest und bei den Ferienprogrammen im Landkreis eingesetzt.

Die wichtigsten Ereignisse im schulischen Bereich

Jahr 2008

Einrichtung eines Kaufmännischen Berufskollegs in Teilzeitform – besonderer Bildungsgang für Abiturienten, Ausbildungsberuf Industriekaufmann, mit Zusatzqualifikation Internationales Wirtschaftsmanagement mit Fremdsprachen als Schulversuch der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall

Jahr 2009

Herr Oberstudiendirektor Anton Benninger wird zum Schuljahresende 2008/09 in den Ruhestand versetzt. Er ist seit 01.08.1999 Leiter der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall und seit 01.08.2005 geschäftsführender Schulleiter.

Herr Oberstudiendirektor Walter Neumann von der Kaufmännischen Schule Crailsheim wird zum geschäftsführenden Schulleiter bestellt.

Herr Studiendirektor Rainer Denz wird zum 01.08.2009 als Schulleiter der Kaufmännischen Schule Schwäbisch Hall bestellt. Herr Denz hat die Ausbildung zum Diplomkaufmann absolviert und die Prüfung als wissenschaftlicher Lehrer in der kaufmännischen Richtung abgelegt. Seit März 2004 war er beim Regierungspräsidium Stuttgart im Referat 76 tätig.

Einrichtung eines Beruflichen Gymnasiums Sozialwissenschaftlicher Richtung an der Eugen-Grimminger-Schule Crailsheim zu Beginn des Schuljahres 2009/10.

Jahr 2010 keine Veränderungen

Schülerzahlen der Beruflichen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim

Jahr	Vollzeit-	Zunahme/	Teilzeit-	Zunahme/	Gesamt-
	schüler	Abnahme	schüler	Abnahme	schülerzahl
2008	3.195	- 1,0 %	3.500	6,4 %	6.695
2009	3.275	2,4 %	3.480	- 0,6 %	6.755
2010	3.233	- 1,3 %	3.317	- 4,9 %	6.550

Schülerzahlen der Fröbelschule Ellrichshausen

Schule:			Kindergarten	Kindergarten:				
Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme	Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme			
2008	61	- 3,3 %	2008	10	0 %			
2009	54	- 13,0 %	2009	10	0 %			
2010	65	16,9 %	2010	10	0 %			

Schülerzahlen der Sprachheilschule Schwäbisch Hall

Wolfgang-Wendlandt-Schule

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2008	94	7,4 %
2009	95	1,1 %
2010	92	- 3,3 %

Schülerzahlen der Sprachheilschule Crailsheim

Jahr	Schüler	Zu-/Abnahme
2008	84	14,3 %
2009	89	5,6 %
2010	92	3,3 %

Landkreis Schwäbisch Hall Berufsschulzentren Schwäbisch Hall und Crailsheim Entwicklung der Schülerzahlen 1985 bis 2010

	Teilzeitschüler	Vollzeitschüler	Gesamtschüler- zahl
Jahr 1985	4.066	2.347	6.413
Jahr 1986	3.951	2.413	6.364
Jahr 1987	3.596	2.454	6.050
Jahr 1988	3.619	2.327	5.946
Jahr 1989	3.426	2.353	5.779
Jahr 1990	3.312	2.326	5.638
Jahr 1991	3.341	2.374	5.715
Jahr 1992	3.182	2.315	5.497
Jahr 1993	2.948	2.359	5.307
Jahr 1994	2.921	2.583	5.504
Jahr 1995	2.894	2.500	5.394
Jahr 1996	2.953	2.681	5.634
Jahr 1997	3.002	2.804	5.806
Jahr 1998	3.235	2.763	5.998
Jahr 1999	3.278	2.814	6.092
Jahr 2000	3.362	2.865	6.227
Jahr 2001	3.401	2.835	6.236
Jahr 2002	3.332	2.900	6.232
Jahr 2003	3.143	3.159	6.302
Jahr 2004	3.078	3.300	6.378
Jahr 2005	2.971	3.312	6.283
Jahr 2006	3.042	3.373	6.415
Jahr 2007	3.275	3.228	6.503
Jahr 2008	3.500	3.195	6.695
Jahr 2009	3.480	3.275	6.755
Jahr 2010	3.317	3.233	6.550

Kreismedienzentrum

Ab dem Schuljahr 2010/2011 steht Boris Kling als Schulnetzberater mit 10 Deputats-Wochenstunden im Kreismedienzentrum in Crailsheim zur Verfügung. Herr Kling ist Lehrer an der Grund-, Haupt- und Werkrealschule Wüstenrot. Den Schulen und Schulträgern des Landkreises steht er als Berater für wartungsarme und sichere Computernetzwerke oder bei der Entwicklung von pädagogischen Konzepten zur Verfügung. Zum Beratungsangebot gehört auch die Unterstützung bei der Erstellung von Medienentwicklungsplänen.

Kreismedienzentrum Crailsheim

Entwicklung der Verleihzahlen von 1995 - 2010

Jahr	Dia	16 mm-	Video	DVD	ge-	Filmdownload	Gesamtzahl	Geräte-
		Film			samt	SESAM	der Medien	verleih
1995	690	7334	3906	-	11945			
1996	698	6502	4923	-	12150			
1997	784	6723	6022	-	13568			
1998	674	6626	7120	-	14487			
1999	790	6080	8088	0	15016			
2000	667	5379	9342	1	15480			
2001	491	4877	10654	5	16141			
2002	499	4072	10083	17	14764			
2003					8504			
2004	Zus	ammenleg	gung Sch	wäbisch	Hall - C	railsheim		
2005	117	596	5835	4673	11613		8856	
2006	149	796	7627	5885	15098		5846	
2007	112	733	8346	5933	15591	116	6214	
2008	61	712	13072	4291	18438	113	6336	
2009	45	392	6961	3519	17737	599	6070	322
2010	19	252	6230	4505	11006	1426	5770	609

Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement

Organisatorische Änderungen

Zum Gebäudemanagement gehören die Bauplanung, die Gebäudeunterhaltung und die Gebäudebewirtschaftung. Im Jahr 2008 wurden das Energiemanagement und die Gebäudereinigung dem Fachbereich zugeordnet. Im neuen Fachbereich "Hochbau und Gebäudemanagement" ist damit alle Fachkompetenz konzentriert.

Energiespar- und Gebäudesanierungsprogramm

Am 16.12.2008 hat der Kreistag das Energiespar- und Gebäudemodernisierungsprogramm beschlossen. Bis zum Jahr 2014 sollen rund 30 Mio. € für die Instandhaltung und Modernisierung der kreiseigenen Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Diese Investitionen reduzieren den Wärmeverbrauch, mindern die Energiekosten und senken die CO₂-Belastung unserer Umwelt.

Im Berichtszeitraum wurden folgende größere Gebäudesanierungsmaßnahmen durchgeführt:

2008

Energetische Außensanierung Geb. G6 der Gewerblichen Schule in Schwäbisch Hall 720.000 €

2009

Energetische Außensanierung Geb. G1 der Gewerblichen Schule in Crailsheim 550.000 €

Energetische Flachdachsanierung Geb. G2 der Gewerblichen Schule in Crailsheim 600.000 €

Energetische Sanierung Geb. G6-Anbau der Gewerblichen Schule in Crailsheim 150.000 €

Energetische Flachdachsanierung Geb. K1 der Kaufmännischen Schule in Crailsheim 400.000 €

2010

Energetische Flachdachsanierung Geb. G5 der Gewerblichen Schule in Schwäbisch Hall 900.000 €

Energetische Außensanierung Geb. K1 der Kaufmännischen Schule in Crailsheim 2.100.000 €

Energetische Verbesserung der Sprachheilschule in Crailsheim 170.000 €

Energetische Außensanierung Geb. H2 der Sibilla-Egen-Schule in Schwäbisch Hall 700.000 €

Sanierung des Hallenteiles der Sporthalle im Berufsschulzentrum Schwäbisch Hall 1.700.000 €.

Aufgrund der umfangreichen Energiespar- und Gebäudemodernisierungsmaßnahmen konnte im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 die CO₂-Bilanz für die Heizung von 44 landkreiseigenen Gebäuden von 898 t auf 774 t (-124 t / -13,8 %) gesenkt werden. Das ergab der Energiebericht, den der Fachbereich Hochbau zum ersten Mal im Jahr 2009 im Ausschuss für Umwelt und Technik des Kreistags vorgestellt hat. Der Energiebericht wird seitdem jährlich fortgeschrieben.

Die Energieverbräuche entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Wärme	Einspar	ung	2008	CO2	Einspar	ung	2008
Jaili	kWh/a	kWh/a		2010	t	kWh/a		2010
2008	9.940.098				898			
2009	9.628.524	-311.574	-3,1%	-14,10%	828	-70	-7,8%	-13,81%
2010	8.538.857	-1.089.667	-11,3%		774	-54	-6,5%	

Jahr	Strom	Einspar	ung	2008	CO2	Einspar	ung	2008
Jani	kWh/a	kWh/a	%	2010	t	kWh/a	%	2010
2008	2.153.445				295			
2009	2.247.959	94.514	4,4%	-0,61%	308	13	4,4%	-0,68%
2010	2.140.225	-107.734	-4,8%		293	-15	-4,9%	

Jahr	Wasser	Einspar	2008	
Jaili	l/a	I/a	%	2010
2008	19.611.800			
2009	20.936.300	1.324.500	6,8%	5,39%
2010	20.668.000	-268.300	-1,3%	

Planungskonzept für den Neu- und Umbau des Klinikums in Crailsheim

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt im Berichtszeitraum war das Planungskonzept für das Klinikum in Crailsheim. Die Krankenhausgebäude sind seit dem Jahr 2006 an die Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH verpachtet.

Durch die über viele Jahre gewachsenen Gebäudestrukturen sind funktionelle Probleme im Klinikbetrieb entstanden:

- ungünstige Anordnung der Funktionseinheiten
- sehr lange Flure im Bettenhaus Bauteil A
- unzeitgemäße Krankenzimmer, ohne Duschen
- bauliche und brandschutztechnische Mängel.

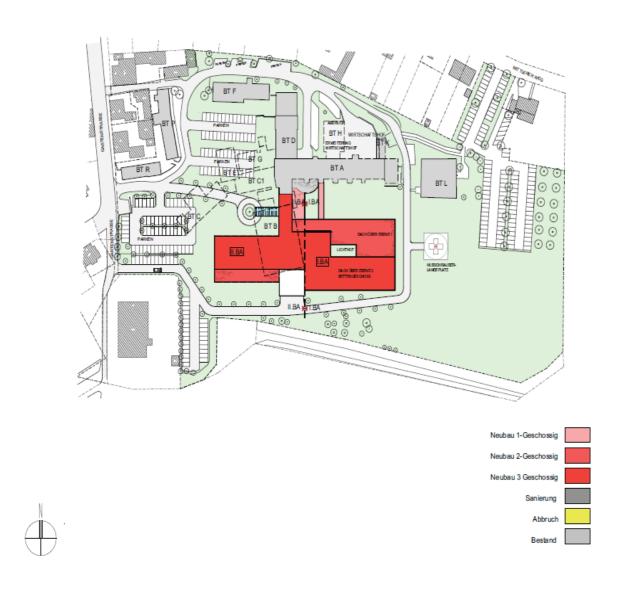
Nachdem zunächst verschiedene Umbauvarianten untersucht wurden, hat man sich schließlich für eine Neubauvariante südlich der bestehenden Anlage in 2 Bauabschnitten entschieden. Dieses Grundkonzept, das von Ludes Architekten in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Hochbau und Gebäudemanagement entwickelt wurde, bietet entscheidende Vorteile:

- großzügiger, nahezu ebenerdiger Eingangsbereich auf der Westseite mit ausreichenden Parkierungsflächen davor
- optimale Zuordnung der Funktionseinheiten, kurze Wege für das Personal

- kompakte Bauweise mit geringer Oberfläche (Energieeinsparung)
- kaum Störung des Krankenhausbetriebes während der Bauzeit.

Die Kostenkennwerte für einen kompletten Klinikneubau in zwei Abschnitten betragen 47,8 Mio. € Durch die Nutzung des Altbaus sollen die Kosten um 4,7 Mio. € auf voraussichtlich 43,1 Mio. € reduziert werden.

Im Jahr 2010 wurden die Objektplanung und alle Fachingenieurleistungen vom Landkreis in aufwändigen VOF-Verfahren (Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen) europaweit ausgeschrieben und vergeben. Nach dem "grünen Licht" durch das Sozialministerium soll die Ziel- und Entwurfsplanung für den Neu- und Umbau des Klinikums Crailsheim bis zum Herbst 2011 fertiggestellt und dann der Förderantrag gestellt werden.



Personal- und Organisationsamt

Fachbereich Personal

Personenveränderungen im Führungsbereich

Erste Landesbeamtin



Die Erste Landesbeamtin **Dr. Marion Leuze-Mohr** wechselte am 01.12.2007 zum Regierungspräsidium Stuttgart.

Als Nachfolger nahm **Erster Landesbeamter Michael Knaus** am 01.02.2008 seinen Dienst beim Landratsamt Schwäbisch Hall auf.

Er leitet das Dezernat 3 "Ländlicher Raum".



Dezernat Jugend und Soziales



Kreisverwaltungsdirektor Thomas Haag trat seinen Dienst als Dezernent für Jugend und Soziales am 01.04.2008 an.

Dezernat Recht und Ordnung

Nach langjähriger Tätigkeit als Umweltdezernent beim Landratsamt trat **Regierungsdirektor Werner lländer** am 01.08.2010 in den Ruhestand.



Dezernentin für das neue Dezernat 4 "Recht und Ordnung" wurde **Regierungsrätin Sylvie Delmotte**



Sozialamt

Neue Amtsleiterin des Sozialamtes wurde **Oberregierungsrätin Martina Steinecke**. Sie trat die Nachfolge von Kreisoberverwaltungsrat Karl Weingart an, der zum 01.01.2008 in den Ruhestand verabschiedet wurde.



Straßenbauamt



Der Leiter des früheren Straßenbauamtes **Oberbaurat Dirk Schröder** wechselte am 01.05.2008 zum Umweltministerium.

Die anschließende kommissarische Leitung des Amtes wurde Oberbaurat Roland Groke übertragen.

Kreisoberverwaltungsrat Erwin Tiroke wurde am 01.01.2010 zum Amtsleiter des neu geschaffenen Amtes für Straßenbau und Nahverkehr bestellt.



Vermessungsamt



Ltd. Vermessungsdirektor Hans Wertheimer, Leiter des Vermessungsamtes, trat zum 01.10.2008 in den Ruhestand.

Seine Nachfolge trat Ltd. Vermessungsdirektor Manfred Schwarz am 01.03.2009 an.



Flurneuordnungsamt



Ltd. Vermessungsdirektor Heinz Erhardt, Leiter des Flurneuordnungsamtes, trat zum 01.04.2009 in den Ruhestand.



Die Nachfolge übernahm ab 24.06.2009 Ltd. Vermessungsdirektor Rolf Rabe.

Personal- und Organisationsamt

In der Sitzung des Kreistags am 03.03.2009 wurde **Kreisverwaltungsdirektorin Martina Pauli-Weidner** als Nachfolgerin des bisherigen Leiters des Personal- und Organisationsamtes **Kreisverwaltungsdirektor Wolfgang Weirether** gewählt, der zum 01.05.2009 in den Ruhestand trat.



Landrat Gerhard Bauer (links) mit der neuen Amtsleiterin und dem langjährigen Stelleninhaber.

Jugendamt

Nach dem Wechsel von **Kreisverwaltungsdirektorin Martina Pauli-Weidner** zum Personal- und Organisationsamt





wurde **Kreisoberverwaltungsrat Hartmut Werny** am 08.07.2009 zum neuen Leiter des Jugendamtes bestellt.

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt



Oberregierungsrätin Kathi Gassner wechselte am 01.09.2009 an die Fachhochschule in Kehl.

Ihre Nachfolge als Leiterin des Ordnungs- und Straßenverkehrsamtes trat **Regierungsrätin Sylvie Delmotte** ab 06.10.2009 an, bis sie als Leiterin des Dezernates Recht und Ordnung bestellt wurde.





Regierungsrat Daniel Sailer wurde der neue Amtsleiter des Ordnungsund Straßenverkehrsamtes. Er trat seinen Dienst beim Landratsamt Schwäbisch Hall am 01.10.2010 an.

Bau- und Umweltamt

Landrat Gerhard Bauer verabschiedete den Leiter des Bau- und Umweltamtes, Kreisoberverwaltungsrat Norbert Gundelfinger, der zum 01.04.2010 in den Ruhestand trat.





Kreisverwaltungsrat Hubert Wiedemann trat am 01.07.2010 seine Nachfolge als Leiter des Bau- und Umweltamtes an.

Personalstand und Entwicklung der Stellen

Auch wenn die Zahlen zum Ende des Berichtszeitraumes auf Bundesebene ein höheres Wirtschaftswachstum signalisieren, stellt sich das Bild für die Städte und Gemeinden und somit auch für den Landkreis leider nicht so positiv dar. Aus diesem Grunde war im Personalbereich weiterhin äußerste Sparsamkeit gefordert.

Personalstand incl. Auszubildende, ohne geringfügig Beschäftigte

		GESAMT	
	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010
Landesbedienstete	191	177	168
Kreisbeamte	292	292	290
Angestellte	475	468	457
Tierärzte und Fleischkontrolleure	103	96	98
Arbeiter	275	267	260
Summe	1336	1300	1273

Die Anzahl der Stellen entwickelte sich weiter rückläufig. Obwohl im Berichtszeitraum neue Aufgaben hinzukamen und z. B. im sozialen Bereich, der Lebensmittelkontrolle und der Geschwindigkeitsüberwachung zusätzliche Stellen bereitgestellt werden mussten, konnten durch organisatorische und personelle Maßnahmen insgesamt 14,25 Stellen, vor allem im VRG-Bereich abgebaut werden.

Personalkosten

In den Jahren 2008 bis 2010 gab es verschiedene Entgeltanpassungen sowohl im Tarifals auch im Besoldungsrecht.

Tarifrecht (TVöD)	Erhöhungen
ab 01.01.2008	+ 3,1 % (zzgl. Erhöhung um Sockelbetrag 50 €)
ab 01.01.2009	+ 2,8 % (zzgl. Einmalzahlung von 225 €)
ab 01.01.2010	+ 1,2%

Besoldung:	Erhöhungen
ab 01.01.2008	+ 1,5 % (zzgl. Einmalzahlung 40 € im Febr. 2009)
ab 01.08.2008	+ 1,4 % (nur A2 bis A9)
ab 01.11.2008	+ 1,4 % (ab A 10 aufwärts)
ab 01.03.2009	+ 3,0 % (zzgl. Erhöhung um Sockelbetrag 40 €)
ab 01.03.2010	+ 1,2%

Einen weiteren Kostenanstieg verursachte die Anhebung des tariflichen Leistungsentgeltes. Das auszuzahlende Leistungsentgelt für 2010 wurde von 1 % auf 1,25 % erhöht.

Die Erhöhung der Umlagen ist aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich.

Allgemeine Eckwerte der Personalkosten			
	2008	2009	2010
Allg. Umlage KVBW	34,00%	35,00%	36,00%
Umlage zur ZVK	9,27%	9,27%	9,27%
Umlage zur VBL	7,13%	7,03%	7,13%

Trotz dieser Mehraufwendungen konnten die Personalkosten aufgrund des Stellenabbaus und weiterer flankierender Maßnahmen nahezu stabil gehalten werden.

Jahr	GESAMT	
2008	40.560.636 €	
2009	41.581.269 €	
2010	41.554.552 €	

Veränderungen und Maßnahmen im Personalrecht

Beamtenstatusgesetz, Dienstrechtsreformgesetz

Durch die Föderalismusreform wurden die Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des öffentlichen Dienstrechts neu geregelt. Für die Regelung der Statusangelegenheiten ist der Bund zuständig. Für das Besoldungs-, Versorgungs- und Laufbahnrecht sind, mit Ausnahme der Bundesbeamtinnen und Beamten, die Länder zuständig.

Das Beamtenstatusgesetz – BeamtStG trat am 1. April 2009 in Kraft.

Mit den Regelungen des Dienstrechtsreformgesetzes wurden vom Land die hinzugewonnenen Gesetzgebungskompetenzen dazu genutzt, die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten einer Generalrevision zu unterziehen und den modernen Erfordernissen, den Interessen der Beamtinnen und Beamten, sowie den Belangen des Landes und sonstiger Dienstherrn anzupassen. Ein wesentlicher Baustein der Dienstrechtsreform ist deshalb die Anpassung des Landesbeamtengesetzes an die neuen Vorgaben.

Neben dem Landesbeamtengesetz wurden mehr als 60 Gesetze angepasst, bzw. geändert. Wesentliche Änderungen der Dienstrechtsreform sind die Neuregelung der Altersgrenze für den gesetzlichen Ruhestand (67 Jahre), die Flexibilisierung des Laufbahnrechts, die Berücksichtigung familienpolitischer Belange, die Altersteilzeit für schwerbehinderte Beamte (weiterhin möglich) und das Personalaktenrecht.

Sozial- und Erziehungstarifvertrag

Mit Wirkung vom 01. November 2009 sind die tarifvertraglichen Regelungen zur Umsetzung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst vom 27. Juli 2009 in Kraft getreten. Die tarifliche Änderung legte für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst die Eingruppierungsmerkmale neu fest. Dies führte zu einer "eigenständigen" Entgelttabelle - Entgelttabelle S - als neue Anlage C zum TVöD.

Die davon betroffenen Stellen wurden nach den neuen Eingruppierungsbestimmungen neu bewertet und die Arbeitsverhältnisse in diese neue Entgelttabelle S übergeleitet.

Verwaltungsstrukturreform-Weiterentwicklungsgesetz (VRWG)

Am 01.10.2008 hat der Landtag das VRWG verabschiedet. Damit wurden die im Rahmen der Verwaltungsreform 2005 auf die Landkreise übertragenen Aufgaben der unteren Schulaufsichtsbehörden und der Schulpsychologischen Beratungsstellen mit Wirkung vom 01.01.2009 wieder auf das Land übertragen. Es wurden 21 Staatliche Schulämter als untere Sonderbehörden neu eingerichtet.

Die Sitze und Bezirke der Staatlichen Schulämter wurden durch das VRWG festgelegt. Es bestand im Rahmen der einseitigen Freiwilligkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Schulaufsichtsbehörden die Möglichkeit, zum Land als Arbeitgeber zu wechseln.

Neuer Tarifvertrag – TVöD Wald Baden-Württemberg

Die Tarifvertragsparteien haben sich zum 01.01.2009 auf die Einführung eines neuen Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst für die Beschäftigten der Mitglieder des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Baden-Württemberg in forstwirtschaftlichen Einrichtungen und Betrieben –TVöD-Wald Ba-Wü – geeinigt.

Dieser neue Tarifvertrag erfasst die beim Landkreis in der Forstwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer/innen und wurde somit auch Grundlage für die jeweiligen Arbeitsverhältnisse. Der Tarifvertrag ist zum 01.01.2009 in Kraft getreten. Hintergrund des Tarifvertrages war die Anpassung des Lohnniveaus an die übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst, sowie die Anpassung der Arbeitszeit auf 39 Stunden pro Woche.

Neuer Tarifvertrag – TV Fleischuntersuchung

Zum 01.09.2008 ist der neue Tarifvertrag - TV Fleischuntersuchung - in Kraft getreten. Dieser hebt die Differenzierung in den bisherigen vier Tarifverträgen (TV Ang iöS, TV Ang-O iöS, TV Ang aöS und TV Ang-O aöS) danach, ob die Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb öffentlicher Schlachthöfe erbracht werden sowie die Unterteilung nach den Tarifgebieten West und Ost, auf.

Alle bisherigen vier Tarifverträge sind mit Wirkung vom 01.09.2008 in dem neuen Tarifvertrag TV-Fleischuntersuchung zusammengefasst worden.

Vom Geltungsbereich erfasst werden die nicht vollbeschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte), die bei Schlachtungen im Inland in der Schlachttier-, Fleischund in der Trichinenuntersuchung, der TSE-Probenentnahme, sowie in der Hygieneüberwachung in Schlacht-, Zerlege-, Be- oder Verarbeitungsbetrieben oder in Kühlhäusern tätig sind, wenn sie in einem Arbeitsverhältnis zu einem Arbeitgeber stehen, der seinerseits Mitglied eines kommunalen Arbeitgeberverbandes ist.

Gesetz über die Pflegezeit (Pflegezeitgesetz - PflegeZG)

Das Pflegezeitgesetz ist zum 01.07.2008 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, Beschäftigten die Möglichkeit zu eröffnen, pflegebedürftige nahe Angehörige in häuslicher Umgebung zu pflegen und damit die Vereinbarkeit von Beruf und familiärer Pflege zu verbessern. Beschäftigte haben das Recht, bis zu 10 Arbeitstage der Arbeit fernzubleiben, um einem pflegebedürftigen nahen Angehörigen in einer akut aufgetretenen Pflegesituation beizustehen. Die Pflegezeit beträgt für jeden pflegebedürftigen nahen Angehörigen längstens sechs Monate (Höchstdauer). Der Arbeitgeber ist unverzüglich über die Dauer des Fernbleibens zu informieren.

Sonstiges:

EUGH-Urteil: Verfall von Urlaubsansprüchen bei lang anhaltender Erkrankung Das Urteil des EUGH führte zu einer Neuregelung der Urlaubsbestimmungen bei lang anhaltender Krankheit. Die Ansprüche der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden nach diesem Urteil neu berechnet und auch für die zurückliegenden Jahre wieder gutgeschrieben.

Elektronische Lohnsteuerkarte

Ab 2011 wird es keine neue Papier-Lohnsteuerkarte mehr geben. Der Gesetzgeber lässt die 2010er Lohnsteuerkarte solange weiter gelten, bis auch hier ein alleiniger elektronischer Datenaustausch der Steuermerkmale zwischen Finanzbehörde und Arbeitgeber stattfindet. Dies soll voraussichtlich im Jahr 2013 geschehen.

dvv.personal

Das bisherige für die Lohn- und Gehaltsabrechnung vom Rechenzentrum eingesetzte Programm PWES wurde zum 01.01.2009 durch das neue Abrechnungsprogramm dvv.personal abgelöst. Bereits Mitte 2008 wurde mit den ersten Arbeiten begonnen, damit dann pünktlich ab 01.01.2009 die Entgelt- und Besoldungsabrechnungen mit dem neuen Programm erledigt werden konnten.

Dienstvereinbarung über die Gewährung von zusätzlichen Urlaubstagen

Auch in den Jahren 2008 - 2010 stieg die Zahl der Anträge auf Umwandlung von Entgelt in Freizeit stetig an. Seit 2008 besteht außerdem die Möglichkeit, das Leistungsentgelt ebenfalls umzuwandeln.

Umwandlung von Entgelt in Freizeit

	2008	2009	2010
Anträge	97	105	110
Geldwert	129.000 €	159.000 €	174.000

Ausbildung

Der Landkreis nimmt seine Aufgabe als Ausbildungsbetrieb sehr ernst und geht mit seinen jährlich ca. 20 Ausbildungsplätzen im Landkreis mit gutem Beispiel voran.

Vor allem ist es uns als Landkreis wichtig, jungen Menschen mit einem Hauptschulabschluss eine berufliche Perspektive anzubieten.

Das Landratsamt bietet die Möglichkeit, nachstehende interessante Ausbildungsberufe zu erlernen:

- Beamter/in im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst (Verwaltungswirt/in)
- Kauffrau/Kaufmann für Bürokommunikation
- Fachinformatiker/in; Fachrichtung Systemintegration
- Vermessungstechniker/in
- Vermessungstechniker im mittleren technischen Verwaltungsdienst
- Vermessungstechniker im gehobenen technischen Verwaltungsdienst
- Forstwirt/in
- Sozialpädagoge/in Bachelor of Arts
- Landwirtschaftsinspektoranwärter/in im gehobenen Verwaltungsdienst.

Durch die Vielfalt der Ausbildungsberufe und natürlich auch der zu durchlaufenden Fachbereiche in den unterschiedlichen Ämtern ist es - laut Aussage - für unsere Auszubildenden in jedem Beruf





eine sehr interessante Ausbildung, ob in den klassischen Verwaltungsberufen, Sozialpädagogik, Gesundheit, Ernährung, Technik oder in der Natur.





Damit die jährlich ca. 60 Auszubildenden sich auch gegenseitig kennen lernen, werden turnusmäßig gemeinsame Seminare und Veranstaltungen organisiert.



Für die "NEUEN" die jährlich am 01.09./01.10. ihre Ausbildung beginnen, werden "lebhafte" Einführungstage veranstaltet. Dabei werden von den Auszubildenden des 2. Ausbildungsjahres Ämterpräsentationen erarbeitet und vorgestellt.

Auch die Berichtshefte werden an den ersten Tagen erklärt, d. h. wie muss ich so ein Berichtsheft schreiben, damit es für die Zwischen- bzw. Abschlussprüfung korrekt geführt ist.



Damit natürlich der Spaß nicht zu kurz kommt, werden auch vielerlei Spiele zum kennen lernen durchführt.



Ein besonderes Highlight war 2009 an den Einführungstagen der "Hochseilgarten" in Stimpfach-Rechenberg.



Den Großteil der Kosten hat unsere WFG übernommen. Es war ein Dankeschön an unsere Azubis für die vielen "tatkräftigen Einsätze" bei Veranstaltungen der WFG. Das hat die Auszubildenden alle sehr gefreut.





Fortbildung

Im Bereich der Fortbildung haben EDV-Schulungen in Word, Excel, Power Point und Lotus Notes stattgefunden.

Weitere Schulungen haben im Führungsbereich zu unterschiedlichsten Themen stattgefunden.

Personalentwicklung

Im Jahr 2010 wurde das Konzept zur Personalentwicklung fertig gestellt. Es wurde ein PE-Team installiert und die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das erste Personalentwicklungsprogramm für Nachwuchsführungskräfte und für solche mit 1. Führungserfahrung im Jahr 2011 getroffen. Erfreulich ist, dass dieses Programm auf so großes Interesse gestoßen ist. Es gab insgesamt 23 Bewerbungen, deutlich mehr als Plätze zur Verfügung stehen. Das Programm wird auf jeden Fall drei Jahre laufen, so dass diejenigen, die jetzt nicht dabei sind, dann noch Gelegenheit zur Teilnahme haben.

Weiterbildung zum Lebensmittelkontrolleur (LMK)

Im Rahmen der Personalentwicklung haben 2 amtliche Fachassistenten aus dem Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz an einer 2jährigen Weiterbildung zum Lebensmittelkontrolleur teilgenommen und mit Erfolg bestanden





Die Aufnahmen zeigen den bisherigen Arbeitsplatz im Schlachtbetrieb und den neuen als Lebensmittelkontrolleur

Fachbereich Organisation

Neue Unterbringungskonzeption

- Mitarbeiter rücken zusammen -

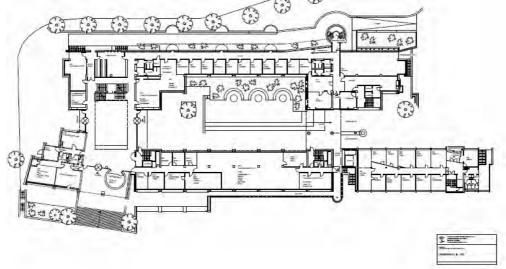
Im Jahr 2008 hat der Kreistag eine Unterbringungskonzeption für die gesamte Landkreisverwaltung beschlossen. Die Zentralisierung an den Standorten Crailsheim, Ilshofen und Schwäbisch Hall und der Kauf der 4 Straßenmeistereien in Sulzdorf, Crailsheim, Blaufelden und Gerabronn schafft effizientere Strukturen und führt zu einer jährlichen Kostenentlastung in Höhe von rund 340.000 €, allein durch geringere Mieten. Diese Entlastung kann dauerhaft erreicht werden, weil Mietobjekte aufgegeben und auslaufende Mietverträge zu wesentlich günstigeren Bedingungen langfristig verlängert werden konnten.

Die Umsetzung erfolgte in 3 Schritten:

1 Die Zusammenlegung und der Umzug des gesamten Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz aus Crailsheim, Gerabronn und Schwäbisch Hall nach Ilshofen erfolgte Ende Juni 2009.



2. Im Gebäude des Landratsamtes in Schwäbisch Hall wurde ebenfalls umstrukturiert, mit dem Ergebnis, dass Ende 2009 das gesamte Forstamt aus Schwäbisch Hall, Crailsheim und Sulzbach-Laufen die neuen Dienstzimmer im Landratsamt beziehen konnte.



3. Im Sommer 2010 zog das Vermessungsamt Crailsheim vom "Schloß" in die Außenstelle des Landratsamtes "In den Kistenwiesen".





Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Im Frühjahr 2009 wurde das Betriebliche Gesundheitsmanagement, kurz BGM, eingeführt. Eine leistungsfähige Verwaltung braucht leistungsfähige Mitarbeiter. Gerade in Zeiten ständig wachsender Anforderungen ist es wichtig, das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern.



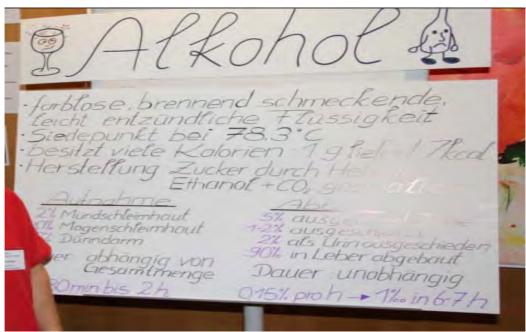
Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde eine Lenkungsgruppe mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus allen Hierarchieebenen gebildet. Themen waren bisher insbesondere:

- die Entwicklung eines Logos,
- die Erstellung eines Handlungsleitfadens für Übergriffs- und Krisensituationen,
- Erarbeitung einer Dienstvereinbarung Betriebliches Eingliederungsmanagement. Dieses Verfahren ist bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durchzuführen, die innerhalb eines Zeitjahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig waren.
- die Durchführung von Gesundheitstagen.

Im Mai 2009 fand ein Gesundheitstag unter dem Motto "Gesundheit ist nicht alles, aber ohne Gesundheit ist alles nichts" (Schopenhauer) in Schwäbisch Hall und in Crailsheim statt. Themenschwerpunkte waren der "Zuckergehalt" in Getränken sowie Informationen rund um das Thema Bewegung. Der Gesundheitstag wurde mit einer Einführungsstunde im "Nordic Walking" abgerundet.



Der Gesundheitstag 2010 in Schwäbisch Hall und Ilshofen unter dem Motto "Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben" fand wiederum großes Interesse. Das Schwerpunktthema war "Alkohol".



Aufgrund einer Mitarbeiterbefragung am Gesundheitstag 2009 fanden im Herbst 2009 in Ilshofen, Schwäbisch Hall und Crailsheim verschiedene Vorträge zu den Themen "Burn-out" und "Stressbewältigung" statt.

Das Augenmerk wird auch auf eine gesunde Ernährung gerichtet.

So werden in der Kantine zu den angebotenen Snacks, wie z. B. Salatschüssel, verstärkt Vollkornbrötchen serviert. Seit dem 1. Halbjahr 2009 werden täglich separat zu den Mahlzeiten 2 Tagesssuppen angeboten. In den größeren Verwaltungseinheiten in Schwäbisch Hall, Crailsheim und Ilshofen stehen frische Äpfel als gesunde Zwischenmahlzeit zur Verfügung.

Im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes wurde die Erstellung von Gefährdungsbeurteilungen für alle Arbeitsplätze, auch für die Büroarbeitsplätze forciert. Die bereits erstellten Gefährdungsbeurteilungen wurden bewertet, ggf. wurden entsprechende Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit der Unfallkasse Baden-Württemberg wurde für das Landratsamt Schwäbisch Hall eine Altersstrukturanalyse erstellt. Die Auswirkungen des demografischen Wandels machen sich bemerkbar.

Wechsel des Betriebsarztes:

Nach der Kündigung von Frau Dr. Korte ist seit 01.07.2010 Herr Dr. med. Siegfried Drescher, Facharzt für Arbeitsmedizin und Suchtmedizin, angestellt beim TÜV Süd, unser Partner im Arbeits- und Gesundheitsschutz.



Dr. med. Siegfried Drescher Facharzt für Arbeitsmedizin Suchtmedizin

Als Betriebsarzt bietet er u. a. folgendes Leistungsspektrum an:

- Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Regelmäßige Begehung der Arbeitsplätze
- Durchführung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Unterstützung bei Arbeitsplatzwechsel, Wiedereingliederung Langzeitkranker
- Beurteilung von Arbeitsbedingungen
- Kontakt zu Behörden, Haus- und Fachärzten
- Durchführung von Impfungen sowie Impfberatungen.

Praktikum türkischer Landratsanwärter in Kooperation mit dem Goethe-Institut Schwäbisch Hall und der Stadt Schwäbisch Hall

Seit dem Jahr 2005 absolvieren türkische Landratsanwärter im Rahmen ihrer Ausbildung zum Landrat jährlich ein mehrwöchiges Praktikum beim Landratsamt. Gemeinsam mit dem Goetheinstitut wurde ein Praktikumsplan entwickelt, der sich in 3 Teile gliedert. Im ersten Block erhalten die Landratsanwärter einen Überblick über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Fachämter des Landratsamtes. In der zweiten Einheit erstellen die Teilnehmer im Rahmen einer Projektarbeit eine vergleichende Studie zwischen Deutschland und der Türkei zu einem von ihnen selbst gewählten Thema aus dem Bereich Verwaltung. Im 3. Block besuchen sie andere Behörden und Einrichtungen (z. B. Polizeidirektion, Regionalverband, Regierungspräsidium, EnBW, Hochschule für öffentliche Verwaltung).

Während des gesamten Praktikums werden die Landratsanwärter von den Mitarbeiterinnen des Personal- und Organisationsamtes betreut und begleitet. Dieses Praktikum hat beim Innenministerium in Ankara großes Interesse gefunden, so dass im Jahr 2011 zwei Gruppen mit jeweils 5 Landratsanwärtern nach Schwäbisch Hall abgeordnet werden.



Türkische Landratsanwärter 2010 in einer Kreistagssitzung (oben rechts seitlich im Bild)



AIDA Neue Zeiterfassung im gesamten Landratsamt Schwäbisch Hall

// Zeit, Zutritt und mehr // Ihr Erfolg ist unser Ziel!





Seit dem 01.01.2011 wurde im gesamten Landratsamt Schwäbisch Hall ein neues einheitliches Zeiterfassungssystem der Firma AIDA eingeführt. Mit diesem System werden auch Urlaubs- und Gleitzeitanträge per work-flow beantragt und genehmigt. Dadurch fällt künftig das Ausstellen von Urlaubskarten weg. Um Kosten zu sparen, wurden die notwendigen Schulungen der Ämter von den Mitarbeiterinnen des Personal- und Organisationsamtes selbst durchgeführt.

Einführung von Namensschildern

- Transparenz und Bürgerfreundlichkeit -

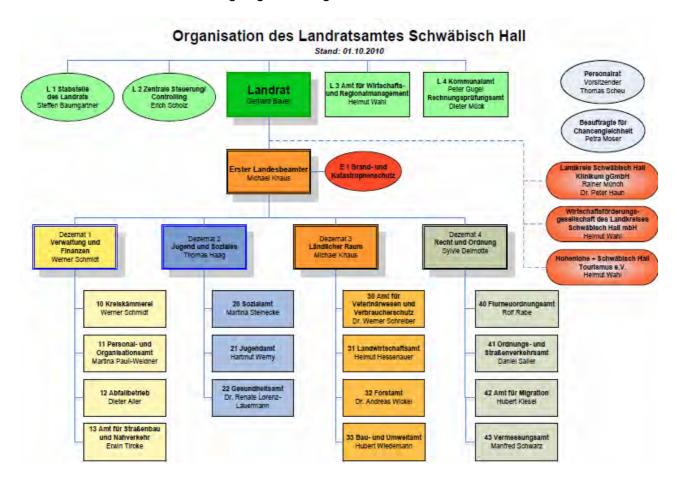
Ende 2010 wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes Namensschilder eingeführt. Dies ist ein Beitrag zu mehr Bürgerfreundlichkeit und fördert die Corporate Idendity.



Änderungen der Aufbauorganisation und der Ämterbezeichnungen 2008–2010

In den Jahren 2008-2010 gab es mehrere Änderungen in der Aufbauorganisation und den Ämterbezeichnungen des Landratsamtes.

Nachstehend ist das aktuelle Organigramm abgebildet.



Projekt "Wir im Wandel"

Das große Veränderungsprojekt "Wir im Wandel" läuft planmäßig weiter. Schwerpunkte waren und sind nach wie vor die Geschäftsprozessoptimierung, Budgetierung, Kosten-Leistungsrechnung, Umstellung auf die Doppik und die Personalentwicklung. Bei der Geschäftsprozessoptimierung ging die Untersuchung der Ämter kontinuierlich weiter. In den Jahren 2008-2010 wurde das Amt für Straßenbau und Nahverkehr, Teilbereiche des Sozialamtes, das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt und das Personal- und Organisationsamt untersucht.

Reform des gehobenen Verwaltungsdienstes - Bachelor of Public Management

Seit 01.09.2007 wurde die bisherige vierjährige Ausbildung zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) durch eine dreieinhalbjährige Ausbildung zum Bachelor ersetzt. Im Rahmen der reformierten Ausbildung gibt es statt des bisherigen praxisbegleitenden Unterrichts jetzt das Arbeitsgemeinschaftsmodell. Seither organisiert das Landratsamt Schwäbisch Hall neben dem Einführungslehrgang in den ersten 6 Monaten im 3. Praxisjahr die Arbeitsgemeinschaft "Leistungsverwaltung mit Kulturmanagement". Die Arbeitsgemeinschaft findet ganzjährig alle 2 Wochen im Landratsamt Schwäbisch Hall statt.

Die Studierenden werden von den Hochschulen Ludwigsburg und Kehl nach den Praxisstellen zugewiesen. Themen aus der Leistungsverwaltung, wie z. B. Eingliederungshilfe oder Jugendhilfe, werden an praktischen Fällen oder Exkursionen erarbeitet und bearbeitet.



Einführungslehrgang 2008



Unterricht

Fachbereich EDV

Neue Telefonanlage bei der Außenstelle Crailsheim



Im Zuge der Umsetzung des Unterbringungskonzeptes wurde auch die mittlerweile in die Tage gekommene Telefonanlage bei der Außenstelle Crailsheim ersetzt. Installiert wurde eine Anlage auf dem aktuellen Stand der Technik mit ebenfalls neuen Telefonapparaten. Dadurch konnten sowohl die Außenstelle, als auch die neu in das Gebäude der Außenstelle eingezogenen Mitarbeiter/Innen in das Telekommunikationskonzept des Landratsamtes eingebunden werden.

Terminalserverlösung und externe Zugriffe

Die Außenstellen des Landratsamtes sind alle über Standleitungen oder DSL-Verbindun-

gen mit den zentralen Servern verbunden. Da diese Leitungen nur einen kleinen Teil der Verbindungsgeschwindigkeit der Serverstandorte ermöglichen, wurde eine Citrix-Serverfarm eingerichtet. Hierbei sieht der Benutzer an seinem PC nur die Bildschirmausgabe des verwendeten Programms, die eigentliche Verarbeitung findet jedoch auf der zentralen Serverfarm statt. Dadurch müssen weniger Daten übertragen werden, und es kann schneller gearbeitet werden. In diesem Zusammenhang wurde auch eine Lösung für den Zugriff externer Rechner auf das Netz des Landratsamtes geschaffen. Das hierfür verwendete SSL-Gate ermöglicht die Nutzung von Citrix-



Anwendungen über das Internet und damit von jedem Ort der Welt aus.

Servervirtualisierung mit Citrix XEN



Zentrale Server verbrauchen sehr viel Strom und erzeugen dadurch entsprechende Wärmemengen, die wiederum mit Hilfe von Klimaanlagen abgeführt werden müssen. Daher muss die Zahl der Server trotz ständig wachsender Anforderungen an die zentrale EDV möglichst gering gehalten werden.

Um diesen Spagat zu meistern, hat sich das Landratsamt für die Virtualisierung der Server entschieden. Hierbei laufen mehrere Server gleichzeitig auf einer einzigen Hardware und verbrauchen in der Summe weniger Strom.. Bei der Be-

treuung der Server bieten sich hierbei Möglichkeiten, die ohne Virtualisierung nicht denkbar sind. Zudem verringert sich durch die kompakte Bauweise der Citrix-Server der Platzbedarf, wodurch die Beschaffung zusätzlicher Serverschränke vermieden werden kann.

Einführung neuer EDV-Verfahren

User Help Desk

Beim Fachbereich EDV wurde ein "User Help Desk Topdesk" mit Ticketsystem implementiert. Hierüber werden sämtliche Problemmeldungen und Anforderungen erfasst und die damit verbundenen Tätigkeiten dokumentiert. Den EDV-Beauftragten der Fachämter steht ein so genannter Self Service Desk zur Verfügung, über den sie selbst Probleme erfassen und zur Lösung einstellen können. Es ist geplant, sich wiederholende Tätigkeiten künftig als Workflows mit Topdesk zu verwalten. Hierzu zählen beispielsweise die Einstellung oder das Ausscheiden von Mitarbeitern oder die Anforderung von Berechtigungsänderungen.



Kreisarchiv

Archivgut des Kreisarchivs

Die Erschließungsarbeiten der eigenen Bestände gehen weiter voran. Die Anschaffung des Archivierungsprogramms AUGIAS-Express sowie eines Bibliothekprogramms im Jahr 2008 stellt für diese Verzeichnungsarbeiten eine wesentliche Erleichterung dar.

Mit der Novellierung des Personenstandsgesetzes (PStG), die am 1. Januar 2009 in Kraft trat, wurden die dort aufgeführten Unterlagen zum Personenstandswesen der Standesämter zu Archivgut. Demnach sind die Personenstandsregister nach Ablauf der festgelegten Fortführungsfristen an die zuständigen Archive abzugeben und zu archivieren, d. h. auf Dauer aufzubewahren. Die Unterlagen gehen damit aus der Zuständigkeit der Standesämter in die Zuständigkeit der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindearchive über und es gelten danach für die Benutzung die Bestimmungen des Landesarchivgesetzes. Für die beim Landratsamt geführten und aufbewahrten Zweitbücher bedeutete das, dass mit Beginn des Jahres 2009 folgende Personenstandsunterlagen zu Archivgut geworden sind:

Eheregister: 1876-1928Geburtenregister: 1876-1898Sterberegister: 1876-1978.

In wochenlanger Arbeit wurden durch den Fachbereich Standesamtsaufsicht die archivwürdigen Zweitbücher in einem Protokoll erfasst und dem Kreisarchiv übergeben (29 Schränke, 104 Meter).

Gemeindearchive

Im Berichtszeitraum konnten sechs Archivinventare des Landkreises Schwäbisch Hall fertig gestellt werden.

Band	Gemeinde / Stadt	Jahr	Bearbeiterin/Bearbeiter
Band 62	Oberrot	2008	Monika Kolb
Band 63	Hausen an der Rot	2008	Monika Kolb
Band 64	Ruppertshofen	2008	Beate Iländer
Band 65	Blaufelden	2008	Monika Kolb
Band 66	Brettheim	2009	Monika Kolb
Band 3/1	Fichtenberg	2009	Monika Kolb

Neu in Angriff genommen wurden die Verzeichnungsarbeiten in Langenburg, Braunsbach-Geislingen, Blaufelden-Billingsbach sowie in Ilshofen-Obersteinach Die durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Müller unterbrochenen Ordnungsarbeiten in Bartenstein wurden 2010 ebenfalls wieder aufgenommen

Bereitstellung von Archivgut

Das Niveau der Nutzung konnte gehalten werden. Orts- und heimatgeschichtliche Themen standen dabei wieder quantitativ im Vordergrund. Es entstanden aber auch an der Universität Stuttgart zwei wissenschaftliche Zulassungsarbeiten zur Erlangung des Staatsexamens ("Zwangsarbeit in Schwäbisch Hall" sowie "Versorgungslage in Stadt- und Landkreis Schwäbisch Hall 1945-1949") unter Verwendung von Unterlagen aus dem Kreisarchiv.

Jahr	Schriftliche und tele- fonische Anfragen	BenutzerInnen	Benutzertage
-	Tornsone Armagen		Denuizeriage
2008	81	20	40
2009	74	28	43
2010	75	26	51

Nachdem nach langer Unterbrechung die Arbeiten am Mühlenatlas des Landkreises Schwäbisch Hall unter der Leitung von Prof. Dr. Gerhard Fritz (Schwäbisch Gmünd) wieder aufgenommen worden waren, wurden diese 2010 abgeschlossen. Im Berichtszeitraum fanden im Landratsamt mehrere Arbeitstreffen statt. Das Kreisarchiv hatte hierbei Koordinierungs- und Beratungsfunktionen übernommen. Der Atlas gilt als bedeutendes Grundlagenwerk und soll im Jahr 2011 erscheinen.

Dienstbibliothek/Sammlungen

Die Bibliothek wurde durch Bücherankäufe wesentlich erweitert. Das Bibliotheksgut sowie die sehr umfangreiche Fotosammlung werden seit 2010 ehrenamtlich durch Wolfgang Weirether mit Hilfe des Bibliotheks- bzw. Archivierungsprogramms verzeichnet.

Vorträge und Sonstige Veranstaltungen

Im Rahmen der "Geschichtswerkstatt - Förderverein für Stadt- und Kreisarchiv Schwäbisch Hall" stellte die Kreisarchivarin das im Aufbau befindliche Stadtarchiv Langenburg vor und erläuterte anhand ausgewählter Archivalien die verschiedenen Aufgabenbereiche der Archive.

Am "Tag der Archive 2010", der unter dem Motto "Dem verborgenen auf der Spur" stand, gewährte die Gemeinde Fichtenberg mit einem "Tag der offenen Tür" Einblicke in ihr Gemeindearchiv. Unter der Federführung der Kreisarchivarin war eine Ausstellung mit Archivalien aus dem Gemeindearchiv zusammengestellt worden, ein ergänzender Vortrag der Kreisarchivarin zeigte die Vielfalt an Informationen, die sich in den Archiven verbergen, auf. Weitere Vorträge fanden an drei Tagen im März 2009 im Hällisch-Fränkischen Museum im Rahmen eines Seminars des Landfrauenverbandes Landkreis Schwäbisch Hall" ("Hall in der Napoleonzeit") und im Januar 2010 im Rahmen der Veranstaltungsreihe "'Machtergreifung` lokal - Crailsheim 1933" des Stadtarchivs Crailsheim und der Volkshochschule Crailsheim ("Kirche und 'Machtergreifung` in Hohenlohe") statt. Im Oktober 2010 folgte in der Reihe der "Offenen Abende" des Historischen Vereins für Württembergisch-Franken ein Vortrag unter dem Titel "Märkte und Messen in Hohenlohe – die Muswiese".

Außerhalb der Arbeitszeit wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamts an vier Abenden im September/Oktober 2009 ein jeweils zwei Stunden umfassender Lesekurs in Deutscher Schrift angeboten.

Zum zweiten Mal hatte die Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall im Jahr 2010 den "Heimat-Preis" ausgeschrieben. Mit ihm werden engagierte Bürgerinnen und Bürger bzw. Gruppierungen, die sich in besonderer Weise um den Erhalt und die Pflege des Geschichts- und Kulturgutes im Landkreis Schwäbisch Hall verdient gemacht haben, geehrt.

Die fünfköpfige Jury, in der auch die Kreisarchivarin vertreten war, hatte die Aufgabe, nach vorgegebenen Kriterien aus den 23 eingegangenen Bewerbungen die hervorragendsten Projekte auszuwählen. Die Preisverleihung fand am 15. November 2010 im Beisein von Herrn Landrat Gerhard Bauer im S-Forum der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim in Crailsheim statt. Der Preis für das Lebenswerk eines Bürgers ging an Karl Wiedmann aus

Crailsheim für seine Forschungen auf den Gebieten Geologie, Mineralogie, Paläontologie und Archäologie. Der 1. Preis ging an den "Geschichts- und Kulturverein Langenburg" für seine Verdienste um die Heimatgeschichte und das kulturelle Leben der Stadt Langenburg.



Braunsbach: Archivgut vor der Ordnung und Verzeichnung



Braunsbach: Archivgut nach der Ordnung und Verzeichnung



Ansichtskarte Kirchberg an der Jagst: Zum Aufgabenbereich der Archive gehört auch die Anlegung und Betreuung von Sammlungen. Die Ansichtskarte von Kirchberg ist eine Anschaffung des Jahres 2010 und zeigt eine Ansicht von Kirchberg zu Anfang des 19. Jahrhunderts.

Der Personalrat des Landratsamtes Schwäbisch Hall

Am 5. Mai 2010 fanden die regelmäßigen Personalratswahlen statt. Das Gremium besteht aus 10 Arbeitnehmer- und drei Beamtenvertretern.

Der langjähriger Vorsitzender Reinhard Schardt kandidierte nicht mehr für das Amt als Personalrat und hat inzwischen die Freistellungsphase der Altersteilzeit angetreten.

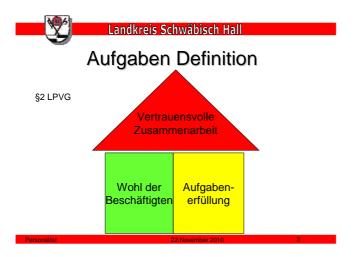
Als Nachfolger wurde Thomas Scheu gewählt. Erstmals ist damit ein Beamter Vorsitzender des Personalrats.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) hat fünf Sitze, die schwerbehinderten Kolleginnen und Kollegen können sich an einen Schwerbehindertenvertreter (SBV) wenden.



Das Foto zeigt die gewählten Mitglieder des Personalrats einschl. JAV, es fehlen Tobias Seitz (JAV) und Siegfried Wörner (SBV).

Aus der Darstellung ist die gesetzliche Aufgabendefinition des Personalrats ersichtlich:



Das Gremium sieht sich als Bindeglied und setzt sich für eine gemeinsame Problemlösung ein. Wertschätzung und Fairness sollen Grundlagen der Arbeit sein.

Amt für Straßenbau und Nahverkehr

Fachbereich Straßenverwaltung

Straßenverwaltung/Investitionen

In den Jahren 2008 – 2010 hat der Landkreis Schwäbisch Hall das ca. 659 km lange Kreisstraßennetz weiter verbessert. In diesem Zeitraum wurden insgesamt ca. 34 Mio. € für den Aus- und Neubau von Kreisstraßen investiert. Der Landkreis erhielt hierfür Zuschüsse für den kommunalen Straßenbau von etwa 12,9 Mio. € Investitionsschwerpunkt war hierbei der Aus- und Neubau der K 2576 zwischen der B14 und der B 19 bei Schwäbisch Hall.

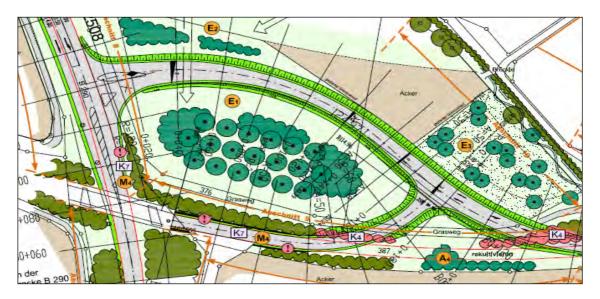
Jahr	Investitionen in €	Zuweisungen in €
2008	10.200.000	2.816.000
2009	11.700.000	5.189.000
2010	12.100.000	4.900.000
Summe:	34.000.000	12.905.000

Im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Vermessung von Kreisstraßen wurden 78 Kaufverträge bzw. Auflassungen abgeschlossen. Bezüglich der Benutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen (z. B. wegen der Einlegung von Wasser- und Abwasserleitungen) waren 412 Nutzungsverträge erforderlich. Außerdem wurden 107 Zustimmungen nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) für die Benutzung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen für die öffentlichen Zwecken dienenden Telekommunikationslinien erteilt. Stellungnahmen zu Bauleitplänen und zu Baugesuchen im Zuge von Kreisstraßen wurden in 470 Fällen abgegeben.

Fachbereich Planung und Entwurf

Aufgaben des Fachbereichs Planung und Entwurf

Der Aufgabenschwerpunkt im Fachbereich 2 liegt in der Planung und Entwurf von Kreisstraßen, welche im aktuellen Bauprogramm aufgelistet sind. Neben dem eigentlichen Straßenkörper, gehören u.a. die Entwässerungsanlagen, Brückenbauwerke und Stützkonstruktionen zum Bereich der Straßenplanung. Die einzelnen Planungsprojekte umfassen Ortsdurchfahrten und Außenstreckenabschnitte. Das Ergebnis einer Straßenplanung ist immer der Straßenentwurf.



Lageplanausschnitt einer neu angelegten Einmündung bei Gröningen

Die Planungstätigkeit erfolgt hauptsächlich in Eigenregie im Amt, teilweise unter Mitwirkung der Kollegen im Kreisplanungsamt des Landkreises und Ingenieurbüros. Im Schnitt werden bis zu sechs Straßenplanungen gleichzeitig betreut. Wobei der Aufwand je nach Größe und Komplexität des jeweiligen Projekts variiert. Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung bekommen alle Betroffenen die Möglichkeit, Stellung zur geplanten Trasse zu beziehen. Nachdem eine erfolgreich abgestimmte Entwurfsplanung vorliegt, wird das Projekt im Kreistag zur Genehmigung vorgestellt. Der tatsächliche Zeitpunkt der baulichen Abwicklung hängt in erster Linie von der Bereitstellung der finanziellen Mittel durch das Land Baden-Württemberg ab. Zwischenzeitlich wurden einzelne Maßnahmen auch ausschließlich mit Eigenmitteln des Landkreises finanziert.

Neuauflage des Kreisstraßenbauprogramms

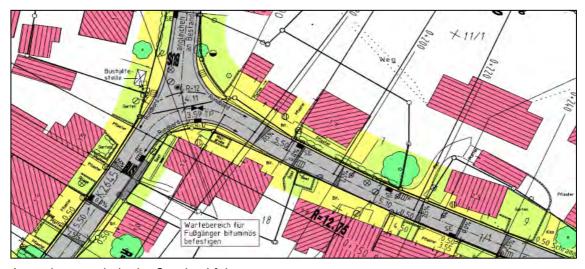
Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden im Jahr 1999, unter Beteiligung der 30 Gemeinden des Landkreises, alle notwendigen Streckenabschnitte zur Erhaltung im Kreisstraßennetz erfasst. Hieraus wurde seinerzeit das Kreisstraßenbauprogramm 2000 entwickelt. Da ein Großteil des Programms zwischenzeitlich abgearbeitet worden ist, musste eine neue Priorisierung für das vorhandene Streckennetz vorgenommen werden. Hierbei galt es vor allem die aktuellen Rahmenbedingungen und Erfordernisse des Kreisstraßenstreckennetzes zu berücksichtigen. Im Fachbereich wurde eine Bewertungsmatrix entwickelt, mit der ein Vergleich einzelner Streckenabschnitte miteinander möglich ist. Zu den Bewertungskriterien gehören die Verkehrsbelastungen, der Schwerlastverkehrsanteil, der Streckenzustand, die

Netzfunktion, die Anzahl an ÖPNV-Fahrten und die Unfallhäufigkeit. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gewichtung einzelner Kriterien, konnte eine Reihenfolge für die einzelnen Streckenabschnitte ausgearbeitet werden. Auf Grundlage der Ergebnisse soll das neue Kreisstraßenbauprogramm fortgeschrieben werden. Im Frühjahr 2011 wurden die Listen im Ausschuss für Umwelt und Technik vorgestellt.

Auswahl an Projekten aus den Jahren 2008 bis 2010

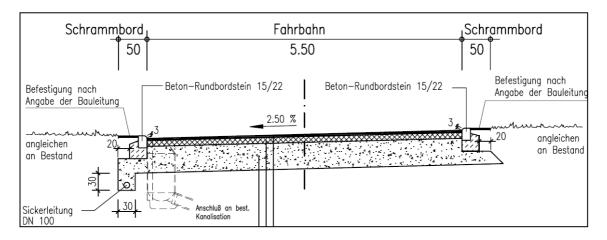
K 2645 Ortsdurchfahrt Schüttberg

Bedingt durch die stark verdrückte Fahrbahn und die unzureichende Entwässerung, war ein Ausbau der Ortsdurchfahrt dringend erforderlich. Die ursprüngliche Fahrbahn wies eine Breite von 5,00 m auf. Mittel- und langfristig war mit einer zunehmenden Verschlechterung der Situation zu rechnen, welche die betrieblichen Mehrkosten für diesen Streckenabschnitt erhöht hätte.



Lageplanausschnitt der Ortsdurchfahrt

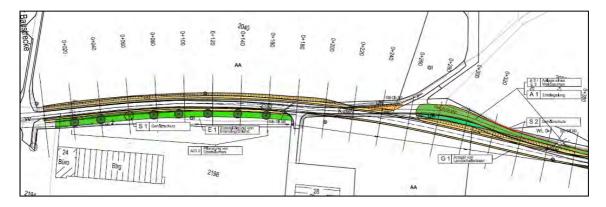
Durch den Ausbau der Ortsdurchfahrt konnte der schlechte bauliche Zustand beseitigt und die Wohn- und Lebensqualität der Anlieger verbessert werden. Im Rahmen der Arbeiten des Landkreises wurden von der Stadt Crailsheim die Leitungen neu verlegt und eine neue Straßenbeleuchtung eingerichtet. Die Maßnahme umfasst ein Bauvolumen von 360.000 € und wurde Anfang 2009 abgeschlossen.



Regelquerschnitt mit Details zum Fahrbahnaufbau

K 2650 Ausbau zwischen Bergbronn und Schönbronn

Im Beisein von Herrn Regierungspräsident Schmalzl erfolgte Mitte 2010 der Spatenstich für die 1.400 m lange Strecke. Neben der unzureichenden Fahrbahnbreite wies der Belag Verdrückungen und Unebenheiten auf. Aus Gründen des Naturschutzes orientiert sich die Trasse überwiegend an den vorhandenen Fahrbahnverlauf. Natürlich lassen sich Eingriffe in den Nebenbereichen aufgrund der Fahrbahnverbreiterung nicht vermeiden, so dass ein landschaftspflegerisches Ausgleichskonzept aufgestellt werden musste. Hierin ist genau festgelegt, welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die zwingend notwendigen Eingriffe zu kompensieren. An der K 2650 werden u.a. nachträglich ca. 40 Bäume neu angepflanzt und mehrere 1000 m² Acker- und Grünflächen extensiviert. Aus Gründen der Kostenoptimierung erfolgt der Fahrbahnaufbau unter Verwendung des ausgebauten Asphaltmaterials. Dieser wird im Mischwerk recycelt, und mit dem Straßenfertiger als hydraulisch verfestigte Tragschicht wieder eingebaut.



Lageplanausschnitt vom Baubeginn in Bergbronn

Die Bauausführung wurde Juni 2010 angefangen. Sofern die Witterungsverhältnisse den laufenden Baufortschritt nicht behindern, wird mit der Verkehrsfreigabe Mitte 2011 gerechnet.

Fachbereich Straßen- und Ingenieurbau

Organisation und Personal

Der Fachbereich "Straßen- und Ingenieurbau" besteht derzeit aus 6 Mitarbeitern; dies sind 3 Bauaufseher, 2 Bauleiter und der Fachbereichsleiter. Während des o. g. Zeitraumes wurden 2 Mitarbeiter in den Ruhestand verabschiedet und 2 neue Mitarbeiter eingestellt; dabei wird viel Wert auf Personalentwicklung gelegt: bisher wurden 2 Bauaufseher aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung mit den Aufgaben eines Bauleiters betraut und entsprechend höhergruppiert.

Aufgaben des Fachbereichs Straßen- und Ingenieurbau

Die Mitarbeiter des Fachbereiches wickeln sämtliche Baumaßnahmen ab, die in den jeweiligen jährlichen Bauprogrammen und Sonderprogrammen des Landkreises aufgeführt sind. Für die Jahre 2008 bis 2010 wurden so etwa 10,7 Mio € umgesetzt; dies verteilt sich auf ca. 50 Einzelprojekte (Kleinmaßnahmen unter 10.000,- € und die "Westumgehung K 2576" sind nicht mit einbezogen).

Bauleiter und Bauaufseher arbeiten in kleinen Projektteams zusammen, welche die Bauüberwachung und die Bauabrechnung erledigen. Dazu gehört neben der Qualitätskontrolle auch die Rechnungslegung. Alle Baumaßnahmen werden öffentlich nach VOB ausgeschrieben, und vor deren Abwicklung erfolgt eine umfassende Maßnahmenvorbereitung, wie z. B. die Festlegung der jeweiligen Bauweise, Mengenermittlungen, Erstellen von Leistungsverzeichnissen, Bestandserfassungen, Kostenermittlungen. Alle Berührungspunkte mit den Trägern öffentlicher Belange, wie z. B. Städte und Gemeinden, Leitungsträger (Strom, Wasser), Busunternehmer etc., werden bei jeder Baumaßnahme mit einbezogen und vorher abgeklärt. Auch die Erstellung der Bauverträge und die Vergabe von Bauleistungen mit der zugehörigen Angebotswertung gehören zum Aufgabenspektrum des Fachbereichs.

Bei nicht geplanten Baumaßnahmen werden zusätzlich Naturschutzbelange abgewogen und in die Ausschreibungen eingearbeitet, und es wird der Grunderwerb vollzogen.

Der Fachbereich ist zuständig für ca. 130 Brückenbauwerke und sämtliche Stützmauern und Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen. Diese obliegen einer ständigen Bauwerkskontrolle, im Zuge derer die einfache Prüfung und die Hauptprüfung aller Brückenbauwerke gemäß DIN 1076 erbracht werden. Außerdem werden die daraus resultierenden Bauwerksinstandsetzungsarbeiten und ggf. –neubauten abgewickelt.

Auch die 14 neuen Bauwerke im Zuge der "Westumgehung Schwäbisch Hall" (einschließlich der großen Talbrücken) gehören zu den Ingenieurbauwerken, die vom Fachbereich verwaltet und überprüft werden.

Die Baumaßnahmen lassen sich in 4 Gattungen unterteilen:

- Ausbaumaßnahmen: dies sind bezuschusste Projekte, bei denen eine abgeschlossene Planung (Fachbereich Planung und Entwurf) vorliegt; dies können Kreisstraßen ebenso wie Radwege sein.
- Umbau und Deckenverstärkungsmaßnahmen: Diese Projekte werden ausschließlich vom Fachbereich Straßen- und Ingenieurbau abgewickelt. Ein Schwerpunkt bei der Maßnahmenvorbereitung ist hier die Abstimmung mit dem Naturschutz, vor allem bei Außenstrecken. Innerorts gehören hier die "Fahrbahnsanierungen" dazu, im Zuge derer ein Ausbau der jeweiligen Ortsdurchfahrt erfolgt; Abstimmung mit Privatanliegern und Gemeinden ist hierbei ein Schwerpunkt auch bei solchen Projekten entfallen die Planungskosten, da "am Bestand" gebaut werden kann.
- Erhaltungsmaßnahmen: Dies sind Fahrbahndeckenerneuerungen und -verstärkungen im Rahmen der "Erhaltungspauschale".
- ➤ Brückensanierungen und Ingenieurbau: Im Rahmen der Pauschale für die Brückeninstandhaltung werden kontinuierlich Sanierungsmaßnahmen durchgeführt; hinzu kommen hier Jahresausschreibungen, z. B. für Brückengeländer und Brücken-

abdichtungen. Auch Neubauten von Brücken und Stützmauern werden vom Fachbereich abgewickelt.

Beteiligung am Großprojekt "K 2576"

Seit Mai 2008 laufen die Bauarbeiten für den Aus- und Neubau zwischen der B 14 und der B 19. Bereits für die Maßnahmenvorbereitung, wie z. B. die Baugeologische Bodenerkundung und die Kampfmittelbeseitigung, ist der Fachbereich seit 2007 mit eingebunden. Sämtliche Einzelmaßnahmen des Großprojektes im Bereich Straßen- und Ingenieurbau (13 Bauwerke, 3 Straßenabschnitte) wurden vom Fachbereich ausgeschrieben – davon 6 Einzelmaßnahmen EG-weit. Koordinierung, Unterlagenerstellung, Angebotswertung und Vergabevorbereitung für die Ausschreibungen dieser umfassenden Einzelprojekte (im Wert von insgesamt ca. 25 Mio €) wurden vom Fachbereichsleiter erbracht, der in dieser Zeit zusätzlich als Mitarbeiter vom Fachbereich Projekt K 2576 eingesetzt war.

Baulich werden von diesem Großprojekt die Straßenbauabschnitte 1 und 2 sowie die Bauwerke 6, 11, 12 und 13 durch Eigenpersonal abgewickelt; außerdem erfolgt eine technische Betreuung für die Bauwerke 7, 8, 9 und 10, für die die Bauleitung und Oberbauleitung an ein Ingenieurbüro vergeben wurde.

Beschreibung einzelner beispielhafter Projekte im Zeitraum 2008 bis 2010

K 2627 Umbau und Deckenverstärkung Herlebach – L 1060

Ausgangssituation war hier eine stark verdrückte und schadhafte Fahrbahn mit "schwarzen Platten" und unzureichender Breite. Die Strecke wurde einseitig verbreitert, die Oberflächenentwässerung wurde verbessert und der Straßenaufbau wurde verstärkt, um der Verkehrsbelastung gerecht zu werden. Eine Besonderheit bei der Projektkoordination war die nötige Kampfmittelbeseitigung.

Hervorgehoben werden muss die sehr kurze Dauer zwischen der Maßnahmenvorbereitung und der Fertigstellung. Erst Ende 2007 wurde mit den ersten Geländeaufnahmen begonnen; im Frühjahr 2008 erfolgte die Abstimmung mit dem Naturschutz und dem Gewässerschutz, gleichzeitig wurden Bodenuntersuchungen vorgenommen und Baukonzepte auf Basis des möglichen Grunderwerbs entwickelt. Die Ausschreibung erfolgte Ende April 2008, sodass von Beginn der Sommerferien bis Anfang November gebaut werden konnte. Die Gesamtkosten von 790.000 € wurden von zwei Mitarbeitern (Bauleiter und Bauaufseher) umgesetzt.

Blick von Herlebach Richtung Sulzdorf Alte Fahrbahn:



Neue Fahrbahn mit Bankette:



Waldbereich Bisher (nur Spritzdecke)



umgebaute Fahrbahn:



Die Eingriffe in die Natur werden durch diese Bauweise auf ein Minimum begrenzt.

K 2638 Fahrbahnsanierung Ortsdurchfahrt Mainkling

Nachdem von der Gemeinde Kanalarbeiten durchgeführt wurden, war es sinnvoll, die ohnehin stark beschädigte Strecke zu sanieren. Hier erfolgte ein kompletter Ausbau der Ortsdurchfahrt als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit der Wohnumfeldgestaltungsmaßnahme der Gemeinde. Eine Planung war nicht nötig; es wurde "am Bestand" gebaut und der Straßenverlauf wurde örtlich in Abhängigkeit aller Zwangspunkte (Anliegergrundstücke und Zufahrten) festgelegt.

Dies ist nur aufgrund der kontinuierlichen Baustellenbetreuung durch einen Bauaufseher vor Ort möglich (wie bei allen Baumaßnahmen üblich).

Die Projektkosten betragen insgesamt 380.000 € (nur Anteil Landkreis); über 1 km Ortstraße wurde mit diesen Mitteln ausgebaut und neu gestaltet.

Bisherige Situation: Viele Schadstellen, keine Oberflächenentwässerung, fehlende Berandung.



Eingebaute Schottertragschicht und neue Fahrbahnberandung:



Umfassende Erdarbeiten, um einen tragfähigen Untergrund herzustellen:



Einbau der Asphaltschichten:



Fertige Fahrbahndecke:



Private Nebenflächen wurden an die neue Fahrbahnfläche angeglichen und mitgestaltet (in Abstimmung mit den Eigentümern). Ein Gehweg der Gemeinde wurde mit angelegt.

Sanierung der historischen Gewölbebrücke in Blaubach:

Im Zuge der routinemäßigen Brückenprüfung wurden erhebliche Schäden am Gewölbe entdeckt. Eine Brückenberechnung ergab eine stark verminderte Tragfähigkeit. Um das Bauwerk für den Verkehr freizugeben, war eine umgehende Sanierung nötig. Bauzeit (Sperrung bis Verkehrsfreigabe) ca. 2 Monate; Baukosten ca. 75.000 €.



Das Gewölbe wurde unterfangen und von oben her freigelegt. Anschließend wurde ein sich selbst tragender Rahmen aus Stahlbeton aufgebracht, um das Natursteingewölbe zu entlasten und gleichzeitig die Brückenklasse zu erhöhen. Die Brücke ist nun dauerhaft tragfähig.



Das Gerüst zur Unterfangung:



Abschließende Geländermontage; Geländertyp passend zum historischen Erscheinungsbild der Brücke.

K 2597 Felssicherung bei Steinbach:

Im Frühjahr 2010 ereignete sich an der Felswand bei Steinbach ein Felssturz. Die Kreisstraße musste aufgrund "Gefahr im Verzug" sofort gesperrt werden. Nach einer baugeologischen Untersuchung der Felswand stellte sich die Notwendigkeit einer umfangreichen Felssicherung heraus.

Die nötigen Bauarbeiten wurden zügig ausgeschrieben. Die Spezialarbeiten für eine Felsverankerung, das Anbringen eines Felssicherungsnetzes und die Nebenarbeiten wie z. B. Baumfällungen und Verkehrssicherung durch Betonleitwände konnten in kürzester Zeit abgewickelt werden.

Auch die nötige Abstimmung mit dem Naturschutz ist hier zu erwähnen; es handelt sich um ein Naturschutzgebiet am Rande eines FFH-Gebietes. Die Felswand ist ein ausgewiesenes Geotop und durfte nicht zerstört werden. Für diese Maßnahme wurden insgesamt 71.000 € benötigt.

Bohrgerät zum Bohren der Ankerlöcher. Zu sehen ist hier die Felswand, die komplett gesichert wurde.



Ein Arbeiter beim Verspannen des Sicherungsnetzes (feuerverzinktes Drahtgeflecht); hier im Bereich des Geotopes. Das Geotop ist nachher noch zugänglich, die Felssicherung funktioniert dennoch ausreichend, damit loses Gestein nicht bis auf die Fahrbahn gelangt.



Regelmäßig – meistens im Frühjahr – kommt es vorwiegend im südlichen Landkreisgebiet zu so genannten Hangrutschungen. Diese entstehen aufgrund natürlicher Gegebenheiten. Ereignen sie sich im Bereich von Kreisstraßen bzw. gefährden sie deren Standsicherheit, müssen solche Rutschungen kurzfristig saniert werden. Hierbei gilt es, binnen kürzester Zeit eine geeignete Bauweise zu finden und den Rutschungsbereich möglichst wirtschaftlich zu sichern, sodass der jeweilige Streckenabschnitt wieder vollständig für den Verkehr nutzbar ist. I. d. R. können solche "unvorhersehbaren Sofortmaßnahmen" innerhalb weniger Wochen abgewickelt werden. Durchschnittlich werden so 1,5 Hangrutschungen mit Projektkosten von jeweils 10.000 € bis 80.000 € pro Jahr abgewickelt.

Fachbereich Betrieb und Verkehr

Der Aufgabenbereich des Fachbereiches Betrieb und Verkehr umfasst den Straßenbetriebsund Unterhaltungsdienst für drei Straßengattungen im klassifizierten Straßennetz – dies bedeutet der bauliche und betriebliche Unterhalt von Bundes- (ausgenommen Autobahnen), Landes- und Kreisstraßen.

Die Pflichten und Aufgaben sind im Bundesfernstraßengesetz und im Straßengesetz von Baden-Württemberg fixiert.

Zu den vielfältigen Aufgaben der Straßenunterhaltung werden vom Fachbereich weitere Themengebiete bzgl. des Straßenwesens abgedeckt, wie z.B. verkehrsrechtliche Belange (Wegweisung, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Umleitungen, etc.), Planung und Er- bzw. Unterhaltung von Lichtsignalanlagen und Fußgängerüberwegen, Mitwirkung und Beratung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten bzw. Mitglied der Verkehrskommission des Landkreises

Der Fachbereich wird vom Fachbereichsleiter zusammen mit dem Betriebsleiter gesteuert. Ihnen sind die Straßenmeistereien unterstellt. Die Straßenmeistereien sind als jeweilige eigenständige Organisationseinheit für den Auflauf und die Koordination des operativen Tagesgeschäftes selbst verantwortlich. Diese Aufgaben werden durch den jeweiligen Leiter bzw. dessen Stellvertreter und dessen Verwaltungskräfte organisiert und an das Unterhaltungspersonal weitergegeben, die für die Ausführung und Umsetzung zuständig sind.

Im Zuge der Verwaltungsreform und der damit verbundenen 20% Effizienzrendite wurde 2009 eine Umstrukturierung der Straßenmeistereien vorgenommen. Die bisherigen fünf Meistereien wurden auf vier Straßenmeistereien in Schwäbisch Hall - Sulzdorf, Gaildorf, Blaufelden und Crailsheim reduziert. Die Körperschaften Michelfeld und Gerabronn wurden der SM Schwäbisch Hall-Sulzdorf bzw. der SM Blaufelden als Stützpunkte unterstellt. Das zu unterhaltende klassifizierte Straßennetz umfasst 115 km Bundesstraßen, 441 km Landesstraßen und 659 km Kreisstraßen. In der Umstrukturierung auf vier Meistereien wurde versucht die vorgenannten 1.215 km gleichmäßig aufzuteilen und betriebswirtschaftlich sinnvolle Fusionen zu schaffen.

Durch die Reduktion auf vier Meistereien konnte bereits bei den Straßenmeistern eine Effizienz von 20% und bei den Verwaltungskräften der Meistereien sogar 34 % erzielt werden. Beim Unterhaltungspersonal wurde im Vergleich zu 2004 mit 123 Mitarbeitern ein heutiger Personalstand von 91 Mitarbeitern und somit die Effizienz von 26 % erzielt.

	Anzahl der Personalstellen			
	2004	Ende 2008 / Anfang 2009	2011	
Verkehrsingenieur	2	1	1	
Fahrzeugsachbearbeiter	1	1	0	
Zentrale Betriebsleitung	2	1	1	
Straßenmeister	10	8	8	
Verwaltungskräfte	5	4	3,3	
Unterhaltungspersonal	123	102	91	
insgesamt	143	117	104,3	

Entwicklung der Personalstruktur

Entwicklung der Personalstruktur

Obwohl sich die Menge und der Umfang der Aufgaben des Betriebs- und Unterhaltungsdienstes nicht verringert haben, konnte der über die Jahre hinweg gewohnt hohe Standard, trotz zahlenmäßig schrumpfendem Personal, durch das hohe und tatkräftige Engagement der Mitarbeiter gehalten werden.

Im Eigentum des Landkreises Schwäbisch Hall befinden sich die Straßenmeistereien Schwäbisch Hall - Sulzdorf, Blaufelden, Crailsheim und der Stützpunkt Gerabronn. Die Straßenmeisterei Gaildorf und der Stützpunkt Michelfeld sind Bundesgerätehöfe und stehen dem Landkreis zur Nutzung zur Verfügung.

Die Straßenmeistereigehöfte, einschl. der Stützpunkte bestehen aus:

- Bürogebäude für die Verwaltung (in den Stützpunkten nicht besetzt, werden zentral in der zugehörigen Straßenmeisterei verwaltet)
- Lagerhalle mit Sozialräumen
- Halle mit getrenntem Werkstatt- und Waschbereich
- Fahrzeughalle
- Streugutlagerhalle für Trockensalz, einschl. Tankbehälter für Sole



Straßenmeisterei Schwäbisch Hall-Sulzdorf



Mitarbeiter Straßenmeisterei Schwäbisch Hall-Sulzdorf



Straßenmeisterei Blaufelden



Mitarbeiter Straßenmeisterei Blaufelden



Straßenmeisterei Gaildorf



Mitarbeiter Straßenmeisterei Gaildorf



Straßenmeisterei Crailsheim



Mitarbeiter Straßenmeisterei Crailsheim

Die Fahrzeuge und Geräte, die für die Abwicklung des Betriebs- und Unterhaltungsdienstes notwendig sind, werden je Straßenmeisterei als Grundausstattung vorgehalten und gliedern sich wie folgt:

- 1 LKW
- 2 Unimog als Geräteträger (in SM SHA wurde ein Unimog durch einen Schlepper ersetzt)
- 2 Mannschaftstransportfahrzeuge
- 2 Streckenüberwachungsfahrzeuge
- 1 Radlader
- 1 Walze
- diverse Anbaugeräte für Geräteträger (Unimog und LKW)
- diverse Anhänger
- diverse Kleingeräte (Motorsensen und –sägen, Rüttler, Bohrhämmer etc.)

Die Leiter der Straßenbetriebshöfe und somit die Verantwortlichen vor Ort sind in den vier "Bezirken" die Straßenmeister. Jede Meisterei ist doppelt besetzt. Das Aufgabengebiet der Straßenmeister umfasst neben der Organisation und Koordination des operativen Tagesgeschäftes durch das Unterhaltungspersonal, eine Vielzahl von Verwaltungs- und Personalaufgaben, wie Erstellen von Nutzungsverträgen und Vereinbarungen, Unterstützung und Beratung in verkehrstechnischen Belangen, Vorhalten und Beschaffen von Material und Gerätschaften, formale Abwicklung von Unfallschäden an den Lichtsignalanlagen, der Straßenausstattung und Fahrzeugen, etc.. Weitere Hauptaufgaben der Straßenmeister und der Verwaltungskräfte sind die Kontrolle und Überwachung der Haushaltsmittel und der Verrechnung/Verbuchung, sowie die Erfassung aller anfallenden Arbeitsstunden der Mitarbeiter, jeweils bezogen auf den Einsatzort und die Tätigkeit. Dies wird im Betriebskostenabrechnungssystem LuKAS durchgeführt.

Um das gesamte Straßennetz im Hinblick auf die Verkehrssicherung zu überprüfen sind regelmäßig 14 speziell ausgebildete Streckenwarte (als Kleinkolonne von 2 Mann) auf den Bundes-, Landes- und Kreisstraßen unterwegs. Werden kleine Schäden an der Fahrbahn oder den dazugehörigen Einrichtungen (einschließlich der Entwässerungsanlagen) festgestellt, ist die Kleinkolonne in der Lage, diese sofort vor Ort zu beheben.

Zu dem breiten Aufgabenspektrum der Streckenwarte gehören die Sichtkontrollen an den Brücken, Stützmauern und Rückhaltebecken, sowie an allen straßenbegleitenden Bäumen ebenso, wie die Montage und Wiederherstellung der Straßenausstattung, wie z.B. Leitpfosten, Stationszeichen und Verkehrszeichen.

Bei größeren Schäden melden die Streckenwarte diese an die Straßenmeister, die die Schadensregulierung auf die Unterhaltungskolonnen verteilen.









Die Unterhaltungskolonnen sind in größeren Mannschaftsstärken (ab 3 Mann) unterwegs und erledigen das "Alltagsgeschäft" des Straßen- und Betriebsdienstes. Zu den Kernaufgaben des Straßenbetriebsdienstes zählen:

Winterdienst:

Eine der wichtigsten Aufgaben der Straßenmeistereien ist der Winterdienst. Um im Landkreis die Verkehrssicherheit auch im Winter zu gewährleisten sind nahezu permanent 33 Räumfahrzeuge, davon 16 angemietete Fremdunternehmer, und bei Bedarf Schneefräsen im Einsatz. Zur verbesserten Verteilung des Streusalzes und um die Wehverluste zu reduzieren, wird im Landkreis Feuchtsalz (Trockensalz + CaCl - Solegemisch) verwendet.



Schneemassen

Räumfahrzeug





Schneefräse groß

Schneefräse klein

• Asphaltschäden und Bauwerkssanierung:

Bedingt durch das steigende Verkehrsaufkommen und die harten Winter werden die Bundes-, Landes- und Kreisstraßen stark in Mitleidenschaft gezogen. Sie "am Leben" zu erhalten und die Verkehrssicherheit aufrecht zu bewahren, ist eine große Herausforderung, der sich unsere Mitarbeiter täglich stellen müssen.





Fahrbahnschaden 1

Fahrbahnschaden 2



Einsatz mit Asphaltfräse



Asphalteinbau per Hand



Asphalteinbau mit Fertiger



Bauwerkssanierung

• Bankette, Entwässerung und Grünpflege:

Ein befestigtes Bankett und die Pflege der seitlich neben den Straßen liegende Grünflächen (Seitenstreifen) spielen eine entscheidende Rolle für die Verkehrssicherheit. Extensivbereiche (Böschungen) werden einmal im Jahr gemäht, während die intensiven Bereiche (Bankette) mehrmals jährlich gemäht werden müssen. Hierbei darf sowohl das regelmäßige Reinigen der Entwässerungseinrichtungen, wie Straßenabläufe, Gräben, Dohlen, etc. als auch die Gehölzpflege (Entfernung bruchgefährdeter und nicht standsicherer Äste und Bäume, Rückschnitt von Hecken, etc.) in enger Absprache mit Sachverständigen nicht vergessen werden. Gehölzpflegearbeiten sind u. a. zur Verbesserung der Sichtverhältnisse, zur Freihaltung des Verkehrsraumes und zur Pflege der Bepflanzung erforderlich. Zum Schutz der frei lebenden Tiere werden diese Arbeiten überwiegend zwischen Oktober und März durchgeführt.



Bankettfräse



Beseitigung von kleinen Erdrutschungen



Einsatz des Mähzuges



Gehölzpflege

• Wartung und Schadensbeseitigung der Straßen/-ausstattungen:

Im Laufe eines Jahres sind die Leitpfosten und die Beschilderung zur Einhaltung der Verkehrssicherheit regelmäßig zu reinigen und im Schadensfall auszubessern bzw. zu erneuern. Die Fahrbahnoberfläche ist im Bedarfsfall bei starker Verschmutzung ebenfalls zu reinigen. Um den Bürgern ein sauberes und ansprechendes Straßenbild zu bieten, sammeln und entsorgen die Unterhaltungskolonnen den "wilden" Müll (reisetypischer Abfall, Hausmüll, Sperrmüll und Problemmüll) entlang der Straßen und auf Parkplätzen.



Schilderwechsel



Kehrmaschine



Kadaver-/Tierbeseitigung



Müllbeseitigung nach Unfall

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass die Straßenmeistereien rund um die Uhr für Soforteinsätze nach Verkehrsunfällen und Unwettern zuständig sind. In Abstimmung mit der Polizei sichern sie Unfallstellen ab, leiten den Verkehr durch Verkehrszeichen um und reinigen ggf. die Unfallstelle, insbesondere von Öl und Treibstoffen.

Nicht selten sind im Anschluss wieder Reparaturen an der Straße und deren Ausstattungen einzuleiten.



Verkehrsunfall



Verkehrsunfall

Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes leistet der Straßenbetriebsdienst einen aktiven Beitrag. Bei der jährlichen im Frühjahr stattfindenden Amphibienwanderung zu ihren Laichplätzen werden an den bekannten Querungsstellen mobile Leiteinrichtungen und Verkehrsschilder als Warnung für die Autofahrer aufgestellt und unterhalten. Die Pflege und Wartung der landschaftspflegerischen Ausgleichsmaßnahmen im Straßenbau werden nahezu komplett in Eigenregie durchgeführt. Durch diese Leistungen wird der Erhalt der vielfältigen und bei uns einzigartigen Kulturlandschaft sichergestellt.

Fachbereich Projekt K 2576

K 2576 Aus- und Neubau zwischen der B14 und der B19 bei Schwäbisch Hall

Seit dem 1. Spatenstich am 13.11.2007 sind nun drei Jahre ins Land gezogen und das Ergebnis der bisherigen Bauarbeiten lässt sich in der Örtlichkeit unschwer erkennen (siehe folgende Luftbilder vom Sommer 2010).



Erdarbeiten im Bereich der Tennisanlage und des Reiterhofs





unten links Wackershofen, anschließend Brücke über den Grundbach und oben Brücke über den Gailenkirchener Bach (Taktschiebeverfahren)



Bis auf kleinere Restarbeiten an einigen Bauwerken sind alle13 Brückenbauwerke hergestellt.

Hinzu kam noch ein weiteres Bauwerk (Wellstahldurchlass), welches im Einmündungsbereich in die B14 bei Heimbach den Radfahrern und Fußgängern zwischen Michelfeld und Schwäbisch Hall das gefahrlose unterqueren der Neubautrasse ermöglicht.

Zwei Straßenteilstücke konnten im Sommer und Herbst 2010 bereits dem Verkehr übergeben werden. Zum einen ist dies die Umfahrung der Ortschaft Wittighausen mit Anschluss an die B19 beim Steigenhaus und die Anbindung des Autobahnzubringers (Eröffnung 28.07.2010),



Einmündung Autobahnzubringer

zum anderen konnte am 20.10.2010 der notwendige Umbau der B14 bei Heimbach einschließlich des Neuanschlusses der K 2576 neu und der Verbindungsspange zwischen der K2576 neu und der Breiteichstrasse (K 2576 alt) fertig gestellt und dem Verkehr übergeben werden.



B14 bei Heimbach, im Hintergrund Einmündung K2576neu und Radwegunterführung

Die Kosten für die K 2576 betragen voraussichtlich 30,1 Mio. €

Der Landeszuschuss beträgt ca. 67,9 %. Daraus ergibt sich ein Kostenanteil für den Landkreis in Höhe von rd. 10,5 Mio. €

Die neue K 2576 wurde am Montag, den 06.06.2011, eröffnet. Vor der Verkehrsfreigabe fanden am Sonntag, 05.06.2011, einige Aktionen unter Beteiligung der Bürgerschaft und des Freilandmuseums Wackershofen statt.

Der Landkreis hat in Zusammenarbeit mit der örtlichen Presse anlässlich der Einweihung eine Sonderbeilage herausgegeben.



Im Zuge der Straßenbauarbeiten wurde kurz vor Wittighausen ein Kupfervitriolstollen entdeckt, der aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts stammt und inzwischen von der ARGE Höhle und Karst in Stuttgart vermessen und dokumentiert wurde.



Winterimpressionen

Abschließend noch einige technische Daten und Bilder zu den zwei größten Brücken im Zuge der Baumaßnahme Bauwerk 7: Brücke über den Grundbach bei Wackershofen

Referenzblatt
X
A - Einzelleistungen
B - Komplettleistungen
X
Ingenieurbau und Tunnelbau
Verkehrswegebau
sonstiger Bau

Rlasse:
Hochbau
allgemeiner Tiefbau
Verkehrswegebau
sonstiger Bau

Intern: INGENIEURBAU

BACKER-BAU GmbH

Bezeichnung des Bauvorhabens BW7 Brücke über den Grundbach, Schwäbisch Hall

Bauherr / Auftraggeber LRA Schwäbisch Hall, Straßenbauamt

Steinbacher Str. 23, 74523 Schwäbisch-Hall

Ansprechpartner: Herr Schunder Tel: 0791 / 755-2511

Art der vertraglichen Bindung Hauptauftragnehmer

Ort der Ausführung Wackershofen bei Schwäbisch Hall

Ausführungszeit 01.09.2008 bis 16.12.2009

Leistungsbereich gemäß PQ 311-01, 311-03, 311-12, 613-01

Auftragswert netto 1.965.000,00 €

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Neubau der Straßenbrücke BW 7 mit folgenden Grundabmessungen:

Brückenfläche: 1824 m², Einzelstützweiten: 29,50m - 33m - 35m - 33m - 29,50m
Lichte Weite zwischen den Widerlagern: 159 m, größte Pfeilerhöhe über Gelände: 17 m
Der Überbau ist ein fünffeldriger, zweistegiger Plattenbalken mit interner Vorspannung
Überbau mit konstanter Konstruktionshöhe auf Brückenlagern; Flachgründung
Herstellung Überbau auf Traggerüst in 2 Bauabschnitten mit Koppelfuge

Abschluss am östl. WL mit einem Übergangsprofil mit 4 Dichtprofilen und am westl. WL mit

einer ÜKO nach RiZ Übe 1

Baugrubenaushub 3000 m³, 2616 m³ Beton, 270 t Betonstahl, 55 t Spannstahl, 1824 m² Überbauabdichtung, 350 m Geländer mit Makrolonverglasung



Referenzblatt A - Einzelleistungen Klasse: X B - Komplettleistungen allgemeiner Tiefbau X Ingenieurbau und Tunnelbau Verkehrswegebau sonstiger Bau **INGENIEURBAU**

Intern:

BACKER-BAU GmbH

BW 9, Brücke über den Gailenkircher Bach bei Schwäbisch Hall Bezeichnung des Bauvorhabens

LRA Schwäbisch Hall, Straßenbauamt Bauherr / Auftraggeber

Steinbacher Str. 23, 74523 Schwäbisch-Hall

Ansprechpartner: Herr Schunder Tel: 0791 / 755-2511

Art der vertraglichen Bindung Hauptauftragnehmer

74523 Schwäbisch Hall Ort der Ausführung

Ausführungszeit 01.12.2008 bis 19.11.2010

Leistungsbereich gemäß PQ 311-01, 311-03, 311-12, 613-01

4.073.000,00€ Auftragswert netto ca.

Kurzbeschreibung der Maßnahme

Neubau der Straßenbrücke BW 9 mit folgenden Gesamtabmessungen:

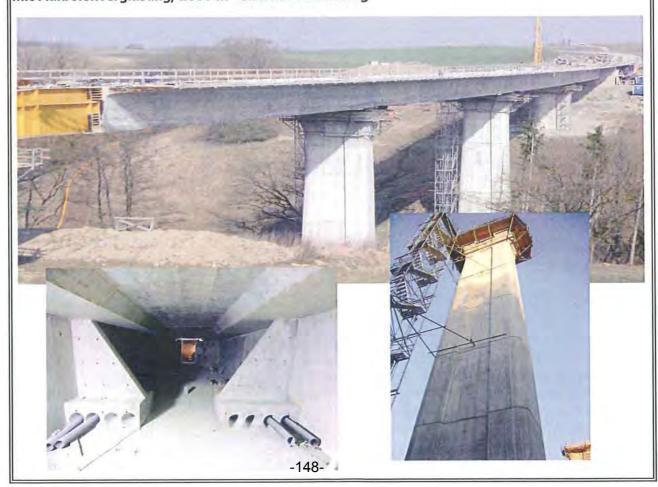
Brückenfläche gesamt: 2600 m², Einzelstützweiten 38 m- 50 m - 52 m - 50 m - 38 m

Gesamtlänge (Stützweite): 228 m, größte Pfeilerhöhe über Gelände: 32m Herstellung Überbau im Taktschiebeverfahren, 9 Takte bergab geschoben Kappenschürze Höhe 1m, Herstellung mit untenfahrendem Kappenschalwagen

Baugrubenaushub 9000 m³, Spundwand 350 m², vernagelte Spritzbetonwand: 265 m²

4700 m3 Beton, 750 t Betonstahl, 83 t Spannstahl interne SG, 18 t externe SG, 500 m Geländer

mit Makrolonverglasung, 2600 m² Überbauabdichtung



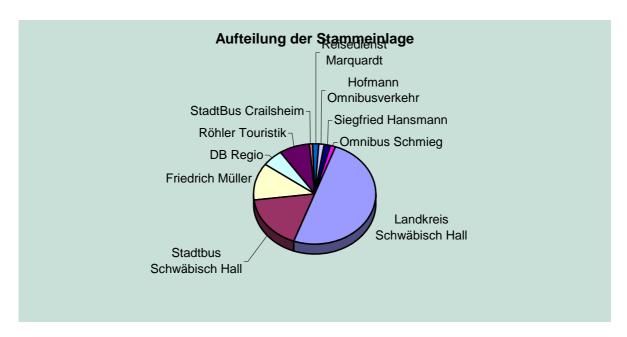
Fachbereich Nahverkehr

Zum 4. November 2009 wurde aus dem Amt für Straßenbau und dem Fachbereich Nahverkehr der Kreiskämmerei das neue Amt für Straßenbau und Nahverkehr gebildet.

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Der Fachbereich Nahverkehr und die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH arbeiten eng zusammen, um den ÖPNV im Landkreis weiter zu verbessern.

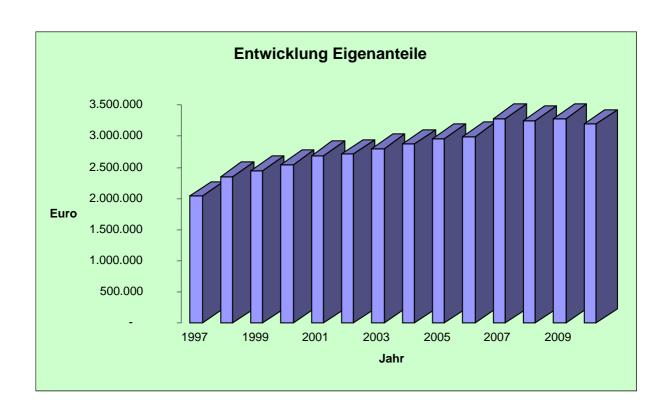
Der Verkehrsverbund KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH ist ein Mischverbund. Gesellschafter sind der Landkreis sowie die Verkehrsunternehmen Stadtbus Schwäbisch Hall GmbH (Veolia Gruppe), Hofmann Omnibusverkehr GmbH, Omnibusunternehmen Hansmann, Reisedienst Marquardt GmbH, Friedrich Müller Omnibusunternehmen GmbH, Röhler Touristik GmbH, Omnibusverkehr Schmieg GmbH, StadtBus Crailsheim und DB Regio AG.



Das Verkehrsgebiet des KreisVerkehr, der Landkreis Schwäbisch Hall, gehört mit rund 1500 qkm zu den flächenmäßig großen Landkreisen in Baden-Württemberg. Die rund 190.000 Einwohner leben in 30 Städten und Gemeinden mit insgesamt 819 Wohnplätzen. Trotz der geringen Einwohnerdichte (128 EW/km²) gibt es ein gut ausgebautes Streckennetz mit 11 Bahnhöfen und 2.600 Haltestellen und einer Streckenlänge von 4.043 km. Es werden jährlich etwa 17 Mio. Personenfahrten durchgeführt.

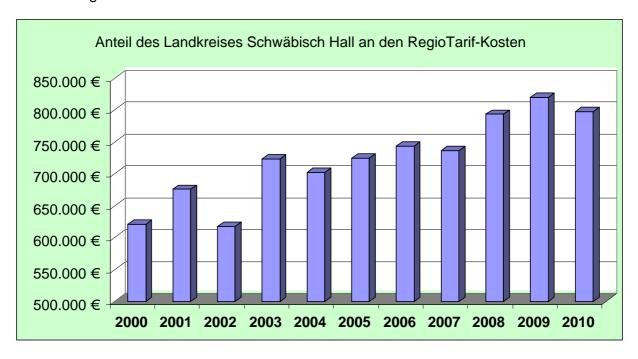
Finanzsituation

Die Weiterentwicklung des ÖPNV in den Jahren 2008 bis 2010 war nach wie vor geprägt durch die anhaltende Deckelung der Schülerbeförderungsmittel des Landes auf dem Stand von 1997. Hinzu kam die sich dramatisch verschlechternde Finanzsituation der öffentlichen Haushalte. Kürzungen der Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG, bei der Erstattung für die kostenlose Schwerbehindertenbeförderung und bei der Busförderung sowie stark steigende Treibstoffpreise und nicht zuletzt Veränderungen in der Schullandschaft (Ganztagesschulen, Rückgang der Schülerzahlen, Schließung/Zusammenlegung von Schulstandorten, Neukonzeption der Werkrealschule) bringen die Preis- und Angebotsstabilität im ÖPNV und in der Schülerbeförderung zunehmend ins Wanken. Die Entwicklung der Eigenanteile in den letzten Jahren zeigt nachfolgende Grafik:



Verbundförderung

Die im Zusammenhang mit der Einführung des RegioTarifs zum 01.01.2000 abgeschlossene Vereinbarung zur Finanzierung des Tarifverbundes mit dem Land Baden-Württemberg und der KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH wurde bereits zum dritten Mal verlängert. Sie läuft nunmehr bis zum 31.12.2018. Die Hälfte der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste, maximal 1,05 Mio. €, trägt das Land. Der Förderhöchstbetrag enthält erstmals einen Finanzierungsanteil des Landes an den Kosten der Verbundgeschäftsstelle. Der Anteil des Landkreises an den durch den RegioTarif bedingten Kosten in den Jahren 2000 bis 2010 ist der nachfolgenden Grafik zu entnehmen:



Nahverkehrsentwicklungsplan

Der Landkreis hat sich entschlossen, keinen allumfassenden Nahverkehrsentwicklungsplan zu erstellen, sondern gezielt in Einzelprojekten die sich aus dem Nahverkehrsplan ergebenden Schwachstellen und Defizite aufzuarbeiten.

10 Jahre RegioTarif

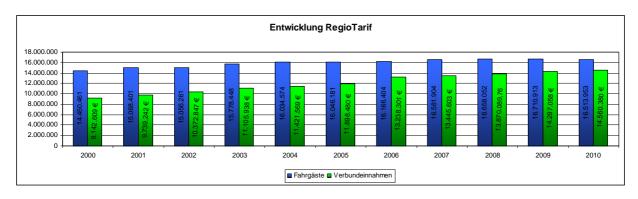


Der RegioTarif hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2000 im Bereich der Nutzerzahlen sowie der Erträge positiv entwickelt. Die Kunden haben die Vorteile des Verbundfahrscheins erkannt und nutzen ihn gerne.

Statistisch betrachtet werden von den 189.158 Einwohnern des Landkreises Schwäbisch Hall je Einwohner und Jahr 88 Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln absolviert. Dabei gibt jeder Bürger 75,39 Euro pro Jahr für den ÖPNV aus.

Jährlich werden 17.000.000 Personen befördert. 87% der Fahrgäste sind im Besitz einer Zeitkarte, also eines Jahresabonnements oder einer Monatskarte. Von diesen Fahrgästen stammen 77% der Regio Tarif-Einnahmen. Knapp die Hälfte der beförderungspflichtigen Schüler fährt mit Bus und Bahn. Sogar etwa 600 Kindergartenkinder werden auf ihrem täglichen Weg zum Kindergarten mit dem Bus befördert.

In der RegioTarif-Abrechnung des KreisVerkehrs werden jeden Monat die Einnahmen von 11 verschiedenen Verkehrsunternehmen fahrscheinscharf abgerechnet. Im Hintergrund arbeiten zu diesem Zweck mehrere Referenztabellen mit insgesamt 95.341 Relationen. Dadurch werden jeden Monat rund 130.000 Datensätze bewertet und abgerechnet – vom Einzelfahrschein über Datensätze der KolibriCard bis hin zu Tageskarten, RegioMonat oder RegioAbo. Aus den gesammelten Daten der Abrechnung wird monatlich eine Statistik erstellt, aus der ersichtlich ist, wie sich der RegioTarif insgesamt und je einzelner Fahrscheinart entwickelt. So lässt sich z.B. errechnen, dass die Anzahl der beförderten Personen in den letzten 10 Jahren von knapp 14,5 Mio. auf 16,7 Mio. Fahrgäste gestiegen ist.



Spürbar ist allerdings auch der Rückgang bei den Schülerzahlen, die seit 2007 um fast 7% zurückgegangen sind. Aufgefangen wurden die Rückgänge durch den Zuspruch bei den Gelegenheitsfahrern (Einzelfahrscheine, KolibriCard, Gruppe, Tageskarten). Auch bei den Abonnements sind weiter Zuwächse zu verzeichnen.

In Richtung Stuttgart wurde durch die Integration von Fornsbach in den Tarif des KreisVerkehr die Lücke zwischen den Verbünden (KreisVerkehr – VVS) für die Zeitkarteninhaber geschlossen.

Mit der Teilnahme am Angebot AboPlus wurde zusätzlich für die Abokunden der Bezug einer Verbundgrenzen überschreitenden Fahrkarte möglich gemacht.

Mit der Anerkennung der BahnCard sowie der Erweiterung des BayernTickets bis Crailsheim konnten für die Kunden weitere Verbesserungen erzielt werden.

Im grenzüberschreitenden Verkehr zum FahrBus Ellwangen können die Kunden seit längerem schon Fahrscheine durchlösen.

Das Schülerkreisticket (SKT) erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit. Dieses kostenlose Angebot berechtigt alle eigenanteilspflichtigen Schüler nach Schulschluss (frühestens ab 13:00 Uhr), alle Buslinien im Verkehrsgebiet des KreisVerkehr Schwäbisch Hall sowie des Fahrbus Ellwangen beliebig zu nutzen. Gegen eine Gebühr von 5 € kann eine Zusatzwertmarke zum SKT zur Nutzung der Buslinien des Fahrbus Gmünd erworben werden. Das SKT gilt außerdem in allen Nahverkehrszügen der Deutschen Bahn AG innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall. In den Ferien, am Wochenende und an Feiertagen gilt es als "Ferienpass Franken" auf allen Buslinien der Stadt- und Landkreise Schwäbisch Hall, Heilbronn, Main-Tauber und Hohenlohe. Das SKT ist allein von der schriftlichen Verpflichtung zur Zahlung der monatlichen Eigenanteile zur Schülermonatskarte für mindestens ein Schulhalbjahr abhängig.

Rund 90 % aller eigenanteilspflichtigen Schüler besitzen zwischenzeitlich ein SKT. Die Zahlen sind Beleg dafür, dass von den Verkehrsunternehmen ein sehr attraktives Tarifangebot an die eigenanteilspflichtigen Schüler gemacht wurde.

Um den Auszubildenden ebenfalls ein solches Angebot machen zu können wurde eine Zusatzkarte Netz eingeführt, die für 10 € im Monat zu erhalten ist.

Mit dem Ferienpass für Grundschüler besteht auch ein attraktives Angebot für Grund- und Förderschüler der Klassen 1 bis 4. Er berechtigt diese Schüler in den gesetzlichen Sommerferien alle Buslinien und Kursbuchstrecken der Bahn im RegioTarifgebiet unentgeltlich zu nutzen. Die Ausgabe des Ferienpasses ist an die Abnahme von 11 Schülermonatskarten gebunden. Nahezu alle Grundschüler mit Schülermonatskarten machen von diesem Angebot Gebrauch.

Im Rahmen der guten Zusammenarbeit mit dem HNV wurde mit dem Start des Campus Schwäbisch Hall zum Wintersemester 2009 das gemeinsame SemesterTicket eingeführt ebenso wie das AnschlussSemesterTicket mit dem Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) und dem Stuttgarter Verkehrsverbund (VVS).



Seit Januar 2010 gibt es mit den Tageskarten des KreisVerkehrs ins Hohenloher Freilandmuseum in Wackershofen ermäßigten Eintritt.

Mobilitätsgarantie

Seit Jahresbeginn 2010 gibt es für Kunden eines Jahresabonnements eine wichtige Neuerung. Sollte das Fahrziel bei einer Verspätung oder eines Fahrtausfalls von mehr als 30 Minuten später als im Fahrplan ausgewiesen erreichet werden und keine andere geeignete Fahrtalternative mit Bussen und Bahnen zur Verfügung stehen, greift die KreisVerkehr-Mobilitätsgarantie. Dies bedeutet, dass man sich ein Taxi rufen kann und der KreisVerkehr anschließend die Kosten bis zu einer Höhe von maximal 35,- Euro erstattet.

Erhöhung der Kinderaltersgrenze

Zum Jahresbeginn 2010 durften sich alle Kinder im Alter zwischen 11 und 14 Jahren, und natürlich auch die Eltern, freuen, denn seitdem müssen sie erst ab dem 15. Geburtstag einen Erwachsenenfahrschein lösen. Bislang lag die Kinderaltersgrenze bei 10 Jahren.



Neubürgermarketing



Die aktuellste Werbekampagne zur Neukundenakquisition beim KreisVerkehr stellt das Neubürgermarketing dar. Wer innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall den Wohnort wechselt oder neu in den Landkreis zieht, erhält bei allen Gemeinden ein spezielles Kennenlernangebot für den öffentlichen Personennahverkehr. Mit der so genannten "TestCard", die allen Neubürgerinnen und

Neubürgern bei der Anmeldung im Rathaus der Gemeinden ausgehändigt wird, können die Bürger zwei Wochen kostenlos Busse und Bahnen im gesamten Verbundgebiet des Kreis-Verkehrs testen.

Sowohl ein Familienausflug am Wochenende ins Freilandmuseum nach Wackershofen, der tägliche Weg zur Arbeit oder zur Schule oder eine Fahrt zum Einkaufen in die Innenstadt sind mit der TestCard problemlos möglich.

Gerade Neubürgerinnen und Neubürgern, die sich in ihrer neuen Umgebung neu orientieren müssen, wird damit gezeigt, dass viele Fahrten ohne Auto einfach und bequem mit Bus und Bahn getätigt werden können. Erste TestCard-Kunden haben sich bereits für den ÖPNV entschieden und fahren nun mit einem Jahresabo oder einer KolibriCard.

KolibriCard

Das erste E-Ticketing Projekt in Baden-Württemberg ist so konzipiert und ausgelegt, dass der KreisVerkehr künftig ein Glied in einer bundesweit durchgängigen und flächendeckenden ÖPNV-"Tarif-Kette" sein kann. Seit kurzem können nun die KolibriCard Kunden des Kreis-Verkehr mit ihrer Karte auch im Hohenlohekreis fahren.

Über 12.000 Kunden haben sich für die KolibriCard entschieden und es wurden über 3.000.000 Fahrten mit ihr durchgeführt. Für die Kunden ist es sehr attraktiv, dass die Kolibri-Card auch im Hohenlohekreis genutzt werden kann.

Im Rahmen eines Förderprojektes des Bundes wird derzeit unter der Projektleitung des KreisVerkehr die Einführung des e)))Ticket im HNV begleitet. In diesem Projekt soll die Interoperabilität der e)))Tickets vom Ostalbkreis über den Landkreis Schwäbisch Hall und den Hohenlohekreis bis zum Landkreis Heilbronn hergestellt werden.

Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH (HNV)



2005 startete der erweiterte HNV. Die neue Heilbronner-Hohenloher-Haller-Nahverkehr GmbH erstreckt sich über die Gebiete der Landkreise Heilbronn und Hohenlohe, der Stadt Heilbronn sowie Teilbereiche der Kreise Rhein-Neckar, Neckar-Odenwald und des Landkreises Schwäbisch Hall und bietet dort einen einheitlichen Tarif für Bus, Bahn und Stadtbahn. Der Landkreis Schwäbisch Hall ist Gesellschafter dieses regionalen Verkehrsverbundes. Seit dem kann den Kunden nicht nur ein günstiger Tarif nach Heilbronn, sondern vor allem auch in den landkreisüberschreitenden, gut frequentierten Buslinien in den Hohenlohekreis angeboten werden.

Die Einführung des gemeinsamen SemesterTicket ist ein nur ein Beispiel vieler gelungener Kooperationen mit dem HNV.

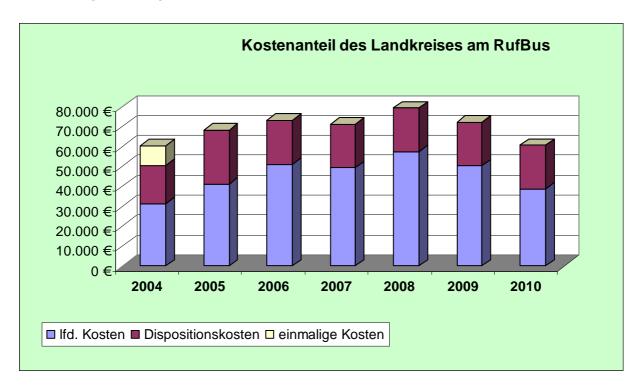
Rufbus



Seit dem 15.10.2004 verkehrt der RufBus kreisweit. Er bietet ein Grundangebot von Fahrmöglichkeiten insbesondere am Abend, am Wochenende sowie an Feiertagen. Der Fahrplan des RufBus schließt im Wesentlichen die Lücken der ausreichenden Verkehrbedienung im Sinne des Nahverkehrsplanes und trägt dazu bei, ein kreisweit ausgewogenes Grundangebot an ÖPNV-Mobilität zu gewährleisten. Die Stärkung der

Schiene, die Kundenbindung über das 18. Lebensjahr hinaus oder die Leistung eines Beitrags zur Verkehrssicherheit sind wichtige positive Effekte, die das RufBus-Angebot für den ÖPNV und dessen Akzeptanz im Landkreis hat. Etwa 12.000 Fahrgäste im Jahr nutzen das RufBus-Angebot. Neben vielen Jugendlichen zählen inzwischen auch Berufstätige und "Sonntagsausflügler" zu den RufBus-Kunden. Das Konzept ist ein sinnvolles Angebot für die Zukunft des ÖPNV im ländlichen Raum.

Die Entwicklung des Anteils des Landkreises an den laufenden Kosten einschließlich der Disposition und den einmaligen Kosten für Marketing etc. von 2004 bis Oktober 2010 zeigt das nachfolgende Diagramm:



Stadtverkehr Crailsheim

Anfang September 2005 hat der StadtBus Crailsheim SBC seinen Betrieb aufgenommen und sich mittlerweile zum Erfolgsmodell entwickelt. Von Montag bis Freitag verkehren die Stadtbusse im ½-Stunden-Takt, in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags im ¼-Stunden-Takt, samstags im Stundentakt und sonntags zweistündig. Mit dem Nightliner StadtBus Crailsheim wurde im Oktober 2008 ein zusätzliches attraktives Angebot für die Kunden freitags und samstags bis in die späte Nacht hinein geschaffen. Die neue Stadtbuslinie 54 hat im Januar 2011 ihren Betrieb aufgenommen. Sie verkehrt zwischen Krankenhaus, Wohngebiet Hirtenwiesen, Roßfeld und Onolzheim.

Busschule/Buspaten



Die Busschule ist inzwischen eine feste Institution von Verkehrsunternehmen, KreisVerkehr und Polizei geworden.

Neben vielen Terminen an Schulen im gesamten Landkreis, war vermehrt eine Nachfrage von Kindergärten zu verzeichnen, deren Kinder nach den Ferien mit dem Bus zur Schule fahren.

Mehrere Tausend Schul- und Kindergartenkinder nehmen jährlich an der Busschule teil.

Ergänzend wurde das Projekt Buspaten – zunächst bei der Schule Obersontheim und weiter in Schroz-

berg eingeführt. Wiederum gemeinsam mit der Polizei werden Schüler ausgebildet und sorgen ähnlich wie Schülerlotsen im Straßenverkehr nun an Haltestellen und in den Bussen für Ordnung.

Nach dem erfolgreichen Start soll das Projekt ebenfalls kreisweit ausgeweitet werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Bei Messen, Veranstaltungen und mit Infoständen vor Ort wurde für alle Angebote des Kreis-Verkehr geworben.

Regelmäßige Pressearbeit, Anzeigen und Prospekte informieren die Kunden über die attraktiven Angebote des ÖPNV. Im Jubiläumsjahr wurde eine Broschüre "Was einen Kreis bewegt" aufgelegt und kreisweit verteilt. Im Oktober 2010 feierte die Kreisverkehr GmbH ihr 10 –jähriges Jubiläum.

Täglich sind über 900 Besucher auf den Internetseiten des KreisVerkehr (<u>www.kreisverkehrsha.de</u>). Jährlich werden 24.000 Kreisfahrpläne an die Kunden ausgegeben. Diese Zahlen zeigen, wie wichtig das Thema ÖPNV für die Bevölkerung ist.

Neben den telefonischen und persönlichen Auskünften, die in den KundenCentern in Schwäbisch Hall und Crailsheim erteilt werden, hat sich der KreisVerkehr auch an der landesweiten Telefonauskunft beteiligt. Unter der Nummer 01805 77 99 66 können für 14 ct./Min. aus dem Festnetz rund um die Uhr Fahrplanauskünfte erfragt werden.

Neuordnung des ÖPNV im nördlichen Landkreis/Tauberbahn

Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 22.07.2008 wurde die Nahverkehrsberatung Südwest beauftragt, eine Neukonzeption für das nördliche Kreisgebiet zu entwickeln. Wesentliches Ziel ist eine Stärkung der Tauberbahn einschließlich der Reaktivierung des Bahnhaltepunktes Wallhausen und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrsangebots im gesamten Untersuchungsraum. Die Entwurfsfassung des Gutachtens wurde mit den betroffenen Kommunen gemeinsam und in Einzelgesprächen unter Beteiligung der Verkehrsunternehmen ausführlich diskutiert und die Änderungsvorschläge und Anregungen in die Planung eingearbeitet. Die Prüfung der betrieblichen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit der



Neukonzeption durch die Verkehrsunternehmen erfolgt derzeit. Ziel ist es, die Wiederinbetriebnahme des Haltepunktes Wallhausen und gleichzeitig die Neukonzeption zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 umzusetzen.

Neuordnung des ÖPNV im Raum Gaildorf/Limpurger Land

Eine Arbeitsgruppe zur Neuordnung des ÖPNV im Raum Gaildorf hat 2010 ihre Arbeit aufgenommen. Mitglieder sind die betroffenen Verkehrsunternehmen, die KreisVerkehr GmbH und der Landkreis. Ziel ist es, eine Neukonzeption mit wirtschaftlichen und verkehrlichen Verbesserungen sowie Effizienzsteigerungen zu erarbeiten.

Schienenpersonenverkehr



Ein wichtiges Anliegen des Landkreises war es auch in diesem Berichtszeitraum, sich für eine Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur, des Fahrplanangebots, der Fahrzeiten, für zusätzliche Halts, besseres Wagenmaterial, die vollständige Umsetzung der ITF-Konzeption und für eine bessere Verknüpfung des Nahverkehrs aus der Region mit den Fernverkehrsknoten Stuttgart, Nürnberg und Würzburg einzusetzen.

Murrbahn

Auf unsere Initiative hin wird der Kreuzungsbahnhof Fornsbach 2012 nun endlich gebaut. Mit dessen Inbetriebnahme sind Fahrzeitverkürzungen von etwa fünf Minuten möglich. Weiterhin stand der Einsatz um die Verbesserung des Wagenmaterials und die Modernisierung der Bahnhöfe ganz oben auf der Agenda. So haben wir im Jahr 2009 in einer gemeinsamen Resolution mit unseren bayerischen Nachbarn aus Ansbach von den Verantwortlichen der DB AG und der beiden Länder gefordert, schnellstmöglich für modernes Wagenmaterial zu sorgen. Der Landkreis kämpft weiterhin um den zweigleisigen Ausbau der Strecke, damit endlich die Fahrplanengpässe behoben werden können und die Fahrzeiten insgesamt attraktiver werden. Er ist eines der vordringlichsten Verkehrsprojekte des "PaktZukunft" der Wirtschaft und Kommunen in der Region Heilbronn-Franken.

Hohenlohebahn

Vier zusätzliche Zugpaare fahren seit August 2009 an Samstagen und Sonntagen zwischen Schwäbisch Hall-Hessental und Öhringen. Die Züge haben in Hessental Anschluss von und nach Nürnberg und Stuttgart, in Öhringen von und nach Heilbronn. Dies stellt eine erhebliche Verbesserung der Fahrmöglichkeiten im touristischen und Freizeitbereich dar.

Gemeinsam mit dem Hohenlohekreis verfolgt der Landkreis Schwäbisch Hall das Ziel, das Angebot auf der Hohenlohebahn wesentlich zu verbessern. Dem Land wurden im Dezember 2010 die ersten Überlegungen vorgestellt. Die Unterstützung dieses Projektes wurde seitens des Landes signalisiert. Im nächsten Schritt werden im Rahmen einer Machbarkeitsstudie verschiedene Varianten untersucht.

Tauberbahn

Schon mit der Umsetzung des Bus-Schiene-Konzeptes 2007 konnten zusätzliche Fahrgäste, in erster Linie Schüler, auf die Tauberbahn gebracht werden. Mit der Neuordnung voraussichtlich zum Fahrplanwechsel 2011/12 werden die Fahrgastzahlen weiter erheblich zunehmen und damit maßgeblich zur Sicherung und Stärkung der Tauberbahn beitragen.



In den Berichtszeitraum fielen umfangreiche Tunnel- und Gleissanierungsarbeiten und in deren Folge Schienenersatzverkehr. Ende März 2010 trat dann ein neuer Fahrplan in Kraft. Dessen Einhaltung und Stabilität ist von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Neuordnung des ÖPNV im nördlichen Landkreis.

Haltepunkte

Nachdem der Haltepunkt Satteldorf Industriegebiet (Bahnhof) seit Ende 2007 wieder von den Zügen der WestFrankenBahn bedient wird, ist auch die Wiedereröffnung des Haltepunktes Wallhausen auf den Weg gebracht und die erforderliche Genehmigung beim Eisenbahnbundesamt beantragt.

Nichts Neues gibt es bezüglich der Wiedereröffnung des Haltepunktes Sulzdorf zu berichten. Die Wiedereröffnung wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie für eine Stadtbahnverlängerung bzw. Verbesserungen auf der Hohenlohebahn mit untersucht.

Kostenlose Fahrradmitnahme

Seit dem Jahr 2000 finanziert der Landkreis die kostenlose Fahrradmitnahme innerhalb des Landkreises in den Nahverkehrszügen der DB AG. Dieses Angebot stößt weiterhin auf gute Resonanz. Die Förderung durch das Land Baden-Württemberg wurde ab dem Jahr 2005 eingestellt.

Verbesserung der Infrastruktur des ÖPNV

Ein wichtiger Teil innerhalb des Aufgabenspektrums des Fachbereichs Nahverkehr ist die Teilnahme an Verkehrsschauen, die Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Städte und



Gemeinden sowie zu Straßenbaumaßnahmen. Die Berücksichtigung der Belange des ÖPNV und der Schülerbeförderung sowie die Beachtung der Vorgaben und Ziele des Nahverkehrsplanes, insbesondere hinsichtlich der Erschließungs- und Ausstattungsqualität und der Ausgestaltung von Haltestellen wird durch die frühzeitige Beteiligung des Fachbereichs Nahverkehr bereits in der Planungsphase sichergestellt. Zum Abdecken ÖPNV-technischer und verkehrsplanerischer Belange werden in der Regel zusätzlich die KreisVerkehr Schwäbisch Hall GmbH und die betroffenen

Verkehrsunternehmen hinzugezogen.

Schülerbeförderung

Auswirkungen der neuen Werkrealschule (WRS) auf die Schülerbeförderung

Mit der Änderung des Schulgesetzes Baden-Württemberg wurde zum Schuljahr 2010/11 die Neukonzeption der Werkrealschule umgesetzt. Die WRS ist seither als eigene Schulart definiert. Hauptschulen (HS) und WRS sind Wahlschulen; die Schulbezirke wurden aufgehoben. Es erfolgt – erstmals ab dem Schuljahr 2012/13 - eine Kooperation der WRS in Klasse 10 mit der zweijährigen Berufsfachschule. Hier ist ein gesplitteter Unterricht (an drei Tagen pro Woche WRS und an zwei Tagen Berufsfachschule) vorgesehen. Die Einführung der neuen WRS hat zusätzliche Belastungen und erhebliche Verschiebungen im Bereich der Schülerbeförderung zur Folge. Diese sind aber noch nicht vollständig prognostizierbar und auch der Höhe nach noch nicht bezifferbar. Für Schüler der WRS der Klassen 10 wird ein Eigenanteil von 28 € erhoben; für Schüler der HS und WRS der Klassen 5 bis 9 von 23 €. Dies entspricht

der seitherigen Praxis bei HS mit WRS. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat dem am 06.07.2010 zugestimmt.

Vergabe der Schülerbeförderung der Kreissonderschulen

Im Berichtszeitraum wurden die Schülerbeförderungsleistungen für die Wolfgang-Wendlandt-Schule, Schule für Sprachbehinderte in Schwäbisch Hall und die Fröbelschule, Schule für geistig Behinderte in Satteldorf-Ellrichshausen, sowie die Schule für Sprachbehinderte Crailsheim jeweils im offenen Verfahren nach VOL/A europaweit ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielten für die Schuljahre 2009/10 bis 2011/12, jeweils als die günstigsten Bieter, die Firma Schumacher Reisen, Schwäbisch Hall, für die Wolfgang-Wendlandt-Schule und die Bietergemeinschaft Hansmann+Krauß, Rot am See, für die Fröbelschule. Für die Sprachheilschule Crailsheim erhielt ebenfalls die Bietergemeinschaft Hansmann+Krauß, Rot am See, den Zuschlag die Schülerbeförderung in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 durchzuführen. Die Gesamtfahrleistung für alle drei Sonderschulen wird pro Schuljahr voraussichtlich rund 490.000 Besetzkilometer umfassen.

Genehmigungsverfahren nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Ein Aufgabenschwerpunkt war die Prüfung von Haustariferhöhungsanträgen. Im Berichtszeitraum wurden 31 Anträge von acht Verkehrsunternehmen genehmigt. Weiter wurde drei Anträgen auf Anpassung des RegioTarifs (Änderung der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen, Tarifhöhe) zugestimmt.

Die Prüfung der Haustarifanträge hat sich u. a. darauf zu beziehen, ob sie unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens angemessen sind. Das heißt, es ist eine betriebswirtschaftliche Auswertung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Unternehmens erforderlich.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der erteilten Genehmigungen nach dem PBefG in den Jahren 2008 bis 2010:

	2008	2009	2010
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Personenkraftwagen	21	14	13
Genehmigungen für Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen	7	4	4
Genehmigungen für Linienverkehr nach § 42 PBefG	1	6	0
Genehmigungen insgesamt	29	24	17
Erteilung von Lizenzen für den gewerblichen grenzüberschreitenden Personenverkehr mit Kraftomnibussen	2	9	4

Sozialamt

Tage der Menschen mit Behinderungen

Anlässlich der "Tage der Menschen mit Behinderungen" in Baden-Württemberg in der Zeit von 02. bis 08. Mai 2008 unter dem Motto "Mitten drin statt außen vor" gab es im Landratsamt eine Ausstellung mit Kunstwerken von Menschen mit Behinderungen.



(Plakat)

Die Vernissage, zu der die Künstler mit Familien und Vertreter der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen eingeladen waren, fand am 14.04.2008 statt. Die Menschen mit Behinderung waren sehr kreativ: Die Palette der Kunstwerke reichte von Gemälden über Fotografien bis hin zum Kunsthandwerk, dabei unter anderem selbst erstellte Musikinstrumente.

Die Finissage am 07.05.2008 war eine öffentliche Veranstaltung, bei der die "Prämierung" von Kunstwerken durch eine Jury erfolgte. Alle Künstler erhielten eine Urkunde anlässlich ihrer Teilnahme sowie ein kleines Präsent.

Eine weitere Aktion im Rahmen der "Tage der Menschen mit Behinderungen" war die gemeinsame Info-Veranstaltung der Leistungserbringer und Kostenträger in der Gemeinsamen Servicestelle der Deutschen Rentenversicherung am 05.05.2010. Auch hier waren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialamtes aus der Eingliederungshilfe und der Versorgungsverwaltung beteiligt. Es wurden mit viel Engagement Flyer zu jeder einzelnen Leistung der Eingliederungshilfe und Informationen zum Schwerbehindertenrecht sowie ein Plakat entworfen



Messe: "Chancen - Teilhabe am Arbeitsleben" am 08./ 09.10.2010 in der Hagenbachhalle in Schwäbisch Hall



Diese Messe war sowohl eine Informationsmesse als auch eine Plattform für regionale Arbeitgeber und Menschen mit Behinderungen. Die Messe bot ein attraktives Rahmenprogramm mit Vorträgen und Workshops und sollte den offenen Dialog zwischen Menschen mit und ohne Behinderungen und Arbeitgebern fördern. Gemeinsam mit Kolleginnen aus dem Hohenlohekreis war das Sozialamt mit einem Stand vertreten.





Neues EDV-Verfahren

Die tägliche Arbeit wird für die Sozialhilfe nach dem SGB XII seit 01.01.2009 durch das neue EDV-Verfahren CARE 4 der Firma Infosys unterstützt. Die Einführung eines neuen EDV Verfahrens war erforderlich, da das alte Verfahren nicht mehr weiter entwickelt wurde. Mit dem neuen Verfahren kann nun auch die Eingliederungshilfe optimal bearbeitet werden, und es stehen hervorragende Auswertungsmöglichkeiten für die Sozialplanung und das Controlling zur Verfügung. Die Einführung des neuen Programms war eine Herausforderung, die viele Überstunden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich brachte. Mit viel Engagement, insbesondere auch der EDVBeauftragten lief das Verfahren dann planmäßig zum 01.01.2009.

Fachbereich Leistungen nach dem SGB XII für Menschen mit Behinderungen

Fallmanagement

Mitte 2005 gab es erste Überlegungen im Sozialamt, wie eine gezielte Fallsteuerung in den Einzelfällen erreicht werden kann. Da eine Mitarbeiterin Diplomverwaltungswirtin und Sozialpädagogin ist, konnten wir in schwierigen Einzelfällen diese Mitarbeiterin für die Hilfeplanung einsetzen. Die Erfahrungen zeigten, dass ein weiterer Einsatz sozialpädagogischen Fachpersonals und eine strukturierte Hilfeplanung dringend erforderlich sind, damit der Landkreis ähnlich wie in der Jugendhilfe als Kostenträger seiner Aufgabe der Fallsteuerung nachkommen kann.

Seitens des Sozialamtes wurde ein Konzept für das Fallmanagement mit Hilfeplanung erarbeitet.

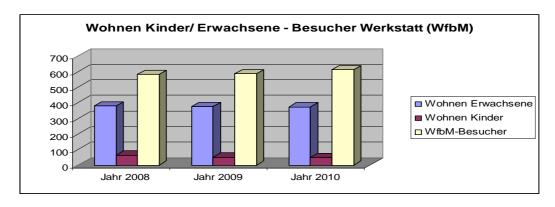
Ergänzender Lohnkostenzuschuss:

Die Inklusion von Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben, ihre Gleichstellung und ihre selbst bestimmte Lebensführung sind die herausragenden Ziele in der Eingliederungshilfe. Ein zentrales Thema in diesem Sinne ist die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben und in diesem Zusammenhang die Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

In Baden-Württemberg wurden in den letzten Jahren mehrfach und erfolgreich Handlungsprogramme entwickelt, um die Vermittlung von Menschen mit wesentlicher Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern wie beispielsweise mit der "Aktion 1000".

Diese Aktivitäten zur Förderung der Platzierung auf dem freien Arbeitsmarkt sollen in geeigneten Einzelfällen über die Gewährung eines ergänzenden Lohnkostenzuschusses durch den Landkreis unterstützt werden. Das Angebot richtet sich an Menschen mit körperlicher, geistiger und/oder seelischer wesentlicher Behinderung im Sinne des § 53 Abs. 1 und 2 SGB XII, deren Leistungsfähigkeit mindestens 30% eines vergleichbar Beschäftigten erreicht.

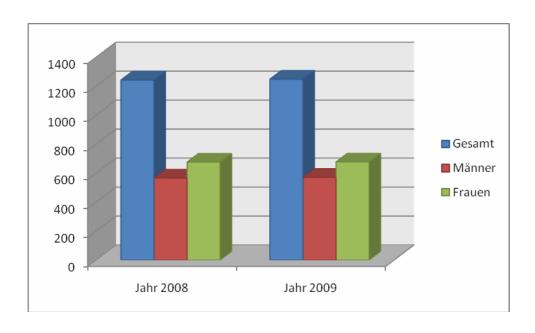
Als Arbeitgeber bzw. Anbieter von Praktikumsplätzen kommen Unternehmen und Betriebe, Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, Integrationsfirmen, die Landkreisverwaltung mit ihren Eigenbetrieben aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden in Frage.



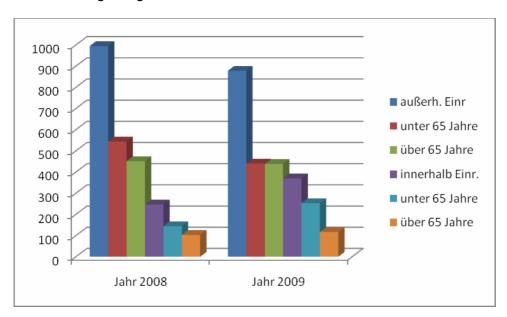
Fachbereich Leistungen nach dem SGB XII ohne Eingliederungshilfe, Nachrangsicherung

Grundsicherungsleistungen im Alter und bei Erwerbsminderung

Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII haben Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, beschaffen können. Die Zahl der Leistungsberechtigten im Bereich der Grundsicherung blieb im Jahr 2009 nahezu konstant. Der Grund hierfür liegt in der Wohngeldreform zum 01.01.2009. Die Frauen bilden die Mehrheit der Grundsicherungsempfänger. Die höhere Lebenserwartung einerseits, andererseits aber auch die relativ große Anzahl von Bezieherinnen kleinerer Renten sind als wesentliche Gründe hierfür anzusehen.



Im Jahr 2008 lebten 247 Empfänger von Grundsicherungsleistungen in Einrichtungen. Die Anzahl der Empfänger unter 65 Jahren in Einrichtungen ist im Jahr 2009 auf 370 Personen angestiegen.

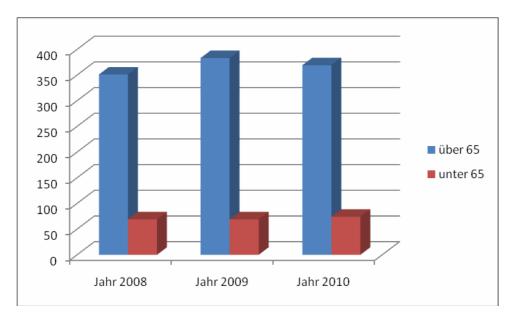


Hilfe zur Pflege

Die Anzahl der älteren Menschen, die zu Hause ambulant betreut werden, hat in den Jahren 2008 - 2010 deutlich zugenommen. Während im Jahr 2008 37 Personen zu Hause betreut und gepflegt wurden, waren es 2009 bereits 52.

Auch die Zahl der Menschen, welche in Alten- und Pflegeheimen versorgt werden und bei denen sich der Landkreis an den Heimkosten beteiligt, ist im Berichtzeitraum bei den Personen, die über 65 Jahre alt sind, angestiegen.

Hingegen ist die Zahl der unter 65-jährigen Heimbewohner nahezu konstant geblieben.



Es leben etwa 1/3 der Bewohner in Pflegeheimen außerhalb des Landkreises. Mehr als 30 % der Heimbewohner sind in Pflegstufe 1 eingestuft. Es ist jedoch festzustellen, dass Leistungen der Pflegestufe 2 und 3 zunehmen. Bei den Heimbewohnern unter 65 Jahren bildet die Pflegestufe 0 mit 27 % den größten

Nachrangsicherung

Anteil.

Im Bereich der Nachrangsicherung werden u. a. Ansprüche des Sozialhilfeträgers, die entweder kraft Gesetzes oder durch Überleitung auf den Landkreis übergegangen sind, verfolgt und geltend gemacht. Die Überwachung der Zahlungseingänge aus Rückforderungsbescheiden, die Geltendmachung von Ansprüchen aus Darlehensverträgen, Sicherungshypotheken oder abgetretenen vertraglichen Ansprüchen, z. B. Versicherungen, Bausparverträgen, gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Nachrangs. Die Aufarbeitung der Altakten aus dem Bundessozialhilfegesetz wurde im Berichtszeitraum mit 2,2 Sachbearbeiterstellen fortgeführt.

In der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 konnten insgesamt 8.457 Altfälle aufgearbeitet und Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.993,284,90 € erzielt werden. Für die Aufarbeitung der beendeten Leistungsfälle nach dem SGB XII-Leistungen ist ein Sachbearbeiter mit einer Inanspruchnahme von 0,7 zuständig. Es wurden in der Zeit vom 01.01.2005 bis 31.12.2010 insgesamt 1.211 Fälle aufgearbeitet und dabei 857.908,20 € eingenommen.

Fachbereich Versorgung und sonstige soziale Hilfen

Wohngeld

Seit über 40 Jahren wird Wohngeld zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens als Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Auf Wohngeld besteht bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch. Während Mieter Anspruch auf Mietzuschuss ha

ben, erhalten Eigentümer von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen einen Lastenzuschuss. Ob und in welcher Höhe Wohngeld gewährt werden kann, hängt von der Zahl der zum Haushalt zählenden Familienmitglieder, der Höhe des jährlichen Familiengesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. der Belastung aus Bewirtschaftung und Kapitaldienst bei Eigenheimen ab. Wohngeld wird in der Regel für 12 Monate bewilligt. Die Kosten teilen sich Bund und Länder je zur Hälfte.

Am 01.01.2009 ist die Wohngeldreform in Kraft getreten. Dabei haben sich folgende Leistungsverbesserungen ergeben.

- Ab dem 01.01.2009 wurden erstmals Heizkosten bei der Ermittlung des Wohngeldes berücksichtigt. Dabei wurde ein nach der Haushaltsgröße gestaffelter fester Betrag zur anrechenbaren Bruttokaltmiete hinzugerechnet.
- 2. Gewährung eines nach der Personenzahl gestaffelten einmaligen zusätzlichen Wohngeldbetrages, sofern der Haushalt für einen der Monate Oktober 2008 bis März 2009 Wohngeld erhalten hat.
- 3. Für alle Wohnungstypen gilt nur noch ein regional gestaffelter Miethöchstbetrag bei der Bruttokaltmiete. Die bisherige Differenzierung nach dem Baualter und der Ausstattung ist entfallen.
- 4. Erhöhung der Tabellenwerte und dadurch Erhöhung der Wohngeldbeträge um 8 Prozent.
- 5. Haushalte, die am 01.01.2009 bereits Wohngeld bezogen, profitieren ohne Antrag von der Verbesserung. Die Wohngeldstelle ermittelte nach Ende des laufenden Bewilligungszeitraums rückwirkend ab dem 01.01.2009 das neue Wohngeld und zahlte es nach.

Durch die Wohngeldnovelle sind sowohl die Antragszahlen als auch die Aufwendungen im Bereich Wohngeld im Vergleich zu den Vorjahren erheblich angestiegen:

	2008	2009	2010
Wohngeldanträge	1.421	2.971	2.279
Gesamtaufwand	780.083 €	1.669.041 €	2.346.484 €

Am 21.05.2007 ist die Verordnung der Landesregierung über den automatisierten Datenabgleich bei Leistungen nach dem Wohngeldgesetz in Kraft getreten. Dadurch wird seit Ende 2007 ein automatisierter Datenabgleich zwischen den Wohngeldstellen und den für die Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII zuständigen Stellen sowie dem Bundeszentralamt für Finanzen durchgeführt. Damit soll die missbräuchliche Inanspruchnahme von Wohngeld aufgedeckt und vermieden werden. Vom Bundesamt für Finanzen wurde der erste automatisierte Datenabgleich am 17.12.2007 zur Verfügung gestellt. Die Abwicklung erfolgte erst ab dem Jahr 2008.

	2008	2009	2010
Zahl der abgewickelten Datenabgleichsfälle	1.371	1.099	1.305
Rückforderungsfälle	107	11	8
Davon wegen:			
Kapitalerträgen	99	9	5
SGB II-Leistungen	8	2	3
Rückforderungsbetrag	48.141,45 €	2.808,00 €	4.420,00 €

Unterhaltssicherung

Das Unterhaltssicherungsgesetz soll den Lebensbedarf des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden und seiner Angehörigen über die Dauer seiner Einberufung sichern. Neben den allgemeinen Leistungen für die Ehefrau und die Kinder des Wehrpflichtigen bzw. Zivildienstleistenden können insbesondere die Mietkosten, die Ruhensbeiträge zu einer privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie die Versicherungsbeiträge bereits bestehender Versicherungen übernommen werden.

In Zahlen stellt sich dies wie folgt dar:

Jahr	Antragsteller	Anträge	Auszahlungssumme
2008	46	59	76.091 €
2009	56	80	127.709 €
2010	51	83	114.194 €

Ausbildungsförderung und Aufstiegsfortbildungsförderung

Ausbildungsförderung

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird individuelle Ausbildungsförderung gewährt, wenn Auszubildenden die erforderlichen Mittel für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Damit soll dem einzelnen - unabhängig von der wirtschaftlichen Situation seiner Familie - die Ausbildung ermöglicht werden, für die er sich nach seinen Interessen und Fähigkeiten entschieden hat. Ziel ist es, allen Auszubildenden vergleichbare Bildungschancen zu ermöglichen.

Am 01.10.2011 ist das 23. BAföG-Änderungsgesetz in Kraft getreten. Diese beinhaltet folgende Änderungen:

1. Die für die Förderungshöhe ausschlaggebenden Bedarfssätze wurden um 2 % und die Freibeträge um 3 % erhöht. Die vom Einkommen (z. B. der Eltern des Auszubildenden) abzugsfähigen Sozialpauschalen wurden aktualisiert.

- 2. Altersvorsorgebeiträge zur so genannten "Riester-Rente" können in bestimmtem Umfang zugunsten des Auszubildenden bei der Einkommensanrechnung berücksichtigt werden.
- 3. Mietkostenzuschläge werden pauschal ohne besondere Nachweise berücksichtigt.
- 4. Bei Auszubildenden, die bei Vollendung des 30. bzw. 35. Lebensjahres eigene Kinder unter 10 Jahren erziehen und nur begrenzt erwerbstätig sind, verschiebt sich die Altersgrenze ggf. bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Kinder das 10. Lebensjahr vollenden.
- 5. Alle für Ehegatten geltende Vorschriften des BAföG gelten künftig auch für Partner/innen der eingetragenen (gleichgeschlechtlichen) Lebenspartnerschaft.

Die Zahl der Antragsteller hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Antragsteller	Auszahlungsbetrag
2008	540	1.234.781 €
2009	523	1.324.987 €
2010	446	1.324.289 €

Aufstiegsfortbildungsförderung

Am 01.01.1996 ist das von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) in Kraft getreten.

Das AFBG unterstützt mit finanziellen Mitteln die berufliche Aufstiegsfortbildung von Handwerkern und anderen Fachkräften und soll Existenzgründungen erleichtern. Das Gesetz ist ein umfassendes Förderinstrument für die berufliche Fortbildung in allen Berufsbereichen. Als Voraussetzung wird der Abschluss einer Erstausbildung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung verlangt.

Gefördert werden sowohl Vollzeit- als auch Teilzeitmaßnahmen. Für beide gibt es den sog. Maßnahmebeitrag. Dieser wird unabhängig vom Einkommen und Vermögen gewährt. Er besteht aus einem Beitrag zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (bis max. 10.226 €) und einem Beitrag zu den Kosten des Prüfungsstücks (bis max. 1.534 €). Bei Vollzeitmaßnahmen kann auch ein Beitrag zum Lebensunterhalt gewährt werden. Dieser wird einkommens- und vermögensabhängig geleistet. Die Förderung beinhaltet Zuschüsse sowie auch zinsgünstige Darlehensanteile.

Mit der letzten Gesetzesänderung des AFBG 2009 wurde die Zahl der Anspruchsberechtigten um Altenpflegekräfte und Erzieher erweitert. Zudem sind die Leistungen für eine Aufstiegsfortbildung gestiegen. Freibeträge und Bedarfssätze wurden bereits 2008 um zehn Prozent erhöht.

Ein Alleinstehender ohne Kinder erhält beispielsweise 675 € pro Monat, davon 229 € als Zuschuss. Neu geregelt wurde das Gesetz auch für Personen, die bereits eine Aufstiegsförderung selbst finanziert haben oder anderweitig unterstützt wurden. Auch Fortbildungswillige mit Kindern werden nach dem neuen Gesetz besonders un-

terstützt: Pro Kind ist der Erhöhungsbeitrag von 179 auf 210 € pro Monat angestiegen. Anders als vorher wird die Hälfte dieses Betrages als Zuschuss bezahlt. Für Alleinerziehende ist ein Kinderbetreuungszuschlag von 113 € pro Monat und Kind vorgesehen. Zusätzlich dazu sollen der Unterhaltsbeitrag und der Kinderbetreuungszuschlag auch

während der neu eingeführten Phase der Prüfungsvorbereitung für bis zu drei weitere Monate als Darlehen gewährt werden.

Durch die verbesserten Förderleistungen und -modalitäten haben sich die Antragszahlen und die gezahlten Leistungen in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Antragsteller	Auszahlungssumme
2008	302	433.918 €
2009	337	435.028 €
2010	400	613.873 €

Betreuung für Erwachsene

Für Volljährige, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen können, bestellt das Vormundschaftsgericht einen Betreuer.

Im Rahmen eines Betreuungsverfahrens kann die Behörde dem Vormundschaftsgericht Umstände mitteilen, welche die Bestellung eines Betreuers oder eine andere Maßnahme in Betreuungssachen erforderlich machen.

Grundlage für die Aufgaben der örtlichen Betreuungsbehörde ist das Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (Betreuungsbehördengesetz – BfBG) vom 12.09.1990, zuletzt geändert am 06.07.2009. Daraus ergeben sich folgende Aufgabenbereiche:

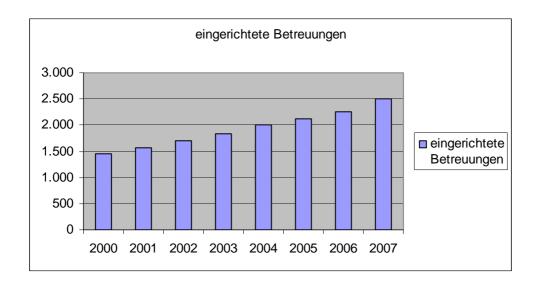
- 1. Unterstützung der Betreuungsgerichte und Beteiligung am Verfahren. Hierunter fallen u. a.
 - die Feststellung des Sachverhaltes, den das Gericht für aufklärungsbedürftig hält.
 - Stellungnahmen bei eingeleiteten Betreuungsverfahren,
 - Stellungnahmen bei der Frage der Erweiterung oder der Einschränkung des Aufgabenbereichs des Betreuers,
 - ggf. Vorschlag eines geeigneten Betreuers,
 - Stellungnahmen zur Frage der Notwendigkeit eines Einwilligungsvorbehaltes,
 - Stellungnahme zur Frage der Notwendigkeit einer Sterilisation,
 - Stellungnahme für das Betreuungsgericht bei der Frage der Anordnung oder Verlängerung von Unterbringungen,
 - Vorführung des Betroffenen zur persönlichen Anhörung oder einer notwendigen Unterbringungsmaßnahme.
- 2. Aufklärung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen sowie Beglaubigung von Unterschriften und Handzeichen.
- 3. Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetzes.
- 4. Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten.
- 5. Führung von Betreuungen und Verfahrenspflegschaften.

Da eine ausreichende Zahl an Berufsbetreuern zur Verfügung steht, musste in den Jahren 2008 bis 2010 lediglich 1 Ergänzungsbetreuung von der Betreuungsbehörde übernommen werden.

Weitere Aufgaben der Betreuungsbehörde sind u. a. die Wahrnehmung von Anhörungs- und Beschwerderechten, außerdem nach Landesrecht z. B. die Anerkennung und Förderung von Betreuungsvereinen, die örtliche Bedarfsplanung oder die Bildung von Arbeitsgemeinschaften zum Betreuungswesen.

Die Zahl der bestehenden Betreuungen hat sich im Landkreis Schwäbisch Hall in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

	2008	2009	2010
bestehende Betreuun- gen	2.467	2.608	2.665
geführt von Ehrenamt- lichen	1.961	1.951	2.065
geführt von Berufsbe- treuern	382	438	481
Verein	66	65	68
Behörde	58	54	51





Schwerbehindertenrecht (Feststellungsverfahren nach § 69 SGB IX)

Schwerbehinderte Menschen im Sinne des SGB IX sind Menschen,

- bei denen ein Grad der Behinderung von mind. 50 vorliegt,
- die ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches (Deutschland) haben,
- deren k\u00f6rperliche Funktion, geistige F\u00e4higkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit l\u00e4nger als 6 Monate von dem f\u00fcr das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeintr\u00e4chtigt ist.

Als Nachweis der Schwerbehinderung dient der Schwerbehindertenausweis.

Am 01.01.2005 ist in Baden-Württemberg die Verwaltungsreform in Kraft getreten. Seitdem ist für die Entscheidung über Anträge nach § 69 SGB IX sowie für die Verlängerung und Neuausstellung von Schwerbehindertenausweisen das Landratsamt Schwäbisch Hall zuständig. Die Zahl der hier eingegangenen Anträge hat sich in diesem Zeitraum wie folgt entwickelt:

	2005	2008	2009	2010
Erstanträge	1.395	1.427	1.625	1.589
Änderungsan- träge	2.223	3.091	3.063	3.097
Widersprüche	397	452	476	502
Gesamt	4.015	4.970	5.164	5.188

Während die Zahl der Anträge und Widersprüche von 2005 bis 2009 um 25 % angestiegen ist sind die Antragszahlen im Jahr 2010 - gemessen am Jahr 2009 - konstant geblieben.

Zur Feststellung des Grades der Behinderung hat das Landratsamt alle Gesundheitsstörungen zu überprüfen, die im Antrag angegeben sind. Legt der Antragsteller dem Antrag keine ärztlichen Unterlagen bei, welche die Gesundheitsstörung beschreiben oder belegen, müssen diese von Amts wegen bei den behandelnden Ärzten, Krankenhäusern, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegekassen etc. angefordert werden. Wird von einem Arzt ein Befundschein angefordert, ist dies mit Kosten in Höhe von 21,-- € verbunden.

Um diese Ermittlungskosten möglichst gering zu halten, werden die Antragsteller - sofern sie ihrem Antrag nach § 69 SGB IX keine ärztlichen Unterlagen beigefügt haben - schriftlich gebeten, beim Haus- oder Facharzt vorhandene Arzt- oder Krankenhausberichte nachzureichen. Evtl. anfallende Kopierkosten werden erstattet. Es handelt sich hierbei um das so genannte "Biberacher Modell". Nur wenn der Antragsteller aufgrund seiner Erkrankung oder altersbedingt nicht dazu in der Lage ist die geforderten ärztlichen Unterlagen beizubringen, werden die Unterlagen von Amts wegen direkt beim Hausarzt oder behandelnden Facharzt angefordert.

Soziales Entschädigungsrecht

Im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts erhalten Personen eine staatliche Entschädigung für Gesundheitsstörungen, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit einem schädigenden Ereignis der nachstehend aufgeführten Gesetze stehen:

- Versorgung von Kriegsbeschädigten nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG),
- Versorgung von Impfgeschädigten nach dem Infektionsschutzgesetz (IFSG),
- Versorgung von Opfern von Gewalttaten nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG),
- Versorgung von Wehrpflichtigen nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG),
- Versorgung von Zivildienstleistenden nach dem Zivildienstgesetz (ZDG),
- Versorgung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG).

Die Entschädigung für einen erlittenen Gesundheitsschaden wird grundsätzlich in Form einer monatlichen Rente gewährt. Dies setzt eine dauerhafte Minderung der Erwerbsfähigkeit durch den erlittenen Gesundheitsschaden voraus. Die Rentenleistungen untergliedern sich dabei in einkommensunabhängige und einkommensabhängige Leistungen. Stirbt ein Beschädigter an den gesundheitlichen Folgen einer Beschädigung, erhalten die Hinterbliebenen auf Antrag eine Hinterbliebenenrente. Für die notwendige Behandlung von Schädigungsfolgen wird unentgeltliche Heil- und Krankenbehandlung gewährt.

Bedingt durch das hohe Alter der versorgungsberechtigten Kriegsbeschädigten und die damit verbundene Sterberate kam es in den letzten 3 Jahren zu einer Reduzierung der Fallzahlen im Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts:

	BVG	OEG	IFSG	SVG	StrRehaG	Gesamt
31.12. 2008	742	30	13	28	2	815
31.12. 2009	674	30	13	31	2	750
31.12. 2010	592	31	13	32	2	670

Die Anzahl der Neuanträge im Bereich der länderfinanzierten Nebengesetze liegt im Bereich des Opferentschädigungsrechts bei durchschnittlich etwa 45 Anträgen pro Jahr.

Ausgaben der Kriegsopferversorgung:

	2008	2009	2010
Bundesmittel	3.877.093 €	3.505.895 €	3.188.162 €

Ausgaben im Bereich der länderfinanzierten Nebengesetze:

Landesmittel	2008	2009	2010
Gesamt	450.722 €	589.466 €	458.548 €
davon			
IfSG	255.128 €	413.877 €	326.667 €
StrRehaG	9.079 €	9.450 €	12.546 €
OEG	186.515 €	166.139 €	119.335 €

Fachbereich Sozialplanung, Sozialpädagogischer Fachdienst, Schuldnerberatung, Seniorenbüro

Dieser Fachbereich wurde im Februar 2008 neu eingerichtet. In ihm wurden verschiedene planerische und beratende Aufgaben gebündelt, die teilweise schon in zurückliegenden Jahren vom Sozialamt wahrgenommen wurden, teilweise aber im Berichtszeitraum neu hinzugekommen sind.

Sozialplanung

Der Landkreis ist als Träger der Sozialhilfe verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine entsprechende vorausschauende Bedarfseinschätzung und Maßnahmenplanung, für die die Sozialplanung die wesentlichen Planungsdaten liefert.

Im Berichtszeitraum wurde in Zusammenarbeit mit dem KVJS ein Entwurf für einen Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher geistiger und/oder körperlicher Behinderung erarbeitet. Der Plan beschreibt das Leistungsangebot für diesen Personenkreis am Stichtag 30.09.2009, prognostiziert den Bedarf an erforderlichen Angeboten im Planungszeitraum bis 2019 und formuliert Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Angebote der Eingliederungshilfe.

Des Weiteren nahm die Sozialplanung im Berichtszeitraum anlassbezogen folgende Aufgaben wahr:

- Statistikmeldungen Eingliederungs- und Wohnungslosenhilfe,
- Bestandserhebung der vom Landkreis genutzten Angebote der Wohnungslosenhilfe

Sozialpädagogischer Fachdienst

Der Sozialpädagogische Fachdienst wurde im Juli 2008 neu eingerichtet. Seine Aufgabe besteht darin, den Hilfebedarf von Leistungsberechtigten nach dem SGB XII festzustellen. Schwerpunktmäßig unterstützen die Mitarbeiter des Sozialpädagogischen Fachdienstes das Fallmanagement des Fachbereichs "Leistungen nach dem SGB XII

für Menschen mit Behinderungen" bei der Hilfeplanung im Rahmen der Eingliederungshilfe. Des Weiteren werden auch Stellungnahmen bei Leistungen der Pflege, hauswirtschaftlichem Unterstützungsbedarf und Hilfen für Nichtsesshafte erstellt.

Tabelle: Anzahl Berichte/Stellungnahmen im Berichtszeitraum

Leistungsbereich	2008	2009	2010
Eingliederungshilfe	46	225	207
Hilfe zur Pflege	10	16	16
Nichtsesshaftenhilfe			21
Sonstige/auffällige Personen	5	1	5

Seniorenbüro

Mit Beginn des Jahres 2009 richtete der Landkreis in Umsetzung einer Empfehlung des Maßnahmenkonzepts zur Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels ein Seniorenbüro ein. Das Seniorenbüro soll zur Vernetzung und Koordination der Angebote im Landkreis Schwäbisch Hall beitragen und die (Weiter-)Entwicklung der Angebote für ältere Menschen in den Kommunen des Landkreises unterstützen. Die Fachkraft im Seniorenbüro übernimmt auch die Aufgabe der Altenhilfefachberatung und ist Ansprechpartner für die Leistungsanbieter im Landkreis.

In der Startphase war der Aufbau des Seniorenbüros verbunden mit der Aufgabe, sich zunächst einmal einen Überblick über die Situation älterer Menschen im Landkreis zu verschaffen und Kontakte zu Gruppen, Organisationen und Einrichtungen der Seniorenarbeit zu knüpfen. Das Thema "Demenz" wurde von Anfang an aufgegriffen: einem ersten Erfahrungsaustausch der Anbieter von Demenzgruppen folgt 2010 eine gut besuchte Veranstaltungsreihe "Erste-Hilfe-Kurs Demenz", die zusammen mit Kooperationspartnern in Crailsheim organisiert wurde. In Schwäbisch Hall regte die vom Seniorenbüro in Kooperation mit verschiedenen Pflegeheimen im Landkreis und dem Theaterring Schwäbisch Hall organisierte Theateraufführung des Stücks "Du bist meine Mutter" zur Auseinandersetzung mit dem Thema an. Gegen Ende des Jahres 2010 verlagerte sich der Schwerpunkt der Arbeit des Seniorenbüros auf die vorbereitenden Arbeiten zur Einrichtung eines Pflegestützpunktes im Landkreis Schwäbisch Hall.

Neben der Organisation und Durchführung von projektbezogenen Aktivitäten wurden in den ersten beiden Jahren die folgenden regelmäßigen Aufgaben wahrgenommen:

- Teilnahme an den Sitzungen des Kreisseniorenrats.
- Teilnahme an Netzwerktreffen in verschiedenen Kreisgemeinden,
- Mitorganisation der regelmäßig stattfindenden Heimleitertreffen,
- Beratung von Initiativen und Einzelpersonen,
- Vorträge / Impulsreferate (z.B. auf Einladung von Seniorengruppen),
- Öffentlichkeitsarbeit.

Schuldnerberatung

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung war im Berichtszeitraum weiterhin hoch. Bedingt durch die konjunkturelle Entwicklung (Wirtschaftskrise mit Kurzarbeit und Entlassungen) war die Zahl der Anfragen in 2009 besonders hoch.

Beratungsfälle	2007	2008	2009	2010
Anfragen gesamt	397	478	712	614
davon: Leistungen nach § 16 a SGB II für die	63	67	93	87
ARGE SoziAL				
Anzahl Basisberatungen	181	198	297	234
Anzahl weiterführende Beratungen	123	119	136	157

Abwicklung nach Insolvenzrecht				
Außergerichtliche Einigung	14	7	7	9
Einleitung eines Insolvenzverfahrens	11	15	18	20

Um den dringlichsten Handlungsbedarf abzuklären, wird den Anfragenden zunächst eine Basisberatung angeboten. Die durchschnittliche Wartezeit lag zwischen 8-12 Wochen.

Bei Fällen mit eindeutiger Zielsetzung Verbraucherinsolvenz wird bei Vorhandensein von Einkünften aus Erwerbstätigkeit und Selbständigkeit auf die Anwaltschaft verwiesen. Leistungsberechtigte nach dem SGB II von der ARGE SoziAI erhalten vorrangige Beratung bei einer Wartefrist von maximal 4 Wochen. Grundlage hierfür ist eine Kooperationsvereinbarung zwischen Landratsamt und ARGE SoziAI. Als Hauptursachen der Überschuldung sind Arbeitslosigkeit und Trennung/Scheidung festzustellen.

Ehrenamtliche Schuldnerbegleitung wird seit Ende 2007 angeboten. Derzeit sind 13 ehrenamtliche Schuldnerbegleiter im Einsatz. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, verschuldete Haushalte und Einzelpersonen in Einzelfällen intensiv zu begleiten. Unterstützung wird geleistet beim Sichten/Ordnen der Unterlagen über Begleitung bei Behördengängen und der Kommunikation mit Banken und Gläubigern bis hin zu konkreten Maßnahmen zur Konsolidierung der Haushaltssituation (z. B. Anleiten zum Führen eines Haushaltsbuchs, Begleiten bei Einkäufen ...). Die Startförderung durch die Sparkassenstiftung lief mit Ablauf 2008 aus. Es folgte die Weiterführung durch den Landkreis mit Einrichtung einer zusätzlichen 50% Personalstelle. Die Gruppe der Ehrenamtlichen trifft sich monatlich zum Erfahrungsaustausch und zur Fort- und Weiterbildung sowie fallbezogenen Beratungsgesprächen mit den hauptamtlichen Mitarbeitern.



Die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter im Gespräch mit Landrat Gerhard Bauer

Jugendamt

Stabsstelle Fachberatung Kindertagesbetreuung

"Es braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind zu erziehen!"
(afrikanisches Sprichwort)

Nach aktueller Rechtslage hat ein Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung. Ferner ist darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.

Für Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege zur Verfügung zu stellen. Ab 01.08.2013 besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für jedes Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres wahlweise in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Um den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis Schwäbisch Hall sicherzustellen, wurde zum 01.11.2008 die Stabsstelle Fachberatung Kindertagesbetreuung geschaffen. Sie beinhaltet die Aufgabenbereiche Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, Fachberatung für Kindertagespflege und Planung und teilweise Umsetzung des ESF-Aktionsprogramms Kindertagespflege.

Mit dem gesamten Angebot trägt die Fachberatung maßgeblich zur Sicherung und Weiterentwicklung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität der Kindertagesbetreuung im Landkreis Schwäbisch Hall bei.

Fachberatung für Kindertageseinrichtungen

Die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen steht als Leistungsangebot für die

- Träger der rund 160 Kindertageseinrichtungen
- Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen
- Eltern und Elternverbände

im Landkreis Schwäbisch Hall zur Verfügung.

Die Fachberatung beinhaltet Beratung, Unterstützung und Koordination. Bei der Beratung stehen pädagogische, planerische und rechtliche Aspekte im Vordergrund. Kooperiert wird vielfach auch mit verschiedenen Institutionen, Verbänden und Vereinen, die von und mit der Arbeit in den Kindertageseinrichtungen tangiert sind.

Fachberatung für Kindertagespflege

Tagespflegepersonen, die mehr als 15 Stunden wöchentlich, gegen Entgelt, länger als 3 Monate und im eigenen Haushalt oder anderen geeigneten Räumen fremde Kinder betreuen wollen, brauchen dafür eine Erlaubnis.

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat im Bereich der Kindertagespflege mittels Kooperationsvertrag diverse Aufgaben an den Tagesmütterverein Schwäbisch Hall e. V. übertragen. Der

Tagesmütterverein ist u. a. zuständig für die Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung geeigneter Tagespflegepersonen und Überprüfung der Geeignetheit. Die Fachberatung ist u. a. für das gesamte Antragsverfahren der Erlaubnis zur Kindertagespflege, einschließlich Erteilung, Rücknahme bzw. Aufhebung und Verlängerung der Erlaubnis, zuständig. Die Qualitätsentwicklung und -sicherung im Bereich der Kindertagespflege stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar.

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Seit 01.10.2009 nimmt der Landkreis Schwäbisch Hall an dem aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Bundesprojekt "Aktionsprogramm Kindertagespflege" teil. Bundesweit werden insgesamt 160 Modellstandorte gefördert, 21 davon liegen in Baden-Württemberg. Die Förderung aus dem Projekt ist auf 3 Jahre angelegt.

Das Programm hat vorrangig zum Ziel, die Qualität in der Kindertagespflege zu entwickeln und zu sichern sowie das Personalangebot entsprechend zu erweitern. Im Landkreis Schwäbisch Hall sollen im Rahmen dieses Programms 100 neue Tagespflegeplätze geschaffen werden.

Des Weiteren wird bis Projektende die Grund- und Nachqualifizierung der Tagespflegepersonen entsprechend dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI) erfolgen und somit eine deutliche Steigerung in der Qualität erreicht.

In enger Zusammenarbeit mit dem Tagesmütterverein und gemeinsam mit den Kooperationspartnern Agentur für Arbeit und Jobcenter wird über Öffentlichkeitsarbeit, Akquirierung, Optimierung der Standards etc. an der Zielerreichung gearbeitet.



Landesprogramm

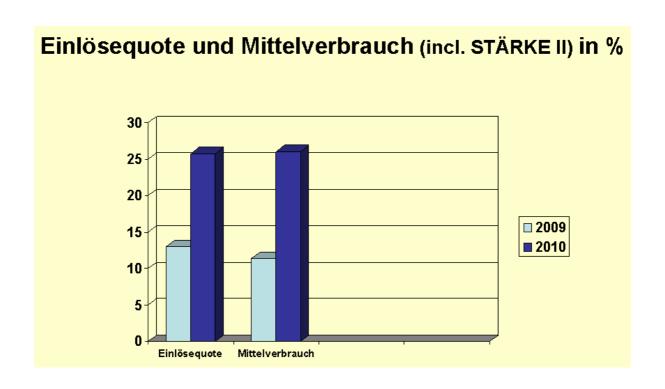
Das seit 01.09.2008 bestehende Landesprogramm STÄRKE hat zum Ziel, insbesondere die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern zu verbessern.

Dies geschieht in dem Programm durch zwei Komponenten:

- 1. Ausgabe von **Bildungsgutscheinen** im Wert von 40 Euro an die Eltern von Neugeborenen. Diese Gutscheine können dann verwendet werden für
 - einen Grundkurs zur Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr,
 - zu vier Themenabenden im Rahmen eines Themenkurses oder
 - als Teilzahlung für einen Kurs von längerer Dauer. (STÄRKE I)

2. Angebote zur Unterstützung von Familien in besonderen Lebenssituationen (z.B. Alleinerziehung, frühe Elternschaft, Migrationshintergrund, Behinderung eines Familienmitgliedes, Trennung/Scheidung). (STÄRKE II)

Es ist gelungen, seit Beginn des Programms ein attraktives Angebot zusammenzustellen und kompetente Bildungsträger zu gewinnen. Bei der Akzeptanz in der Bevölkerung ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen.



Fachbereich "Planung, Recht, Finanzen"

Der Fachbereich beinhaltet folgende Aufgabenbereiche:

- Jugendhilfeplanung, Controlling und Grundsatzangelegenheiten
- Team "Wirtschaftliche Jugendhilfe, Tagesbetreuung"
- Team "Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften und Unterhaltsvorschusskasse"

Der Landkreis hat als Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung für alle Aufgaben der Jugendhilfe. Als Instrument dient die **Jugendhilfeplanung**. Der Bestand an Einrichtungen und Diensten ist festzustellen und der mittelfristige Bedarf zu ermitteln. Die für die Befriedigung dieses Bedarfes notwendigen Vorhaben sind rechtzeitig

ermitteln. Die für die Befriedigung dieses Bedarfes notwendigen Vorhaben sind rechtzeitig und ausreichend zu planen. Hierbei ist stets den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung zu tragen.

Die Mitarbeiter/-innen des Teams "Wirtschaftliche Jugendhilfe, Tagesbetreuung" sind zuständig für die Gewährung von finanziellen Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Zu nennen sind hier insbesondere:

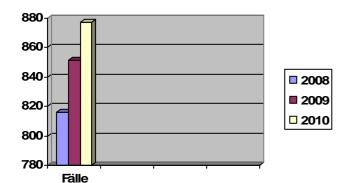
- Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergarten, Hort) und in der Kindertagespflege
- Hilfen zur Erziehung in Form von Sozialer Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaft, Sozialpädagogischer Familienhilfe, Vollzeitpflege, Heimerziehung
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- Hilfe für junge Volljährige

Gleichzeitig erfolgt eine Überprüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern im Hinblick auf eine Beteiligung an den durch die Jugendhilfe entstehenden Kosten.

Weitere Aufgabengebiete sind die Durchführung von Rechtsstreitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten und von Kostenerstattungsverfahren mit anderen Jugendämtern.

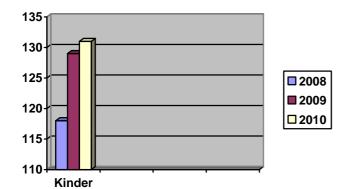
Im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 haben sich die Fallzahlen wie folgt entwickelt:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen:



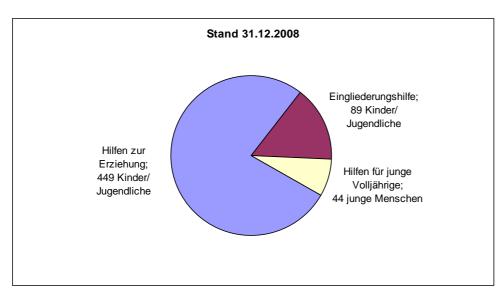
2008	816 Fälle
2009	851 Fälle
2010	877 Fälle

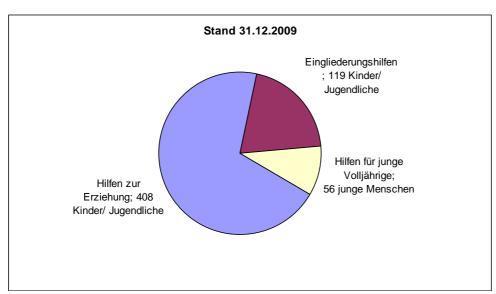
Förderung von Kindern in der Tagespflege:

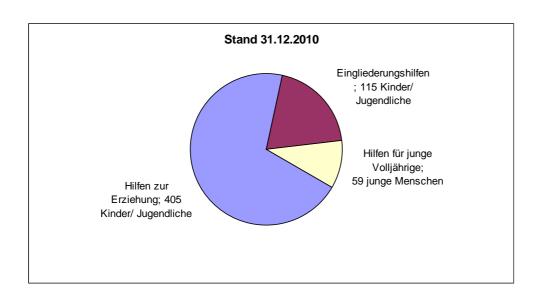


2008	118 Kinder
2009	129 Kinder
<u>2010</u>	131 Kinder

Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Hilfen für junge Volljährige







Entwicklung der Nettoaufwendungen in der Jugendhilfe:

2008: 8.141.444 €

2009: 9.041.228 €

2010: 9.614.749 €

Beistandschaften, Amtsvormundschaften und Pflegschaften für Kinder und Jugendliche

Allein erziehende Elternteile haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch das Jugendamt bei der Ausübung der Personensorge und bei der Regelung von Unterhaltsfragen.

Mütter und Väter, die allein für ein Kind sorgeberechtigt sind oder in dessen Obhut sich das Kind befindet, können beim Jugendamt den Eintritt einer **Beistandschaft** beantragen. Diese umfasst die Hilfe des Jugendamtes zur Feststellung der Vaterschaft und Regelung von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem anderen Elternteil.

Kommt es nicht zu einer freiwilligen Anerkennung der Vaterschaft durch eine Urkunde, erhebt der Beistand im Namen des Kindes eine Klage auf Feststellung der Vaterschaft und vertritt das Kind vor Gericht.

Der Beistand prüft das Einkommen des Unterhaltspflichtigen und errechnet die Höhe des Unterhaltsanspruchs. Die Unterhaltsverpflichtung kann vom Jugendamt beurkundet werden. Ist der Unterhalt streitig, vertritt der Beistand das Kind im Klageverfahren vor Gericht.

Wenn Eltern rechtlich oder tatsächlich nicht in der Lage sind, die elterliche Sorge für ihr Kind wahrzunehmen, kann das Gericht dem Jugendamt die **Amtsvormundschaft** übertragen.

Wird lediglich ein Teil des Sorgerechtes entzogen, führt das Jugendamt eine Pflegschaft.

Eltern, die nicht verheiratet sind, können durch Abgabe einer **Sorgeerklärung** vor dem Jugendamt die gemeinsame elterliche Sorge für das gemeinsame Kind erlangen.

Im Berichtszeitraum zeigt sich folgende Entwicklung der Fallzahlen:

	2008	2009	2010
Beistandschaften	1.637	1.730	1.826
Amtsvormundschaften	56	57	31
Amtspflegschaften	98	64	90
Beurkundungen von - Vaterschaften/Unterhalt - Sorgeerklärungen	640 187	460 172	692 236

Bei der **Unterhaltsvorschusskasse** erfolgt die Sicherstellung des Unterhaltes von Kindern allein erziehender Mütter und Väter, wenn der andere Elternteil seiner Unterhaltsverpflichtung nicht oder nur teilweise nachkommt.

Das Unterhaltsvorschussgesetz will den Unterhaltspflichtigen nicht von seiner Unterhaltspflicht entlasten. Der konsequente Rückgriff der verauslagten Gelder ist ein entscheidender Bestandteil der Aufgabenerfüllung. Die Mittel, die zur Auszahlung kommen, werden jeweils zu einem Drittel vom Bund, dem Land Baden-Württemberg und dem Landkreis getragen.

Die Fallzahlen und Aufwendungen haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Fallzahlen	Ausgaben	Einnahmen	Rückgriffsquote
2008	2.064	1.255.463	427.684	34,06 %
2009	1.978	1.158.892	418.499	36,11 %
2010	2.058	1.337.675	420.550	31,44 %

Fachbereich "Soziale Dienste"

Der Fachbereich Soziale Dienste untergliedert sich in

- Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) mit Fachdienst Kinderschutz (16,3 VK)
 -Team Schwäbisch Hall und Team Crailsheim-
- Jugendgerichtshilfe (3,0 VK)
- Fachdienst Pflegekinder und Fachdienst Adoptionsvermittlung (4,4 VK)

Die Stellen sind ausschließlich mit Sozialarbeiter/innen besetzt.

Allgemeiner Sozialer Dienst -ASD- mit Fachdienst Kinderschutz

Der ASD ist Ansprechpartner für Familien, Alleinerziehende, Kinder, Jugendliche und alle Menschen, die um das Wohl von Kindern besorgt sind.

Der ASD berät bei erzieherischen Fragen und Problemen, bei Überforderung oder Ausfall eines Elternteils, bei körperlicher, psychischer oder sexueller Gewalt in der Familie. Bei Bedarf werden geeignete Hilfen im Rahmen des Sozialgesetzbuches – SGB- VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz vermittelt und im Rahmen der Hilfeplanung begleitet.

Das Jugendamt hat das Angebot der Hilfen für Familien und ihre Kinder in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut bzw. veränderten Bedarfen angepasst. So war z. B. ein Schwerpunkt in diesem Berichtszeitraum, die ambulanten Hilfen für Kinder weiter zu entwickeln im Hinblick auf eine verstärkte Elternarbeit und eine Flexibilisierung von Gruppen- und Einzelbetreuung sowie eine Anpassung an schulische Entwicklungen wie den Ausbau der Ganztagesbetreuung. Neu entstanden sind in diesem Zusammenhang gemeinsam mit der Kinder- und Jugendhilfe St. Raphael die Flexible Hilfe an der Grund- und Hauptschule Blaufelden und die Flexible Hilfe an der Hermann-Merz-Schule/Maria Montessori Schule in Ilshofen, dort integriert in die Ganztagesschule.

Welche Hilfen im Einzelfall zur Verfügung stehen und wie viele Familien bzw. Kinder welche Hilfe erhalten, zeigt beispielhaft das folgende Diagramm:

Soziale Gruppenarbeit/ Flexible Hilfen Heimerziehung 86 Kinder 105 Kinder Erziehungsbeistandschaft 66 Kinder Sozialpädagogische Familienhilfe 41 Kinder Vollzeitpflege 156 Kinder Aufsuchende Familientherapie 30 Kinder Tagesgruppe

Hilfen im Landkreis Schwäbisch Hall (Stand 2009)

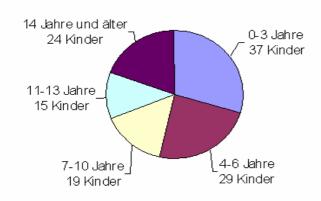
Ein Anstieg der Hilfen ist zu beobachten, so ergab sich z. B. von 2005 bis 2009 eine Steigerung um 14 %. Ein besonders starker Anstieg ist festzustellen bei den Eingliederungshilfen für seelische behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII. Hierzu wird verwiesen auf den Jugendhilfebericht 2009, in dem diese Entwicklung differenziert dargestellt ist. Ein weiterer Schwerpunkt der ASD-Arbeit ist die Beratung von Familien in Trennungs- und Scheidungssituationen. Ziel dieser Beratungen ist es, Eltern zu unterstützen, auch nach Trennung und Scheidung ihrer elterlichen Verantwortung gemeinsam und zum Wohle ihrer Kinder gerecht zu werden. Die Herausforderung besteht hier insbesondere darin, auch in strittigen und sogar hoch strittigen Verfahren die Eltern dafür zu gewinnen, **gemeinsame** Lösungen zu finden, die an den Bedürfnissen ihrer Kinder ausgerichtet sind. Aus diesem Grunde arbeiten Jugendamt, Beratungsstellen, Familiengerichte und Rechtsanwälte im Landkreis im Arbeitskreis "Kooperation Elternverantwortung" eng zusammen und halten ein qualifiziertes Angebot bereit.

Fachdienst Kinderschutz

Verstärkt werden die Teams des ASD in Schwäbisch Hall und Crailsheim seit dem 01.10.2009 durch jeweils eine Fachkraft, die ausschließlich Aufgaben des Kinderschutzes wahrnimmt. Die Einrichtung dieser beiden Stellen wurde notwendig, da die Gefährdungsmeldungen beim Jugendamt stark angestiegen sind und ein qualifiziertes und vor allem sehr rasches Handeln oft innerhalb weniger Stunden verlangen. Die Arbeit der Kinderschutzfachkräfte lässt sich ablesen in folgenden Statistiken zum Stand 30.09.2010, also nach einjähriger Tätigkeit.

Meldungen über Kindeswohlgefährdungen gab es für 83 Familien mit 124 Kindern

Bezogen auf einzelne Altersgruppen zeigt sich folgendes Bild:



Von den genannten 83 Familien erhielten

- 71 Familien weitere Hilfe des Jugendamtes (in Form von Beratung, ambulanten, teilstationären, stationären Hilfen)
- 12 Familien keine weiteren Hilfen
 (d. h. es blieb beim einmaligen Kontakt, die Gefährdung hat sich nicht bestätigt, es bestand auch kein Beratungsbedarf)

Von den genannten 83 Familien bestätigte sich bei

- 33 Familien eine Kindeswohlgefährdung, das sind ca. 40 % aller Meldungen
- Nur 10 Kinder, das sind ca. 8 % aller betroffenen Kinder, mussten sofort aus der Familie herausgenommen werden (d. h. die Gefährdung war so akut, dass ein sofortiges Handeln erfolgen musste).

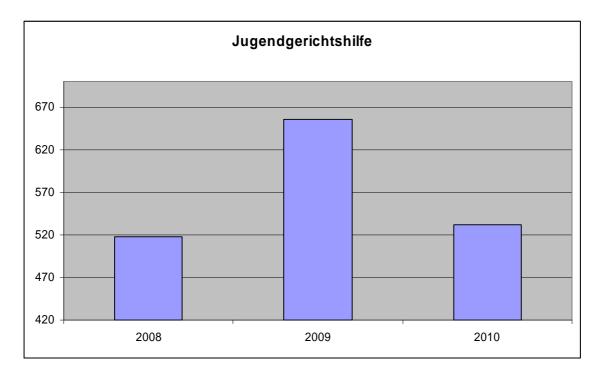
Jugendgerichtshilfe (JGH)

Die JGH ist ein Angebot an straffällige junge Mensche vom 14. bis zum 20. Lebensjahr. Straffällig in diesem Sinne bedeutet, dass gegen junge Menschen entweder eine **Anklage** erhoben worden ist, ein **Diversionsverfahren** eingeleitet wurde (= vereinfachtes Strafverfahren im Rahmen des Jugendstrafrechts, das zwischen Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe abgewickelt und nach Durchführung erzieherischer Maßnahmen eingestellt wird) oder ein **Strafbefehl** ergangen ist. Ziel ist, dass der junge Mensch die Straftat konstruktiv bewältigen und künftig straffrei leben kann. Hierfür stehen der JGH erzieherische Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz -JGG- zur Verfügung. wie z. B. Soziales Training, Betreuungsweisungen und Täter-Opfer-Ausgleich sowie alle oben genannten ambulanten und stationären Hilfsangebote nach dem SGB VIII.

Die **Fallzahlen** der **straffällig gewordenen jungen Menschen** im Berichtszeitraum entwickelten sich folgendermaßen:

2008: 518 junge Menschen (= Delikte 668, Mehrfachtäter 106) 2009: 655 junge Menschen (= Delikte 839, Mehrfachtäter 127) 2010: 532 junge Menschen (= Delikte 652, Mehrfachtäter 82)

Im Diagramm stellt sich dies folgendermaßen dar (bezogen auf die Zahl der straffällig gewordenen jungen Menschen):



Fachdienst Pflegekinder und Adoptionsvermittlung

Die Zahl der vom **Fachdienst Pflegekinder** im Landkreis untergebrachten Pflegekinder ist gestiegen. Waren es im vorausgegangenen Bericht noch ca. 160 Kinder, so lebten am 31.12.2010 ca. 190 Kinder im Landkreis Schwäbisch Hall in Pflegefamilien.

Durch eine sehr intensive Öffentlichkeitsarbeit und intensive Vorbereitung in Seminaren und Einzelgesprächen ist es gelungen, für alle Kinder, die nicht mehr in ihrer Herkunftsfamilie leben konnten, passende Pflegeeltern zu finden. Große Bedeutung kommt der Beratung der Pflegefamilien zu, da die Kinder zunehmend Traumatisierungen erfahren haben und die Anforderungen an die Pflegefamilien hoch sind bzw. steigen. Das Jugendamt bietet Pflegeeltern deshalb neben der qualifizierten Vorbereitung, Begleitung und Beratung des Fachdienstes zusätzliche Unterstützung an, wie z. B. Gruppen- und Einzelsupervision oder Aufsuchende Familientherapie.

Darüber hinaus erfolgten in den Jahren 2008 bis 2010 folgende (Qualifizierungs-) Veranstaltungen:

- 4 Informationsabende an der Volkshochschule, um neue Pflegeeltern zu gewinnen
- 25 Paare haben diese Informationsabende besucht
- 8 Vorbereitungsseminare für Pflegeeltern haben stattgefunden
- 39 Paare haben an diesen Seminaren teilgenommen
- 6 Qualifizierungsseminare mit Referenten wurde zu folgenden Themen durchgeführt:
- Bindung- und Bindungsstörungen und ihre Bedeutung für die Pflegekinder
- Computerspiele und Internet
- Handy für Eltern
- 2 x ein Biografiewochenende mit Kindern und Jugendlichen in Pflege- und Adoptionsfamilien
- Umgang mit psychisch erkrankten Eltern
- ADHS eine andere Art, die Welt zu sehen

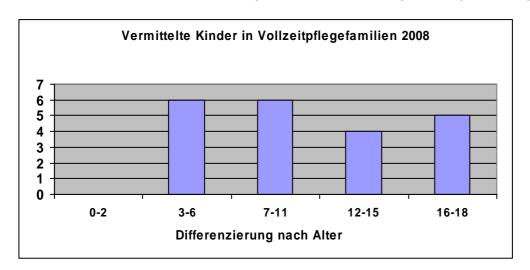
Insgesamt wurden in Pflegefamilien vermittelt:

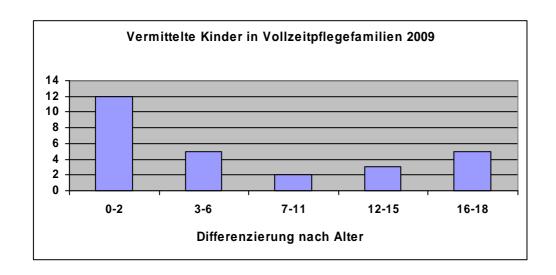
2008: 21 Kinder2009: 27 Kinder2010: 24 Kinder

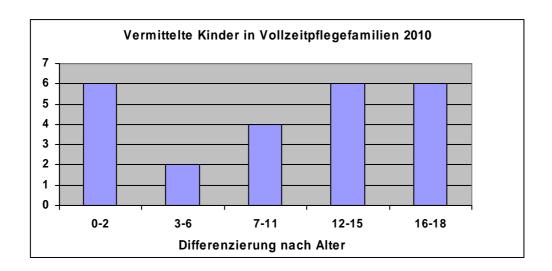


Pflegefamilienfest 2010

Wie sich dies - unterteilt nach Altersgruppen - darstellt, zeigt das folgende Diagramm:

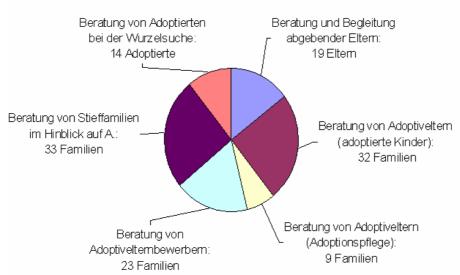






Der Schwerpunkt des **Fachdienstes Adoptionsvermittlung** liegt in der Beratung von Adoptiveltern mit bereits adoptierten Kindern oder Kindern in Adoptionspflege, der Beratung von abgebenden Eltern, von Adoptierten auf der Suche nach ihren Wurzeln und in der Überprüfung von Adoptivbewerbern. Wie sich die Beratungen verteilen, zeigt folgendes Schaubild, bezogen auf das Jahr 2010:

Beratungen im Hinblick auf die unterschiedlichen Aufgaben (2010)





Adoptionsvermittlungsgespräch

Im Jahr 2010 waren vorgemerkt: 20 Adoptivbewerber.

Die überwiegend im Landkreis ausgesprochenen Adoptionen sind Stiefkindadoptionen, wie die folgende Statistik belegt:

	2008	2009	2010
Adoptionen gesamt	25	22	20
Stiefkindadoptionen	16	14	14
Auslandsadoptionen	4	4	4
Inlandsadoptionen	5	4	2

Fachbereich "Prävention/Förderung"

Referent für Jugendarbeit: Jugendarbeit/Jugendschutz

Seit Einführung des Förderkonzepts "Kommunale Jugendarbeit" im Juli 2000 liegt einer der Aufgabenschwerpunkte des Referenten für Jugendarbeit im Bereich der kommunalen und offenen Jugendarbeit: die Unterstützung von Gemeindeverwaltungen bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, regelmäßige Fachberatung der hauptamtlichen Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit vor Ort, die Organisation von Erfahrungsaustausch auf überörtlicher Ebene, landkreisweite Fortbildungsangebote und die Abwicklung der finanziellen Förderung. Schon seit über 15 Jahren gibt es die Kinderkinoreihe "Filmkiste". Auch sie ist ein Bestandteil der praktischen Unterstützung der kommunalen Jugendarbeit durch den Referenten für Jugendarbeit.

Förderkonzept "Kommunale Jugendarbeit"

Ein wesentlicher Schwerpunkt im Berichtszeitraum war die jährliche Auszahlung von Zuschüssen im Rahmen unseres landesweit einmaligen Förderkonzepts "Kommunale Jugendarbeit". Eine professionelle Begleitung kommunaler Kinder- und Jugendarbeit ist aus unserer Sicht häufig die Voraussetzung dafür, qualifizierte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort entwickeln und auf Dauer anbieten zu können.

Tabelle: Finanzielle Förderung

rabonor i manziono i oraorang			
	2008	2009	2010
Beihilfen für Träger, Gruppen und Initiativen der Jugendarbeit 1)	2.751,20 €	3.663,14 €	1.943,11 €
Anzahl der geförderten Maßnahmen	9	10	17
Anzahl der geförderten Antragsteller	8	8	9
Zuschuss Sozialfonds	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
davon ausbezahlt	1.048,00 €	892,00 €	888,00€
Zuschuss Kreisjugendring	47.500,00 €	47.500,00 €	47.500,00 €
davon: für Geschäfts- und Programmkosten	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
davon: für Personalkosten	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €
davon: für Beihilfen für Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
Förderkonzept "Kommunale Ju-	179.455,62 €	182.996,63 €	179.463,46 €
gendarbeit"			
Anzahl der geförderten Personalstellen	17,30	18,35	17,30
Anzahl der geförderten Kommunen	16	16	16

¹⁾ Hier ist ausschließlich die Förderung summiert, die Antragstellern aus dem Bereich der offenen und kommunalen Jugendarbeit gewährt wurde. Die Förderung von Antragstellern aus dem Bereich der vereinsgebundenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit erfolgte über den Kreisjugendring Schwäbisch Hall e. V.

Filmkiste im Landkreis Schwäbisch Hall

Die "Filmkiste" tourt mit dem Zivildienstleistenden im Landkreis Schwäbisch Hall immer von Oktober bis März. Sie zeichnet sich in erster Linie u. a. dadurch aus, dass die Filme in 8 von 15 Gemeinden nicht nur präsentiert werden – oftmals auch jenseits des kommerziellen Mainstreams –, sondern es werden auch anspruchsvolle Themen im Film aufgegriffen - in einem abwechslungsreichen medienpädagogischen Begleitprogramm vertieft. Ausgearbeitet werden diese Begleitaktionen, die aus Gesprächen, Spielen und Bastelangeboten bestehen können, von angehenden Erziehern und Erzieherinnen der Eugen-Grimminger-Schule in Crailsheim, die dort das medienpädagogische Wahlpflichtfach belegt haben.

Tabelle: Statistik Kinderkinoreihe "Filmkiste"

	2008	2009	2010
beteiligte Gemeinden	11	14	15
Anzahl der Veranstaltungen	77	98	104
Besucherzahl insgesamt	1.505	2.113	2.303
durchschnittl. Besucherzahl pro Veranstaltung	19,54	21,56	22,14
Gesamtdauer aller Filme	7.117	8.806	9.405
Anzahl der Begleitaktionen	42	56	63
Teilnehmer Begleitaktionen insgesamt	562	722	832
durchnittl. Teilnehmerzahl pro Begleitaktion	13,38	12,89	13,20

Schapbachhoffreizeit

Seit Sommer 2009 bietet der Landkreis zwei Ferienfreizeiten für 9-12 und 13-15jährige zu Beginn der Sommerferien im Schapbachhof in Berchtesgaden an. Die Freizeiten sind mit jeweils 50 Teilnehmenden pro Freizeit immer sehr gut besucht.

Federführend für die Durchführung ist der Referent für Jugendarbeit.



Jugendschutz

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Referenten für Jugendarbeit war seine Tätigkeit als Jugendschutzbeauftragter im Landkreis. Neben vielfältigen Veranstaltungen im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowohl für Erwachsene wie auch bei Veranstaltungen in den Schulen wurden z. B. Workshops rund um die Bereiche Medien und Gewalt angeboten.

Unter dem Titel "Präventionsbausteine" wurde 2010 ein über 70 Seiten starker Ordner

Medicn Gewali
Sucht

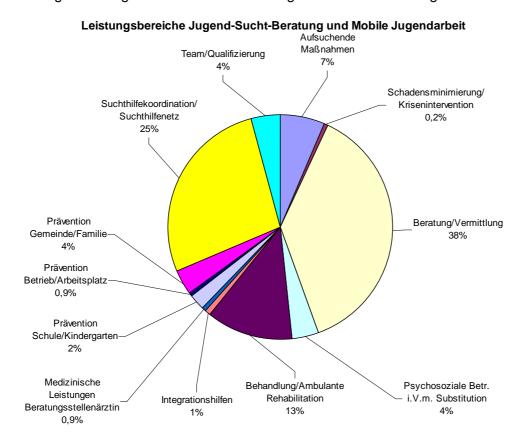
im DIN A4 Format den kreisweit 100 Schulen und in einer verschlankten Form auch den 150 Kindertagesstätten im Landkreis zur Verfügung gestellt. Die Bausteine in den Feldern Medien, Gewalt, Sucht und Sonstiges sind Präventionsangebote aus verschiedenen Fachbereichen des Landratsamts und anderen Präventionsanbietern. Die Zielgruppe sind hier Kinder und Jugendliche wie auch Eltern.

Neben den regelmäßig wiederkehrenden Aktivitäten im Berichtszeitraum war der Referent für Jugendarbeit auch für die Organisation verschiedener Einzelveranstaltungen verantwortlich, die im Folgenden kurz aufgeführt werden:

- Jährliche Teilnahme im Dezember an "Mitmachen Ehrensache" im Landkreis in Kooperation mit dem Kreisjugendring und der finanziellen Unterstützung durch die WFG und der Sparkasse; Schirmherr Herr Landrat Bauer,
- jährliche Durchführung des landkreisweiten Jugendhausfußballturniers der Jugendhäuser mit je 8 U18 und U15 Mannschaften im KickInside in Crailsheim,
- Jungenaktionstag im Mai 2008 in Schwäbisch Hall (Durchführung mit dem AK Jungen, der aus den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis besteht),
- Mitwirkung bei den Integrationsmessen im Landkreis 2008 und 2009.
- Mitveranstalter des Fachtags der Jugend-Sucht-Beratung "No Risk no fun" im März 2010 in Crailsheim mit mehr als 120 Teilnehmern,
- Mitveranstalter bei der Ausstellung zur Rechtsextremismusproblematik "Hate Crime - Lifestyle" der Stadt Schwäbisch Hall im April 2010.

Mobile Jugendarbeit/Jugend-Sucht-Beratungsstelle

Das folgende Diagramm stellt die Verteilung auf einzelne Leistungsbereiche dar.



Aufsuchende Arbeit

Die Arbeit der Mobilen Jugendarbeit (MJA) stützt sich auf die 4 Säulen Streetwork, Gruppen- und Cliquenarbeit, individuelle Hilfen und Gemeinwesenarbeit. Zielgruppe sind junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren, vor allem mit sozialem und familiärem Unterstützungsbedarf.

Crailsheim: Die Altersgruppe zwischen 12 und 17 Jahren tritt stärker in den Vordergrund. Die Gruppen treffen sich in den Jugendtreffs der Stadt, sind aber auch an öffentlichen Plätzen im Zentrum und den Stadteilen präsent. Die Treffpunkte haben sich nicht wesentlich verändert (verlagert). In Altenmünster konnte vor ca. 2 Jahren die Arbeit mit einer gemischten Clique (türkische, russlanddeutsche und auch einheimische) und natürlich auch die Eröffnung eines Jugendraums zur Verbesserung der Situation beitragen.

Trat vor einigen Jahren noch der Stadtteil Kreuzberg negativ in den Vordergrund bezüglich auffälliger Jugendlicher, so hat sich heute aus Sicht der Mobilen Jugendarbeit die Lage verbessert.

Ob Drogen oder Gewalt - es fällt kein Stadtteil besonders auf.

Alkohol und Drogen sind immer ein Gesprächsthema bei einigen Jugendlichen. Dazu kommt aber immer öfter auch das Problem mit der Spielsucht (besonders bei den älteren Jugendlichen). Betroffenen wird der Kontakt (auch durch MJA) zu unseren Kollegen von der Jugend-Sucht-Beratung empfohlen.

Die ursprüngliche (ausschließliche) Ausrichtung auf russlanddeutsche Jugendliche verändert sich. Auch jetzt steht diese Zielgruppe im Vordergrund, aber es kommen verstärkt Jugendliche mit anderer (ausländischer) Herkunft dazu.

Alexander Bauer von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises Schwäbisch Hall be-



Jugendschutz-Streife

gleitete Thomas Wüstner, Jugendsachbearbeiter vom Polizeirevier Crailsheim, auf dem fränkischen Volksfest, denn Jugendarbeit beginnt dort, wo sich die Jugendlichen aufhalten. Dies zeigten die vielen zwanglos geführten Gespräche, bei denen gute Ratschläge vermittelt und auch das eine oder andere klärende oder ermahnende Wort gesprochen wurde. Die bereits seit Jahren bestehende gute Zusammenarbeit zwischen der Mobilen

Zusammenarbeit zwischen der Mobilen Jugendarbeit und den Jugendsachbearbeitern der Polizei leistet hierzu ihren Beitrag.

Schwäbisch Hall - neue und beliebte Treffpunkte: Bushaltestelle des Reifenhofs, überwiegend Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren; Hintereingang des Kauflandes Schwäbisch Hall, junge Erwachsene im Alter von 18 – 30 Jahren zusammen mit alkoholabhängigen Obdachlosen; Casino Hessental, junge Menschen ab 18 Jahren, einige sind drogen- und alkoholabhängig.

Zur aufsuchenden Arbeit gehört aber auch das Aufsuchen der Hilfebedürftigen z. B. in Qualifizierungsmaßnahmen.



Individuelle Beratung und Unterstützung

In den letzten Jahren kam es erstmals dazu, dass weibliche Jugendliche mit Alkohol aufgefallen sind. Häufig hatten diese Konflikte mit den Eltern. In Kooperation mit den Jugend-Sucht-Beratern wurde dann ein gemeinsames Gespräch mit den Betroffenen und deren Eltern geführt.

Angebote für Cliquen und Gruppen

Im Frühling 2009 und 2010 fanden Präventionsseminare zum Thema Sucht in Kooperation mit den Jugend-Sucht-Beratern statt. Dabei wurde vor allem im Jahr 2010 deutlich, dass sich Konflikte zwischen Jugendlichen türkischer und russischer Herkunft deutlich gebessert haben.



Gemeinwesenorientierte Arbeit

Die Mitarbeiter sind mit Schulen, Bildungsträgern (Kolping, INAB), Ämtern usw. vernetzt und schaffen dadurch eine Basis für zielführende Hilfsangebote sowie für die Förderung der Integration.

Informationsstand der Mobilen Jugendarbeit beider Integrationsmesse 2010

Ganz groß geschrieben wird in Crailsheim die Kooperation und Vernetzung mit verschiedenen Einrichtungen der Stadt. Zum Aushängeschild der Zusammenarbeit zwischen MJA, Jugendbüro und der Polizei in Crailsheim ist der Nightball geworden. Die Kooperationspartner unter der Federführung vom Jugendbüro bieten jeden letzten Samstag des Monats Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 13 und 24 Jahren ein sportliches Angebot in der



Karlsberghalle in der Zeit von 21:00 bis 24:00 Uhr. Die sportbegeisterten Besucher können ihren Spaß bei Basketball, Badminton, Breakdance, Fußball, Volleyball, Tischtennis und anderen Sportarten erleben.

Prävention

Jugend-Sucht-Risiko

Dieses Projekt speziell für das Berufsvorbereitungsjahr und das Berufseinstiegsjahr der Gewerblichen Berufsschule Crailsheim wurde vom Innenministerium und vom Landkreis Schwäbisch Hall gefördert. Dazu gehörten auch **Auftritte der "Wilden Bühne"**, alles Profis, die ehemals drogenabhängig waren, in den Gewerblichen Schulen Schwäbisch Hall und Crailsheim, in der Sibilla-Egen-Schule Schwäbisch Hall sowie in der Eugen-Grimminger Schule in Crailsheim.

Themenbereiche der Veranstaltung waren:

- Gewalt
- Mobbing
- Alkohol
- Illegale Drogen
- Suchtmittel und Straßenverkehr

Im Rahmen des Projektes Jugend-Sucht-Risiko führte die Jugend-Sucht-Beratung und die Mobile Jugendarbeit 11 Veranstaltungen



mit Klassen der Beruflichen Schulen durch. **Ziel der Veranstaltungen** war Informationsvermittlung und Handlungsstrategien zu Suchtgefahren weiterzugeben und Strukturen aufzubauen, um diese Themen nachhaltig jährlich weiter zu kommunizieren.

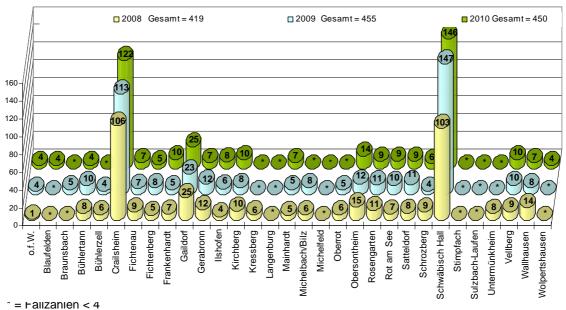
MoVe - Motivierende Kurzinter**ve**ntion bei konsumierenden Jugendlichen Mitarbeiter der Jugend-Sucht-Beratungsstelle sind als Trainer/innen Mitglied eines bundesweiten Netzes von Fachleuten, die diese Fortbildung für Kontaktpersonen von Jugendlichen mit riskantem Rauschmittelkonsum anbieten. Ziel ist es, die Konsumenten möglichst früh zu erreichen, bevor sich der Konsum chronifiziert. Dabei sollen den Pädagogen Strategien und Konzepte vermittelt werden, um den Kontakt zu Jugendlichen für hilfreiche Interventionen nützen zu können. Bisher nahmen insgesamt 14 Lehrer, Sozialpädagogen der Offenen Jugendarbeit und Mitarbeiter der ARGE teil.

Neben der Vermittlung von hilfreichen Gesprächstechniken lernen die Teilnehmer bei diesen Fortbildungsseminaren auch Schnittstellen zu Hilfsangeboten und mögliche Kooperationspartner kennen, wenn junge Menschen weitere Hilfen brauchen.

Kooperation mit Krankenhäusern

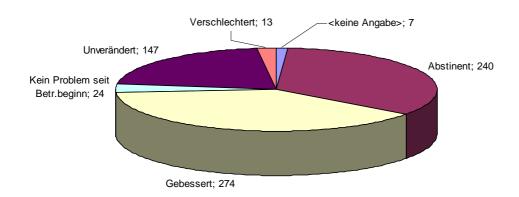
Im Rahmen der Kooperation fanden im Klinikum Crailsheim und im Diak Schwäbisch Hall Info-Nachmittage zu den Themen Alkoholkonsum, Rauchen und Suchtprävention statt. Mit vertreten waren Suchtberater der Diakonie, die Jugend-Sucht-Beratung des Landkreises, Selbsthilfegruppen und weitere Kooperationspartner. Die Info-Stände und Gesprächsangebote fanden reges Interesse. Mit den Krankenhäusern besteht zudem eine Kooperation, damit junge Menschen mit Alkoholintoxikation schnell Kontakt zur Jugend-Sucht-Beratung aufnehmen.

Beratung

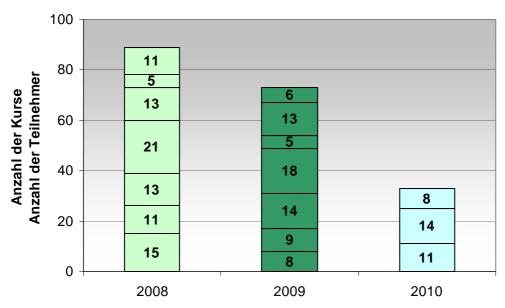


- 1 41124111011 < 1

Status bei Beratungsende



Frühintervention



Frühinterventionskurse (Gesamtzahl der Teilnehmer 2008: 89, 2009: 73, 2010: 33)

Ambulante Rehabilitation

Die Jugend-Sucht-Beratung ist vom Sozialministerium als Einrichtung zur medizinischen Rehabilitation bei Abhängigkeitserkrankungen anerkannt und führt im Auftrag von Renten- und Krankenversicherung ambulante Therapiemaßnahmen durch. 38 junge Menschen unter 28 Jahren konnten von diesem Angebot profitieren. Einige Teilnehmer der Einzel- und Gruppensitzungen nahmen das Angebot auf freiwilliger Basis ohne Finanzierung durch den Kostenträger in Anspruch.

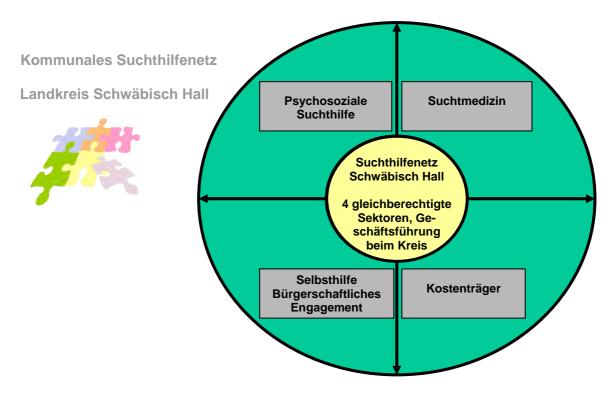
Unterstützung der Selbsthilfe

Die Selbsthilfegruppe Essstörungen konnte im Berichtszeitraum ihr einjähriges Bestehen feiern. Im Rahmen einer Veranstaltung wurde Herr Dr. Schickedanz von der Kitzberg-klinik Tauberbischofsheim als Referent eingeladen, der eindrucksvoll über das Behandlungssystem und dessen Vor- und Nachteile referierte. Im Anschluss an den Vortrag beantwortete er viele Fragen, es gab rege Diskussionen und von seiner Seite ein großes Lob für die Leiterin der Selbsthilfegruppe.

Auf Anregung einer betroffenen Mutter wurde in Crailsheim die Selbsthilfegruppe Seiltänzer gegründet, die sich an Eltern von Suchtmittel konsumierenden Kindern richtet, die durch die Abhängigkeit ihrer Kinder viele Sorgen, Hoffnungslosigkeit, Unverständnis, Hoffnung, Neuanfänge und Rückfälle erlebt haben. Ziel der Elterngruppe ist es, sich gegenseitig zu unterstützen, Schuld- und Schamgefühle abzubauen und sich auszutauschen.

Suchthilfenetz

In den Berichtszeitraum fällt die Vorbereitung und die Umsetzung der "Empfehlung für die Entwicklung und Einrichtung von Kommunalen Suchthilfenetzwerken in Baden-Württemberg" im Zentrum der Suchthilfekoordination. Zum 01.01.2009 wurde schließlich das Kommunale Suchthilfenetz im Landkreis Schwäbisch Hall eingerichtet. Es umfasst Einrichtungen und Dienste aus vier für die Suchthilfe wesentlichen Sektoren.



Im weiteren Verlauf wurde die Internetseite für das Suchthilfenetz entwickelt und im Februar 2010 von Landrat Gerhard Bauer freigegeben (www.suchthilfe-sha.de). Sie dient als Plattform für Informationen für Hilfesuchende und Interessierte, zum Austausch unter den vielfältigen Kooperationspartnern und zur Darstellung der Aktivitäten aller am Suchthilfenetz Beteiligten.

Weitere Themen, die bisher im Suchthilfenetz behandelt wurden, waren

- die Vorstellung des Konzeptes für eine Tagesklinik Sucht
- die Substitution von Opiatabhängigen
- die Verständigung über hemmende und fördernde Bedingungen bei der fallbezogenen Vernetzung und Kooperation.

Fachbereich "Erziehungsberatung"

Der Fachbereich Erziehungsberatung besteht aus den beiden Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in Crailsheim und Schwäbisch Hall.



In der Psychologischen Beratungsstelle (PB) in Crailsheim arbeiten 4 Fachkräfte auf 200% Planstellen. In der PB Schwäbisch Hall arbeiten 2 Fachkräfte auf 200% Planstellen. Hinzu kommt eine Leitungsstelle mit 100%. Mitarbeiter der beiden Psychologischen Beratungsstellen (PBs) bieten in Außenstellen in Schrozberg und in Gaildorf regelmäßig Beratungstermine an, um den Bewohnern der im Nordosten und Südwesten des Kreises gelegenen Gemeinden einen leichteren Zugang zu Erziehungs- und Familienberatung zu ermöglichen.

Aufgaben der Psychologischen Beratungsstellen

Die Aufgabe der Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Erziehungsberatungsstellen) ist es, auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, §28, Familien, Eltern und Kindern Beratung anzubieten.

"Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen."

Zum überwiegenden Teil findet die Arbeit in Einzelfallberatungen statt, zusätzlich werden aber auch eine Vielzahl von Gruppenangeboten, Vorträgen und Seminaren durchgeführt, die präventiv der Stärkung der erzieherischen Kompetenz von Eltern und Professionellen, wie beispielsweise Erzieher/innen und Lehrer/innen, dienen sollen.

Die Fachberater, die über ein abgeschlossenes Studium der Psychologie bzw. der Sozialpädagogik (FH) verfügen, wenden Methoden aus anerkannten beratend-therapeutischen Verfahren wie der systemischen Familientherapie, der lösungs- und ressourcenorientierten Einzeltherapie, der Verhaltenstherapie, der Gestalttherapie, der Sandspieltherapie, der Paartherapie etc.. an, in denen sie entsprechende Zusatzausbildungen absolviert haben. Sie führen Prozessdiagnostik und Leistungsdiagnostik durch.

Beratend-therapeutische Arbeit mit Familien, Eltern, Jugendlichen und Kindern

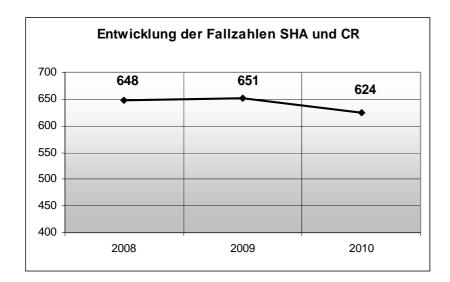
Typische Fälle und Problemstellungen aus unserem Aufgabenspektrum

- Wenn Eltern Erziehungsprobleme haben, beispielsweise wenn die Kinder oder Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten in der Familie, im Kindergarten oder in der Schule zeigen z. B. impulsives, aggressives, gewalttätiges, oppositionelles, dissoziales Verhalten oder ängstliches, zurückgezogenes Verhalten,
- wenn sie Symptome einer Aufmerksamkeitsstörung (ADS & ADHS) zeigen.
- wenn Kinder oder Jugendliche soziale Schwierigkeiten in Kindergarten und Schule haben, keine Kontakte, keine Freunde haben, gemobbt werden,
- wenn Kinder plötzlich wieder einnässen oder einkoten, obwohl sie schon trocken waren,
- wenn Kinder Ängste vor dem Kindergarten, vor der Schule, vor bestimmten Dingen oder Situationen entwickeln, beispielsweise davor, alleine zu sein,

- wenn Kinder entwicklungspsychologische Auffälligkeiten zeigen, wenn Leistungs- und Entwicklungsdiagnostik erforderlich ist, beispielsweise zur Diagnostik von Minderbegabung und Hochbegabung,
- wenn Jugendliche in depressive Krisen rutschen, Suizidgedanken äußern, mit Suizid oder erweitertem Suizid drohen, z. B. damit, in der Schule Amok zu laufen,
- wenn Jugendliche, meist Mädchen, an Essstörungen wie Magersucht (Anorexia nervosa), Ess-Fress-Sucht (Bulimie), Übergewicht (Adipositas) leiden,
- wenn es zu sexuellem Missbrauch kam,
- wenn es zu Gewalt in der Familie kam.
- wenn es zwischen den Eltern zu massiven Paarkonflikten oder zu Trennung & Scheidung kommt.
- wenn es in der neuen Patchwork-Familie zu Konflikten kommt,
- wenn Kinder in Pflegefamilien kommen und es in den abgebenden und den aufnehmenden Familien zu Konflikten kommt,
- wenn Mütter oder Väter beispielsweise in depressive Krisen geraten und es ihnen nicht mehr gelingt, den Familienalltag ausreichend gut zu strukturieren.

Insgesamt wurde in den drei Jahren des Berichtszeitraumes in 1.928 einzelnen Fällen mit Familien, Eltern und Jugendlichen in den beiden Beratungsstellen beratend und therapeutisch gearbeitet.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Fallaufkommens über die drei Jahre des Berichtzeitraumes.



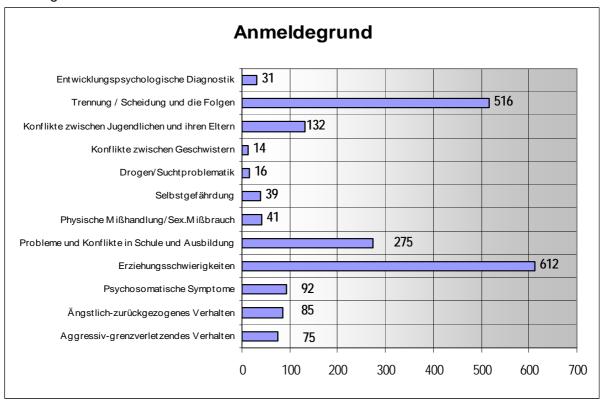
Die Anzahl der Fälle, in denen Einzelberatungen stattfanden, lag in den drei Jahren kontinuierlich in einem Bereich von 620 bis 650 Fällen, bei einem leichten Rückgang im Jahr 2010.

Beratungen, bei denen es beispielsweise zu einem ausführlichen telefonischen Beratungskontakt kommt und eine weitere telefonische Rücksprache stattfindet, ohne dass es allerdings zu einem Beratungstermin in der Beratungsstelle kommt, werden als Kurzberatungen definiert.

In den Jahren 2008 – 2010 fanden **432 Kurzberatungen** statt.

Mit welchen Problemen und aus welchem Anlass kommen Klienten in die Psychologischen Beratungsstellen?

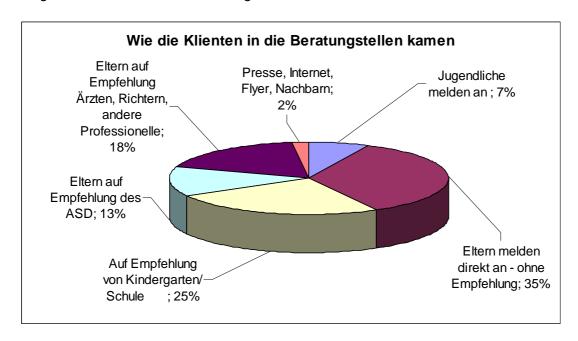
Die Zahlen, die im Folgenden wiedergegeben werden, ergeben sich aus den Summen beider Beratungsstellen über die drei Jahre des Berichtzeitraums.



Erziehungsschwierigkeiten sind mit 32 % am häufigsten Grund für eine Anmeldung, gefolgt von der Gruppe von Problemen, die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung auftreten mit 27 %. 14 % der Anmeldungen erfolgen aufgrund von Problemen und Konflikten in Schule und Ausbildung und 7 % sind Konflikte zwischen Jugendlichen und Eltern - bei denen es zunehmend auch zu Gewalt Jugendlicher gegenüber ihren Eltern kommt - Grund für eine Anmeldung. In 5 % der Fälle sind psychosomatische Symptome, in 4 % Probleme infolge ängstlich-zurückgezogenen Verhaltens und ebenfalls in 4 % der Fälle Probleme mit aggressiv-grenzverletzendem Verhalten Anmeldgründe.

Wer meldet sich über welche Zugänge in der Beratungsstelle an?

Wie kommt es zu einer Anmeldung in der Beratungsstelle? Wer meldet an? Auf welchem Weg finden Klienten in die Beratungsstelle?



Die größte Gruppe bilden mit 35% die Eltern, die sich selbständig und direkt bei uns anmelden, ohne dass sie eine Empfehlung von jemandem bekommen hätten. Sie suchen sich in der Regel die Nummer der Beratungsstelle im Telefonbuch aus. Knapp 2% melden sich an, nachdem sie in der Zeitung einen Artikel über unsere Arbeit gelesen haben, über einen Flyer unserer Beratungsstelle "gestolpert" sind oder auf unsere Homepage im Internet gestoßen sind, so dass sich insgesamt in 37% der Anmeldungen Eltern selbständig melden.

In einem Viertel der Fälle wenden sich Eltern an uns, denen in Kindergarten und Schule empfohlen wurde, eine Beratung in Anspruch zu nehmen. Das lässt sich dahingehend interpretieren, dass die Beratungsstelle bei diesen Institutionen ein hohes Maß an Bekanntheit und Akzeptanz besitzt. Wie wir in der Arbeit feststellen, zeigen sich sehr viele familiäre Probleme erst im Kontext von Kindergärten und Schulen. Sie zeigen sich dort besonders deutlich bzw. werden stärker wahrgenommen, können dort aber nicht bearbeitet werden.

In 13% der Fälle wurden die Klienten von Kollegen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) an uns verwiesen. Darin kommt die enge und gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen ASD und Beratungsstelle zum Ausdruck.

Geschlechter- und Altersverteilung

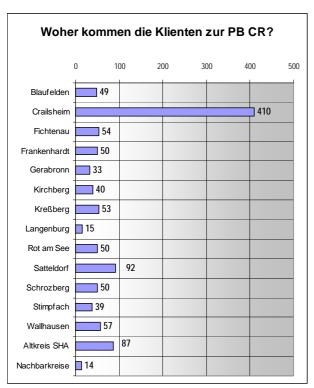


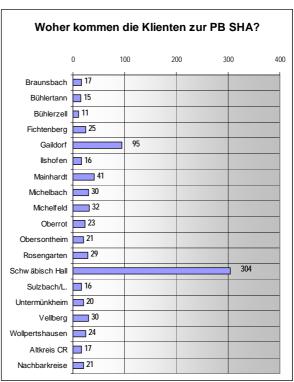


Anlass und Gegenstand der Beratungen sind häufiger Probleme bei und mit Jungen als Mädchen. Diese Verteilung zeigt sich über die Jahre hinweg ziemlich stabil.

In einem knappen Viertel der Fälle sind es Kinder unter sieben Jahren, in mehr als einem Drittel der Fälle Kinder im Grundschulalter, wegen denen eine Beratung in Anspruch genommen wird. In einem weiteren Drittel geht es um Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren und in etwa jedem zehnten Fall und einen Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Aus welchen Gemeinden kommen die Familien?





In der PB Crailsheim kommt mit 38% mehr als ein Drittel der Klienten aus dem Stadtgebiet Crailsheim. 54% kommen aus den Gemeinden des Altkreises. Das bedeutet, dass nicht nur Familien aus dem Stadtgebiet Crailsheim, sondern aus den Gemeinden von Fichtenau bis Schrozberg den Weg in die Beratungsstelle suchen und finden. 8% der Klienten kommen aus dem Altkreis SHA.

In der PB Schwäbisch Hall kommen 39% aus dem Stadtgebiet Schwäbisch Hall, 57% kommen aus den Umlandgemeinden. Die zweitgrößte Klientengruppe kommt mit 12% aus Gaildorf. Die Außenstelle in Gaildorf wird aber auch von Klienten aus den umliegenden Gemeinden genutzt. Der kurze Weg zur "naheliegenden" Außenstelle erleichtert bzw. ermöglicht es ihnen, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Der Anteil der Klienten, die in Schwäbisch Hall und Crailsheim jeweils aus dem Stadtgebiet und aus dem Umland kommen, ist ähnlich hoch und über die Jahre relativ konstant. Dabei zeigt sich, dass auch die Familien in den kleinen Umlandgemeinden einen konstanten Beratungsbedarf haben und die Beratungsstellen nutzen.

Fachberatungen für professionelle Helfer

Auch professionelle Helfer, pädagogische Fachkräfte wie beispielsweise Lehrer/innen, Erzieherinnen, Mitarbeiterinnen des ASD oder der Adoptionsvermittlung wenden sich mit Fragen allgemeiner Art, meist aber mit Fragen zu konkreten Fällen an uns. In diesen Fachberatungen findet kein direkter Beratungskontakt mit den Klienten statt. Gegenstand dieser Fachberatungen sind beispielsweise Fälle von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, Herausnahme aus Pflegefamilien usw.

Im Berichtszeitraum fanden **37 Fachberatungen** statt, in deren Rahmen pädagogische Fachkräfte eine Fachberatung bezüglich eines Einzelfalls in Anspruch nahmen.

Elternabende, Elterntrainingsseminare, Gruppen für Scheidungskinder

Aktiv präventive und niederschwellige Angebote gestalten

Neben der Einzelfallarbeit ist es ein wichtiger Bestandteil der Aktivität der Beratungsstelle, präventiv wirksame Angebote für Eltern und Professionelle zu machen, die ihre erzieherischen Kompetenzen stärken, die niederschwellig sind und durch die möglichst viele Eltern erreicht werden. Hierfür wurden und werden geeignete Konzepte entwickelt bzw. weiterentwickelt und es werden entsprechende Veranstaltungen durchgeführt.

Vorträge und Elternabende in Kindergärten und Schulen

Kindergärten und Schulen wenden sich häufig an die PBs mit der Bitte, auf Elternabenden Vorträge zu Erziehungsthemen zu halten. Mit Hilfe dieser Art von Veranstaltung kann sehr vielen Eltern Erziehungswissen vermittelt werden, die wir ansonsten nicht erreichen würden. Dabei wird aber auch die Schwelle gesenkt, die Beratungsstelle in Anspruch zu nehmen. Immer wieder melden sich Eltern für Einzelberatungen an, die auf einem Vortrag waren oder denen von einem Vortag erzählt wurde.





Die Bilder zeigen Elternabende in Kindergärten in Gaildorf und in Crailsheim

Die folgenden Überschriften von Elternabenden geben auszugsweise einen kleinen Überblick über die verschiedenen Themen solcher Elternabende:

- Grenzen setzen
- Umgang mit aggressiven Verhaltensweisen
- Umgang mit Kinderängsten
- Zwischen Bindungssicherheit und Verwöhnung
- Mut zur Erziehung
- Pubertät in Adoptionsfamilien
- Konsequenz und die Wirkung von Eltern als Vorbilder
- Geschwisterrolle in der Familie
- "Konsequent sein, das sagt sich so einfach..."
- Erziehung braucht Beziehung
- Elterliche Präsenz
- Das mach ich wieder gut ein Konzept zum Erlernen von Verantwortungsübernahme und sozialem Verhalten

Im Berichtszeitraum nahmen 907 Eltern und pädagogische Fachkräfte an den insgesamt 41 Elternabenden und Vortragsveranstaltungen teil, die wir durchgeführt haben.

Einige dieser Veranstaltungen waren Vorträge im Rahmen des "Elterncafe", einer Veranstaltungsreihe der evangelischen Familienberatungsstätte in Crailsheim. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, die präventive Angebote initiieren, die Unterstützung und aktive Beteiligung an solchen Initiativen sind ein wichtiges Element der präventiven Aktivitäten der Psychologischen Beratungsstellen.





Trainingsseminare für Eltern

"Konsequent sein, das sagt sich so einfach. …" – das Elterntrainingsseminar ist ein fester und erfolgreicher Baustein im Angebot der Beratungsstelle

An drei systematisch aufeinander aufbauenden Abenden wird Eltern ein erfolgreiches Erziehungsverhalten vermittelt, ihre Erziehungshaltungen werden mit ihnen reflektiert und es wird ihnen der Rücken gestärkt.

Diese Elternschulung ist inzwischen ein fester Bestandteil des Angebotskataloges der Beratungsstelle, für den es eine kontinuierlich hohe Nachfrage gibt.

Die Eltern, die am Trainingsseminar teilgenommen haben, berichten regelmäßig, dass sie sich nach dem Training in Erziehungsfragen sicherer fühlen und erzieherische Verhaltensweisen und Einstellungen verändert haben. Zusätzlich führen wir mittels eines Fragebogens

eine kleine Evaluation durch. Hier zeigt sich ebenfalls und auch über die Seminare hinweg, dass die Erziehungssicherheit der teilnehmenden Mütter und Väter deutlich zunimmt und sich die Zufriedenheit mit der eigenen erzieherischen Kompetenz vergrößert.

In den Jahren 2008-2010 wurden **4 Durchgänge** des Elterntrainingsseminars "Konsequent sein, das sagt sich so einfach…" durchgeführt. An diesen Elternseminaren haben insgesamt **52 Eltern** teilgenommen.

Elterntrainingsseminare in Kindergärten – niederschwellig und vor Ort

Auf Nachfrage, meist durch Kindergärten, ist es auch möglich, ein Elterntrainingsseminar vor Ort in der betreffenden Einrichtung oder beispielsweise einem Gemeindesaal durchzuführen. Die Eltern sind in ihrem vertrauten Umfeld und vielen fällt der Schritt, an einem Trainingsseminar teilzunehmen dadurch leichter.

Es wurden 2 Durchgänge des Trainingsseminars mit je 3 Terminen in zwei verschiedenen Kindergärten durchgeführt.

Trennungs-Scheidungsgruppen für Kinder

Die Gruppen, die für Kinder im Alter von 8-10 bzw. 10-12 Jahren durchgeführt werden und acht bis zehn Termine umfassen, helfen Kindern, deren Eltern sich getrennt haben, besser mit dieser Trennung zurecht zu kommen. Es gibt unterschiedliche thematische Schwerpunkte, die sich auf die Trennung beziehen.

Die Kinder werden darin unterstützt, dieses für sie einschneidende Erlebnis besser zu verarbeiten. Sie werden darin angeleitet und bekommen den Raum und die Sicherheit, ihren Gefühlen nachzuspüren, sie zuzulassen und sie zu benennen, die eigenen Loyalitätskonflikte wahrzunehmen und mit ihnen zurechtzukommen. Sie haben Gelegenheit, sich in der Gruppe über Fragen auszutauschen, die sie beschäftigen, wie beispielsweise: Warum haben sich die Eltern getrennt? Hab ich Schuld an der Trennung? Hätte ich sie verhindern können? Ist mit mir etwas nicht in Ordnung? Dabei hilft die Gruppe, in der sich die Kinder mit anderen Kindern in ähnlichen Lebenssituationen austauschen können. Durch Elternabende und Einzelgespräche, sowie einem Abschlussfest für beide Elternteile, sind die Eltern ebenfalls miteinbezogen.

In Berichtszeitraum wurden 3 Trennungs-Scheidungsgruppen für Kinder im Alter von 8-12 Jahren durchgeführt, an denen 22 Kinder und ihre Eltern teilgenommen haben.

Psychologische Ersthilfe im Rahmen des Gesundheitsmanagements des Landratsamtes

Aufgabe der Psychologischen Ersthilfe ist es, Mitarbeiter/innen des Landratsamtes Schwäbisch Hall, die im Zuge ihrer Arbeitstätigkeit Opfer physischer und/oder psychischer Gewalt wurden, eine psychologische Erstversorgung zu bieten.

Ziel ist es, Mitarbeiter/innen, die von solchen Gewalterlebnissen betroffenen sind, auf der Grundlage notfallpsychologischer Kenntnisse und Methoden, in akuten Krisen zeitnah Hilfe zu bieten, auf eine psychologische Stabilisierung hinzuwirken und posttraumatischen Belastungsstörungen entgegenwirken. Ziel ist es weiter, den Hilfebedarf zu klären und bei Bedarf an psychotherapeutische bzw. nervenärztliche Hilfeangebote zu verweisen und diese zu vermitteln.

Hierfür sind drei Mitarbeiter der beiden Psychologischen Beratungsstellen Ansprechpartner.

Arbeitskreise

Mitarbeiter der beiden Psychologischen Beratungsstellen nahmen an Arbeitskreisen teil, die der Vernetzung der Hilfeanbieter dienten. Es erfolgte eine Teilnahme am "Psychosozialen Arbeitskreis" in Gaildorf, am "Arbeitskreis gegen sexuelle Gewalt" und am "Arbeitskreis der Psychologischen Beratungsstellen in Crailsheim". Aus diesem letztgenannten Arbeitskreis ging das Angebot der Trennungs-Scheidungs-Gruppe für Kinder in Crailsheim hervor, das in Zusammenarbeit einer Mitarbeiterin unserer Beratungsstelle und einem Mitarbeiter der Psychologischen Beratungsstelle des evangelischen Kirchenbezirkes gemeinsam durchgeführt wird.

Gesundheitsamt

Umwelthygiene (§ 6 ÖGDG)

Das Gesundheitsamt überwacht das seuchenhygienische Geschehen im Kreis. Die Ärzte, Labors und die Leiter von Gemeinschaftseinrichtungen melden das Auftreten bestimmter Krankheiten. Im neuen Infektionsgesetz wurden die zu meldenden Krankheiten zum Teil geändert und auch die Meldeverfahren, in denen das Gesundheitsamt die Infektionen an das Landesgesundheitsamt und das Robert-Koch-Institut in Berlin melden muss. Das neue Meldeverfahren ist computergestützt.

Das Auftreten von **Durchfallerkrankungen** wird besonders beobachtet und in der folgenden Tabelle wird die Erkrankungshäufigkeit im Landkreis Schwäbisch Hall dargestellt.

	2008	2009	2010
Salmonellen	95	77	84
Campylobacter	99	73	59
Rotaviren	83	70	39
Noro-viren	216	304	230

Tabelle 1 in Schwäbisch Hall gemeldete Infektionen mit Durchfallerregern

Ganz besonders wird die **Tuberkulose**entwicklung beobachtet. Dies ist weiterhin notwendig, besonders im Hinblick auf die weltweiten Wanderungsbewegungen und das zunehmenden Auftreten von Erregern, die auf die Medikamente nicht mehr ansprechen. Jede neu aufgedeckte Erkrankung führt zu umfangreichen Untersuchungen in der Umgebung des Patienten. Diese Untersuchungen dienen der Aufdeckung der Quelle, aber auch der Kontrolle, ob der neue Patient nicht schon selbst andere angesteckt hat.

In den letzten Jahren schwankten die Erkrankungszahlen in Schwäbisch Hall stark, wenngleich wir fast immer unter dem Landesdurchschnitt angesiedelt waren.

	Neuerkran-	Zahl/100 000 Einw. in	Zahl/100 000 Einw.
	kungen	Schwäbisch Hall	in BW.
2002	13	7,3	8,7
2003	19	10,16	8,7
2004	9	4,81	
2005	8	4,2	6,56
2006	9	4,81	5,89
2007	10	5,4	5,7
2008	5	2,7	5,1
2009	5	2,7	5,1
2010	8	4,2	Noch nicht bekannt

Tabelle 2 Neuerkrankungen an Tuberkulose in Schwäbisch Hall und dem Land BW

Das Gesundheitsamt muss im Rahmen der Tuberkuloseüberwachung **Röntgenauf-nahmen** durchführen. Diese, zusammen mit den Röntgenaufnahmen bei Aussiedlern, den Ausländern, die eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen, und den Asylbewerbern, werden sowohl in Schwäbisch Hall als auch in Crailsheim an niedergelassene Rönt-

genärzte vergeben. Es besteht nur für einen kleinen Teil der Aufnahmen die Möglichkeit, von den Klienten Kostenersatz zu fordern.

	Schwäbisch Hall
2007	127
2008	136
2009	62
2010	117

Tabelle 3 Entwicklung der Zahlen der Röntgenaufnahmen im Gesundheitsamt

Seit dem 01.01.2001 benötigen die Beschäftigten im Lebensmittelgewerbe nicht mehr die bekannte "orange Karte", in der die Untersuchungen bestätigt werden. Jeder Beschäftigte muss jetzt vor Arbeitsaufnahme eine **Belehrung nach §§ 42/43 IfSG** durch das Gesundheitsamt erhalten, und es muss der Arbeitgeber jährlich eine Wiederholung dieser Belehrung durchführen. In dieser Belehrung wird das Gesetz erklärt, und die Beschäftigten werden informiert, welche Krankheiten sie nicht haben dürfen, wenn sie mit Lebensmitteln arbeiten, und welche hygienischen Maßnahmen sie immer beachten müssen.

Pandemie-Vorsorge - Katastrophenabwehr

In den Jahren 2008 und 2009 stand eine Erkrankung im Mittelpunkt der Vorsorge, die eigentlich bekannt ist, die Influenza. Es bestand die wissenschaftlich begründete Gefahr, dass eine **Grippepandemie** kommen könnte. Es wurde befürchtet, dass ein neuartiges, sehr gefährlichen Grippevirus, das sich aus dem Vogelgrippevirus oder dem SARS Virus entwickeln könnte, auftreten werde. Es wurde ein nationaler Pandemieplan erstellt, der auch Vorbereitungen im Landkreis erforderte.

Im Frühsommer 2009 trat dann tatsächlich ein neues Influenza-Virus in der Welt auf, zuerst in Südamerika mit vielen Toten, **die Schweinegrippe, Influenza A H1N1.** Der erste Fall in Baden-Württemberg wurde am 30.04.2010 in Schwäbisch Hall nachgewiesen. Es wurden umfangreiche Ermittlungs- und Isolierungsmaßnahmen getroffen. Auch die Informationen an die Bevölkerung und an die Fachöffentlichkeit wurden intensiviert. Am Ende der Influenzaaktiviäten hatten wir im Landkreis 537 registrierte und gemeldete Fälle an Influenza A H1N1. Dies ist sicher zu niedrig, da im Verlaufe der Erkrankungswelle viele erkrankte keinen Arzt mehr aufsuchten, bzw. die Ärzte keine Laboruntersuchungen mehr veranlassten und die Behandlung so einleiteten.

Der am besten wirkende vorbeugende Schutz gegen eine Grippepandemie ist eine Impfung. Die Vorbereitung eines Impfstoffes wurde soweit wie möglich vorangetrieben. Im Oktober war dann der erste Impfstoff vorhanden. Es gab zu diesem Zeitpunkt bereits große Diskussionen um die Wirksamkeit und die Gefährlichkeit des Impfstoffes und die Notwendigkeit zu impfen. Der Impfstoff wurde über die Gesundheitsämter verteilt. Leider war die Bereitschaft, sich impfen zu lassen, nicht sehr hoch, so dass derzeit noch Impfstoff vorhanden ist.

Es ist aber sicher nützlich, wenn in der Bevölkerung ein breiter "Basisimmunschutz" gegenüber Grippeviren vorliegt. Deshalb empfehlen wir nach wie vor allen Personen, die jährliche Grippeimpfung wahrzunehmen und so eine gestärkte Abwehrkraft gegenüber Grippeviren zu entwickeln. Im Impfstoff für die Saison 2010/2011 ist das Influenza Virus A H1N1 enthalten.

Gesundheitliche Prävention, Gesundheitsförderung (§7 ÖGDG)

Die Beratung und Testung im Rahmen der **AIDS-Prophylaxe** wird wie bisher fortgeführt und erfreut sich nach wie vor großen Zuspruchs. So wurden jährlich ca. 200 anonyme Testungen durchgeführt.

Im Jahr 2008 wurde die langjährig bestehende Sozialarbeit im Gesundheitsamt beendet, ebenso die Schwangerschaftskonfliktberatung

Schulgesundheitspflege (§ 8 ÖGDG)

In Baden-Württemberg wurde die Einschulungsuntersuchung nach den neuen Erfordernissen neu aufgestellt. Es soll jetzt nicht mehr die körperliche Gesundheit und Eignung der Kinder im Vordergrund stehen, sondern die psychomotorische und sprachliche Entwicklung der Kinder wird bereits im Alter von 5 Jahren überprüft. Abhängig vom Ergebnis dieser Überprüfung werden die Kinder dann im letzten Kindergartenjahr intensiv gefördert, damit sie bei Eintritt in die Schule bessere Chancen haben und die Erfolge der Schulkarriere der Kinder leichter zu erreichen sind.

Das Gesundheitsamt Schwäbisch Hall hat an dem Modellversuch des Landes, in dem die neuen Methoden und Verfahrenstechniken erprobt wurden, teilgenommen und hat dabei im Jahr 2008 ca. 100 Kinder zusätzlich im aufwendigen Modellversuch untersucht. Im Jahr 2008 wurde der Einschulungsjahrgang noch nach dem alten Muster untersucht.

2009 wurde dann der Einschulungsjahrgang 2009 zu ca. 50 % untersucht. Dies waren insgesamt 947 Kinder. Durch Zusammenarbeit mit Kindergärten und Kooperationslehrern wurden die Kinder bevorzugt untersucht, bei denen Förderbedarf vermutet wurde.

Im Anschluss daran wurde der gesamte Einschulungsjahrgang 2010 nach dem neuen Verfahren in Schritt 1 untersucht. Es handelte sich hier um 1850 Kinder. Dabei wurden noch 502 intensive Sprachtestungen notwendig. Für diese Kinder wurde bereits der Schritt 2 durchgeführt und kurz vor der Einschulung nochmals nach den Kindern gesucht, die nach wie vor in ihrer Schulkarriere gefährdet sind.

Zwischenzeitlich wurde der Einschulungsjahrgang 2011 ebenfalls untersucht. Hier standen 1850 Kinder zur Untersuchung in Schritt 1 an.

Seit September 2010 werden die Kinder, die 2012 zur Schule kommen werden, untersucht. Hier macht sich die derzeit sinkende Kinderzahl erneut bemerkbar, es sind nur noch 1718 Kinder gemeldet.

Einschulungs- jahrgang	Kinderzahl	Sprachtests
2007	2199	
2008	1987	
2009	962 (50%)	
2010	1850	502
2011	1850	ca. 500
2012	1718	

Durch die neue Qualität der Untersuchung hat sich die Untersuchungsdauer für jedes Kind sowohl bei den Sozialmedizinischen Assistentinnen als auch bei den Ärzten verlängert. Deshalb war es notwendig, die Stellenanzahl bei den Assistentinnen zu erhöhen. Ein Teil der Sprachuntersuchungen musste an Honorarkräfte vergeben werden.

Die Arbeit der AG Jugendzahnpflege und des Jugendzahnarztes wurde in den letzten drei Jahren konsequent weitergeführt. Es konnte eine steigende Anzahl gesunder Milchzähne festgestellt werden. Die bleibenden Zähne sind bis zum ca. 10. Lebensjahr ebenfalls noch gut gepflegt und naturgesund. Danach aber findet bei den Jugendlichen ein Anstieg von Zahndefekten statt, der wohl auf einer nachlassenden Mundhygiene beruht. Deshalb wurde jetzt ein speziell auf 6.-8. Klassen ausgerichtetes Programm aufgelegt, das sich eines regen Zuspruches durch die Schulen erfreut.

Hygienische Überwachung von Einrichtungen § 9 ÖGD-Gesetz

Es werden im Rahmen der **Heimaufsicht** gemeinsam mit dem Ordnungsamt die Kontrollen der Heime für Pflegebedürftige und Behinderte durchgeführt. Hier ergab sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Zahl der zu besuchenden Einrichtungen, derzeit beträgt die Anzahl der Heime im Landkreis 40. Aufgrund des Heimgesetzes muss nun jedes Heim einmal jährlich besucht werden.

Aber auch Schulen und Kindergärten werden durch uns hygienisch überwacht. Da der Standard in den Schulen und Kindergärten durchweg sehr hoch ist, erfolgt die Überprüfung in der Regel nur im Rahmen von besonderen Anlässen, wie Beschwerden der Eltern oder Umbau- bzw. Neubauplänen der Gemeinden.

Eine wichtige Aufgabe ist die Überwachung der **Schwimmbäder und EG-Badegewässer**. Derzeit werden insgesamt 41 Schwimmbäder überwacht. Ein hoher Beratungsbedarf der Träger entstand in den letzten Jahren, da viele Gemeinden bei anstehenden Investitionen und hohen Betriebsdefiziten eine grundsätzliche Überprüfung des weiteren Betriebes durchführten.

Bei den 5 EG-Badestellen im Landkreis muss jeder Badeplatz mindestens fünf Mal in der Saison von April bis September untersucht werden. Die Qualität der Badeseen im Landkreis ist durchweg gut.

Im Starkholzbacher See, dem Badeplatz der Stadt Schwäbisch Hall, trat im Sommer 2007 ein Fischsterben aufgrund von Verschlammung und Sauerstoffmangel auf. Der Badesee wurde bis zur Sanierung des Seegrundes für den Badebetrieb im Einvernehmen geschlossen. Mit einer Beendigung der Sanierung wird für 2011 gerechnet, so dass dann der Badebetrieb wieder aufgenommen werden könnte.

Die Überwachung der **Trinkwasserversorgungsanlagen** ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit des Gesundheitsamtes, der durch Novellierung der Trinkwasserverordnung

2001 noch intensiviert wurde. Es werden 27 öffentliche und ca. 200 private Wasserversorgungsanlagen überwacht. Es werden jährlich nur ca. 30 % der Anlagen besichtigt. Die Besichtigungen werden in der Regel gemeinsam mit dem Bau- und Umweltamt des Landratsamtes durchgeführt.

Hier war in den letzten 3 Jahren durch eine rege Bautätigkeit der Wasserversorgungsunternehmen eine deutliche Verbesserung der Strukturen erkennbar. Die Gemeinden und Wasserverbände haben viele kleine Strukturen und Einzelversorger an die öffentliche Versorgung angeschlossen, so dass insgesamt die Versorgung mit hygienisch einwandfreiem Wasser durch einen Anschlussgrad von ca. 95 % der Bevölkerung deutlich verbessert wurde.

Epidemiologie, Gesundheitsberichterstattung § 11 ÖGD-Gesetz

Das Gesundheitsamt erhebt Daten zur gesundheitlichen Situation und meldet sie für landesweite Untersuchungen und Vergleiche zwischen den Gebieten an die zentralen Datenverarbeitungen des Landes. Aber es werden auch Daten erhoben, aus denen heraus sich ein Handeln des hiesigen Gesundheitsamtes ergibt.

Zentral gemeldet werden die Daten der Schuluntersuchungen, aus den zahnmedizinischen Untersuchungen des Jugendzahnarztes, die Daten aus dem Bereich Infektionsschutzgesetz, Daten aus dem Bereich der Wasserversorgungen und die Todesursachenstatistik.

Im Bereich der Todesursachenstatistik hat sich die Gesetzeslage verändert. Es wird spätestens 2012 eine komplette Erfassung der Leichenschauscheine durch das Gesundheitsamt erfolgen müssen. Das erforderliche EDV-Programm wird vom Land zur Verfügung gestellt, die zeitaufwändige Erfassung wird im Gesundheitsamt verbleiben.

Für unser lokales Handeln werden die Erhebungen über den Impfstatus der Kinder verwendet und die Daten aus der Schulsprechstunde. Auch die Daten der zahnmedizinischen Untersuchungen werden für die lokalen Aktivitäten der AG Jugendzahnpflege verwendet.

Amtsärztlicher Bereich, Gerichtsärztlicher Dienst, § 12 ÖGD-Gesetz

Im amtsärztlichen Dienst werden Untersuchungen zu vielfältigen Bereichen durchgeführt, meistens im Amt, jedoch nicht selten durch Hausbesuche.

Untersucht werden Beamte zur Einstellung und zur Frage der Dienstfähigkeit oder bei Fragen der Beihilfe.

Für das Kreisjugendamt und das Kreissozialamt beurteilten wir Pflegebedürftigkeit, Erwerb- oder Arbeitsfähigkeit und die Notwendigkeit von medizinisch begründeten Leistungen. Für den Sozialhilfeträger erstellen wir Gutachten zu Fragen der Eingliederungshilfe. Durch Änderungen im Sozialrecht wurden speziell diese Untersuchungen sehr zeitintensiv und kompliziert.

Bei den Asylbewerbern stellt sich die Frage nach der Notwendigkeit medizinischer Leistungen, Reisefähigkeit und Sammelunterkunftsfähigkeit. Der Jugendzahnarzt führt auch hier Begutachtungen durch, ob ein beantragter Zahnersatz notwendig ist und wenn ja, in welchem Umfang.

Die Zahlen der Gutachten spiegeln immer wieder politische Veränderungen wieder. So sind in den letzten Jahren, bedingt durch die Absenkung der Zahlen der Asylbewerber die Anforderungen in diesem Bereich gesunken. Ab 2005 wurden neue Untersuchungen für die ARGE SoziAl eingeführt.

Ebenso wurden 2005 im Rahmen der Verwaltungsreform die Gutachten im Bereich des Schwerbehindertenrechtes im Gesundheitsamt angesiedelt. Dafür wurde ein erfahrener Arzt des Versorgungsamtes zu uns versetzt. Bei steigenden Antragszahlen muss hier Hilfe durch Honorarkräfte in Anspruch genommen werden.

Im gerichtsärztlichen Dienst fallen vor allem Gutachten für die Vormundschaftsgerichte sowie Stellungnahmen in Betreuungsverfahren von alten oder psychisch kranken Menschen an. Es geht dabei um die Frage, in welchen Bereichen der Betroffene noch in der Lage ist, seine Belange eigenverantwortlich zu regeln, und in welchen Bereichen ein Betreuer bestellt werden sollte. Diese Gutachten und die Gutachten im Rahmen von Unterbringungsverfahren wegen psychischer Erkrankung sind in der Regel sehr zeitintensiv, da in Gesprächen mit den Erkrankten und den Angehörigen versucht wird, im Konsens mit den Betroffenen eine Lösung zu erreichen.

Die Arbeitsbereiche des Gesundheitsamtes sind sehr vielfältig und müssen ständig an die Notwendigkeiten angepasst werden. Dies gilt lokal durch Setzen von Schwerpunkten, wie auch überregional durch Veränderungen.

	2008	2009	2010	
Beamte/ Angestellte	328	346	324	
Beihilfe	130	131	113	
Führerscheine	58	40	35	
Alkohol-/Drogenkontrollen	168	242	369	
Pflegegutachten	15	6	2	
Formblatt A (rosa)	127	134	61	
Formblatt Hb (grün)	84	115	147	
SGB IX Arzt des früheren Versorgungsamtes	4.250	5.076	4.552	
Fremdvergabe	0	0	460	
Untersuchungen für ARGE Hartz IV	415	264	418	
Betreuungen	263	455	266	
Unterbringungen	19	33	33	
Belehrungen § 42/43 IfSG	985	1.260	1.093	

Tabelle 10 Entwicklung ausgewählter Gutachtenarten

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Die Aufgaben des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz lassen sich in folgende Fachgebiete einteilen:

- I. Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit
- II. Lebensmittelüberwachung; Fleisch-, Geflügelfleischhygiene
- III. Tierschutz, Tierarzneimittelrecht und Tierkörperbeseitigung

Tierseuchenbekämpfung und Tiergesundheit

Themenschwerpunkte:

BSE

Seit dem ersten Nachweis von BSE bei einem Rind am 26. November 2000 wurden bisher 414 Fälle der Rinderkrankheit in Deutschland festgestellt (Stand 31.12.2010).

Am 31. März 2005 war erstmals auch ein Rinderbetrieb im Landkreis Schwäbisch Hall betroffen. Im Berichtszeitraum (2008-2010) traten keine neuen BSE-Fälle im Landkreis auf.

BSE-Probennahme durch amtliches Personal bei Schlachtrindern im Landkreis Schwäbisch Hall (Schlachthof Crailsheim, Schlachthof Schwäbisch Hall, Metzgereien im Landkreis)

Anzahl der amt- lichen Proben	davon negativ	davon positiv	Anzahl der freiwilli- gen Proben	davon negativ	davon positiv
2008					
52364	52364	0	111	111	0
2009					
35164	35164	0	97	97	0
2010					
35634	35634	0	8478	8478	0
Gesamt					
2008 bis 2010					
123162	123162	0	8686	8686	0

Anm.: Ab 01.03.2009 erfolgte eine Anhebung des BSE-Testalters von 30 auf 48 Monate.

BSE-Probenentnahme bei verendeten Tieren (= Falltiere):

Von den Tierärzten/ innen des Amts für Veterinärwesen und Verbraucherschutz in der Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf durchgeführte BSE-Probenentnahmen:

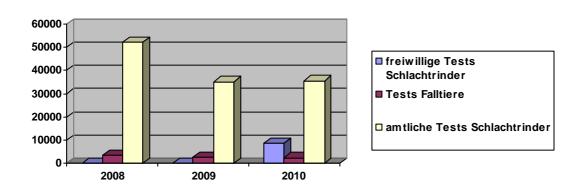
	2008	2009	2010
Rinder	3541	2420	2351
Schafe/Ziegen	341	248	122
Sonstige	22	14	0
zusammen	3904	2682	2473





BSE-Probenentnahme

Diagramm: BSE-Tests bei Rindern

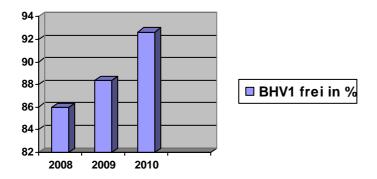


Bovine Herpes Virus 1 (BHV1)-Infektionen

BHV1- Infektionen sind beim Rind weltweit verbreitet. Länder wie Finnland, Dänemark, Schweden, Österreich, die Schweiz und die Region Bozen hingegen sind anerkannt frei von BHV1. Der Status BHV1-frei bringt diesen Ländern/Regionen erhebliche Wettbewerbsvorteile beim Handel mit Rindern. Seit 1997 wird diese Rinderseuche auch in Deutschland staatlich be-

kämpft. Ziel ist, die BHV1-Freiheit in Deutschland zu erreichen. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind über 92 % der Zucht- und Nutzrinderbestände BHV1-frei. 13 Betriebe im Landkreis gelten als BHV1-positiv (Stand 31.12.2010).

Diagramm: BHV1-Sanierungsfortschritt im Landkreis Schwäbisch Hall



BHV1-freie Bestände in Prozent



BHV1-positive Tiere (Reagenten) sind mit einer runden roten Ohrmarke zu markieren

Bekämpfung der Bovinen Virus Diarrhoe (BVD) beim Rind

Die BVD ist eine anzeigepflichtige Erkrankung des Rindes, die einen hohen wirtschaftlichen Schaden verursacht. Die Infektion mit dem Virus führt zu verschiedenen Krankheitsbildern (z. B. Durchfall, Fruchtbarkeitsstörungen, Missbildungen). Die Umsetzung der BVDV Verordnung vom 04.10.2010 soll dazu führen, dass infizierte Tiere identifiziert und gemerzt werden. Kälber werden anhand von Ohrstanzproben, die beim Einziehen der amtlichen Ohrmarken genommen werden, auf das Virus untersucht. Im Landkreis Schwäbisch Hall konnten so bisher 30 dauerhaft infizierte Tiere erkannt werden.



Ohrmarke zur Entnahme eine Ohrstanzprobe

Verordnung zum Schutz gegen bestimmte Salmonelleninfektionen beim Haushuhn (Hühner-Salmonellen-Verordnung)

Die EU legt in einer Zoonosen-Verordnung fest, dass u. a. das Vorkommen von Salmonellen in Eiern und Fleisch vermindert werden soll. Deutschland hat für Geflügel die Umsetzung dieses Ziels in der Hühner-Salmonellen-Verordnung geregelt. Dies bedeutet für den Landkreis Schwäbisch Hall, dass jährlich 9 Legehennenbetriebe mit über 1000 Tieren amtlich beprobt werden müssen. Weiterhin müssen die betriebseigenen Salmonellenuntersuchungen aller Legehennenbetriebe mit mehr als 350 Tieren und der zwei großen Hähnchenmastbetriebe im Landkreis überwacht werden. Bisher wurden bei keiner amtlichen Probennahme Salmonellen festgestellt.



Hochgradig erkrankte Putenherde

Brucellose und Leukose der Rinder

Die entsprechenden Überwachungsprogramme, insbesondere durch Blut- und Milchuntersuchungen, wurden von der Mehrzahl der Tierhalter eingehalten.

Bei Versäumnissen der Tierhalter wurden vom Veterinäramt die notwendigen tierseuchenrechtlichen Maßnahmen ergriffen. Im Jahr 2008 bis 2010 wurden o. g. Krankheiten im Landkreis Schwäbisch Hall nicht nachgewiesen.

Brucelloseuntersuchung der Schafe und Ziegen

Nach der Brucellose -Verordnung sind bei Schafen und Ziegen jährliche Wiederholungsuntersuchungen in Form von Stichproben durchzuführen. Das frühe Erkennen der Krankheit im Tierbestand ist äußerst wichtig, da der Erreger z. B. über die Milch auch auf den Menschen übertragbar ist. Daher haben Tierärzte des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall die in der Tabelle aufgeführte Anzahl von Blutproben bei diesen Tierarten entnommen:

Anzahl Blutproben	Schafe	Ziegen
2008	173	158
2009	280	50
2010	378	62
gesamt	831	270

Alle Untersuchungen waren negativ.

Bekämpfung und Überwachung der klassischen Schweinepest

Im Jahr 2006 war der letzte Schweinepestausbruch bei Hausschweinen in Deutschland.

Zur Seuchenüberwachung werden anhand eines landesweiten Kontrollplanes in jedem Landkreis Proben von erlegten Wildschweinen und Proben aus den Hausschweinebeständen zur
Untersuchung auf Schweinepest entnommen. Ziel dieses Planes ist es, die Seuche bei Hausund Wildschweinen frühzeitig zu erkennen. Bestimmte Risikobetriebe wie Schweinehaltungen
mit Biogasanlage oder Freilandhaltungen werden zusätzlich zweimal jährlich durch das Amt für
Veterinärwesen und Verbraucherschutz kontrolliert.

Untersuchungen auf KSP bei Haus- und Wildschweinen mittels Blutprobenentnahme:

	Anzahl Hausschweinebe-	Anzahl beprobte Wild-
	stände	schweine (Jäger)
2008	66 Betriebe / 855 Proben	78
2009	42 Betriebe / 579 Proben	71
2010	42 Betriebe / 545 Proben	79

Alle Untersuchungen wurden mit negativem Ergebnis abgeschlossen.

Tollwut

Die bisher letzten Fälle von Wildtiertollwut wurden in Baden-Württemberg im Jahr 2005 festgestellt (3 Füchse und 1 Reh im Neckar-Odenwald-Kreis). Deutschland ist seit dem Herbst 2008 anerkannt frei von Wildtiertollwut.

Im Rahmen des landesweiten Tollwutüberwachungsprogrammes wurden im Berichtszeitraum Kontrollfüchse in folgendem Umfang untersucht:

Kontrollfüchse						
2008 2009 2010						
68	62	53				

Die Füchse wurden an den 15 Fuchssammelstellen im Landkreis von Jägern angeliefert und dann zur Untersuchung an das CVUA Stuttgart verbracht.

Alle Untersuchungen auf Tollwut erbrachten ein negatives Ergebnis.

Virale Hämorrhagische Septikämie (VHS)

Virusbedingte Fischkrankheiten wie die VHS können große wirtschaftliche Schäden in den betroffenen Fischhaltungsbetrieben verursachen. Ende 2008 waren in der Gemeinde Mainhardt 2 Fischbestände von dieser Seuche befallen. Im Mai 2009 waren dann, ausgehend von einem Fischbestand in der Gemeinde Bühlerzell 5 weitere Fischbetriebe in den Gemeinden Schwäbisch Hall und Wolpertshausen betroffen. Ein entsprechendes Sperr- und Überwachungsgebiet gemäß Fischseuchenverordnung musste eingerichtet werden.

Als Einschleppungsursache wird bei beiden Seuchengeschehen der Zukauf von bereits infizierten Fischen vermutet. Die Fische der Betriebe wurden getötet. Nach Reinigung und Desinfektion der Anlagen konnte die Bestandssperre wieder aufgehoben werden.

Im Juni 2010 war abermals ein Fischbetrieb in der Gemeinde Mainhardt von der Seuche betroffen. Eine genaue Differenzierung des Virus zeigte, dass kein Zusammenhang zu den VHS-Ausbrüchen aus den Jahren 2008 und 2009 besteht.

Amerikanische Faulbrut

Während in den Jahren 2006 und 2007 mehrere Bienenhaltungen von der Faulbrut befallen waren, wurde die Seuche im Berichtszeitraum 2008-2010 im Landkreis nicht nachgewiesen.

Blauzungenkrankheit

Bis zum Sommer 2006 war die Blauzungenkrankheit eine exotische Tierseuche, die bei Schafen, Rindern und anderen Haus- und Wildwiederkäuern in Afrika und Südeuropa vorkam. Am 18. August 2006 trat die anzeigepflichtige Tierseuche erstmals auch in Nordeuropa im Dreiländereck Niederlande/Belgien/Deutschland auf. Im weiteren Verlauf breitete sich die Seuche 2006/2007 weiter in Deutschland aus und erreichte am 18. September 2007 gleichzeitig 4 Landkreise in Baden-Württemberg (Main-Tauber-Kreis; Heilbronn, Enzkreis und Ortenaukreis). Am 2. Oktober 2007 war der erste Betrieb im Landkreis Schwäbisch Hall betroffen. Deutschlandweit waren im Jahr 2007 über 20.000 Ausbrüche zu verzeichnen. In den Jahren 2008 und 2009 waren alle Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter gesetzlich verpflichtet, ihre Tierbestände gegen die Blauzungenkrankheit impfen zu lassen. Die Impfung hatte einen durchschlagenden Erfolg. So sank die Neuerkrankungsrate bundesweit auf 5100 Fälle im Jahr 2008 und 2009 auf unter 200 Neuausbrüche. Im Jahr 2010 wurde auf ein freiwilliges Impfverfahren umgestellt. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hatte in den Jahren 2008-2010 die Impfstoffbestellung und Verteilung zu koordinieren und zu überwachen sowie den Rücklauf an Impfnachweisen zu erfassen. In den Jahren 2008 und 2009 wurden pro Impfkampagne über 115.000 Rinder, Schafe und Ziegen geimpft. 109 (2008) bzw. 71 (2009) gemeldete Impfzwischenfälle wurden erfasst und von der Tierseuchenkasse entschädigt. Aufgrund der Freiwilligkeit des Verfahrens wurden im Jahr 2010 wesentlich weniger Tiere gegen die Blauzungenkrankheit geimpft.



Blauzungenkrankheit – Veränderungen im Nasenbzw. Flotzmaulbereich



Blauzungenkrankheit - Bindehautentzündung bei einem erkrankten Weiderind

Psittakose

Der Erreger der Psittakose kann auch beim Menschen zu schwerwiegenden Symptomen führen (Zoonose). Im September 2009 wurde die Erkrankung bei einem Sittichbestand in der Gemeinde Schrozberg festgestellt. Die befallenen Tiere wurden getötet und die Voliere desinfiziert.

Zugelassene Betriebe für den innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit lebendem Geflügel und Bruteiern

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind insgesamt 4 nach EU-Recht zugelassene Geflügelbetriebe (3 Puten Elterntierbetriebe sowie eine Brüterei). Diese Betriebe unterliegen gemäß EU-Gesetzgebung der verstärkten amtstierärztlichen Überwachung.

Überwachung von Sammelstellen

Im Landkreis werden von verschiedenen Viehhandelsunternehmen 13 zugelassene Sammelstellen unterhalten. Die Sammelstellen unterliegen ebenfalls der amtstierärztlichen Überwachung gemäß EU-Gesetzgebung.

Überprüfung nach Schweinehaltungshygieneverordnung (SchHaltHygV)

Gemäß den Vorgaben der SchHaltHygV sind jährlich 10 % der schweinehaltenden Betriebe im Landkreis zu überprüfen. Diese Vorgabe konnte in den vergangenen Jahren nicht in vollem Umfang erfüllt werden. Die Tabelle gibt einen Überblick über die durchgeführten Kontrollen nach SHaltHygV.

Jahr	Anzahl der Kontrollen
2008	72
2009	40
2010	94

Cross Compliance

Seit dem 1. Januar 2005 sind die Landwirte in der EU zum Erhalt von Prämienzahlungen an die Einhaltung von Verpflichtungen, die systematisch zu kontrollieren sind, gebunden. Cross-Compliance-Kontrollen erfolgen sowohl als systematische Kontrollen aufgrund von Risikoanalysen als auch in Form so genannter Cross Checks (anlassbezogene Kontrollen). Werden die festgelegten Verpflichtungen nicht erfüllt, kommt es je nach Schwere und Ausmaß des Verstoßes zu einer Kürzung der Betriebsprämie .

Im Rahmen von Cross Compliance - Tierkennzeichnung - wurden folgende Kontrollen durchgeführt:

Anzahl der Cross Compliance Kontrollen im Bereich Tier- kennzeichnung	Rind	Schwein	Schaf/Ziege
2008	100	47	10
2009	100	37	17
2010	82	14	18
gesamt 2008 bis 2010	282	98	45

Anm.: Die Kontrollen erfolgten in Zusammenarbeit mit Amt 31



Ordnungsgemäß gekennzeichnetes Kalb

Verbringen und Exporte von Tieren, Häuten und Futtermitteln

Der Landkreis Schwäbisch Hall ist eine viehdichte Region. Dies hat zur Folge, dass jährlich zahlreiche Zucht- und Nutztiere in andere Mitgliedstaaten oder Drittländer verbracht bzw. exportiert werden. Jede Sendung wird von einer Gesundheitsbescheinigung begleitet, die der Amtstierarzt/die Amtstierärztin nach einer entsprechenden Untersuchung der Tiere auf der Sammelstelle bzw. auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ausstellt. Gleichzeitig wird geprüft, ob die Tiere tierschutzgerecht verladen und transportiert werden. Außerdem werden tierische Produkte wie Rinderhäute und Heimtierfutter aus dem Landkreis in größerem Umfang in andere Mitgliedstaaten bzw. Drittländer exportiert.

Schweine:

2008	Stück- zahl	Trans- porte	2009	Stück- zahl	Trans- porte	2010	Stück- zahl	Trans- porte
	161.959	713	119.450	119.450	607		101.864	510

Zuchtrinder:

2008	Stück- zahl	Trans- porte	2009	Stück- zahl	Trans- porte	2010	Stück- zahl	Trans- porte
	391	16		125	11		56	7

Geflügel und Bruteier:

2008	Stück- zahl	Trans- porte	2009	Stück- zahl	Trans- porte	2010	Stück- zahl	Trans- porte
Puten eintags- küken	312.800	27		256.395	23		413.990	34
Bruteier	92.832	5		49.600	2			
Schlacht- geflügel								

Bullenhäute (Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen):

2008	Stück- zahl	2009	Stück- zahl	2010	Stück- zahl
	39		53		37

Heimtierfutter (Ausstellen von Gesundheitsbescheinigungen

Bestimmungsland	2008	2009	2010
EU	366	396	453
Drittländer	177	233	249

Einfuhr von Futtermitteln

2008 Sendun- gen	Gewicht kg	2009 Sendun- gen	Gewicht kg	2010 Sendun- gen	Gewicht kg
30	721.620	37	881.000	35	855.320
39	795.860	29	814.340	62	1.515.960
406	10.369.340	556	14.128.570	497	12.600.640
		11	230.320	1	12.000
55	1.341.520	59	1.393.820	45	1.114.920
274	6.958.026	398	10.168.000	297	7.385.420
71	1.806.611	57	1.440.180		
		51	1.247.590	51	1.249.760
				8	217.780
875	21.992.977	1198	30.303.820	996	24.951.800
	Sendungen 30 39 406 55 274 71	Sendungen 30 721.620 39 795.860 406 10.369.340 55 1.341.520 274 6.958.026 71 1.806.611	Sendungen Gewicht kg Sendungen 30 721.620 37 39 795.860 29 406 10.369.340 556 11 55 1.341.520 59 274 6.958.026 398 71 1.806.611 57 51	Sendungen Gewicht kg gen Sendungen Gewicht kg gen 30 721.620 37 881.000 39 795.860 29 814.340 406 10.369.340 556 14.128.570 11 230.320 55 1.341.520 59 1.393.820 274 6.958.026 398 10.168.000 71 1.806.611 57 1.440.180 51 1.247.590	Sendungen Gewicht kg gen Sendungen Gewicht kg gen Sendungen 30 721.620 37 881.000 35 39 795.860 29 814.340 62 406 10.369.340 556 14.128.570 497 11 230.320 1 55 1.341.520 59 1.393.820 45 274 6.958.026 398 10.168.000 297 71 1.806.611 57 1.440.180 51 51 1.247.590 51 8

Überwachung von Tiermärkten:

Ferkelmärkte:

Aufgrund des fortschreitenden Strukturwandels in der Schweineproduktion haben die wöchentlichen Ferkelmärkte in Blaufelden und Schwäbisch Hall-Steinbach in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung verloren. Nachdem zuerst der Ferkelmarkt in Schwäbisch Hall-Steinbach eingestellt worden war, fand am 25.03.2009 der letzte Ferkelmarkt in Blaufelden statt.

Zuchtviehmärkte:

Mit Inbetriebnahme des Vermarktungszentrums der Rinderunion Baden-Württemberg im Frühjahr 2005 wurden die Zuchtviehmärkte in Blaufelden und in Gaildorf eingestellt. In der neuen Sammelstelle Arena Hohenlohe werden pro Jahr 12 Großviehmärkte sowie zusätzlich 12 Kälbermärkte abgehalten. Das Einzugsgebiet erstreckt sich hierbei auf ganz Nordwürttemberg und Teile Bayerns. Sämtliche Märkte sind amtstierärztlich zu überwachen. Zusätzlich wird die Sammelstelle für überregionale Tierschauen wie die RBW-Schau, die Fleischrindertage oder die Schafelite Auktion genutzt. 2009 fand die Bundesfleckviehschau in Ilshofen statt.



Viehtransportfahrzeug an der Sammelstelle Arena Ilshofen



Kontrolle der Kennzeichnung von Kälbern

Tierseuchenlogistikzentrum und Tierseuchenübung im Regierungsbezirk Stuttgart am 01.07.2010

Am 1. Juli 2010 fand im Regierungspräsidium Stuttgart eine Tierseuchenübung auf Bezirksebene statt. Die Übung stand in der Folge der im Jahr 2007 im Regierungsbezirk durchgeführten Stabsrahmenübung. Neben den fachlichen Belangen der Tierseuchenbekämpfung wurden auch die Intensivierung der Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Landrats- und Bürgermeisterämtern und dem Regierungspräsidium Stuttgart beübt. Im Landkreis Schwäbisch Hall wie auch im Hohenlohekreis und im Main-Tauber-Kreis wurden in einem Vollübungsanteil die lokalen Tierseuchen-Logistikzentren "hochgefahren" und beübt. Bei Ausbruch einer schwerwiegenden Tierseuche (Maul- und Klauenseuche, Schweinepest, Geflügelpest etc.) müssen innerhalb kurzer Zeit Ausbruchsbestände getötet sowie Betriebe in den Restriktionsgebieten untersucht werden. Hierzu müssen entsprechende Räumlichkeiten für die Einweisung, Ausrüstung und Verpflegung des Einsatzpersonals, für die Probeannahme, Fahrzeugdekontamination etc. vorhanden sein. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz Schwäbisch Hall hat seit Dezember 2009 die Straßenmeisterei in Gerabronn als neuen Standort für das Tierseuchen-Logistikzentrum. Es hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, eine entsprechende Einrichtung vorzuhalten. Nur so kann im Fall eines Seuchenausbruches schnell und effektiv gehandelt und große wirtschaftliche Schäden bei landwirtschaftlichen Betrieben vermieden werden.





Tierseuchenübung 2010 - Tierseuchenlogistikzentrum in der Straßenmeisterei Gerabronn Materiallager im Tierseuchenlogistikzentrum

Materiallager im Tierseuchenlogistikzentrum

Sektionen

Die in der Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf von Amtstierärzten/ innen durchgeführten Sektionen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Zahl der Sektionen

	2008	2009	2010
Rinder	84	92	14
Schweine	42	0	2
Schafe/ Ziegen	29	15	4
Pferde	5	1	1
sonstige	7	2	1
zusammen	167	110	22
davon amtlich	119	68	8



Massiv veränderte Putenleber aufgrund einer parasitären Erkrankung



An der Tierkörpersammelstelle zur Sektion angelieferte Schweine

Lebensmittelüberwachung; Fleisch- und Geflügelfleischhygiene

Mit der Neuordnung des Lebensmittelhygienerechts der Gemeinschaft erhielt die Zulassung von Betrieben eine neue Bedeutung. Während das vor 2006 geltende Gemeinschaftsrecht die Zulassung als Voraussetzung für die Teilnahme am Handel mit anderen Mitgliedstaaten regelte, ist die Erteilung einer Zulassung nun grundsätzlich Voraussetzung für das Inverkehrbringen des betreffenden Lebensmittels tierischen Ursprungs. Das Inverkehrbringen von Lebensmitteln tierischen Ursprungs aus nicht zugelassenen Betrieben ist auf genau definierte Ausnahmefälle beschränkt (siehe Abbildung 1).

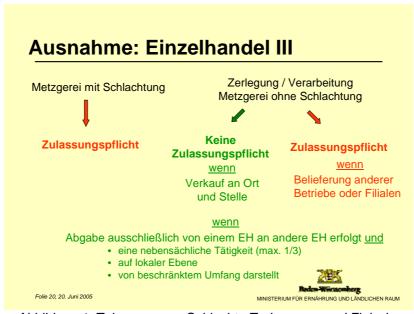


Abbildung 1: Zulassung von Schlacht-, Zerlegungs- und Fleischverarbeitungsbetrieben (Quelle: MLR Ba.-Wü.)

Für Betriebe, die bereits vor 2006 Lebensmittel tierischen Ursprungs in den Verkehr brachten, bestand die Möglichkeit, für die Zulassung eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2009 in Anspruch zu nehmen. Die Zuständigkeit für die Zulassung dieser Betriebe war und ist abhängig von deren jeweiligen Produktionsmengen.

Die untere Verwaltungsbehörde ist im Wesentlichen zuständig für die Zulassung von

- Schlachtbetrieben, die wöchentlich nicht mehr als 20 und jährlich nicht mehr als 1.000 Großvieheinheiten¹ (GVE) bzw. jährlich nicht mehr als 150.000 Stück Geflügel schlachten,
- Zerlegeberieben, die wöchentlich nicht mehr als 5 t Fleisch von Huftieren bzw. nicht mehr als 3 t Geflügelfleisch zerlegen,
- Fleischverarbeitungsbetrieben, die wöchentlich nicht mehr als 7,5 t Fleischerzeugnisse aus Fleisch von Huftieren und Geflügel herstellen,
- Betrieben, die wöchentlich nicht mehr als 7,5 t Hackfleisch, Fleischzubereitungen oder Separatorenfleisch aus Fleisch von Huftieren und Geflügel herstellen.

In den Jahren 2008–2010 wurden deshalb 60 Betriebe im Landkreis Schwäbisch Hall zugelassen:

- 44 Schlachtbetriebe
- 16 Verarbeitungsbetriebe, davon 4 Großküchen

Die Überwachung dieser Betriebe erfolgt durch die Amtstierärzte und Lebensmittelkontrolleure. Die Häufigkeit der Kontrollen richtet sich nach der Risikobeurteilung.

Die Schlachttier- und Fleischuntersuchungen in diesen 44 Schlachtbetrieben, bei Farmwildhaltungen sowie die Fleischuntersuchungen im Rahmen von Hausschlachtungen werden von als amtliche Tierärztinnen/amtliche Tierärzte beim Landkreis angestellten praktischen Tierärztinnen/praktischen Tierärzten durchgeführt. Die Schlachtzahlen für den Berichts- und Vergleichszeitraum 2005-2007 sind der Abbildung 2 zu entnehmen.

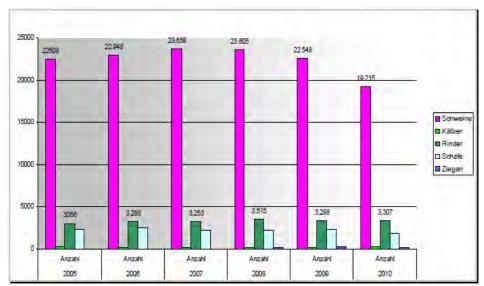


Abbildung 2: Schlachtzahlen der Betriebe, die vom Landkreis Schwäbisch Hall zugelassen wurden

Von den Amtstierärzten wurden ferner Schlachttieruntersuchungen in Erzeugerbetrieben vorgenommen (Abbildung 3).

¹ Rind ≥ 2 Jahre = 1 GVE, Kalb = 0,30 GVE, Mastschwein = 0,16 GVE

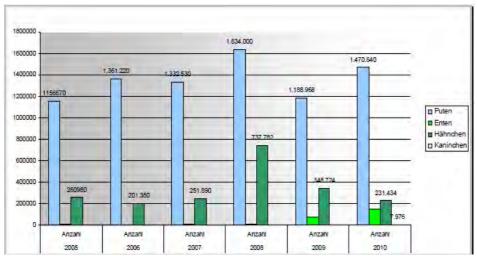


Abbildung 3: Anzahl der bei der ambulanten Schlachttieruntersuchung untersuchten Tiere

Betriebe, deren Produktionsmenge die o. g. Mengen überschreiten, sind von den Regierungspräsidien zuzulassen, wobei die untere Verwaltungsbehörde in allen Fällen die zuständige Vor-Ort-Überwachungsbehörde ist.

Im Landkreis Schwäbisch Hall sind 6 dieser Betriebe mit größerer Produktionskapazität angesiedelt, die neben dem deutschen Markt auch innergemeinschaftliche Märkte und Drittlandsmärkte, insbesondere in Asien und Afrika, beliefern.

Die Betriebe können für eine oder auch mehrere Tätigkeiten zugelassen sein. Einzelheiten sind der Tabelle 1 zu entnehmen.

Tätigkeiten Betriebe	Schlachten von Rot- fleisch	Schlachten von Weißfleisch	Zerlegen von Fleisch	Herstellen von Fleischzubereitungen	Herstellen von Hack- fleisch	Herstellen von Flei- scherzeugnissen	Kühllagern	Entleeren und Bear- beiten von Därmen	
VION Crailsheim GmbH	X		Х					Х	
Erzeugerschlachthof SHA AG	X		Х	X	Х	X			
Gut Stetten GmbH & Co. KG		X	X	X	Х	Х	Х		
CDS Hackner GmbH			Х			X	Х	Х	
Bürger GmbH & Co. KG				Х		Х	Х		
Fleischwaren Wieland GmbH			х			х	х	х	

Tabelle 1: Betriebe mit größerer Produktionskapazität und deren zugelassene Tätigkeiten

Bei den Fleischhygienestellen des Landkreises sind 75 MitarbeiterInnen tätig (siehe Tabelle 2).

MitarbeiterInnen Fleischhygienest.	Vewaltungs- angestellte	festangestellte Tierärztinnen / Tierärzte	teilzeitbe- schäftigte Tierärztin- nen / Tier- ärzte	amtliche Fachassisten- tinnen / Fach- assistenten	Summe
Crailsheim	2	4	8	43	57
Rot am See	-	2	-	7	9
Schwäbisch Hall	-	2	2	5	9
Summe	2	8	10	55	75

Tabelle 2: MitarbeiterInnen der Fleischhygienestellen

Im Berichtszeitraum 2008–2010 wurden in den "Groß"-Schlachtbetrieben von den drei Fleischhygienestellen bei **2.892.102 Schweinen**, **16.510 Kälbern**, **374.927 Rindern**, **12.546 Schafen** und bei **15.432.189 Puten** Schlachttier- und Fleischuntersuchungen durchgeführt. Einzelheiten für den Berichts- und Vergleichszeitraum 2005-2007 sowie die Anzahl der genuss-untauglich beurteilten Tiere sind den Abbildungen 4 bis 8 zu entnehmen.

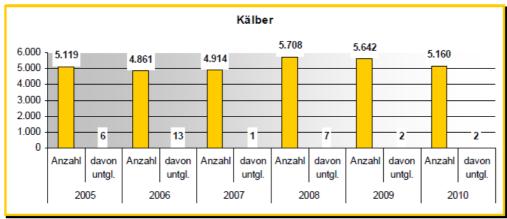


Abbildung 4: Anzahl der von den Fleischhygienestellen untersuchten und davon genussuntauglich beurteilten Kälber in den Jahren 2005 bis 2010

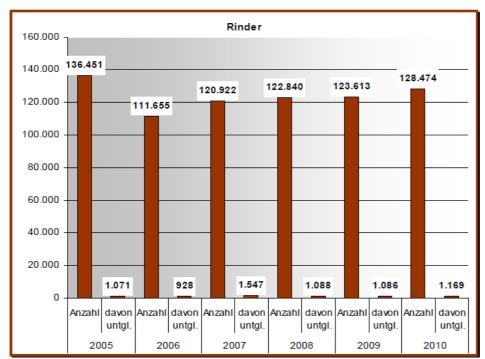


Abbildung 5: Anzahl der von den Fleischhygienestellen untersuchten und davon genussuntauglich beurteilten Rinder in den Jahren 2005 bis 2010



Abbildung 6: Anzahl der von den Fleischhygienestellen untersuchten und davon genussuntauglich beurteilten Schweine in den Jahren 2005 bis 2010

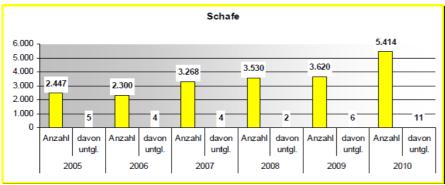


Abbildung 7: Anzahl der von den Fleischhygienestellen untersuchten und davon genussuntauglich beurteilten Schafe in den Jahren 2005 bis 2010

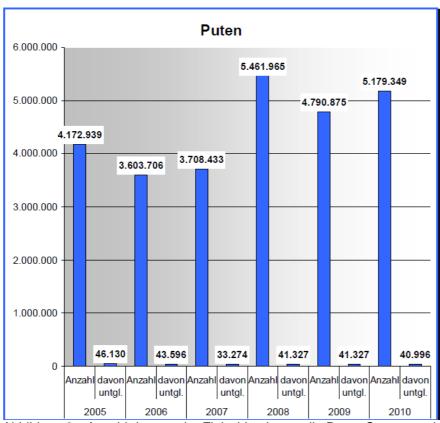


Abbildung 8: Anzahl der von der Fleischhygienestelle Rot a. S. untersuchten und davon genussuntauglich beurteilten Puten in den Jahren 2005 bis 2010



Abbildung: 12: Schlachttieruntersuchung



Abbildung: 13 Schlachttieruntersuchung



Abbildung: 14: Fleischuntersuchung Rind



Abb.: 15: Endbeurteilung



Abb.: 16: Fleischuntersuchung Puten

Neben der Schlachttier- und Fleischuntersuchung, einschl. der Überprüfung der Informationen zur Lebensmittelkette, gehören zu den Aufgaben der Fleischhygienestellen u. a. die Hygiene- überwachung in den Betrieben, die Überwachung des Umgangs mit spezifiziertem Risikomaterial und tierischen Nebenprodukten, die Überwachung der Einhaltung der Tierschutzbestimmungen (siehe Tabelle 3), die Probenahme und Durchführung von Labortests (siehe Tabellen 4 und 5) und die Zertifizierung von Sendungen für den innergemeinschaftlichen Handel und den Export (siehe Tabelle 6).

	Tierschutzkontrollen				
	Transport	nachsorgender Tierschutz	Schlachtung		
2008	6.169	im Rahmen der			
2009	5.743	Schlachttier-	mehrmals arbeitstäglich		
2010	5.909	untersuchung			

Tabelle 3: Tierschutzkontrollen

		Probenahmen						
		Salmonel- lenunter- suchung	NRKP*	Zoonosen- monitoring	Trichinen- unterschung	Hemmstoff- test	Bakteriologi- sche Unter- suchung	Sensorische Unter- suchung
	2008	48.000	641		993.215	1.793	113	1.477
	2009	40.000	733	11	915.447	1.792	64	1.224
ı	2010	39.000	672		983.445	1.836	58	1.205

*NRKP = Nationaler Rückstandskontrollplan

Tabelle 4: Probenahmen

	Laboruntersuchungen				
	Trichinenun- tersuchung	Hemmstoff- test	Bakteriologi- sche Unter- suchung	Sensorische Unter- suchung	
2008	993.215	1.793	113	1.477	
2009	915.447	1.792	64	1.224	
2010	983.445	1.836	58	1.205	

Tabelle 5: Laboruntersuchungen

	Genusstauglichkeits- bescheinigungen	Tierärztliche Schlachtbe- fundbescheinigung
2008	2.377	15.115
2009	2.127	14.321
2010	2.302	13.855

Tabelle 6: Bescheinigungen





Abbildungen 9 & 10: Bakteriologisches Labor, Hemmstofftest



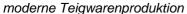
Abbildungen 11: Trichinen-Labor

Das Gemeinschaftsrecht schreibt vor, dass Laboratorien, die amtliche Proben analysieren, gemäß EN ISO/IEC 17025 über "Allgemeine Anforderungen an die Kompetenz von Prüf- und Kalibrierlaboratorien" betrieben, bewertet und akkreditiert sind. Die Akkreditierung muss bis zum 31.12.2013 erfolgt sein. Mit den Vorbereitungen zur Akkreditierung wurde 2010 begonnen.

Allgemeine Lebensmittelüberwachung

Bürger GmbH & Co. KG Rossfelder Straße 59 74564 Crailsheim Verarbeitungsbetrieb DE-BW 01188 EG





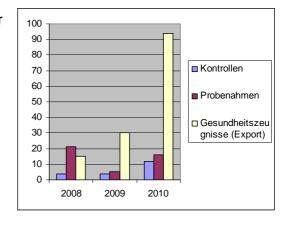


Werk in Rossfeld



Schupfnudelproduktion

500 Mitarbeiter stellen im Zweischicht-Betrieb in der Hauptsache Maultaschen, Eierspätzle und Schupfnudeln her. Die Produktionsmenge wurde in den Jahren 2008 – 2010 von 220 auf ca. 280 Tonnen pro Tag gesteigert. Neben Japan und der Schweiz ist 2009 Kroatien als Handelspartner hinzugekommen, was zu einer deutlichen Steigerung der Exportabfertigungen geführt hat.



	2008	2009	2010
Hygienekontrollen	4	4	12
Probenahmen	21	5	16
Gesundheitszeugnisse (Export)	15	30	94

EU zugelassene Milchbetriebe

Dem Landkreis Schwäbisch Hall kommt neben seinem Schwerpunkt im Bereich der Fleischerzeugung auch im Bereich der Milchverarbeitung eine Sonderstellung in Baden-Württemberg zu.

Der Landkreis Schwäbisch Hall nimmt mit seinen 13 EU - zugelassenen Milchbetrieben (3 Molkereien, 6 handwerkliche Käsereien bzw. Milchverarbeitungsbetriebe, 3 handwerkliche Eishersteller sowie 1 sonstiger Betrieb, vgl. Tabelle) im Land eine Spitzenstellung ein. Darunter befindet sich der zweitgrößte H-Milch-Produzent Deutschlands, die Hohenloher Molkerei in Schwäbisch Hall, mit einem jährlichen Ausstoß von mehr als 230 Mio. Milchpackungen.

Kontrollen Milchbetriebe

2008	2009	2010
12	16	23

Allgemeine Lebensmittelüberwachung

Kontrolltätigkeit

Die angeschlossene Tabellenübersicht zeigt die Kontrollzahlen in den Jahren 2008 bis 2010.

Kontrollen in Lebensmittelbetrieben

	2008	2009	2010
kontrollierte Betriebe	1.342	1.850	1.502
Kontrollen			
	2.118	2.693	2.115
Kontrollen mit festgestell-			
ten Verstößen	959	1.384	991



Planmäßige Hygienekontrolle im Eiscafe



Entnahme einer Planprobe (Käse)

Besondere Betriebsüberprüfungen (Großbetriebe)

Dem Landkreis Schwäbisch Hall kommt neben seinem Schwerpunkt im Bereich der Fleischund Milcherzeugung auch im Bereich der der Herstellung von Lebensmitteln nicht tierischen Ursprungs eine Sonderstellung in Baden-Württemberg zu.

Im Landkreis haben 15 große, zum Teil international tätige Lebensmittelbetriebe wie Brauereien, Getränke-, Back- und Süßwarenproduzenten ihren Sitz. Darunter unter anderem der größte Toastbrothersteller Deutschlands, die Brotfabrik Zimmermann in Crailsheim, mit einer Tagesproduktion von über 600 000 Broteinheiten (320 Tonnen).

Kontrollen (Großbetriebe) in 2010

Brauereien	Brunnen- betriebe	Fruchtsaft- betriebe	Großbäcker	Süßwaren- hersteller	Mühlen
6	4	5	16	4	2

Zur Erfüllung der Kontrollaufgaben würde das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz nach der Bedarfsanalyse des Ministeriums Ländlicher Raum **zehn** Lebensmittelkontrolleure benötigen. Vom Land Baden-Württemberg wurden im Rahmen des Verwaltungsstrukturreformgesetzes (VRG) 2005 **fünf** Stellen zur Verfügung gestellt. Alle fünf im Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz für die Dauer von jeweils 2 Jahren neu ausgebildeten Lebenmittelkontrolleure haben zum 01.01.2009 ihren Dienst aufgenommen. In den Jahren 2009/2010 wurde ein zusätzlicher Lebensmittelkontrolleur ausgebildet. Durch den Weggang eines Kontrolleurs standen von Mitte 2009 bis Ende 2010 nur vier Lebensmittelkontrolleure zur Verfügung.



Hochtechnisierte Abfüllanlage

Verwaltungsvollzug

Verwaltungsvollzug (Lebensmittelüberwachung)

	2008	2009	2010
Anhörungen	88	76	125
Verfügungen	9	9	4

Zur Sicherstellung des Verbraucherschutzes stellen die Maßnahmen des Verwaltungsvollzuges ein sehr wichtiges Instrument der Überwachungsbehörde dar. Neben den aufgeführten schriftlichen Verwaltungsverfahren wurden im Rahmen der Überwachungstätigkeit ermittelte Mängel auch durch mündliche Anordnungen und Mängelberichte beanstandet.



Zugestelltes und verunreinigtes Handwaschbecken einer Bäckerei

<u>Anzeigen</u>

Bei gravierenden Beanstandungen wurden Ordnungswidrigkeiten- oder Strafanzeigen (vgl. Tabelle) eingeleitet.

Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen (Lebensmittelüberwachung)

	2008	2009	2010
Owi - Anzeigen	38	21	13
Strafanzeigen	4	3	1



Lebensmittelkontrolleur bei der Verwaltungstätigkeit im Amt

Lebensmittelproben

Die Zahl der Entnahmen von Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben konnte auf stabilem Niveau gehalten werden.

Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeproben

	2008	2009	2010
Probenahmen	862	848	809
Beanstandungen	105	108	86

Die Gesamtzahl der Proben setzt sich aus am betrieblichen Risiko orientiert entnommenen sowie den von den Untersuchungsämtern nach allgemeinen Kriterien ermittelten Probenahmen zusammen.



Milchprodukte aus dem Sortiment



Auslage mit Wurstwaren

Beratung/Begutachtung

Im Vorfeld von Bauvorhaben der Lebensmittelunternehmer werden die Planungen vom Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz lebensmittelrechtlich beurteilt. Hierbei kann Fehlentwicklungen frühzeitig entgegnet werden. In nachfolgender Tabelle ist die Zahl dieser Verfahren aufgeführt.

Stellungnahmen zu Baugesuchen (Lebensmittelrecht)

2008	2009	2010
65	51	40

Von diesen, zum Teil recht umfangreichen Stellungnahmen erfolgt ein nicht unerheblicher Anteil infolge von Anfragen der beiden Großen Kreisstädte. Nach der Rechtsprechung des VHG kann der hierfür entstehende Aufwand diesen nicht in Rechnung gestellt werden.

Fazit

Der Landkreis Schwäbisch Hall stellt einen landesweit bedeutenden Schwerpunkt im Bereich der Herstellung von Lebensmitteln tierischer und nicht tierischer Herkunft dar. Die Überwachung der Lebensmittelunternehmer ist eine zentrale Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Das neu ausgebildete Kontrollpersonal hat die Überwachungsaufgaben bisher gut bewältigt.

Nationaler Rückstandskontrollplan

Im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans werden in den Schlachtbetrieben des Landkreises, aber auch in den landwirtschaftlichen Betrieben Rückstandsuntersuchungen durchgeführt. Die Proben werden auf den Einsatz unerlaubter Arzneimittel, aber auch zahlreiche andere Rückstände von Tierarzneimitteln und Umweltkontaminanten untersucht.

In den Schlachthöfen werden die Proben von den dort tätigen amtlichen Tierärzten/innen, in Erzeugerbetrieben (Blut/Urin/Tränkewasser/Muskulatur Pute sowie Lebensmittelproben von Wild, Gehegewild, Eiern, Honig, Milch und Forellen) von den Amtstierärzten/innen in Amt 30 entnommen.







Entnahme einer Milchprobe

Entnahme einer Blutprobe

Untersuchung des Fleisches auf Rückstände

Nationaler Rückstandskontrollplan 2008

Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
AHT	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
2333	470	12
922	341	28
10	2	2
	196	47
Hühner		
Tankmilch		7
Wild		1
Honig		2
Forellen		1

Nationaler Rückstandskontrollplan 2009

	Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
	AHT	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
Schweine	3809	481	11
Rinder	1959	352	22
Schafe	10	3	3
Puten		261	44
Hühner			
Tankmilch			6
Eier			1
Honig			1
Forellen			1

^{*}allgemeiner Hemmstofftest (Untersuchung auf Antibiotkarückstände)

Nationaler Rückstandskontrollplan 2010

	Schlachtbetrieb	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb
	AHT	sonst. Rückst.	sonst. Rückst.
Schweine	1632	433	19
Rinder	1037	336	41
Schafe	15	4	
Puten		253	52
Hühner			
Tankmilch			9
Wild			1
Honig			2
Forellen			10

Tierschutz, Tierarzneimittel, Tierkörperbeseitigung

Tierarzneimittel



unsachgemäße Lagerung von Arzneimitteln

<u>Arzneimittel-Kontrollen in Erzeugerbetrieben</u>

2008	2009	2010
7	21	21



eine so genannte "Stallapotheke" eines Landwirts

Die Überwachung des Arzneimitteleinsatzes in Erzeugerbetrieben gehört zu einem wichtigen Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung im Bereich des vorbeugenden Verbraucherschutzes.

Hierbei wird besonders auf den sorgfältigen Umgang mit den Arzneimitteln und eine genaue Dokumentation des Einsatzes an Tieren geachtet.



Die Dokumentation der Abgabebelege sollte chronologisch erfolgen

In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 12 landwirtschaftliche Betriebe nach positiven Rückstandsbefunden bei Schlachtungen kontrolliert.

Davon wurden aufgrund der Feststellung gravierender Mängel, z.B. Abgabe zur Schlachtung innerhalb der Wartezeit, 11 zur Anzeige gebracht.

Andere Mängel, z.B. fehlende Dokumentation des Arzneimitteleinsatzes, wurde zuständigkeitshalber an das Regierungspräsidium Stuttgart weitergeleitet.

Tierschutz

Das Veterinäramt muss sowohl private Tierhaltungen als auch landwirtschaftliche Tierhaltungen kontrollieren. Aufgrund rechtlicher Vorgaben wird seit 2007 mindestens 1 % aller landwirtschaftlichen Betriebe jährlich kontrolliert. Hinzu kommen weitere Kontrollen nach Anzeigen und Beschwerden aus der Bevölkerung.

<u>Tierschutzrechtliche Betriebskontrollen</u>

	2008	2009	2010
Rinder/Kälber	209	198	226
Schweine	158	162	187
Pferde/Esel	89	89	72
Schafe/Ziegen	80	66	88
Hunde/Katzen	77	84	70
Nutzgeflügel	60	35	41
Sonstige Heim- tiere	28	32	35
Zirkusbetriebe	4	4	5
Gesamt	705	670	724



Nicht artgerechte Rattenhaltung aufgrund der massenhaften Vermehrung

Das Phänomen des Animal-Hoardings bei Heimtieren trat auch im Landkreis Schwäbisch Hall in den letzten Jahren verstärkt auf. Dabei kommt es zu einer immer größer werden Tierhaltung aufgrund einer übermäßigen Vermehrung der gehaltenen Tiere. Bei der dabei entstehenden Tierdichte verstößt eine solche Tierhaltung in der Regel sowohl gegen geltendes Tierschutz- als auch Tierseuchenrecht. Die Ursachen von Animal-Hoarding sind vielfältig und reichen vom Unvermögen der Tierhalter bis hin zur Absicht, mit den Tieren schnell viel Geld zu verdienen.

So wurden 2010 kurz vor Jahresende 150 Meerschweinchen aus einer Scheune befreit.



Unkontrollierte Meerschweinchenzucht mit der Absicht, schnell Geld damit zu verdienen

Die Tiere wurden auf verschiedene Tierheime verteilt und weiter vermittelt. In einem anderen Haushalt wurden über 50 Ratten in einer kleinen Dachwohnung in verschiedenen Käfigen gehalten, welche sich aber unkontrolliert vermehrten. Bei einer Hundehalterin wurden bei einer Kontrolle 40 Hunde vorgefunden, die diese aus falsch verstandener Tierliebe aufnahm und nicht mehr abgab.

Ein anderes, immer öfters auftretendes, Problem sind Tierhaltungen sozial schwacher und/oder älterer Menschen, welche mit der Haltung sowohl körperlich und/oder geistig als auch finanziell überfordert sind.



Unsachgemäße Hundehaltung

Aufgrund erheblicher und langanhaltender Vergehen gegen das Tierschutzgesetz wurden in den Jahren 2008 bis 2010 vier-

zehn Tierhalteverbote ausgesprochen. Die Tiere wurden beschlagnahmt und anderweitig untergebracht bzw. veräußert. Dies betraf auch drei landwirtschaftliche Tierhaltungen.



Unsachgemäße Schweinehaltung

Wegen grober Vergehen gegen das Tierschutzgesetz wurden in den Jahren 2008 bis 2010 durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz sieben Strafanzeigen erstattet und 45 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Vollzug Tierschutzgesetz

	2008	2009	2010
Anordnung nach dem TSchG	208	117	186
Strafanzeigen	2	4	1
Bußgeld	27	24	14



Aufgrund starker Vernachlässigung durch das Veterinäramt eingezogener Hund



Stark abgemagertes Rind aufgrund fehlender Einsicht des Besitzers

Für eine gewerbsmäßige Tätigkeit mit Tieren, z. B. ein Reit- und Fahrbetrieb oder das Züchten und Handeln mit Tieren, ist eine Erlaubnis nach dem Tierschutzgesetz erforderlich, die vom Veterinäramt nach Prüfung der Tierhaltung erteilt wird.

<u>Erlaubnis nach §11 des Tierschutzgesetzes</u>

Besonders im Bereich der Pferdehaltung stieg das Interesse an solchen Tätigkeiten deutlich an. Hier ist allerdings noch eine vermehrte Aufklärungsarbeit erforderlich, da solche Tätigkeiten oftmals in Unkenntnis der Rechtslage ohne die erforderliche Erlaubnis begonnen werden.

	2008	2009	2010
Erlaubnis nach dem TSchG	12	13	12



Pferde auf der Weide

Um eine einheitliche Rechtsgrundlage und damit bessere Überwachung des Tiertransports zu schaffen, wurde 2005 die Verordnung (EU) 1/2005 der Kommission zum Schutz von Tieren während des Transports verabschiedet. Diese trat 2007 in Kraft. Nach der Verordnung bedürfen alle Personen, welche gewerblich bzw. im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit Tiere transportieren wollen, einen Befähigungsnachweis. Mit dieser Verordnung kam neu hinzu, dass neben den gewerblichen Tiertransporteuren nun auch Landwirte als Transportunternehmer zugelassen werden mussten, wenn Sie ihre Tiere weitere Strecken als 50 km transportieren.

Zulassungen nach der VO (EG) 1/2005

	2008	2009	2010
Landwirt Art. 10	56	9	3
Gewerblich Art. 10	46		1
Zulassung Art. 11			1
Befähigungsnach- weis Art. 17	362	103	27

Zur Überprüfung der tierschutzrechtlichen Vorgaben werden auch Kontrollen von Tiertransporten an Schlachthöfen, auf Sammelstellen und Märkten und im Straßenverkehr durchgeführt. So wurden aufgrund von Verstößen gegen die Tierschutztransportverordnung zwischen 2008 und 2010 19 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.



Rindertransport

Kontrollen Tiertransporte

	2008	2009	2010
Schlachthof/ Bestimmungsort	6.154	5.534	5.650
Markt	57	46	24
Versandort	443	632	560
Transport Straße	1	3	3
festgestellte Ver- stöße	73	145	36

Tierische Nebenprodukte / Tierkörperbeseitigung

Mit der Änderung der gesetzlichen Grundlage zur Beseitigung von Tierkörpern bzw. tierischen Nebenprodukten im Jahre 2002 und dem steigenden Interesse an erneuerbaren Energien eröffneten sich für die Industrie neue Vermarktungsmöglichkeiten für dieses Material. So entstanden bis zum Jahr 2010 im Landkreis 47 Biogasanlagen bzw. sind teilweise noch im Bau befindlich. Bei einem Einsatz tierischer Nebenprodukte in solchen Anlagen ist eine Zulassung nach der VO (EU) 1774/2002 erforderlich. Im Landkreis befindet sich außer-



der VO (EG) 1774/2002 registriert werden musste. Auch diese Anlage ist durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz zu überwachen.

dem eine Kompostieranlage, welche durch das Einbringen von Küchenabfällen nach

Foto: MT-Energie

Aufgrund immer neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und des technischen Fortschritts befindet sich dieser Bereich in einem ständigen Wandel und erfordert daher auch von Seiten des Veterinärwesens einen stetig ansteigenden Kontrollaufwand.

Derzeit gibt es im Landkreis noch drei Biogasanlagen, welche eine Zulassung für den Einsatz von ehemaligen Lebensmitteln und Küchen- und Speiseabfällen besitzen. Da mit dem Einsatz solcher Stoffe ein erhöhtes Risiko im Hinblick auf die Verbreitung von Tierseuchen vorhanden ist, werden diese Anlagen zweimal jährlich von Amtstierärzten kontrolliert.

Die Firma Bosch in Wiesenbach verarbeitet tierische Nebenprodukte zu Tiernahrung für Heimtiere. In den Jahren 2008 bis 2010 erweitere der Betrieb seine Produktion ständig. Im Jahr 2010 produzierte die Firma Bosch insgesamt ca. 180.000 Tonnen an Heimtierfutter.

Ein weiterer größerer Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte ist die Firma Fritz Rock GmbH in Kirchberg. Für eine Zulassung nach dem neuen Tierischen-Nebenprodukterecht wurden in dieser Firma größere Umbaumaßnahmen durchgeführt, welche durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz begleitet wurden. Erst im Jahre 2010 erfolgte dann die endgültige Zulassung des Betriebs.

Ein dritter Betrieb für tierische Nebenprodukte befindet sich in Crailsheim. Dieser sammelt überwiegend im Schlachthof Crailsheim anfallende tierische Nebenprodukte und veräußert diese an Tiernahrungshersteller.

Mit der Tierkörpersammelstelle in Sulzdorf befindet sich die größte Sammelstelle für verendete Tiere und anderen tierischen Nebenprodukten für den württembergischen Landesteil im Landkreis Schwäbisch Hall. Der Betrieb wurde 2007 nach der VO (EG) 1774/2002 zugelassen und wird arbeitstäglich durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz überwacht.

Betriebe in SHA, welche tierische Nebenprodukte verarbeiten

Genehmigte	Kompos-	Verfütte-	Sammelbetriebe für Mate-	Verarbeitungs-Betriebe für
Biogasanlagen	tieranlagen	rer	rial der Kategorie 1 und 2	Material der Kategorie 3
38	1	4	1	3

Im Jahr 2010 stieg die Nachfrage nach Verfütterung von Schlachtabfällen an Hunde aus anerkannten Zwingern bzw. Hundemeuten sprunghaft an. Allein im letzten Quartal des Jahres wurden so drei weitere Ausnahmegenehmigungen zum Verfüttern von unbedenklichen Schlachtabfällen erteilt.

Ein anderer wichtiger Bereich der vorbeugenden Tierseuchenbekämpfung stellt die Entsorgung gefallender Tiere dar. In den letzten Jahren stiegen die Fälle einer unsachgemäßen Entsorgung solcher Tierkörper deutlich an. Hiervon sind sowohl Landwirte als auch Hobbytierhalter betroffen, welche die Tiere nicht rechtzeitig zur Abholung anmelden bzw. nicht ordnungsgemäß entsorgen.



"Übersehene" tote Kuh auf der Weide



Unsachgemäße Lagerung eines toten Schweines offen vor einem Stall im Außenbereich, zugänglich für Wildtier und unbefugte Personen



Mumifizierter Tierkadaver im Stall – der Tierhalter ließ das verendete Tier mehrere Wochen im Stall liegen

So ist z. B. eine Entsorgung toter Ferkel oder Lämmer auf der Dunglege des Landwirtes nicht zulässig.

Aber auch eine unsachgemäße Lagerung größerer Tiere offen neben dem Stallgebäude oder auf der Weide stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden durch das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, sobald sie diesem zur Kenntnis gelangen, auch entsprechend zur Anzeige gebracht.

Von 2008 bis 2010 wurden deshalb 11 Bußgeldverfahren eingeleitet.

Landwirtschaftsamt

Grundsätzliches zur Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Mit rund 50.000 ha Ackerfläche und ca. 27.000 ha Dauergrünland gehört der Landkreis zu den flächenmäßig großen Landkreisen. Naturräumlich gliedert er sich in die Hohenloher-Haller-Ebene, die Kocher-Jagst-Ebene und die Schwäbisch-Fränkischen Waldberge. Auch wegen der unterschiedlichen Naturräume ist die landwirtschaftliche Struktur im Landkreis sehr heterogen. Während auf den Ebenen der Ackerbau und die damit verbundene Veredelung dominiert, befinden sich die Grünlandflächen vor allem im südlichen Teil des Landkreises, der dem Schwäbischen Wald zuzurechnen ist. Hier ist vor allem die Milchviehhaltung zu finden

Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört zu den landwirtschaftlichen Produktionsgebieten in Baden-Württemberg. Er ist durch eine intensive Tierhaltung geprägt. Vor allem die Schweinehaltung sticht hervor. So werden im Landkreis rund ein Viertel aller Zuchtsauen in Baden-Württemberg gehalten. Bei den Mastschweinen liegt der Anteil der Erzeugung im Landkreis bei rund 16 Prozent. Eine Sonderrolle nimmt die Putenmast ein. Es ist davon auszugehen, dass mehr als 80 Prozent der gesamten baden-württembergischen Puten im Landkreis Schwäbisch Hall erzeugt werden. Auch in der Milchviehhaltung gehört der Landkreis zu den Landkreisen mit den größten Beständen. Mit rund 22.000 Milchkühen stehen rund 6 Prozent aller Milchkühe Baden-Württembergs im Landkreis. Der Landkreis liegt damit im Regierungsbezirk Stuttgart nach dem Ostalbkreis an zweiter Stelle. Insgesamt ist der Viehbesatz sehr hoch. Er wird in Baden-Württemberg nur noch vom Landkreis Ravensburg übertroffen.

Aufgaben des Landwirtschaftsamtes

Die Organisation des Landwirtschaftsamtes ist im folgenden Schaubild dargestellt:



Nicht in diesem Verwaltungsbericht dargestellt sind die Erteilung von Unterricht an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell sowie die Geschäftsführung der Beratungsdienste.

Fachbereich Förderung von Investitionen in der Landwirtschaft im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Investitionsförderung beruht auf dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm des Landes Baden-Württemberg. Das Programm gehört zur 2. Säule der EU-Agrarpolitik; die Finanzierung erfolgt über EU- sowie über Landes- und Bundesmittel. Gefördert werden investive Maßnahmen in landwirtschaftlichen Unternehmen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe. Die Agrarinvestitionsförderung hat auch die Aspekte Nachhaltigkeit, Umweltschonung und Multifunktionalität zu berücksichtigen.

Bei größeren Investitionsvorhaben (> 100.000 € Investitionssumme) ist das Regierungspräsidium Stuttgart Bewilligungsstelle. Die Vorbereitung des Förderantrages ist Aufgabe der unteren Landwirtschaftsbehörde. Die Richtlinie schreibt zwingend eine betriebswirtschaftliche Beratung durch die untere Landwirtschaftsbehörde vor.

Große Maßnahmen (Projekte ab 100.000 €netto)

	An-	Fördermittel	Investitions-
	zahl		cummo
	Zaili		summe
2008	26	3.094.618 €	12.670.125 €
		0.000 .0	1210101120
2009	32	4.141.683 €	16.042.523 €
2003	32	4.141.005 C	10.072.020 C
2010	23	3.762.830 €	13.527.467 €
2010	23	3.702.030 €	13.327.407 €



Der Schwerpunkt der Förderung liegt derzeit im Schweinebereich, wobei in den Jahren 2008 bis 2010 auch eine Vielzahl von Milchviehställen gefördert wurde. Im Einzelnen verteilen sich die Fördermittel auf folgende Investitionen:

- 33 Milchviehställe
- 23 Zuchtsauenställe
- 22 Schweinemastställe
 - 1 große Fahrsiloanlage
 - 1 großes Getreidelager

30 Betriebe erhielten zusätzliche Zuschüsse für die Einrichtung besonders tiergerechter Haltungsverfahren. Dabei handelte es sich überwiegend um Milchviehställe.

Bei kleineren Investitionen ist die untere Landwirtschaftsbehörde für die Bewilligung zuständig. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleinere Baumaßnahmen bei Schweine- und Milchviehställen, aber auch um Mehrzweckhallen und Getreidelagereinrichtungen.

Kleine Investitionen (Projekte < 100.000 € netto)

		Anzahl	Fördermittel	Investitions-
				summe
ĺ	2008	25	437.586 €	1.952.596 €
	2009	33	592.604 €	2.820.795 €
Ī	2010	21	438.243 €	1.964.894 €



Wegen der großen Bedeutung der Tierhaltung im Landkreis Schwäbisch Hall hat die Investitionsförderung eine überproportionale Bedeutung. Im Schnitt der Jahre entfallen auf den Landkreis rund 25 Prozent der im Regierungsbezirk Stuttgart ausgereichten Fördermittel.

Die Investitionsneigung der Landwirte ist derzeit sehr hoch. Da die Fördermittel beschränkt sind, konnten in 2010 nicht alle Anträge bewilligt werden. Aus dem Jahr 2010 liegen noch 39 bewilligungsreife Anträge mit einem Investitionsvolumen von 17 Mio. € vor.

Förderung von einzelbetrieblichen Managementsystemen in der Landwirtschaft

Seit 2005 können in Baden-Württemberg Beratungen im Zusammenhang mit der Nutzung von qualitäts- und umweltsichernden Managementsystemen gefördert werden. Solche Managementsysteme sollen die Anwendung neu eingeführter Rechtsnormen in landwirtschaftlichen Betrieben erleichtern. Die Fördermaßnahme nimmt eine untergeordnete Bedeutung ein:

Förderung von einzelbetrieblichen Managementsystemen

Anzahl		Fördersumme	
2008 7		5.638 €	
2009	4	3.647 €	
2010	1	4.500 €	

Betriebswirtschaftliche Beratung

Jeder Entwicklungsschritt in einem landwirtschaftlichen Unternehmen muss gut durchdacht sein, da die Landwirtsfamilie durch eine Investitionsentscheidung meist langfristig gebunden ist. Deshalb wird insbesondere jede geförderte Investition von einer umfassenden Beratung seitens des Landwirtschaftsamtes begleitet. Am Anfang steht die Entwicklung des Unternehmenszieles. Dann folgt die Planung konkreter Projekte. Zur Abschätzung der Erfolgsaussichten werden Modellrechnungen erstellt, anhand derer die Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit, die Tragbarkeit und die Zukunftsfähigkeit kalkuliert werden.

Betriebswirtschaftliche Beratung findet jedoch nicht nur in Zusammenhang mit Investitionen statt. Sie unterstützt alle wichtigen Entscheidungen. Beispiele hierfür sind Betriebsaufgaben, Hofübergaben, Neuausrichtung der Produktion oder Liquiditätsengpässe.

Ein besonderer Beratungsschwerpunkt ist derzeit die vorgeschriebene Anpassung bestehender Zuchtsauenhaltungen an die Anforderungen der Tierschutznutztierhaltungsverordnung bis spätestens Ende 2012. Um den Beratungsbedarf abschätzen zu können, wurde eine Umfrage unter 300 Ferkelerzeugerbetrieben durchgeführt. Ziel ist eine individuelle Beratung hinsichtlich tierschutzgemäßer Haltung sowie Bau- und Finanzierungsfragen.

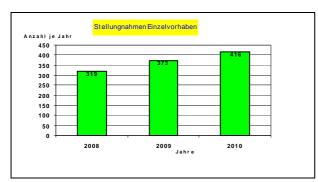
Ein weiterer Beratungsschwerpunkt ist die Beratung von Milchviehbetrieben, die unter den volatilen Märkten leiden. Hierfür wurde vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz eine "Beratungsoffensive Milch" initiiert, die in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Beratungsdienst Rindvieh e.V. umgesetzt wird. Neben Einzelberatungen finden auch Gruppenberatungen in Form von Unternehmerseminaren statt.

Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben

Der Fachbereich 1 des Landwirtschaftsamtes gibt fachtechnische Stellungnahmen zu geplanten Einzelbauvorhaben ab.

Im Berichtszeitraum von 2008 - 2010 wurden insgesamt 1.108 Stellungnahmen zu Einzelbauvorhaben gefertigt. Diese teilen sich in 171 Stellungnahmen zu Bauvoranfragen und 914 zu Bauanträgen sowie 23 Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlichen Anträgen auf.

Die Verteilung auf die einzelnen Jahre sieht wie folgt aus:





Neubau eines Boxenlaufstalles

Die 937 Bauanträge verteilen sich auf:

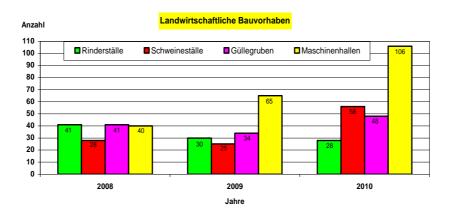
- 645 Bauanträge für Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe und
- 292 Bauanträge für außerlandwirtschaftliche Maßnahmen

Die Tätigkeit des Landwirtschaftsamts erstreckt sich nicht nur auf die Baustellungnahmen. Im Vorfeld findet häufig auch eine Beratung zur Standortfindung statt.

Mit den landwirtschaftlichen Bauvorhaben wurde im Wesentlichen in folgende Bereiche investiert:

- 99 Milchvieh- und Rinderställe
- 109 Schweineställe
- 4 Putenmastställe
- 123 Güllegruben
- 211 Maschinen- und Lagerhallen

Im Berichtszeitraum sind die Maßnahmen wie folgt verteilt:



Mit diesen Maßnahmen haben die landwirtschaftlichen Betriebe folgende zusätzliche Produktionskapazitäten geschaffen:

3.369	Kuhplätze
2.735	Rinderplätze
2.834	Sauenplätze
29.708	Mastschweineplätze
20.200	Putenmastplätze
163.900 m ³	Güllelagerraum

Die neu gebauten Tierplätze ersetzen in erster Linie die im Rahmen des laufenden Strukturwandels aufgegebenen Tierplätze im Landkreis. Produktionsstrukturen werden aus arbeitswirtschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht optimiert.

23 Stellungnahmen wurden zu landwirtschaftlichen und außerlandwirtschaftlichen Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG abgegeben.

Sowohl in der Milchviehhaltung als auch in der Schweinehaltung werden die Stallanlagen immer größer, da Neuinvestitionen erst ab einer bestimmten Größe betriebswirtschaftlich sinnvoll sind. Dies macht intensive Überprüfungen, insbesondere zur Immissionssituation notwendig.



Neue Schweinemastanlage:

Betriebswirtschaftlich sinnvolle Größenordnungen erfordern große Abstände zu Wohngebieten.

Der zusätzliche Güllelagerraum ist für eine Erweiterung der vorhandenen Lagerkapazitäten und für die Lagerung der Gärreste aus Biogasanlagen erforderlich. Durch die Schaffung von Güllelagerraum kann der Ausbringungstermin der Gülle und der Gärreste dem Düngebedarf der Kulturen besser angepasst werden. Zusätzliche Güllelagerkapazitäten verbessern die Nährstoffeffi-

zienz und mindern schädliche Umweltwirkungen. Die durchschnittliche Größe der im Berichtszeitraum gebauten Güllegruben liegt bei ca. 1.300 m³. Auch Güllegruben werden immer größer.

Ausbau der erneuerbaren Energien

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien trugen 46 Stellungnahmen zum Neubau und zur Erweiterung von Biogasanlagen, zwei Stellungnahmen zu Windkraftanlagen und eine Stellungnahme zum Neubau eines Blockheizkraftwerkes auf Pflanzenölbasis bei.

Im Berichtszeitraum wurden 18 Biogasanlagen auf Basis NAWARO mit einer Leistung von insgesamt 5.188 kW_{el.} neu genehmigt und zum Großteil auch in Betrieb genommen. Die Kapazität der Biogaserzeugung hat sich im Berichtszeitraum verdoppelt. Die durchschnittliche Leistung dieser neuen Anlagen beträgt 288 kW_{el.} Die im Berichtszeitraum neu gebauten Biogasanlagen wurden in ihrer Größe an die Nutzung des im EEG festgelegten Güllebonus angepasst. Tendenziell werden auch Biogasanlagen größer.



Neue Dachformen bei Maschinenhallen

Die deutliche Zunahme von Maschinenhallen in den Jahren 2009 und 2010 ist auf eine kombinierte Nutzung als Lagerhalle und einer dort möglichen Installation einer Photovoltaikanlage zurückzuführen.



Biogasanlagen als neuer Erwerbszweig

Stand Ende 2010 gibt es 38 Biogasanlagen im Landkreis mit einer Kapazität von 11 MW_{el.} Die Hälfte davon wurde in den letzten zwei Jahren gebaut.

Stellungnahmen im Bereich Bauleitplanung

Im Berichtszeitraum wurden ausschließlich Stellungnahmen zu Bebauungsplänen der Kreisgemeinden zur Ausweisung von Wohnbau-, Gewerbe- und Sondergebietsflächen abgegeben.

Stellungnahmen zu Bebauungsplänen

2008	2009	2010
64	51	58

Weitere Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange

Der Fachbereich wirkt bei allen Planungen mit, bei denen landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden oder andere öffentliche Belange der Landwirtschaft berührt werden, wie z. B. bei Flurbereinigungsverfahren oder beim Straßenbau. Neu hinzugekommen sind fachtechnische Stellungnahmen bei der Erstellung von Managementplänen in NATURA 2000-Gebieten. Bei der Umsetzung der dort formulierten Maßnahmen hat die untere Landwirtschaftsbehörde eine Beratungsfunktion.

Fachbereich Pflanzliche Produktion

Versuchswesen

Landessortenversuche auf dem zentralen Versuchsfeld

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz führt Versuche mit ackerbaulicher Fragestellung durch. Zur Ermittlung der Leistungsfähigkeit verschiedener Sorten wird im Land an 11 Standorten ein standortangepasstes und auf die Praxis ausgerichtetes Versuchsprogramm umgesetzt. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sind wichtig für die ackerbauliche Beratung, die eine nachhaltige und ökologisch verträgliche Pflanzenproduktion sicherstellt.

Das für die Region Hohenlohe repräsentative Versuchsfeld befindet sich in Hohebuch-Waldsall und wird von den Landwirtschaftsämtern Ilshofen und Öhringen betreut. Neben den Winterungen Weizen, Gerste, Triticale und Raps werden Sommergerste und Körnermais geprüft. Die Versuchsdurchführung erfolgt in enger Kooperation mit dem Landwirtschaftlichen Technologiezentrum Augustenberg.

Durchführung von pflanzenbaulichen Versuchen in den Jahren 2008 bis 2010

Sortenversuche				
	2008	2009	2010	
Wintergerste	20	20	21	
Winterweizen	22	24	24	
Wintertriticale	12	19	14	
Sommergerste	17	15	14	
Winterraps	20	46	21	
Mais	93	79	78	
Bienenweide	3	3	3	
Pflanzen für Biogas	10	10	10	
Pflanzenschutzversuche (Anzahl Varianten)				
Herbizide	63	55	52	
Fungizide	21	57	32	
Insektizide	0	0	4	



Der Westliche Maiswurzelbohrer (*Diabrotica virgifera*) – ein neuer Schädling

Versuche und Beratung im Pflanzenschutz

Das Landwirtschaftsamt führt im Rahmen des gemeinsamen Versuchsprogramms des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg und des Pflanzenschutzdienstes am Regierungspräsidium Stuttgart Versuche zu verschiedenen Fragen des Pflanzenbaus/Pflanzenschutzes durch. Die Fragestellungen variieren von Jahr zu Jahr und orientieren sich an Fragestellungen aus der Praxis.

Im Rahmen des integrierten Pflanzenbaus müssen die im Vegetationsverlauf auftretenden Krankheiten und Schädlinge kontrolliert und beobachtet werden, damit der Pflanzenschutzmitteleinsatz minimiert werden kann. Neben der Klimaveränderung können auch durch die Öffnung der Grenzen nach Osten und einem damit verbundenem umfangreichen Personen- und Warenverkehr neue Krankheiten und Schädlinge in unsere Region eingeschleppt werden.

In den Sommermonaten werden mittels Pheromon- und Lichtfallen der Maiswurzelbohrer und der Flug des Maiszünslers überwacht. Der Maiswurzelbohrer ist 2007 erstmals in Baden-Württemberg in der Ortenau und im Bodenseekreis gefunden worden. Er gilt als Quarantäneschädling; seine Verbreitung muss daher durch geeignete Maßnahmen verhindert werden.

Pflanzengesundheitszeugnisse und Sachkundenachweise

Aufgaben und Organisation des Pflanzenschutzdienstes im Bereich pflanzengesundheitlicher Maßnahmen folgen dem Internationalen Pflanzenschutzübereinkommen IPPC und den harmonisierten Rechtsgrundlagen der Europäischen Union. Danach ist beim Export von Pflanzen, Saatgut oder Holz (v. a. als Verpackungsmaterial) in Drittländer ein Zeugnis erforderlich, das bescheinigt, dass die Ware frei von Krankheiten und Schädlingen ist. Hierzu muss das Exportgut vor Ort untersucht werden.

Für das Inverkehrbringen und das Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Das Landwirtschaftsamt bietet hierfür nach Bedarf Lehrgänge mit Prüfungen an. Des Weiteren sind für bestimmte Pflanzenschutzmaßnahmen auf öffentlichen Flächen Ausnahmeregelungen vorgesehen, die nach Prüfung durch das Landwirtschaftsamt erteilt werden.

Pflanzenschutz-Zeugnisse, Schulungen und Ausnahmegenehmigungen

	2008	2009	2010
Pflanzengesundheitszeugnisse	101	115	149
Lehrgänge Sachkunde - Anzahl	1	1	2
PS-Ausnahmegenehmigungen Grünland- Ampferbekämpfung	5	6	5
PS-Ausnahmegenehmigungen Friedhöfe, Schwimmbäder, ENBW	2	2	2

Saatenanerkennung

Leistungsfähiges Saatgut ist eine wichtige Voraussetzung für ein hohes Ertragsniveau und eine gute Produktqualität. Saatgut darf daher nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es zuvor von einer amtlichen Anerkennungsstelle geprüft und anerkannt worden ist.

Im Landkreis wird Saatgut verschiedener Kulturen vermehrt. Die wichtigsten sind Dinkel, Winterweizen, Wintergerste, Wintertriticale, Sommergerste, Weidelgras, Erbsen, Ackerbohnen und Senf. Die Vermehrung ist stufig aufgebaut und dient der Erhaltung und Vermehrung einer Sorte mit spezifischen Eigenschaften. Die Durchführung der Feldbesichtigung auf den Vermehrungsflächen ist Dienstaufgabe der Landwirtschaftsämter. Das geerntete Saatgut wird dann bei dem LTZ Augustenberg untersucht und geprüft (Beschaffenheitsprüfung). Die Anerkennung von zertifiziertem Saatgut erfolgt über Werkvertragsnehmer; das Landwirtschaftsamt hat hier eine koordinierende Funktion.

Saatenanerkennung

7			
	2008	2009	2010
	Anerke	nnungsfläch	ne in ha
Vorstufensaatgut	287	196	153
Basissaatgut	0	0	2
Zertifizieres Saatgut	370	336	288
Summe	657	532	443

Saatgutverkehrskontrolle

Nach dem Saatgutverkehrsgesetz ist die Überwachung des im Handel befindlichen Saatgutes hinsichtlich der Erfüllung der für den Saatgutvertrieb gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen vorgegeben. Die Kontrolle von Landhandel, Genossenschaften und Verbrauchermärkten erfolgt durch das Landwirtschaftsamt Ilshofen und wird in Form von Stichproben im gesamten Landkreis durchgeführt. Sie erstreckt sich auf Sämereien aller landwirtschaftlichen Kulturen. Die Kontrolle erfolgt in Abstimmung mit der für die Überwachung des Vertriebs zuständigen Stelle, dem RP Karlsruhe.

Wasserschutz

Im Landkreis sind 80 Wasserschutzgebiete mit einem Flächenumfang von 3.191 ha ausgewiesen. Je nach der Nitratkonzentration im Wasser sind die Flächen in drei Gebietskategorien eingeteilt. Es sind 1.659 ha als Normalgebiet, 1.195 ha als Problem- und 337 ha als Sanierungsgebiet eingestuft. In Problem- und Sanierungsgebieten gelten Bewirtschaftungsauflagen, für die die Landwirte Ausgleichsleistungen nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung (SchALVO) erhalten. In den Normalgebieten gelten die Grundsätze der ordnungsgemäßen Landbewirtschaftung.

Zur Sicherstellung einer hohen Trinkwasserqualität werden umfangreiche Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Hierzu gehören ein Nitratmessnetz und Bodenuntersuchungen auf Pflanzenschutzmittelrückstände.

Aktivitäten im Bereich Wasserschutz (SchALVO)

	2008	2009	2010	
Herbstaktion / Standorte	220	220	220	
Flächen-Vor Ort Kontrolle / ha	707	669	604	
Betriebskontrollen	9	7	9	
Terbuthylazin vor Ort Kontrollen	5	4	3	
Befreiungen	3	3	2	
Abendveranstaltungen	2	0	1	
Einzelausgleich	1	1	1	
Stellungnahmen	6	7	5	
Beratungen	100	100	100	5
SchALVO-Infofax beteiligte Betriebe	0	0	126	
Anzahl Infofaxe	0	0	7	

Beratung

Die Produktion umweltverträglich erzeugter und qualitativ hochwertiger Lebensmittel ist das Hauptziel des integrierten Pflanzenbaus. Zur Umsetzung ist eine fachlich fundierte, nicht ausschließlich an ökonomischen Interessen ausgerichtete Beratung wichtig. Diese ist im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz verankert und findet überwiegend in Form von Einzelberatungen, Gruppenberatungen und Informationsveranstaltungen statt.

Beratungen in den Bereichen Pflanzenschutz, Düngung, Sorten, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung

	2008	2009	2010
Einzelberatungen vor Ort	450	200	200
telefonische Beratungen	500	500	600
Gruppenberatungen	12 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen	12 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen	8 Felderbegehungen mit jeweils 30-40 Personen
Informationsveranstaltungen	14 je 60 Landwirte insgesamt 850 Landwirte	12 je 60 Landwirte insgesamt 700 Landwirte	11 je 60 Landwirte insgesamt 650 Landwirte
Infoservice	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 110 Landwirte), Bandbesprechungen (1100 Abfragen)	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 350 Landwirte), Bandbesprechungen(900 Abfragen)	25 aktuelle Mitteilungen über E-mail oder Fax (je 400 Landwirte), Bandbesprechungen (600 Abfragen)



chutzgebiet

Die Informationsveranstaltungen finden in den Gemeinden oder in den Räumlichkeiten des Landwirtschaftsamtes außerhalb der Vegetationszeit statt. Hier werden neben der Produktionstechnik die neuesten Sorten, Pflanzenschutzmittel oder Produktionstechniken vorgestellt und besprochen. Auch über neue gesetzliche Bestimmungen wird ausführlich informiert.

Telefonische Beratung wird in der Hauptvegetationszeit nachgefragt; sie muss abhängig von der Jahreszeit und der vorhandenen Witterung kurzfristig erfolgen. Der Infoservice erfolgt alle 14 Tage mit Hinweisen und Empfehlungen. Sie werden als E-Mail oder Fax verschickt und können auch telefonisch abgefragt werden.

Für die Anwendung (Landwirt) und Abgabe (Verkäufer) von Pflanzenschutzmitteln ist ein Sachkundenachweis erforderlich. Für Landwirte und Verkäufer ohne qualifizierten landwirtschaftlichen Berufsabschluss (Bsp.: Nebenerwerbslandwirte) werden zur Erlangung der Sachkunde durch das Landwirtschaftsamt regelmäßig Qualifizierungslehrgänge durchgeführt.

Fachrechtskontrolle

Anhand eines vom Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegten Aktionsplanes wird eine problemorientierte und effektive Kontrolle des Fachrechts in der Pflanzenproduktion umgesetzt. Ziel des Aktionsplanes ist es, die Vorgaben in der pflanzlichen Erzeugung in Bezug auf eine ordnungsgemäße Erzeugung und hinsichtlich des Schutzes des Verbrauchers und der Umwelt zu gewährleisten. Im Pflanzenschutz werden Kontrollen zur Einhaltung der Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln und des Verkehrs von Pflanzenschutzmitteln (Handel), insbesondere beim Import, durchgeführt.

Pflanzenschutzrechtliche Überwachungsmaßnahmen

Kontrolltatbestand	2008	2009	2010
Überwachung des Verkehrs mit PSM	42	24	42
Pflanzenschutzmittelanwendung und Betriebskontrollen	141	133	121
PSM-Anwendung auf <u>nicht</u> landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich			
oder gärtnerisch genutzten Freilandflächen	2	10	16
Kontrolle im Landmaschinenhandel	0	8	0

Bei der Düngung bildet die Düngeverordnung den rechtlichen Rahmen. Die Einhaltung wird durch Betriebs-, Anlass- und Flächenkontrollen in verschiedenen Bereichen überprüft.

Düngemittelrechtliche Überwachungsmaßnahmen

Kontrolltatbestand	2008	2009	2010
Düngamittalanyyandıyna	3 470 ha	3 670 ha	3 670 ha
Düngemittelanwendung	290 Betr.	290 Betr.	290 Betr.
Düngebedarfsermittlung	39	24	24
Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht	16	16	16
Anwendungsbeschränkungen und -verboten	1	16	24

Fachbereich Tierische Erzeugung

Tierzucht

Der Fachbereich 3 wurde 1997 aus dem Tierzuchtamt Schwäbisch Hall und den ehemaligen Referaten Tierische Produktion bei den früheren Landwirtschaftsämtern Blaufelden und Schwäbisch Hall im Rahmen der Verwaltungsreform gebildet. Bereits 1995 wurde das Tierzuchtamt Heidelberg aufgelöst und dessen Aufgaben auf die Tierzuchtämter Schwäbisch Hall und Herrenberg verteilt.

Im Bereich der Tierzucht obliegen dem Landwirtschaftsamt folgende Aufgaben¹

- Überwachung der Leistungsprüfung in den Regierungsbezirken Stuttgart und Karlsruhe (Ausstellung, Erfassung und Weiterleitung züchterischer Daten über Kennzeichnung, Abstammungssicherung, Bedeckung und Besamung, Embryotransfer, Zu- und Abgänge)
- Zuchtleitung Limpurger Rind
- Mitwirkung bei Tierschauen
- Durchführung der Tierschau beim Mannheimer Maimarkt
- Unterrichtstätigkeit an der ALH Kupferzell
- Beratung bei der art- und umweltgerechten Erzeugung tierischer Produkte
- Arbeitskreis Mutterkuhhaltung
- Gläserne Produktion
- Mitwirkung bei den CC-Tierkennzeichnungskontrollen.

Drei Leistungsinspektoren des Landwirtschaftsamtes Ilshofen haben die Fachaufsicht über Zuchtwarte und Probenehmer des Landesverbandes für Leistungsprüfungen in der Tierzucht.

Entwicklung der Milchleistungsprüfung (MLP) beim Fachbereich 3 des LWA Ilshofen

	2007	2008	2010
Zahl der MLP-Betriebe	3218	2977	2782
Kühe unter MLP	109.982	109.954	111.170
Ø Milchleistung /Jahr/BW ¹⁾	6783 / 4,21F/ 3,45 E	7003 / 4,18 F/ 3,43E	7219 / 4,16 F/ 3,42 E
Leistungsinspektoren	3	3	2,5
Zuchtwarte	44	41	39
Amtliche Probenehmer	341	308	311

Milchleistung in kg / Fettgehalt in Prozent / Eiweißgehalt in Prozent

Elf Mal pro Jahr wird eine Milchleistungsprüfung meist von Zuchtwarten oder Probenehmern auf den Betrieben durchgeführt. Dabei wird die Tagesmilchmenge erfasst, und es werden Proben für die Feststellung der verschiedenen Milchinhaltsstoffe entnommen, analysiert, und die Ergebnisse werden dem Landwirt zur leistungs- und tiergerechten Fütterung zur Verfügung gestellt und für die Zuchtwertschätzung aufbereitet. Aufgabe der Leistungsinspektoren am LWA ist es,

- die Daten aus der Leistungs- und Qualitätsprüfung sowie der Abstammungssicherung, die vom Landeskontrollverband erhoben werden zu prüfen und die Korrektur zu veranlassen
- die einheitliche Durchführung der Leistungsprüfungen durch fachliche Anweisungen und Nachkontrollen sicherzustellen und
- die Ergebnisse der Milchleistungsprüfung bei Veranstaltungen vorzustellen.

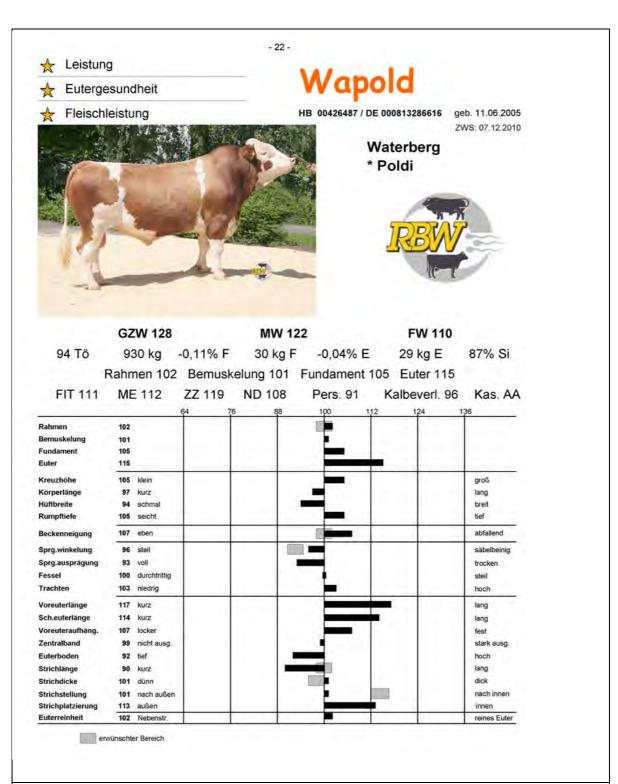
-

¹ Gesetzliche Grundlagen

⁻ Tierzuchtgesetz vom 21. Dezember 2006 Bundesgesetzblatt 2006 Teil I Nr. 64

Verordnung des MLR zur Durchführung des Tierzuchtgesetzes

⁻ TierZDVO vom 26. April 1993 GBL S. 264



Für die Zuchtwertschätzung von Bedeutung sind die Merkmale Milchmenge, Fettgehalt, Eiweißgehalt, Harnstoffgehalt, Zellzahlgehalt und die Melkbarkeit. Diese Werte fließen in die Zuchtwertschätzung der Zuchttiere ein. Die Zuchtwertschätzung ist die Grundlage für die Realisierung des züchterischen Fortschrittes.

Bis ein neuer Vererber für den breiten Besamungseinsatz zur Verfügung gestellt werden kann, sind erhebliche Vorleistungen vor allem in der Leistungsprüfung unabdingbar. Die Auswahl als Spitzenvererber setzt ein hohes Maß an genauen Leistungsdaten voraus. Alle diese Leistungsdaten sind die Grundlage für die Internationale Zuchtwertschätzung, die jedem Landwirt im Internet zur Information zur Verfügung steht.

Zuchtleitung Limpurger Rind

Das Limpurger Rind gehört zu den gefährdeten Nutztierrassen. Bei diesen Rassen erfolgt die züchterische Betreuung in Baden Württemberg durch staatliche Zuchtleiter.

Folgenden Aufgaben gehören zur Zuchtleitung:

- Auswahl von Zuchttieren
- Durchführung eines EDV-gestützten Anpaarungsprogrammes
- Monitoring
- Beratung von Zuchtbetrieben
- Durchführung von Zuchttierschauen

Das Limpurger Rind ist die älteste noch existierende württembergische Rinderrasse. Es zeichnet sich durch eine besondere Fleischqualität aus. Ein Nischenprodukt - die Erzeugung von Weidemastochsen - wird allmählich aufgebaut und lässt die ursprüngliche Produktion in Anknüpfung an die alte Tradition wieder aufleben. Der überwiegende Teil der Population befindet sich im Nordosten von Baden-Württemberg. Aber auch immer mehr Rinderhalter außerhalb der Region interessieren sich für diese Rasse.



Das Limpurger Rind wurde von der GEH (Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen) zur gefährdeten Rinderrasse 2011 gekürt.

Landesaktion Gläserne Produktion

Die "Gläserne Produktion" soll die Bevölkerung mit den Erzeugungsgrundlagen vertraut machen und das Vertrauen in die heimische Lebensmittelproduktion stärken. Dabei soll deutlich werden, dass die heimische Landwirtschaft bemüht ist, die Erzeugung nach den Wünschen der Verbraucher auszurichten und den Anforderungen an Umwelt- und Tierschutz nachzukommen.

Einen Schwerpunkt bilden im Landkreis Schwäbisch Hall die Schülertage, die im jährlichen Wechsel im Raum Schwäbisch Hall oder Crailsheim vom Landwirtschaftsamt organisiert werden. Schulklassen der umliegenden Schulen besuchen einen landwirtschaftlichen Betrieb, auf dem sie an verschiedenen Stationen Einblicke in die Landwirtschaft und Ernährung bekommen. Hinzu kommen jährlich im Wechsel zwei bis vier Betriebe, die im Rahmen der "Gläsernen Produktion" ihre Stalltüren für die Besucher öffnen. Sie werden bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt.

Durchführung der Aktion Gläserne Produktion im Landkreis Schwäbisch Hall

	2008	2009	2010
Schülertage – Anzahl Schulklassen	32	22	27
erreichte Schüler u. Begleitpersonen	600 + 50	460 + 50	490 + 60
Betriebe mit Gläserner Produktion	3	1	3
Zahl der Besucher	2800	ı	2900

Art- und umweltgerechte Erzeugung tierischer Produkte

In der tierischen Erzeugung werden Beratungen in der Rinderhaltung in folgenden Bereichen durchgeführt:

Beratungen in der art- und umweltgerechten Tierhaltung

Art der Beratungen	2008	2009	2010
Betriebszweigauswertung (Betriebe)	17	16	16
Futtermitteluntersuchungsring (Betriebe)	89	87	83
Stallbauberatungen inkl. technische Verbesserungen	ca. 30	30 - 45	35 - 40
sonstige produktionstechnische Beratungen	70 - 80	70 - 80	60 - 70

In der Fütterungsberatung geht es um eine leistungsgerechte Fütterung, die hohe Milchleistungen ermöglicht. Die Milchleistung ist das wichtigste Kriterium für die Wirtschaftlichkeit der Milchviehhaltung. Die Beratung ist eng mit der Koordination der Grundfuttermitteluntersuchung verbunden. Aufbauend auf den Analysewerten und den Ergebnissen der Milchleistungsprüfung können die Betriebsleiter gezielt tier- und leistungsgerechte Rationen zusammenstellen. Gleichzeitig fließen die Ergebnisse der Grundfutteruntersuchung in eine landesweite Auswertung ein.



Bei der Stallbauberatung stehen Tierkomfort und die Optimierung der Arbeitsabläufe im Vordergrund. Für den Tierkomfort sind tiergerechte Liegebuchten und auf die Bedürfnisse der Tiere abgestimmte Laufgänge und Fressbereiche entscheidend. Eine optimale Abstimmung der Funktionsbereiche ist gleichzeitig die Grundlage für eine optimierte Arbeitswirtschaft und erhöht die Arbeitsproduktivität.



In der Rinderhaltung hat neben der Milchviehhaltung die Mutterkuhhaltung eine große Bedeutung. Trotz der vergleichsweise niedrigen Tierzahl kommt ihr für die Grünlandnutzung eine wichtige Bedeutung zu, da Mutterkühe deutlich extensiver gehalten werden. Das Landwirtschaftsamt veranstaltet deshalb eine Workshop-Reihe mit 5 bis 6 Veranstaltungen speziell für Mutterkuhhalter. Ergänzt werden diese Workshops durch Betriebsbesichtigungen, die vom Landwirtschaftsamt koordiniert werden. Neben produktionstechnischen Themen rücken zunehmend die Aspekte Landschaftserhalt, Tourismus und Vermarktung ins Blickfeld.



Fachbereich Ernährung, Haushaltsökonomie, Fachschule in Teilzeitform

Fachschule in Teilzeitform

Die Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft und Ergänzungsangebote bereitet auf die Aufgaben im ländlichen Haushalt und im landwirtschaftlichen Unternehmen vor. Ziel der Fachschule ist die Ausbildung zur "Staatlich geprüften Fachkraft für den ländlichen Haushalt". Im Unterricht werden berufliche Handlungskompetenzen vermittelt. Das anwendungsbezogene Fachwissen umfasst das Erbringen hauswirtschaftlicher Versorgungs- und Betreuungsleistungen sowie das Erschließen von Systemzusammenhängen in Familie, Unternehmen und Gesellschaft.

Der Unterricht wird in Teilzeitform angeboten und erstreckt sich über zwei Jahre (insgesamt 600 Unterrichtseinheiten). Durch Belegen von Zusatzunterricht kann auch gleichzeitig eine Vorbereitung auf die Prüfung zur/zum Hauswirtschafter/in erfolgen. Die Aufnahme an die Fachschule ist an Voraussetzungen gebunden (Hauptschulabschluss, Berufsschulabschluss oder gleichwertiger Bildungsstand oder 3-jährige Berufstätigkeit).

Neben dem praktischen und theoretischen Unterricht (Hauswirtschaft, Betriebliche Kommunikation, Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensführung) führen die Schülerinnen und Schüler noch Projektarbeiten (in Gruppen und einzeln) durch, die dokumentiert und vor der Klasse präsentiert werden. Die Fachschule schließt mit einer Prüfung mit schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsteilen ab.

Im Jahr 2008 absolvierten 41 Schülerinnen die Fachschule für Hauswirtschaft, in 2009 45 Schülerinnen und im Jahr 2010 32 Schülerinnen.

Landesinitiative BeKi – Bewusste Kinderernährung

Mit der Landesinitiative BeKi werden in Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen durch BeKi-Fachfrauen Veranstaltungen angeboten, die Kindern helfen sollen

- die Vielfalt der Lebensmittel kennen und schätzen zu lernen,
- gesundheitsbewusst zu essen und zu trinken,
- selbstständiger zu werden und z. B. die Körpersignale von Hunger und Sättigung zu beachten.

Ziel der Landesinitiative BeKi sind gesunde, leistungsfähige und lebenstüchtige Kinder. BeKi-Maßnahmen tragen zur Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern bei. Außerdem sollen Eltern und weitere Erziehungsbeauftragte wie LehrerInnen und ErzieherInnen durch BeKi wissenschaftlich fundiertes Ernährungswissen und Ernährungserziehungskompetenzen erlernen.



Die Koordination des BeKi-Programmes und die Betreuung der Fachfrauen für Kinderernährung wird vor Ort vom Landwirtschaftsamt durchgeführt. Im Landkreis Schwäbisch Hall waren in den Jahren 2008 – 2010 5 Fachfrauen für Kinderernährung im Rahmen der Initiative BeKi – Bewusste Kinderernährung tätig. Sie führten 222 Einsätze in Schulen, Kindertagesstätten und Kleinkindgruppen durch. Außerdem führten die Fachfrauen in Kooperation mit dem Landwirtschaftsamt in den Jahren 2008 – 2010 22 Fortbildungen für ErzieherInnen und Lehrkräfte mit insgesamt 353 TeilnehmerInnen durch.

Landesinitiative Blickpunkt Ernährung

Die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung steht immer unter einem bestimmten Schwerpunktthema, das alle 2 Jahre wechselt. So drehte sich 2008 alles um die Kartoffel, 2009 und 2010
standen die Getränke im Mittelpunkt. Mit der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung werden unabhängige und neutrale Verbraucherinformationen im Bereich der Lebensmittel, der Ernährung
und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes vermittelt, damit der aufgeklärte Verbraucher bei
der Ernährung eigenverantwortlich handeln kann. Dazu werden in Vorträgen, Ausstellungen,
Aktionen, Workshops und über Printmedien grundlegende Kenntnisse über Anbau, Produktion,
Verarbeitung und Zubereitung unserer Lebensmittel vermittelt.

Das Landwirtschaftsamt ist vor Ort Ansprechpartner für die Landesinitiative Blickpunkt Ernährung und führt die Veranstaltungen durch. In den Jahren 2008 bis 2010 wurden 217 Veranstaltungen mit über 8000 Teilnehmern durchgeführt

Für die Bearbeitung der Themen mit Schulklassen wurden Lernzirkel für verschiedene Klassenstufen erarbeitet. Die Schulklassen des Landkreises werden jährlich zu Schulklassenaktionen auf landwirtschaftliche Betriebe oder in das Landwirtschaftsamt eingeladen.

Landesinitiative Komm in Form

Diese Initiative für clevere Ernährung in Baden-Württemberg wurde 2008 ins Leben gerufen. Mit ihr will Baden-Württemberg die Ernährungssituation der Kinder und Jugendlichen bis zum Jahr 2018 verbessern. Diese Initiative stellt nicht nur Informationen für Kinder, Jugendliche, Eltern und Bildungseinrichtungen bereit, sondern möchte auch viele Verantwortliche in Kindergarten, Schule und Freizeit an einen Tisch bringen. Deshalb müssen an den Projekten auch immer mindestens 3 Kooperations-



partner beteiligt sein. Die Freude und das praktische Erleben beim Essen stehen bei allen Aktivitäten im Mittelpunkt. Denn dadurch können Kinder genießen und die sinnliche Welt der Lebensmittel kennen lernen. Damit wird mittelfristig die Gesundheit der Jugend gefördert und Übergewicht vorgebeugt. Für die Umsetzung dieser Initiative vor Ort ist das Landwirtschaftsamt verantwortlich. In den Jahren 2009 und 2010 wurden schwerpunktmäßig folgende Projekte durchgeführt.

1. TEENIE-FOOD - Die neue Lust am Kochen

Dieses Projekt wird seit 2009 durchgeführt. Die Kooperationspartner sind die Vereine landwirtschaftlicher Fachbildung Schwäbisch Hall und Crailsheim. Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren. Sie erhalten Kenntnisse über vollwertige Ernährung, Lebensmittel und Tischkultur und kochen gemeinsam einfache Gerichte. Schulen, Gemeinden und Freizeiteinrichtungen können dieses Angebot abrufen. In den Jahren 2009 und 2010 wurden in verschiedenen Gemeinden insgesamt 30 Kurse mit insgesamt 395 Jugendlichen durchgeführt. Das Projekt wird auch in den kommenden Jahren fortgeführt.

Eine Besonderheit findet am Landwirtschaftsamt in den Sommerferien statt. Hier wird das Projekt mit einem Crashkurs Hauswirtschaft kombiniert. Der Kurs erstreckt sich über 3 Tage. Vormittags gibt es Infos zur Ernährung und wird gekocht, nachmittags erhalten die Jugendlichen Grundkenntnisse im Bereich Tische decken und gestalten, Wäschepflege und Hausreinigung. Insgesamt fanden bereits 4 solcher Kurse mit insgesamt 66 Teilnehmern statt. Die Nachfrage nach diesem Angebot ist sehr groß, so dass das Projekt fortgeführt wird.





2. Lernort Bauernhof

Lernort Bauernhof war ein landkreisübergreifendes Projekt in den Jahren 2009 und 2010. Die Federführung hatte das Landwirtschaftsamt des Landkreises Schwäbisch Hall. Kooperationspartner waren der Hohenlohekreis, der Rems-Murr-Kreis und der Main-Tauber-Kreis sowie der Bauernverband Schwäbisch Hall-Hohenlohe-Rems. Ziele des Projektes waren:

- Schulung der Anbieter von Lernort Bauernhof, damit sie auf ihren Betrieben Schulklassen verschiedener Altersstufen und Schularten ein einheitliches pädagogisch qualifiziertes Angebot abgestimmt auf den Lehrplan zur Verfügung stellen können,
- Schulklassen verschiedener Altersstufen und Schularten können die Produktion und Herkunft unserer Lebensmittel auf landwirtschaftlichen Betrieben mit allen Sinnen erleben,
- Vernetzung der Angebote in den verschiedenen Landkreisen,
- Lehrerfortbildungen.

Im Rahmen dieses Projektes wurden 4 Schulungen für Landwirtsfamilien sowie eine Lehrerfortbildung durchgeführt. Außerdem wurde eine Broschüre erstellt, in der 42 Betriebe, davon 19 aus dem Landkreis Schwäbisch Hall, ihr Angebot für Schulen vorstellen. Diese Broschüre wurde und wird noch verteilt an alle Schulen in den beteiligten



Landkreisen. Diese Broschüre ist auch ins Internet eingestellt: www.lernort.landwirtschaft-bw.de.

3. Jugendbegleiter Ernährung

2010 wurden am Landwirtschaftsamt in Kooperation mit dem Ernährungszentrum Mittlerer Neckar und der Landesakademie für Jugendbildung in einer 8-tägigen Schulung 16 Jugendbegleiter Ernährung qualifiziert.

Jugendbegleiter Ernährung bieten im Rahmen der Ganztagesbetreuung der Schulen für ein Schulhalbjahr in 3 Unterrichtsstunden pro Woche Fachpraxis und Hintergrundwissen rund ums Essen und Trinken an. Damit erwerben Schülerinnen und Schüler in 60 Unterrichtsstunden pro Schulhalbjahr über die Kochpraxis Kompetenzen für ihren Alltag. Die Jugendbegleiter Ernährung werden vom Landwirtschaftsamt betreut.



Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch macht sich ein Bild von der Arbeit der Jugendbegleiter Ernährung vor Ort.



Die Jugendbegleiter bei der Zertifikatsübergabe

Frühstück auf dem Bauernhof im Landkreis Schwäbisch Hall

Seit dem Jahr 2008 wird im Landkreis Schwäbisch Hall auf Initiative des Landwirtschaftsamtes die Aktion "Frühstück auf dem Bauernhof" durchgeführt. Die Koordination dieser Aktion erfolgt durch das Landwirtschaftsamt. Es beteiligen sich jährlich ca.10 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt über 1.000 Gästen.



Fachbereich Ausgleichsleistungen

Durchführung des Verfahrens "Gemeinsamer Antrag"

Zentrale Aufgabe des Fachbereiches 5 ist die Durchführung des Antragsverfahrens für Ausgleichsleistungen. Alle Ausgleichsleistungen und Direktzahlungen sind in einem "Gemeinsamen Antrag" zusammengefasst. Jeder Landwirt kann mit einem Antrag eine Vielzahl von Ausgleichsleistungen beantragen.

Bei dem "Gemeinsamen Antrag" handelt es sich um einen 24-seitigen Antrag mit zusätzlichen Anlagen. Alle Antragsteller des Vorjahres erhalten diesen Antrag zusammen mit ausführlichen Erläuterungen und Ausfüllhinweisen zugeschickt. Der Antrag muss dann innerhalb einer Ausschlussfrist eingereicht werden. Ein Überschreiten der Antragsfrist führt zu Abzügen bei den Zahlungen.

Die Bearbeitung des Gemeinsamen Antrages verläuft in jedem Jahr nach dem gleichen Verfahren. Mitte Februar erhalten alle Antragsteller des Vorjahres die Antragsunterlagen für das Antragsjahr und müssen bis zum Ablauf der Ausschlussfrist am 15.05. ihren Antrag stellen. Das Landwirtschaftsamt teilt jedem Antragsteller einen Termin für die Abgabe des Antrages zu. Bei diesem Termin wird der Antrag geprüft. Änderungen im



Gemeinsamen Antrag sind bis zum 31.05. möglich. Nach zentraler Erfassung erfolgt die weitere Bearbeitung (Fehlerkorrektur, Änderungen, Abarbeitung von Bearbeitungshinweisen). Nach der Fehlerbearbeitung müssen die Anträge von einem weiteren Bearbeiter freigegeben werden. Für jede einzelne Maßnahme ist eine separate Freigabe erforderlich. Alle Maßnahmen werden zwar über ein Antragsverfahren abgewickelt. Die einzelnen Maßnahmen müssen jedoch unabhängig voneinander bearbeitet werden. Auch die Bescheidung erfolgt je Maßnahme.

Anträge und Bewilligungsvolumen im Rahmen des Gemeinsamen Antrages in den Jahren 2008 bis 2010

		2008		2009		2010	
Maßnahme	Zahl der	Bewiligungs-	Zahl der	Bewiligungs-	Zahl der	Bewiligungs-	
	Anträge	betrag in €	Anträge	betrag in €	Anträge	betrag in €	
		Maßnahmen d	er 1. Säule	, ¹⁾			
Betriebsprämie	2.606	23.777.546	2.574	23.919.835	2.446	23.581.726	
Eiweißprämie	74	9.863	76	9.925	100	11.822	
Energieprämie	10	10.972	10	8.841			
Schalenfrüchte	1	158	1	167	1	167	
Zwischensumme	2.691	23.798.540	2.661	23.938.768	2.547	23.593.714	
	Maßı	nahmen der 2. S	Säule ²⁾ +So	chALVO			
MEKA							
	2.103	4.848.442	2.058	4.994.004	1.971	5.241.114	
SchALVO 3)	161	262.272	175	278.795	169	273.070	
Ausgleichszulage Landw.	2.043	2.053.299	1.995	2.397.250	1.663	2.020.891	
Umweltzulage Wald	743	68.353	491	68.511	190	66.696	
Einkommensverlustprämie	77	11.915	80	12.345	78	12.123	
Landschaftspflegerichtlinie	281	320.870	266	304.068	253	260.493	
Zwischensumme		7.565.151		8.054.973		7.874.388	
Gemeinsamer Antrag ins.		31.363.691		31.993.741		31.468.102	
Sonderprogramme ⁴⁾							
Zusätzliche Grünlandprämie					660	352.988,73	
Grünlandprämie					647	679.704,04	
Kuhprämie					657	454.569,57	
Summe	Summe						

¹⁾ EU-Direktzahlungen (Finanzierung ausschließlich durch die EU)

Unter die Maßnahmen der 1. Säule fallen Direktzahlungen der EU. Maßnahmen der 2. Säule sind Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes. Sie sind Bestandteile der Maßnahmen- und Entwicklungspläne, die vom Land für bestimmte Zeiträume erstellt werden und von der EU genehmigt wurden. Sie werden vom Land kofinanziert. Die Angaben beziehen sich auf die jeweiligen Antragsjahre.

Insgesamt fließen pro Jahr rund 32 Mio. € an Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen in den Landkreis Schwäbisch Hall. Im Durchschnitt der Antragsteller sind dies rund 13.000 € je Betrieb.

Für die Jahre 2010 und 2011 wurde ein Sonderprogramm für die Milchviehhalter aufgelegt. Diese hatten in den Jahren 2008 und 2009 unter extrem niedrigen Milchpreisen gelitten. Die Ausgleichzahlungen sind an das Grünland und an die Zahl der Milchkühe gebunden. Die Programme speisen sich aus Mitteln des Bundes und der EU. Rund 660 Betriebe im Landkreis erhalten ca. 1.5 Mio. €/Jahr.

Übertragung von Zahlungsansprüchen

Im Jahr 2005 wurden die Direktzahlungen in der 1. Säule von der Produktion entkoppelt. Dies bedeutet, dass die Direktzahlungen nicht mehr davon abhängen, wie das Flurstück genutzt wird. Um jedoch Ausgleichsleistungen zu erhalten, sind zusätzlich zur Nutzung der Flurstücke Zahlungsansprüche notwendig. Diese Zahlungsansprüche wurden 2005 den damaligen Bewirtschaftern zugeteilt. Diese Zahlungsansprüche können unter bestimmten Voraussetzungen auf andere Betriebe übertragen werden. In der Regel ist dies mit Flächenübertragungen (Hofübergabe, Pacht, Kauf) verbunden. Die Übertragung basiert auf privatrechtlicher Grundlage, muss aber der unteren Landwirtschaftsbehörde mitgeteilt werden. Nur wenn die Übertragung nach den gelten

²⁾ Maßnahmen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes

³⁾ Ausgleichsleistungen für Nutzungsbeschränkungen in Wasser- und Quellschutzgebiete nach der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung
⁴⁾ Programme werden nur in 2010 und 2011 durchgeführt (Ausgleich für Milchpreisrückgang

den EU-Bestimmungen zulässig war, kann dies bei der nächsten Betriebsprämienzahlung berücksichtigt werden. Die Übertragung selber wird in der **Z**entralen **I**nVeKoS-**D**aten**b**ank (ZID) vollzogen. Sie kann über das Internet durchgeführt werden. Als Ersatz für das Internet-Meldeverfahren sind auch formulargebundene Meldungen auf dem Postweg an die unteren Landwirtschaftsbehörden möglich, die dann die Übertragung in der ZI-Datenbank vornehmen.

Übertragungen von Zahlungsansprüchen

	2008	2009	2010
Übertragungen	828	419	621
Erneuerungsübertragungen ¹⁾ Änderung der Rangfolge	124	28	41
Registrierungen als			
Betriebsinhaber ²⁾	94	89	90

¹⁾ Anpassungen infolge nachträglicher Flächenänderungen

Vor-Ort-Kontrollen im Bereich des Gemeinsamen Antrags

Kontrollen der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

Sowohl die Direktzahlungen gemäß VO (EG) 1782/2003 (1. Säule) als auch die Ausgleichsleistungen nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 (Planungszeitraum 2000 bis 2006) bzw. nach der VO (EG) Nr. 1698/2005 (Planungszeitraum 2007 bis 2013) müssen durch Stichprobenkontrollen vor Ort in ausgewählten Unternehmen überprüft werden. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen ist in verschiedenen EG-Verordnungen geregelt.

Die betroffenen Kontrollbetriebe werden zentral nach einer Risikoanalyse und dem Zufallsprinzip ausgewählt. Die ausgewählten Betriebe werden in Gruppen eingeteilt, denen bestimmte Förderund Ausgleichsprogramme zugewiesen sind. Die Kontrollen werden durch Kontrollteams durchgeführt. Diese bestehen aus einem Bediensteten der unteren Landwirtschaftsbehörde und einem Vermessungstechniker der unteren Flurneuordnungsbehörde sowie je nach Fördermaßnahme weiteren Bediensteten der zuständigen unteren Fachbehörden. Geprüft werden die Einhaltung der Verpflichtungen und die Flächenangaben. Die Kontrollen müssen in definierten Zeiträumen durchgeführt werden und nehmen je nach Flächenumfang und -struktur in Einzelfällen mehrere Tage in Anspruch.

Vor-Ort-Kontrollen - InVeKoS der flächenbezogenen Förder- und Ausgleichsleistungen

Jahr	i Pruizeitiaum i		Kontrolle durch	Gesamtzahl der der InVeKoS-		
Jani	1	2	3	4	fernerkundung	Kontrollen
2008	21	77	12	34		165
2009	27	87	1	23		138
2010	32	38	2	21	144	237

²⁾ Neue Betriebsinhaber (z.B. bei Hofübergaben, Änderung der Gesellschaftsform)

Ein Teil der Kontrollen wird mittels Fernerkundung durchgeführt. Dabei werden in ausgewählten Gebieten Lage, Größe und Nutzung der Flächen anhand von Luftbildern geprüft. Wenn die ermittelten Ergebnisse nicht plausibel sind, wird die Fernerkundung durch terrestrische Kontrollen vor Ort ergänzt. Die Fernerkundung ermöglichte eine Reduzierung des Umfangs der Flächenkontrollen. Kommt es bei Vor-Ort-Kontrollen zu Abweichungen bei der Größe und der Nutzung, müssen Förder- und Ausgleichsleistungen zurückgefordert werden.

Cross Compliance-Kontrollen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 ist die Gewährung von Direktzahlungen und Ausgleichsleistungen bei flächenbezogenen Maßnahmen an die Einhaltung von Vorschriften in den Bereichen Umwelt, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sowie Tiergesundheit und Tierschutz geknüpft (Cross Compliance). Verstöße gegen die entsprechenden Vorschriften führen zu einer Kürzung der Direktzahlungen und bestimmter Ausgleichsleistungen. Die Cross Compliance-Regelungen umfassen:

- Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand,
- Regelungen zur Erhaltung von Dauergrünland sowie
- 19 bestehende EU-Regelungen.

Das Cross Compliance Kontrollsystem umfasst zwei Komponenten:

- die systematischen Kontrollen und
- die Cross Checks.

Das EU-Recht schreibt grundsätzlich vor, dass die Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen systematisch durch die fachlich zuständige Behörde bei mindestens 1 Prozent der Betriebe je Richtlinie bzw. Verordnung geprüft werden muss, es sei denn, das Fachrecht sieht einen anderen Mindestkontrollsatz pro Kalenderjahr vor (z. B. Rinderkennzeichnung 5 Prozent). Darüber hinaus sind von den fachlich zuständigen unteren Verwaltungsbehörden im Rahmen der bestehenden Fachrechtskontrollen auch alle weiteren festgestellten Verstöße gegen die anderweitigen Verpflichtungen durch einen Empfänger von Zahlungen an die untere Landwirtschaftsbehörde zu melden (sogenannte Cross Checks).

Grundsätzlich sind die Kontrollen von den zuständigen Fachbehörden durchzuführen. Im Landkreis Schwäbisch Hall führt die untere Landwirtschaftsbehörde die Kontrollen in den Bereichen Umwelt und Tierkennzeichnung und -registrierung durch. Die Kontrollen zum Tierschutz sind Aufgabe des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz. Die unteren Landwirtschaftsbehörden haben aber Zahlstellenfunktion und führen bei allen Verstößen die Kürzungen durch.



Kontrollen im Rahmen von Cross Compliance 2008 bis 2010

	Systematische	Systematische Kontrollen und Crosschecks				
Cross Compliance	Vers	Verstöße in Klammern				
	2007	2008	2010			
Anhang IV 1)	30	37	28			
	Umwelt					
Vogelschutz-Richtlinie	27	34	28			
FFH-Richtlinie	28	34	29			
Grundwasser-Richtlinie	28	34	28			
Nitrat-Richtlinie	48	39	47			
PSM-Richtlinie	29	36	30			
Klärschlamm-Richtlinie	-	-	-			
Phosphat	27	35	28			
Tierkennze	ichnung und -registr	ierung				
Kennzeichnung Rinder	100	100	83			
Kennzeichnung Schweine	47	37	14			
Kennzeichnung Schafe/Ziegen	10	16	18			

Anhang IV der VO (EG) 1782/2003 enthält Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand

Übertragung von Milchmengen nach der Milchmengengarantieverordnung

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung der EG-Milchabgabenregelung (Milchabgabenverordnung vom 07.03.2007 in Verbindung mit § 8 sowie § 20) sind die unteren Landwirtschaftsbehörden für das Ausstellen der entsprechenden Übertragungsbescheinigungen zuständig. Im Einzelnen kommen der unteren Landwirtschaftsbehörde folgende Aufgaben zu:

- Ermittlung der Referenzmenge und Bescheidung in den Fällen, in denen die Referenzmenge außerhalb der Milchbörse übertragen wird,
- Ermittlung der verkaufsfähigen Referenzmengen beim Verkauf über die Börse

Bei Übertragungen außerhalb der Milchbörse handelt es sich im Wesentlichen um Pachtverlängerungen, um Hofübergaben und Erbfälle sowie um Änderungen in der Gesellschaftsform.

Übertragung der Milchmenge (ohne Milchbörse) - nach § 8 Milchabgabenverordnung -

	Milchwirtschaftsjahre					
		2007/08	2008/09		2009/10	
Übertragungsanlass	Fälle	betr. Referenz- menge in kg	Fälle	betr. Referenz- menge in kg	Fälle	betr. Referenz- menge in kg
Pachtverlängerung	2	54.511	1	10.000	0	0
Rückgewähr alt 1)	7	41.851	19	134.383	0	0
Rückgewähr neu 2)	29	542.047	19	305.401	20	274.409
gesamter Betrieb	1	70.966	11	155.044	10	472.517
Ref.Überangang an Verwandte						
in ger. Linie. oder Ehegatte	0		9	1.285.758	8	381.095
Erbfolge	8	4.011.862	2	201.832	0	0
Eintritt in eine GbR	8	3.075.696	6	2.324.098	5	1.612.825
Auflösung GbR	7	233.532	7	3.271.971	2	476.104
Wahrnehmung Übernahme 3)	10	125.032	79	1.879.987	5	64.120

Anteilige Referenzmenge auf Flächen, die vor dem 01.04.1984 (Inkrafttreten der Milchabgabeverordnung) gepachtet wurden und nach dem 01.04.1984 an den Eigentümer zurückübertragen wurden.

²⁾ Anteilige Referenzmengen auf Flächen, die nach dem 01.04.1984 (Inkrafttreten der Milchabgabeverordnung) und vor dem 01.04.1988 (Aufhebung der Flächenbindung) gepachtet wurden und an den Eigentümer zurückübertragen wurden sowie Referenzmengen,

³⁾ Pächter nimmt bei Pachtende Übernahmerecht wahr

In diesen Fällen und bei Übertragungen über die Börse müssen die Referenzmengen ermittelt werden. Dabei sind die Flächennutzung und die Zuteilung der Referenzmengen zur Einführung der Milchquote zu Grunde zu legen.

Über die Milchquotenbörse verkaufte Milchmenge im Landkreis Schwäbisch Hall

Jahr	Einzelfälle	verkaufte Menge in kg
2008	91	3.262.341
2009	57	1.765.088
2010	99	4.565.895

Genehmigungen nach dem Grundstücksverkehrsgesetz und dem Landpachtverkehrsgesetz

Rechtsgeschäftliche Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken bedürfen der Genehmigung durch die untere Landwirtschaftsbehörde. Rechtsgrundlage hierfür war bis zum 1. Juli 2010 das Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und zur Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe (GrdstVG). Durch die Föderalismusreform ging die Gesetzbefugnis auf die Länder über. Baden-Württemberg hat von seiner Rechtsetzungskompetenz Gebrauch gemacht und den landwirtschaftlichen Grundstücksverkehr einschließlich der Landpacht im Gesetz über Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur in Baden-Württemberg (Agrarstrukturverbesserungsgesetz - ASVG) geregelt. Die Inhalte des alten Bundesgesetzes wurden weitgehend übernommen, so dass sich an den Verwaltungsaufgaben nichts Wesentliches geändert hat.

Durchführung des Grundstücksverkehrsgesetzes und des Landpachtverkehrsgesetz in den Jahren 2008 bis 2010

	2008	2009	2010
Grundstücksverkehr: Fälle	527	360	433
Genehmigungen	520	353	415
Genehmigung durch Fristablauf	1	1	1
Zeugnis über Genehmigungsfreiheit	4	1	7
Genehmigung unter Bedingung			2
Genehmigung unter Auflage		1	1
Versagung	2	3	4
Ausübung des Vorkaufsrechts			2
Rücknahme			1
Abgabe wegen Unzuständigkeit		1	
Landpachtverkehr: Fälle	160	154	150

Die untere Landwirtschaftsbehörde hat zu prüfen, ob bei Veräußerungen, die unter das Agrarstrukturverbesserungsgesetz fallen, die Genehmigung zu versagen ist. Die Versagungsgründe sind dort abschließend geregelt.

Ausbildungsberatung in der Land- und Hauswirtschaft

Das Landwirtschaftsamt Schwäbisch Hall nimmt in der Ausbildungsberatung für land- und hauswirtschaftliche Berufe die Ausbildungsberatung für die Region Franken wahr. Es ist in diesem Bereich überregional zuständig.

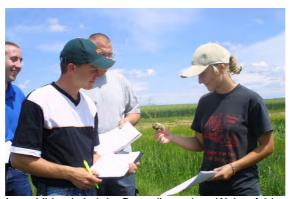
Zu den Aufgaben in der Ausbildungsberatung gehört die Beratung in Fragen der Aus- und Fortbildung, die Unterstützung bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen und die Unterstützung der Auszubildenden insbesondere in der praktischen Ausbildung. Bei der Anerkennung der Ausbildungsbetriebe wirkt das Landwirtschaftsamt mit, die Ausbildungsbetriebe werden beraten und betreut. Der praktische Teil der Zwischen- und Abschlussprüfung wird vom Landwirtschaftsamt vorbereitet und durchgeführt.

Landwirtschaft

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben werden in der Landwirtschaft Ausbildungstreffen zur Vorbereitung auf die Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt.

Ausbildungsberatung in der Landwirtschaft in den Jahren 2008 bis 2010 im Landkreis Schwäbisch Hall

	Anzahl der Auszubilden den mit Ausbildungs verträgen	Anzahl der Auszubildenden ohne Ausbildungsverträgen (Berufsgrundbildungsjahr/ BFQ/ 2Jährige Berufsfachschule			Vorbereitungs - / Prüfungstage
2008	42	105	12	86	9
2009	46	88	11	88	10
2010	48	62	11	74	10



Auszubildende bei der Beurteilung eines Weizenfeldes

Hauswirtschaft

Zur Ausbildungsberatung in der Hauswirtschaft gehören die Ausbildungsberufe Hauswirtschafter/in und Hauswirtschaftshelfer/in, sowie die Hauswirtschafter/in als Beruf der Landwirtschaft. An den Standorten Heilbronn, Öhringen, Bad Mergentheim und Ilshofen werden Externe auf die Berufsabschlussprüfung nach § 45.2 BBiG vorbereitet. Die Prüfungen werden an den jeweiligen Prüfungsstandorten abgenommen.

Ausbildungsberatung Hauswirtschaft Region Franken 2008-2010 Landkreise Schw. Hall und Heilbronn, Hohenlohekreis und Main-Tauber-Kreis

		Anzahl	
	2008	2009	2010
Ausbildungsverträge (über 3 Ausbildungs- jahre)			
Hauswirtschafter/in	112	92	92
 Hauswirtschafter/in als Ausbildungsberuf der Landwirtschaft 	10	10	10
Hauswirtschaftshelfer/in	59	71	58
Insgesamt	181	173	160
Ausbildungsbetriebe	07	00	00
HauswirtschaftHauswirtschaft als Ausbildungsberuf	67 15	68 15	69 11
der Landwirtschaft	10	10	
 Insgesamt 	82	83	80
Prüfungstage			
Auszubildende	15	15	15
Externe nach § 45.2 BBiG	4	4	4
Insgesamt	19	19	19
Prüfungsausschusssitzungen	12	12	13
Ausbilderinnentreffen	-	3	5
Arbeitskreis Berufsinformation	2	1	1
Infoveranstaltungen ZP/AP/Berichtsheftführung	12	12	13

Berufsbezogene Erwachsenenbildung

Die Durchführung von Maßnahmen zur berufsbezogenen Erwachsenenbildung ist eine Querschnittsaufgabe. Ein Teil dieser Maßnahmen wird vom Landwirtschaftsamt durchgeführt; der größere Teil jedoch zusammen mit anderen Bildungsträgern. In der Regel sind dies die Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen (VLF), in kleinerem Umfang auch andere berufsständische Vereinigungen.

Die Geschäftsführung der Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen liegt beim Landwirtschaftsamt. Im Gegenzug übernehmen die Vereine die Durchführung der berufsbezogenen Erwachsenenbildung. Auch die Koordination der berufsbezogenen Erwachsenenbildung der verschiedenen Bildungsträger im Bereich der Land- und der Hauswirtschaft obliegt dem Landwirtschaftsamt.

Berufsbezogene Erwachsenenbildung in den Jahren 2008 bis 2010

		Veranstalter				
	LWA VLF andere Träg					
	Durchführung durch das LWA	Koordination durch das Landwirtschaftsamt ¹⁾	Mitarbeit des Landwirtschaftsamtes ²⁾			
		Landwirtschaft				
Zahl der Veranstaltungen	61	28	13			
erreichte Teilnehmer	1282	2798	1282			
		Hauswirtschaft 3)				
Zahl der Veranstaltungen	26	9	3			
erreichte Teilnehmer	585	216	370			

- 1) Die Vereine Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen finanzieren und führen
- 2) Das Landwirtschaftsamt ist Mitveranstalter und/oder bestreitet Teile der Veranstaltung
- 3) einschließlich Veranstaltungen im Rahmen der Landesinitiative Bllickpunkt Ernährung

Die Palette der durchgeführten Maßnahmen reicht von Vortragsveranstaltungen über Seminare bis zu Workshops. Sie erstrecken sich über alle Fachgebiete. Die enge Kooperation vor allem mit den Vereinen Landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen ermöglicht eine kostengünstige Durchführung.





Jährlich finden 3 Fachtagungen statt, die in Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Erwachsenenbildung konzipiert und vom Landwirtschaftsamt durchgeführt werden.

Forstamt

Organisation

Mit Wirkung vom 01.07.2008 wurden alle Forstreviere neu gegliedert. Aus 27 Forstrevieren wurden 17 Reviere. Diese Reviere wurden vollkommen neu strukturiert. 9 Forstreviere betreuen den Kommunalwald der Städte und Gemeinden sowie den Privatwald und werden als Dienstleistungsreviere bezeichnet. Die Außengrenzen dieser Reviere werden durch die Gemeindegrenzen gebildet.

7 Forstreviere betreuen ausschließlich den Wald des Landes Baden-Württemberg mit ca. 13.400 ha. Diese Reviere werden als Betriebsreviere bezeichnet. Zusätzlich gibt es noch ein so genanntes Mischrevier. Staatswald, Kommunalwald und Privatwald sind so eng verzahnt, dass in der Betreuung eine Trennung nach Waldbesitzarten nicht wirtschaftlich wäre.

Waldschäden/Forstschutz

Eine immer größer werdende Rolle spielt der Eichenprozessionsspinner. Der wirtschaftliche Schaden durch Blattfraß ist relativ gering. Die Eichen haben bei einmaligem Kahlfraß ein hohes Regenerationsvermögen. Inzwischen sind ca. 100 ha Eichenwälder befallen. Die besondere Gefahr geht von den Raupen dieses Schmetterlings aus. Die Haare der stark behaarten Raupen lösen bei empfindlichen Menschen stark juckende Hautausschläge aus. In einzelnen Fällen kann es zu Atemnot, Benommenheit und Fieber kommen. Im Wald wird der Schädling nicht bekämpft. Die ökologische Belastung ist gegenüber dem Erfolg zu groß.

Das Eschentriebsterben tritt seit dem Jahr 2009 auf ca. 200 ha, im Jahr 2010 bereits auf ca. 300 ha auf. Diese Krankheit wird von einem Pilz ausgelöst und lässt die Jahrestriebe der Bäume absterben. Befürchtet wird, dass sich diese Krankheit weiter ausbreitet und die Eschenbestände absterben.

In 255 Jagdrevieren wurden die Daten zum Forstlichen Gutachten zum Abschussplan erhoben. In diesem Gutachten wird die Verbisssituation der Forstverjüngungen dargestellt. Damit sollen die Jagdausübungsberechtigten, die Jagdgenossenschaften als Verpächter und das Kreisjagdamt Hinweise erhalten, wie hoch die Verbissbelastung durch das Rehwild an den Forstverjüngungen ist. Entsprechend soll der Abschuss des Rehwildes angepasst werden. Bei 27 Jagdbezirken ist die Verbissbelastung abnehmend, bei 190 Jagdbezirken gleich bleibend und bei 38 Jagdbezirken zunehmend. Entsprechend wird vom Forstamt ein Vorschlag unterbreitet, ob der Abschussplan gesenkt werden kann, gleich hoch bleiben soll oder erhöht werden muss.

Landesbetrieb ForstBW

Der Landesbetrieb ForstBW ist ein Landesbetrieb nach § 26 Landeshaushaltsordnung und wurde im Jahr 2009 gegründet. Der 13.600 ha große Staatswald des Landes Baden-Württemberg im Landkreis Schwäbisch ist einer von 44 Betriebsteilen des Landesbetriebs ForstBW. Der Landesbetrieb wird nach betriebswirtschaftlichen Kriterien geführt. Die Erwirtschaftung eines positiven Betriebsergebnisses steht dabei gleichberechtigt neben der Erfüllung der Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes sowie der Wahrnehmung von Bildungsaufgaben (Ausbildung von Forstwirten, Waldpädagogik etc). Im Jahr 2010 hat der Landesbetrieb ein vorläufiges Betriebsergebnis von +1.75 Mio. € erwirtschaftet.

Ein Schwerpunkt der betrieblichen Tätigkeit ist die Bereitstellung von Holz für die heimische Sägeindustrie und das Handwerk. Über 60% der Arbeiten sind dem Holzeinschlag und der Holzrückung gewidmet.





Holzeinschlag und -rückung

Wo Holz genutzt wird; darf auch die Sorge für den Wald der nächsten Generationen nicht zu kurz kommen. Der Landesbetrieb hat in den vergangenen drei Jahren deshalb fast 1,5 Mio. € in den Aufbau und die Pflege gesunder, widerstandsfähiger Wälder und in das Wegenetz im Landkreis investiert.

Maßnahmen	2008 bis 2010
Kulturen	560.000 €
Jungbestandspflege	230.000 €
Erschließung	690.000 €
Investitionen gesamt	1.480.000 €

Forsteinrichtung

Unermesslich reich? Unter diesem Motto stand die Forsteinrichtung 2009. Unter Forsteinrichtung ist der Prozess zu verstehen, in dem ein Betriebsplan für einen Forstbetrieb entsteht. Zunächst wird der aktuelle Zustand des Waldes erfasst, die Holzvorräte ermittelt und die Baumarten erhoben. Die im vergangenen Jahrzehnt durchgeführten Tätigkeiten werden begutachtet, das Ergebnis analysiert. Daraus entsteht die Planung für die nächsten 10 Jahre.

Insgesamt wurden 37 Forstbetriebe eingerichtet. Für die nächsten 10 Jahre ist ein nachhaltiger Holzeinschlag von ca. 1,0 Millionen Kubikmeter geplant.

Aus- und Fortbildung, Waldpädagogik, Öffentlichkeitsarbeit

In den letzen drei Jahren fanden die beliebten Waldevents mit den Försterinnen und Förstern im Wald statt. Über 250 Veranstaltungen wurden von ca. 6.000 Teilnehmern besucht.



Die Waldjugendspiele in Crailsheim am 12.06.2009 und 15.06.2009 waren für Crailsheimer Schulen ein besonderes Erlebnis. Die Saarberghütte im Burgbergwald war der Austragungsort.

Das Bild zeigt Landrat Bauer bei der Siegerehrung.



Förderung" Nachhaltige Waldwirtschaft" und "Naturnahe Waldbewirtschaftung"

Hoheitsaufgaben

Das Forstamt gab als untere Forstbehörde jährlich ca. 900 Stellungnahmen ab. So z. B. zu Flurbereinigungsverfahren, bei der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart, beim Grundstücksverkehr, bei Bebauungs- und Flächennutzungsplänen und bei der Ausweisung von Naturschutzgebieten.

Bau- und Umweltamt

Organisation

Mit Wechsel der Amtsleitung wurde das Bau- und Umweltamt zum 01.08.2009 neu organisiert; anstelle der seitherigen fünf Fachbereiche wurde das Amt in vier Fachbereiche gegliedert. Eine Fachbereichsleiterstelle wurde eingespart.

Amtsleiter: Hubert Wiedemann

Agenda 21 (Kontaktstelle)

Fachbereich 1: Baurecht

Fachbereichsleiter: Friedrich Kurr

- Baurecht
- Denkmalschutz
- Brandschutz

Fachbereich 2: Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht

Fachbereichsleiter: Werner Kochendörfer

- Naturschutz
- Jagdwesen
- Fischereiwesen
- Gewerbeaufsicht
- Immissionsschutz
- Überwachung Abfallentsorgung

Fachbereich 3: Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Fachbereichsleiter: Peter Dietrich

- Oberflächengewässer, Gewässergüte
- Hochwasserschutz
- Abwasserbeseitigung
- Altlasten
- Bodenschutz
- Gewässerschutz
- Grundwasserschutz
- Wasserversorgung

Fachbereich 4: Kreisplanung

Fachbereichsleiter: Jens Fuhrmann

- Städtebau
- Grünplanung



Gebührenaufkommen

Nachfolgend wird das Gebührenaufkommen der einzelnen Fachbereiche aufgezeigt. Dabei wurde das Gebührenaufkommen der früheren Fachbereiche 2, 3 und 4 (Baurecht, Arbeits- und Immissionsschutz, Gewässer- und Bodenschutz mit Abfallrecht und Naturschutz und Oberflächengewässer) auf die heutige Organisationsform umgerechnet.

Fachbereich	2008	2009	2010
Baurecht	936.518,00 €	966.600,00€	893.551,00 €
Arbeits- und Immissionsschutz und Naturschutz und Oberflächengewässer	348.442,00 €	230.745,00 €	123.647,00 €
Gewässer- und Bodenschutz	80.291,00 €	91.328,00 €	75.408,00 €
Kreisplanung	239.612,00 €	236.192,00 €	240.736,00 €

1. Baurecht

Das Baurechtsamt ist als untere Baurechtsbehörde Teil der unteren Verwaltungsbehörde des Landratsamtes. Die hauptsächlichen Aufgabenbereiche umfassen die Abwicklung von baurechtlichen Verfahren, die Überwachung und Einhaltung baurechtlicher Bestimmungen und die Beratung im Bereich des Baurechtes. Auch die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde werden vom Baurechtsamt wahrgenommen. Der Fachbereich besteht aus 17 Mitarbeiter/innen, davon sind 7 in Teilzeit.

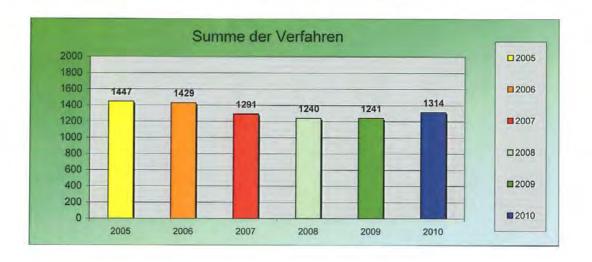
Für die Gemeinden des Altkreises Crailsheim werden die Aufgaben des Baurechtsamtes in der Außenstelle in Crailsheim erfüllt.

Die nachstehende Aufstellung zeigt einen Teil der Aufgaben und Entscheidungen, mit denen die Mitarbeiter/innen beschäftigt waren:

	Schwäbisch Hall/Crailsheim			
	2008	2009	2010	
Eingegangene Baugesuche	906	874	924	
Eingegangene Bauvoranfragen	83	101	87	
Durchführung von Kenntnisgabever- fahren	182	217	199	
Genehmigte Baugesuche	843	886	788	
Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG	31	33	36	
Sonstige Entscheidungen über Anträge	23	96	75	
Widerspruchs- und Klageverfahren	18	68	33	
Bauordnungsrechtliche Vollzugsver- fahren	21	47	36	
Beteiligung und Entscheidungen in Bauleitplanverfahren	83	69	94	
Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	40	60	53	
Besondere Bauüberwachungsmaß- nahmen	433	632	366	

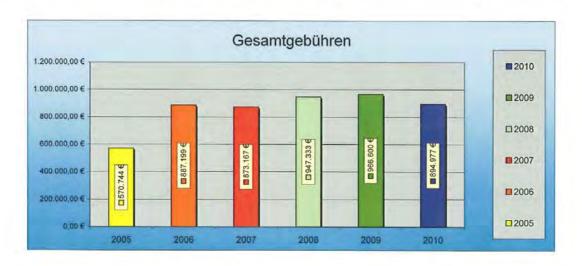
Baueingänge laut Bautagebuch 2005 bis 2010

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
SHA	818	825	716	705	710	730
Cr	629	604	575	535	536	584
Summe der Verfahren	1447	1429	1291	1240	1241	1314



Gebührenaufkommen 2005 bis 2010

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
SHA	305.313,71 €	540.163,58 €	446.843,38 €	443.509,04 €	536.830,21 €	443.610,24 €
Cr	265.430,17 €	347.035,50 €	426.323,90 €	503.823,50 €	429.769,36 €	451.366,92 €
Gesamtgebühren	570.743,88 €	887.199,08 €	873.167,28 €	947.332,54 €	966.599,57 €	894.977,16 €



2. Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht

Im Fachbereich 33.2 Natur- und Immissionsschutz, Gewerbeaufsicht waren am Ende des Berichtszeitraums 17 Mitarbeiter/innen beschäftigt, davon 3 Teilzeitkräfte.

Untere Naturschutzbehörde

Die untere Naturschutzbehörde ist erster Ansprechpartner für alle Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis. Hier werden Eingriffe in den Naturhaushalt bearbeitet und die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen festgelegt. Sie ist mit der Ausweisung und Überwachung von Landschaftsschutzgebieten und Naturdenkmalen beauftragt und zeichnet für den Biotop- und Artenschutz im Landkreis verantwortlich.

Die untere Naturschutzbehörde ist im Landkreis Schwäbisch Hall federführend zuständig für Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren, die sich aus dem Bundes- und dem Landesnaturschutzgesetz ergeben (z. B. Genehmigungen für eigenständige Auffüllungen im Außenbereich, Aufforstungsgenehmigungen, Erlaubnisse nach den Landschaftsschutzgebietsverordnungen etc.).

Als Träger öffentlicher Belange ist die untere Naturschutzbehörde in vielen Genehmigungsverfahren beteiligt (z.B. Baugenehmigungsverfahren, Flurneuordnungsverfahren, Verfahren der Bauleitplanung etc.).

Im Landkreis Schwäbisch Hall obliegt der Unteren Naturschutzbehörde außerdem die Bündelungsfunktion für Stellungnahmen des Landratsamtes zu Verfahren der Bauleitplanung, der Flurneuordnung und zu Straßenbauvorhaben.

Im Zuge der Föderalismusreform erhielt der Bund die Vollkompetenz zur Rechtssetzung im Naturschutzrecht. Das auf dieser Grundlage verabschiedete, völlig neu gefasste Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist am 1. März 2010 in Kraft getreten. Es führte zu etlichen Neuregelungen sowohl in Verfahrens- als auch inhaltlichen Fragen, die sich auf die Arbeit und den Aufgabenzuschnitt der unteren Naturschutzbehörde auswirken.

Um die zahlreichen Betätigungsfelder der unteren Naturschutzbehörde aufzuzeigen sind nachfolgend einige statistische Zahlen und Aufgabebeschreibungen beispielhaft aufgeführt: Im Berichtszeitraum eine Änderungsverordnung für LSG "Fichtenberger Rot-, Murr- und Fornsbachtal mit angrenzenden Höhenzügen". Das Landschaftsschutzgebiet wurde um 3 ha verkleinert.

Bei den übrigen Schutzgebieten haben sich keine Änderungen ergeben gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum.

Die untere Naturschutzbehörde wirkte bei ca. 110 Vor-Ort-Kontrollen (Betriebe mit LPR-Verträgen oder Betriebe mit "Mageren Flachlandmähwiesen") mit.

Weiter war im Berichtszeitraum über 46 Anträge zur Umwandlung von Grünland in Ackerland und über 81 Aufforstungsanträge mit einer Fläche von ca. 35 ha zu entscheiden.

Für ca. 40 Naturdenkmalbäume wurden bestandserhaltende Pflegemaßnahmen festgelegt, die über den Landschaftserhaltungsverband (LEV) umgesetzt wurden.

Außerdem wurden im Berichtszeitraum verschiedene Gestattungen erteilt:

	2008	2009	2010
Naturschutzrechtliche Genehmigungen	8	6	8
Erlaubnisse und Befreiungen nach den Landschafts- schutzgebietsverordnungen	39	38	32
Befreiungen nach Naturdenkmalverordnungen	3	1	1

Artenschutz:

In den Beginn des Berichtszeitraumes fällt eine Veränderung im Artenschutzrecht, ausgelöst durch Naturschutz-Richtlinien der EU (FFH- und Vogelschutz-Richtlinien) und die Rechtsprechung des EUGH. Die im Rahmen des Europarechts streng geschützten Arten sind bei allen Eingriffen seither besonders zu beachten. Um - insbesondere ungewollte - Verstöße gegen die Verbotstatbestände des besonderen Artenschutzrechtes zu vermeiden, wurde das Instrument der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (SAP) eingeführt. Diese Neueinführung führte zu erhöhtem Aufwand, da sämtliche Vorhabensträger mit dieser für sie unbekannten Neuerung konfrontiert waren und auch die zu beauftragenden Gutachterbüros großen Beratungsbedarf hatten und zum Teil immer noch haben. Hinzu kommen die Prüfungen selbst, die zumeist zusätzlicher Teil anderer Verfahren, zum Teil aber auch als eigene Verfahren zu behandeln sind.

Mit den Vorgaben des neuen Artenschutzrechtes sind auch neue Lösungsansätze und Vorgehensweisen verbunden. Denn die Fortpflanzungs-, Ruhe- und Zufluchtstätten der streng geschützten Arten müssen ohne Unterbrechung zur Verfügung stehen. Abhilfe schaffen hier auch unkonventionelle und kreative Lösungsansätze. So wurden beispielsweise in Untermünkheim wertvolle Habitatbäume, deren Beseitigung unvermeidbar war, kurzerhand in Gänze (um die Krone gestutzt) entnommen und in einem nahe gelegenen Steinbruch wieder "aufgestellt", wo sie noch einige Jahre ihre Habitatfunktion für Höhlen- und Totholzbewohner erfüllen können.





Abb. 1: Verladen der an Totholz und Höhlen reichen Baumstämme.

Abb. 2: So erfüllen die alten Bäume noch einige Jahre Habitatfunktionen im alten Steinbruch

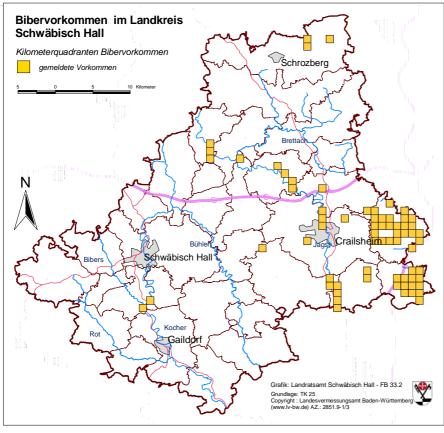
Amphibienschutz:

Die untere Naturschutzbehörde koordinierte auch in den Jahren 2008 bis 2010 die Schutzaktionen an den bekannten Amphibienwanderstrecken im Landkreis. Dort engagieren sich ehrenamtliche Amphibienhelfergruppen im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde. Temporäre Straßensperrungen und Geschwindigkeitsbeschränkungen an den rund 50 bekannten Wanderstrecken, die von insgesamt 33 Helfergruppen betreut werden, tragen neben mobilen Zäunen zum Schutz der Helfer und der Amphibien bei. Wo baulich möglich und finanzierbar, sorgen zunehmend Dauerleiteinrichtungen für Entlastung der Helfergruppen und Verbesserung der Situation. So konnte über Mittel des Konjunkturpakets der Neubau einer neuen Leiteinrichtung sowie die Sanierung von zwei bestehenden Leiteinrichtungen an Bundesstraßen initiiert werden. Auch als Ökokontomaßnahme wurden feste Leiteinrichtungen erstellt, so zum Beispiel durch die Gemeinde Fichtenberg am Diebachstausee.

Der Biber im Landkreis Schwäbisch Hall – Bibermanagement:

Der Europäische Biber ist mit einem Gewicht von bis zu 35 kg das größte Nagetier Europas. Nach Ausrottung im Jahre 1846 kehrt der Biber seit Mitte der 1970er Jahre, ausgehend von der Schweiz und dem Elsass, nach Baden-Württemberg zurück. Anfang der 1990er Jahre begann die Wiedereinwanderung von Bayern her, 2001 hat der Biber über die Rotach auch den Landkreis Schwäbisch Hall erreicht und sich seither weiter im Landkreis ausgebreitet. Mittlerweile ist er sogar am Kocher zu finden.

Biber gestalten Gewässerlandschaften durch Gehölzfällungen, Dammbauten und Grabaktivitäten nach ihren Bedürfnissen. Ihre Lebensweise führt häufig zu Konflikten mit menschlichen Nutzungen. Um diese Konflikte zu entschärfen, wurde bereits 2004 zunächst ein "Runder Tisch Biber" eingesetzt und kurz darauf begonnen, ein Netzwerk ehrenamtlicher Biberberater aufzubauen. Diese sollen innerhalb eines Gemeinde- oder Verbreitungsgebietes als erste Ansprechpartner betroffener Grundstückeigentümer bzw. der Gemeinden fungieren und erste Lösungsvorschläge vermitteln. Weiteres Vorgehen erfolgt jeweils in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt. 2008 beschloss der Landschaftserhaltungsverband, Randstreifen der vom Biber besiedelten Fließgewässer in seine Förderkulisse aufzunehmen. Seither ist der Abschluss von Extensivierungsverträgen für beeinträchtigte Grundstücke möglich. Auch für betroffene Teichbewirtschafter gibt es seit 2008 Abhilfe: Für die Sicherung der Weiherdämme gegen Untergraben durch den Biber können 70 % Materialkostenzuschuss gewährt werden. Im Berichtszeitraum wurden drei Weihersanierungen gefördert. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind derzeit sieben geschulte Biberberater vom Landratsamt beauftragt und ehrenamtlich tätig (Gemeinden Crailsheim, Fichtenau (Rotach), Kirchberg, Kreßberg, Schrozberg, Stimpfach).





Steinsicherung eines Weiherdamms



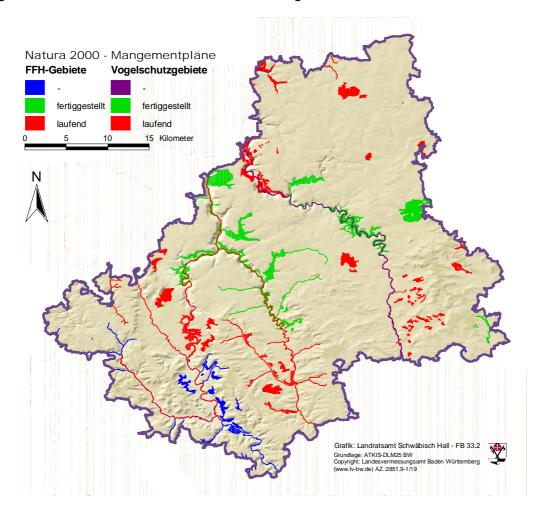
Besuch von Minister Hauk (r.) im Rotachtal

Natura 2000 - Erstellung von Managementplänen:

Nach mehreren Konsultations- und Nachmeldeverfahren ist die Abgrenzung der "Schutzgebiete gemeinschaftlicher Bedeutung" nach den europäischen Naturschutz-Richtlinien mit der letzten Nachmeldung von Vogelschutzgebieten im Jahr 2007 abgeschlossen. Am 26. Februar 2010 schließlich trat die Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum zur Festlegung von Europäischen Vogelschutzgebieten (VSG-VO) in Kraft.

Der Oberbegriff Natura 2000 vereint die beiden Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union, die Vogelschutzrichtlinie von 1979 und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) von 1992 unter einem gemeinsamen Dach. Im Vergleich mit dem landesweiten Durchschnitt von 17,3 % der Landesfläche weist der Landkreis Schwäbisch Hall mit etwa 5,2 % der Kreisfläche nur einen relativ geringen Anteil an Natura 2000-Gebieten auf. Davon sind wiederum nur Teilflächen so genannte "gemeinte Fläche", also Lebensraumtypen und Lebensstätten der in den Anhängen der Richtlinien genannten Arten, die als Schutz- und Erhaltungsziele definiert sind. In den jeweiligen Gebieten dürfen sich die Erhaltungszustände der geschützten Arten und Lebensräume nicht verschlechtern (sog. Verschlechterungsverbot) und die Mitgliedsstaaten müs-

In den jeweiligen Gebieten dürfen sich die Erhaltungszustände der geschützten Arten und Lebensräume nicht verschlechtern (sog. Verschlechterungsverbot) und die Mitgliedsstaaten müssen der EU-Kommission regelmäßig über diese Erhaltungszustände berichten. Zur Datenerhebung und zur Ermittlung notwendiger Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erstellt das Land (über die Regierungspräsidien) daher in Zusammenarbeit mit den betroffenen Raumschaften so genannte Managementpläne (MaP). Landesweit wird die Erstellung dieser Pläne einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren benötigen, wobei der Landkreis Schwäbisch Hall zum Schwerpunkt der jetzt angelaufenen Phase zählt. Fünf Managementpläne sind bereits fertig gestellt, weitere acht Pläne wurden bereits begonnen bzw. laufen 2011 an.



Liste der Natura 2000-Gebiete im Landkreis Schwäbisch Hall					
Nummer	NAME	TYP	MaP		
6824341	Kochertal Schwäbisch Hall - Künzelsau	FFH	fertig		
6724341	Jagsttal Langenburg - Mulfingen	FFH	läuft		
6625341	Taubergrund Weikersheim - Niederstetten	FFH	läuft		
7024341	Kochertal Abtsgmünd - Gaildorf und Rottal	FFH	geplant		
6825341	Jagst bei Kirchberg und Brettach	FFH	fertig		
6924341	Bühlertal Vellberg - Geislingen	FFH	fertig		
6924342	Schwäbisch Haller Bucht	FFH	läuft (Ende 2011)		
6926341	Crailsheimer Hart und Reusenberg	FFH	läuft (Ende 2011)		
7025341	Oberes Bühlertal	FFH	läuft		
6726341	Nordöstliche Hohenloher Ebene	FFH	läuft		
7026341	Virngrund und Ellwanger Berge	FFH	geplant		
6823341	Waldenburger Berge	FFH	läuft		
6927341	Rotachtal	FFH	fertig		
6624401	Jagst mit Seitentälern	VSG	geplant		
6823441	Kocher mit Seitentäler	VSG	läuft		
6726441	Wallhausen	VSG	fertig		

Die Planerstellung läuft im Auftrag und unter Federführung des Regierungspräsidiums Stuttgart, die Fachbehörden am Landratsamt sind in verschiedenen Phasen eingebunden. Insbesondere die Maßnahmenkonzeption wird in einem Beirat besprochen und abgestimmt, dem auch Vertreter der Gemeinden und der Verbände (Naturschutzverbände, Bauernverband, Forstkammer u. a.) angehören.

Die Managementpläne stellen zum einen eine wertvolle Informationsgrundlage bei der Prüfung von Vorhaben auf ihre Verträglichkeit mit den Schutz- und Erhaltungszielen der Gebiete (FFH-Vorprüfung, FFH-Verträglichkeitsprüfung) dar und helfen daher bei der Vermeidung von Verwaltungsaufwand. Sie dienen auch der Feststellung eines Status quo als Vergleichsgröße im Hinblick auf künftige Entwicklungen. Und sie geben Hinweise auf Entwicklungsziele und notwendige Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume und der von Tier- und Pflanzenarten. Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen soll mit Hilfe des Landschaftserhaltungsverbandes Schwäbisch Hall e.V., der unteren Naturschutzbehörde, des Forst- und des Landwirtschaftsamtes erfolgen. Insbesondere im Kocher- und Jagsttal entsprechen bereits viele Landschaftspflegeverträge und Maßnahmen des Landschaftserhaltungsverbandes den Vorgaben der neuen Managementpläne. Wichtigste Partner hierbei sind die Landwirtinnen und Landwirte im Landkreis. Die Finanzierung erfolgt dabei überwiegend über Mittel aus Landschaftspflege-Richtlinie (LPR) und MEKA, teilweise können Maßnahmen auch über andere Träger im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen (Erstpflegemaßnahmen, Biotopersteinrichtung usw.) realisiert werden. Zur Information der Landwirtinnen und Landwirte im Hinblick auf Rechte und Pflichten bei der Bewirtschaftung von artenreichem Grünland, den so genannten mageren Flachland-Mähwiesen, wurden 2010 gemeinsame Informationsveranstaltungen mit dem Landwirtschaftsamt durchgeführt.

Untere Immissionsschutzbehörde

Nach dem im letzten Verwaltungsbericht beschriebenen außerordentlichen Zugang im Jahr 2007 und dem konjunkturell bedingten Rückgang im Jahr 2008 hat sich die Anzahl der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nahezu wieder auf das Niveau der Vorjahre erhöht.

2008	42 Verfahren
2009	49 Verfahren
2010	49 Verfahren

Zum Jahresende 2010 waren 244 Betriebe aus dem Landkreis immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig und in der Zuständigkeit des Landratsamtes. Für 26 Anlagen im Landkreis ist das Regierungspräsidium zuständig.

Es ist festzustellen, dass die Bearbeitung der Verfahren zunehmend schwieriger wird, da zum einen die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Umweltrecht erhöhte Anforderungen an die Verfahren stellt und mehr Widerstände aus der Bevölkerung gegen die Planung vorliegen. Durch die Problematik hinsichtlich der von den Anlagen ausgehenden Emissionen sind Vorberatungen zur Verfahrenssteuerung und Problembewältigung von besonderer Bedeutung. Damit wird auch der Zeitaufwand für die einzelnen Verfahren immer mehr erhöht.

Der Schwerpunkt der Verfahren liegt im Bereich der "Abfallanlagen" und im Bereich "Landwirtschaft" - Tierhaltung und Biogasanlagen.

Beim Landratsamt als untere Immissionsschutzbehörde sind im Berichtszeitraum wieder zahlreiche Nachbarschaftsbeschwerden über Lärmbelästigungen, Luftverunreinigungen und Geruchsbelästigungen eingegangen. In vielen Fällen konnte den Beschwerden abgeholfen werden. Unzufriedenheit bei den Beschwerdeführern liegt immer dann vor, wenn die gesetzlichen Grenzwerte für zu hoch erachtet werden. In diesen Fällen muss das Landratsamt die Rechte der Betreiber vertreten.

Zusätzliche Sonderaktionen:

<u>2009:</u> Durch die Gewährung einer Umweltprämie ("Abwrackprämie") war es erforderlich, die in erhöhtem Maße anfallenden Altfahrzeuge geordnet zwischenzulagern. Aufgrund der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben war es notwendig, hierfür zusätzliche befristete Ausnahme- und Duldungsentscheidungen zu erlassen und zu überwachen.

<u>2010:</u> Durch Rechtsprechung zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben bzgl. finanzieller Sicherheitsleistungen für Abfallanlagen wurden in 2010 Erfassungen und Einleitung nachträglicher Verfahren bei allen 27 bestehenden "Abfallanlagen" im Landkreis erforderlich. Die hierzu notwendigen Umsetzungsmaßnahmen sind im Jahr 2011 abzuschließen.

Gewerbeaufsicht

Aufgabengebiete der Gewerbeaufsicht:

Die Aufgabengebiete der Gewerbeaufsicht umfassen neben dem Arbeitsschutz auch den Immissionsschutz. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind rund 8200 Betriebe aus allen Branchen durch die Mitarbeiter der Gewerbeaufsicht zu betreuen. Die einzelnen Betriebe verteilen sich auf die Leitbranchen und Betriebsgrößen wie folgt:

Leitbranchen	Anzahle der Stan	
	2008	2010
Handel	1.292	1.352
Gaststätten, Beherbergung	1.026	1.023
Bau, Steine, Erden	858	852
Nahrungs- und Genussmittel	668	622
Schulen, Gesundheitswesen	638	657
Verwaltung	601	654
Dienstleistungen	532	621
Kraftfahrzeugreparatur; -handel, Tankstellen	441	395
Kredit-, Versicherungsgewerbe	388	389
Verkehr	379	256
Holzbe- und -verarbeitung	320	311
Metallverarbeitung	273	275
Maschinenbau	142	119
Entsorgung, Recycling	128	134
Versorgung	90	109
Leder, Textil	84	88
Feinmechanik	65	63
Chemische Betriebe	57	120
Verlagsgewerbe, Druckgewerbe, Vervielfältigungen	45	47
Elektrotechnik	38	41
Datenverarbeitung, Fernmeldedienste	37	41
Fahrzeugbau	17	20
Herstellung von Zellstoff, Papier und Pappe	4	3
Metallerzeugung	1	1
Summe Betriebe	8.124	8.193

Betriebsgröße	Anzahl	
Detriensgroße	2008	2010
Großbetriebe (>500 Arbeitsnehmer)	8	9
Mittelbetriebe (20-499 Arbeitnehmer)	459	474
Kleinbetriebe (1-19 Arbeitnehmer)	6.855	6.935
Keine Beschäftigten (0 Arbeitnehmer)	801	775
Summe Betriebe	8.123	8.193

Zu den Themen der Gewerbeaufsicht gehören im Bereich Arbeitsschutz: Arbeitszeitschutz, Sicherheit der Arbeitsstätte, erlaubnisbedürftige Anlagen (Dampfkessel, Gastankstellen) und überwachungsbedürftige Anlagen (Druckbehälter, Aufzüge) nach der Betriebssicherheitsverordnung, Baustellenüberwachung, Sprengstoffrecht, Chemikalienrecht, Immissionsschutz im gewerblichen Bereich und im Bebauungsplanverfahren (Lärm, Luftschadstoffe, Geruch).

Mit Inkrafttreten des geänderten Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes (GPSG) wurde eine Regelung zur Öffnung des Prüfwesens bei den überwachungsbedürftigen Anlagen getroffen. Zum 01.01.2008 wurde die Monopolstellung der Technischen Überwachungsvereine für die Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen aufgehoben und durch einen Wettbewerb zwischen zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) ersetzt. Um die Einhaltung der Prüffristen zu überwachen, wurde bei der LUBW ein elektronisches Anlagenkataster der Länder eingeführt. Zuständig für die Überwachung des Anlagenkatasters (ANKA) ist die Gewerbeaufsicht. Von den 8193 Betrieben unterlagen 2010 244 Anlagen einer besonderen Genehmigungserfordernis nach dem Immissionsschutzrecht. Auch die Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden im gewerblichen Bereich gehört zu den Aufgaben der Gewerbeaufsicht. 2009 sind neue Aufgaben nach dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) zur Überprüfung von Fahrzeugen (PKW Energiekennzeichnungsverordnung) und Haushaltsgeräten (EnVKV) hinzugekommen.

Jahresaktionen und fachlich wichtige Themen:

Jedes Jahr werden vom Umweltministerium und Sozialministerium in Stuttgart Jahresaktionen vorgegeben. Dabei sind bis zu einem festgesetzten Berichtstermin bestimmte Schwerpunktaktionen durchzuführen. Folgende Themen waren in den Betrieben zu überprüfen:

2008 Prüffristen nach dem Anlagenkataster der Länder

Sicherheit bei Getränkeschankanlagen psychische Fehlbelastung der Arbeitnehmer Umgang mit Chemikalien in Galvaniken

2009 Datenqualität nach dem Anlagenkataster der Länder

Veringerung des Gefährdungspotentials an Aufzügen ohne Fahrkorbtüren

Emissionserklärungen nach der 11.BImSchV

Hautschutz in Friseurbetrieben Arbeitszeit in Krankenhäusern

2010 Gemeinsame deutsche Arbeitsschutzstrategie GDA

Arbeitszeit in Krankenhäusern Überprüfung von Chlorgasanlagen

Sicherheitsleistung bei Abfallbehandlungsanlagen

Seit 2010 werden in Baden-Württemberg die Ziele der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) umgesetzt. Dazu sind in Zusammenarbeit mit den Unfallversicherungsträgern und den für Arbeitsschutz obersten Landesbehörden (Ministerium für Umwelt und Verkehr und Sozialministerium) für die Kontrollschwerpunkte im Zeitraum von 2010 bis 2012 folgende Schwerpunktaktionen gesetzt worden. In Abhängigkeit davon, dass mindestens 10 % der in den unteren Verwaltungsbehörden vorhandenen Mitarbeiter an der Aktion teilnehmen müssen, ergeben sich für die Gewerbeaufsicht im Landratsamt Schwäbisch Hall folgende Vorgaben:

Bau 28 Kontrollen Zeitarbeit 14 Kontrollen Transport 28 Kontrollen

Pflege noch keine Festlegung

Büro 23 Kontrollen Haut 16 Kontrollen

Tätigkeitsbeschreibung der Sachbearbeiter:

Etwa 75 % der Tätigkeit nimmt die Bearbeitung der eingegangenen Anträge ein. Weitere 7 % - 10 % der Arbeitszeit werden für Berichts- und Statistikpflichten aufgewendet. Der Rest verteilt sich auf den Arbeitsschutz, wie z. B. Schwerpunktaktionen, eigeninitiierte Revisionen in Firmen oder Baustellen. Eine Steigerung der Überwachungstätigkeit wäre wünschenswert, ist allerdings aufgrund der Personalsituation nicht möglich.

In den Jahren 2008 bis 2010 stand die Errichtung von Biogasanlagen im Vordergrund. Hier war eine starke Planungs- und Bautätigkeit zu verzeichnen.

Im Bereich des Arbeitszeitschutzes sind im Jahr 2010 verstärkte Kontrollen in Firmen vorgenommen worden. Dabei wurden teilweise nicht unerhebliche Missstände festgestellt. Die festgestellten Missstände bezogen sich hauptsächlich auf die Nichteinhaltung der:

- 1. maximalen Arbeitszeit
- 2. geforderten Pausen
- 3. Ruhezeit zwischen zwei Arbeitstagen

Eine Erholung der Wirtschaft nach der Finanzkrise ist deutlich sichtbar in der Menge der gestellten Anträge auf Ausnahme für Sonn- oder Feiertagsarbeit. Hier ist die Anzahl der Anträge und auch der Umfang (Anzahl der genehmigten Tage) der gestellten Anträge gestiegen.

Anträge auf Sonntagsarbeit:

Jahr	Anzahl der Anträge
2008	51 Anträge
2009	56 Anträge
2010	67 Anträge

Die Untersuchung von Arbeitsunfällen zusammen mit der Berufsgenossenschaft und der Polizei obliegt der Gewerbeaufsicht. Im Einzelfall werden, wo notwendig, Maßnahmen direkt vor Ort angeordnet. Zur Vermeidung künftiger Unfälle werden aber auch Hinweise an entsprechende Betriebe oder an das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Behörde nach dem Geräteund Produktsicherheitsgesetz weitergeleitet.

Die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle variiert jedes Jahr, hält sich jedoch auf einem niedrigen Niveau.

Tödliche Unfälle:

Jahr	Anzahl der Unfälle
2008	1
2009	3
2010	2

Beispiel: Tödlicher Arbeitsunfall in einer Zimmerei

Bei Abbundarbeiten ereignete sich in der Abbundhalle einer Zimmerei ein tödlicher Unfall. Der Einsturz eines Holzstapels aus 12 Konstruktionsvollhölzern und einem Leimbinder, mit einem Gesamtgewicht von 4,8 t, führte zu den tödlichen Verletzungen des Verunfallten. Der Verunfallte wurde mit dem Kopf und Rücken eingeklemmt zwischen zwei Holzstapeln in der Abbundhalle der Zimmerei aufgefunden. Es gab keine Zeugen des genauen Unfallgeschehens. Es wurde festgestellt, dass der Holzstapel offensichtlich durch eine unsachgemäße Stapelung zum Einsturz gekommen ist.

Um Folgeunfälle zu vermeiden, hat die Gewerbeaufsicht in diesem Betrieb sämtliche instabile Holzstapel unter Beachtung besonderer Sicherheitsvorkehrungen abbauen lassen. Die Arbeit in der Abbundhalle durfte erst wieder aufgenommen werden, nachdem die auferlegte Maßnahme abgeschlossen war.



Eingestürzter Holzstapel

Untere Abfallrechtsbehörde

Die Aufgabenbereiche des Landratsamtes als untere Abfallrechtsbehörde erstrecken sich auf die Umsetzung der Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, des Landesabfallgesetzes, den im Bereich Abfallentsorgung erlassenen EG-rechtlichen Bestimmungen sowie den hierzu erlassenen Rechtsverordnungen bzgl. der Lagerung, der Ablagerung, der Behandlung, der Einsammlung, der Beförderung sowie der Entsorgung (Beseitigung/Verwertung) von Abfällen zur Verwertung und/oder zur Beseitigung. Die Aufgabeerledigung erfolgte zusammen bzw. in Zusammenarbeit mit den betroffenen Betrieben, der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg GmbH, der Gewerbeaufsicht und dem Landkreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger.

Ein besonderer Schwerpunkt war die Umsetzung der novellierten Abfallnachweisverordnung in Verbindung mit der Einführung der Registerführung und des elektronischen Nachweisverfahrens. In diesem Zusammenhang wurden die im Landkreis ansässigen Betriebe, welche Abfälle, einsammeln, befördern, zwischenlagern, behandeln und/oder entsorgen, teilweise zusammen mit der Gewerbeaufsicht, überprüft.

Weitere Schwerpunkte waren die Umsetzung der Bioabfallverordnung, insbesondere bzgl. Errichtung und Betrieb von Biogasanlagen, der neuen Deponieverordnung, des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes, der Bestimmungen und Richtlinien bezüglich der Verwertung und Aufarbeitung von Baurestmassen und der Verwertung von als Abfall eingestuftem Bodenmaterial.

Im Zusammenhang mit der Zunahme nicht zulässiger Abfallentsorgungen, insbesondere in den neuen Bundesländern und in östlichen Staaten, wurden im Jahr 2008 die im Landkreis betriebenen Abfallzwischenlager zusammen mit der Gewerbeaufsicht überprüft. Hierbei konnte keine unerlaubte Verbringung von Abfällen in andere Bundesländer oder in andere Staaten festgestellt werden.

Im Juli 2010 wurde erneut eine Abfalltransportkontrolle unter Federführung der Polizeidirektion Schwäbisch Hall in Zusammenarbeit mit der Landespolizeidirektion Stuttgart, dem Bundesamt für Güterverkehr, dem Regierungspräsidium Stuttgart, der Sonderabfallagentur Baden-Württemberg und dem Landratsamt Schwäbisch Hall auf dem Parkplatz "Reußenberg" (BAB 6 Mannheim - Nürnberg) durchgeführt. Kontrolliert wurden 24 Fahrzeuge, davon 15 Abfalltransportfahrzeuge insbesondere hinsichtlich abfallrechtlicher Bestimmungen. Dem Landratsamt als unterer Abfallrechtsbehörde oblag die Identifizierung der Ladung sowie die Überprüfung der mitzuführenden Transport- und Nachweispapiere. In 7 Fällen wurden Verstöße (1 Abfallrecht, 3 Fahrpersonalrecht, 3 Ladungssicherung) festgestellt.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 128 Anordnungen wegen unerlaubter und/oder unsachgemäßer Lagerung, Ablagerung, Behandlung und Entsorgung von Abfällen (auch Altfahrzeugen) erlassen und erforderlichenfalls auch durch Androhung und Festsetzung von Zwangsmitteln durchgesetzt.

Am 31.12.2007 waren im Landkreis 16 Betriebe als Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert. Im Bereich der Altfahrzeugentsorgung waren 4 Betriebe als Demontagebetriebe und 10 Betriebe als Annahmestellen entsprechend der Altfahrzeug-Verordnung zertifiziert. Die Zertifizierungen der Entsorgungsfachbetriebe und der Demontagebetriebe für Altfahrzeuge wurden im Benehmen mit dem Landratsamt Schwäbisch Hall als unterer Abfallrechtsbehörde erteilt bzw. verlängert. Die Zertifizierung der Altfahrzeugannahmestellen erfolgte jeweils durch die Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Hohenlohe Franken.

Im Berichtszeitraum wurden 3 abfallrechtliche Transportgenehmigungen unbefristet erteilt. Abfälle zur Beseitigung sowie gefährliche Abfälle zur Verwertung und/oder zur Beseitigung dürfen gewerbsmäßig nur mit einer abfallrechtlichen Transportgenehmigung eingesammelt und befördert werden. Hiervon befreit sind u. a. zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Die unbefristete Erteilung der abfallrechtlichen Transportgenehmigungen sowie die zunehmende Zertifizierung der Abfallbeförderer als Entsorgungsfachbetriebe hat dazu geführt, dass im Berichtszeitraum weniger abfallrechtliche Transportgenehmigungen beantragt und erteilt wurden. In den Jahren 2009 und 2010 wurden die Altfahrzeugverwertungsbetriebe im Landkreis im Zusammenhang mit dem durch die Umwelterämie bedingten starken Anfall von Altfahrzeugen von

sammenhang mit dem durch die Umweltprämie bedingten starken Anfall von Altfahrzeugen von der Gewerbeaufsicht unter teilweiser Beteiligung der unteren Abfallrechtsbehörde verstärkt überprüft.

Die von den Gemeinden im Auftrag des Landkreises sowie die privat betriebenen Erddeponien im Landkreis wurden alle überprüft und überwacht. Im Berichtszeitraum wurde 1 Erweiterungsgenehmigung erteilt.

Die Errichtung und der Betrieb von Biogasanlagen hat im Landkreis weiter zugenommen. Zum 31.12.2010 waren insgesamt 53, davon 34 in Betrieb befindliche Biogasanlagen erfasst. Im Jahre 2010 wurde die Übernahme des Betriebes der Problemstoffsammelstelle des Landkreises auf der Deponie Hasenbühl durch den Fachbereich 3 vorbereitet.

Auf Anforderung der zentralen Bußgeldstelle wurden rechtliche Stellungnahmen zu verschiedenen Umweltverstößen abgegeben.

3. Wasserwirtschaft und Bodenschutz

Im Fachbereich sind 20 Mitarbeiter/innen tätig, davon sind 4 in Teilzeit.

Durchführung wasserrechtlicher Genehmigungs- und Erlaubnisverfahren Im Berichtszeitraum wurden für folgende Vorhaben wasserrechtliche Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren durchgeführt und abgeschlossen:

	Anzahl			
1. Entscheidungen im Abwasserbereich				
Sammelkläranlagen	8			
Regenüberlaufbecken	8			
Ortskanäle	4			
Anschluss von Ortsteilen	39			
Verlängerung von Einleitungserlaubnissen	16			
Hauskläranlagen	83			
Betriebskläranlagen	8			
Dachflächenwasser	68			
Änderungsbescheide Abwasserabgabe	27			
2. Entscheidungen Trink- und Brauchwasser				
Grundwasserentnahmen	24			
Grundwasserabsenkungen	10			
Pumpversuche	5			
3. Rechtsverordnungen Wasserschutzgebiete				
Neufestsetzung	0			
Erweiterung	6			
Aufhebung	3			
Ausnahmen	11			
4. Erlaubnisse Erdwärme	12			
5. Verfügungen/Anordnungen	44			
6. Vollzug Eigenkontrollverordnung				
Kommunal Gemeinden	30			
Gewerblich Betriebe ca.	400			
7. Entscheidungen Altlasten	10			

Wasserversorgung und Grundwasserschutz

Im Landkreis Schwäbisch Hall werden eine große Anzahl kleiner und kleinster Grundwasserfassungen für die Trinkwasserversorgung genutzt. Über 99 % der Einwohner sind zwischenzeitlich an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Das Trinkwasser wird bei mittlerem Verbrauch etwa zur Hälfte aus lokalen Grundwasservorkommen bereitgestellt. Die restliche Versorgung erfolgt von überörtlichen Versorgungsunternehmen (überwiegend Nordostwasserversorgung).

Qualitätsprobleme gibt es nur noch bei wenigen öffentlichen Wasserversorgungen mit lokalen Grundwasservorkommen. Das Wasser der privaten Einzelversorgungen entspricht dagegen häufig nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung, weil sie technisch unzureichend ausgestattet sind und präventive Schutzvorkehrungen im Einzugsgebiet nicht durchsetzbar sind. Häufig müssen hier als Lösung mit hohem Aufwand Anschlussleitungen hergestellt werden, die (wenn möglich) mit Landesmitteln unterstützt werden. Alternativ wurden/werden Qualitätsprobleme bei öffentlichen Wasserfassungen durch den Bau von Aufbereitungsanlagen behoben. Auch hier erfolgt eine Förderung der Maßnahmen in Abhängigkeit des Wasserpreises. Die anschließende Auswertung zeigt, wie umfangreich allein schon die bedeutenderen wasserversorgungs- und grundwasserschutzrelevanten Objekte inzwischen sind, die vom Umweltamt zu bearbeiten, zu betreuen und zu überwachen sind.

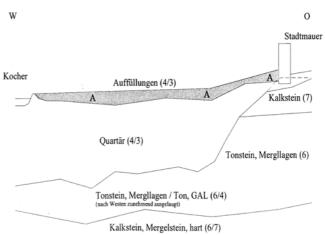
Anzahl	Bauwerke	Technische Daten			
175	Trinkwasserbehälter	103500 [m ³]			
55	Trinkwasserbehälter mit Pumpwerk	34000[m ³]			
8	Wasserwerke (Wasseraufbereitungsanlagen einschl. Enthärtung)				
	Fernwasserleitungen	225 km			
	Überörtliche kommunale Wasserleitungen	1620 km			
Ca. 220	Private Einzelwasserversorgungsanlagen				
Anzahl	Fassungen				
428	28 Quellfassungen				
4					
288	288 Schachtbrunnen				
471	471 Bohrbrunnen				
26	Mineralwasserbrunnen				
263	Grundwasserüberwachungspegel				
Anzahl	Wasserschutzgebiete	Fläche [km²]			
86	Festgesetzte Wasserschutzgebiete	49,500			
3	Laufende Wasserschutzgebietsverfahren	1,000			
22	Schutzgebietsüberarbeitungen, -neufestsetzungen	29,627			
57	Aufgehobene Wasserschutzgebiete, eingestellte Verfahren	12,574			

Kocherquartier

Die GWG-GmbH Schwäbisch Hall hat die Überbauung des Geländes der ehemaligen Justizvollzugsanstalt (JVA) im Jahr 2008 begonnen und bis Ende 2010 fast vollständig durchgeführt. Für die Herstellung der geplanten Gebäude war eine Wasserhaltung in der Baugrube während der gesamten Bauzeit erforderlich.

Geologisch gesehen, befinden sich unter den Auffüllungen des Geländes die quartären Talablagerungen, die im oberen Teil aus Schluffen und Tonen (Aulehmen) und an der Basis aus Kiesen und Steinen (Kocherkies) bestehen. Deren Mächtigkeit nimmt von Osten nach Westen von 0 m bis 10 m zu. Darunter folgen die Gesteine des Mittleren Muschelkalks (Ton-, Sand- und Kalksteine), die teilweise oder ganz verwittert sind.

Das bebaute Gelände befindet sich in unmittelbarer Nähe der historischen Innenstadt von Schwäbisch Hall, so dass das Landratsamt eine Reihe von



Anforderungen an das Betreiben der Wasserhaltung stellen musste. Insbesondere wurde eine Begrenzung der Absenktiefe gefordert, um eine Beeinflussung des solehaltigen Haalbrunnens zu minimieren. Außerdem sind die benachbarten Gebäude des Baugeländes auf Holzpfähle gegründet, die durch eine Trockenlegung während der Grundwasserabsenkung einer rapiden Verrottung ausgesetzt gewesen wären und an Festigkeit verloren hätten.

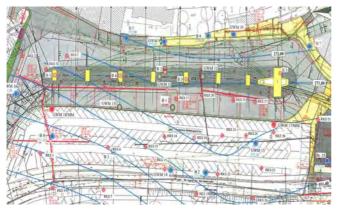
Um eine Überwachung der Grundwasserabsenkung zu gewährleisten, wurde eine Reihe von Grundwassermessstellen niedergebracht, die kontinuierlich die Wasserstände während der gesamten Bauzeit aufgezeichnet haben.

Unmittelbar östlich und nördlich des Bauareals steigt das Gelände steil zur Gelbinger Gasse und zum Badtor mit historischem Gebäudebestand an. Die Gebäudeaußenwände sind hier Teil der historischen Stadtmauer. Die Stadtmauer wurde während der Baumaßnahme mit Hilfe einer Bohrpfahlwand gegen Bewegungen abgesichert. Wie erwartet hat die Wasserhaltung während der gesamten Bauzeit den Haalbrunnen beeinflusst. Die Salzkonzentration (als Chlorid ausgedrückt) hat ursprünglich ca. 40 g/l betragen. Während der Bauzeit ist sie bis auf 15 g/l gesunken. Nach Beendigung der Wasserhaltung hat sich der Brunnen erholt und hatte im Juni 2010 einen Chloridgehalt von 41 g/l.



Wegen den Schwierigkeiten einer Gründung direkt im aggressiven und gespannten Grundwasser des Mittleren Muschelkalks, musste die GWG auf das 3. UG der Tiefgarage verzichten.

Gründung ZOB Schwäbisch Hall

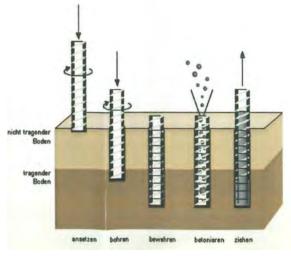


Die Stadt Schwäbisch Hall hat im Rahmen des Neubaus des ZOB eine Überdachung geplant, deren 8 Fundamente in einem schwach tragfähigem Boden (zumeist weiche Auffüllung bis über 4 m) vorgesehen waren. Um die Lastableitung zu gewährleisten, wurden unter jedem Fundament je 8 schräge Bohrpfähle (1:4) vorgesehen. Der Lastabtrag erfolgt ausschließlich über die Mantelreibung in die bindigen Schichten unter der Auffüllung, ohne gleichzeitig die Lehme der Auslaugungszone des Mittleren Muschelkalks zu erreichen.

Zusätzlich befindet sich das Bauvorhaben im Bereich der Altlastfläche des ehemaligen Gaswerkes und innerhalb einer im oberen Grundwasserleiter liegenden Kontaminationsfahne durch CKW und PAK. Aus Gründen des Grundwasserschutzes war eine Einbindung der Pfähle in die Verwitterungslehme des Mittleren Muschelkalks nicht zulässig. Dafür sollten die Gründungspfähle in einem möglichst großen Sicherheitsabstand zu diesen Lehmen hergestellt werden.

Da eine Schadstoffverlagerung aus der kontaminierten Zone (quartärer Grundwasserleiter) über die Bohrpfähle in die tieferen Schichten der Verwitterungslehme des Mittleren Muschelkalks verhindert werden sollte, musste für die Pfahlgründung ein System gewählt werden, welches die Schadstoffverschleppung nicht nur während, sondern auch nach der Pfahlherstellung verhindert.

Die Pfähle wurden aus diesem Grund als Teilverdrängungsschraubbohrpfahl geplant und von einer Spezialtiefbaufirma hergestellt. Es wurde befürchtet, dass während der Baumaßnahme eine leichte Kontaminierung



des Grundwassers des Mittleren Muschelkalks stattfinden würde. Aus diesem Grund wurden zwei Grundwassermessstellen niedergebracht, um die Belastung des Grundwassers des Mittleren Muschelkalks vor, während und nach der Bauphase zu beobachten.



Nach der Ausführung der Bohrungen und nach dem ersten Monitoringbericht hat sich herausgestellt, dass während der Bohr- und Betonierarbeiten kurzfristig eine Verschleppung von Schadstoffen im Grundwasser des Mittleren Muschelkalks stattgefunden hat. Zwei Monate nach Beendigung dieser Arbeiten, ist die Belastung auf die Ursprungswerte zurückgegangen.

Geothermie

Erdwärme ist die an die Erdkruste abgegebene Wärme des Erdkerns, die mittels technischer Einrichtungen (Sonden, Kollektoren und Wärmepumpen) in nutzbare Heizenergie umgewandelt werden kann. Sie ist eine alternative Energieform, deren Potential für Jahrmillionen noch nutzbar ist. Anderseits haben die Gesteine des Untergrunds die Kapazität, Wärme zu speichern. Aus diesen beiden Eigenschaften (Wärmeentnahme und Wärmespeicherung), ergibt sich die optimale Nutzung der Geothermie: heizen in den kalten und kühlen in den warmen Jahreszeiten. Dies ist der wesentliche Vorteil der Geothermie gegenüber anderen Energieträgern. Die technische Entwicklung der Wärmepumpen in den letzten Jahren, hat die Marktfähigkeit dieser Art von Heizung verbessert, wobei die Risiken nicht zu unterschätzen sind. Ab 2005 bis 2008 hat die Benutzung von Erdwärme Jahr für Jahr zugenommen. Wurden in 2005 nur 7 Anlagen gebaut, stiegen in den folgenden Jahren die eingereichten Bohranzeigen, bzw. die ausgeführten Anlagen: 2006 - 40 und 2007 - 51. Zwischen 2008 - 2010 erfolgt eine umgekehrte Entwicklung, wie aus der Tabelle zu entnehmen ist.

Tabelle: Eingereichte Bohranzeigen und ausgeführte Erdwärmeanlagen 2008 - 2010

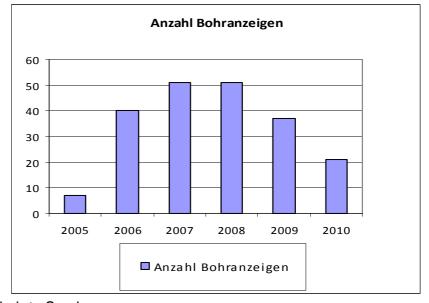
Jahr	Anzahl Bohr- anzeigen	Anzahl Bohrungen	Bohrungen/ Bohranzeige	Gesamt m	m/ Boh- rung	Ges. kW	W/m
2008	51	146	2,86	13101	89,7	630	48,1
2009	37	148	4,00	12970	87,6	610	47,0
2010	21	56	2,67	4519	80,7	208	46,0

In diesem Zeitraum wurden zusätzlich zu den Erdwärmesonden noch zwei Wasser-Wasser-

Wärmepumpenanlagen und zwei Erdwärmekollektoranlagen

genehmigt und gebaut.

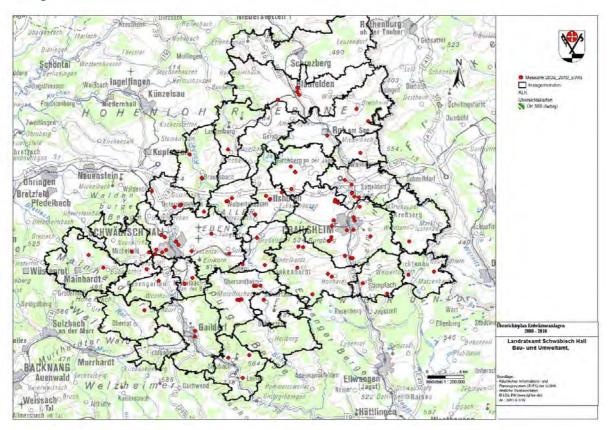
Ab 2009 erfolgt ein Rückgang der eingereichten Bohranzeigen, der im Jahr 2010 deutlicher zu bemerken ist. Obwohl im Jahr 2009 die gesamte Bohrlänge und Entzugsleistung vergleichbar mit Vorjahr sind, ist die Anzahl der Bohranzeigen um ca. 39% niedriaer. Die Erklärung ist. dass 2009 mehrere Großprojekte durchgeführt worden sind. Projekte Solche benötigen



eine große Anzahl und tiefer gebohrte Sonden.

Die Durchschnittstiefe einer Bohrung liegt bei 86 m, das einer Entzugsleistung von ca. 4 kW entspricht. Diese Tiefe stimmt auch mit den geologischen Bedingungen des Landkreises Schwäbisch Hall überein.

Die räumliche Verteilung der Anlagen, die zwischen 2008 und 2010 gebaut wurden, kann aus der folgenden Karte entnommen werden.



Erdwärmeanlagen 2008 – 2010

Für die nächsten Jahre ist die Entwicklung schwierig einzuschätzen. Die angebotenen Alternativen im Bereich der Wärmepumpen (Luft/Luft, Luft/Wasser), die noch relativ hohen Preise für die Erstellung der Bohrungen, die finanziellen Risiken bei schlechter Ausführung einer Sonde in Verbindung mit den eher ungünstigen hydrogeologischen Verhältnissen der geothermischen Nutzung des Untergrundes im Landkreises Schwäbisch Hall, führen zu einer eher zurückhaltenden Prognose der Weiterentwicklung der Geothermie im Landkreis.

Altlasten und Schadensfälle

Das Bodenschutz- und Altlastenkataster wird auf Grundlage des Landes-Bodenschutz- und

Altlastengesetzes beim Umweltamt geführt.

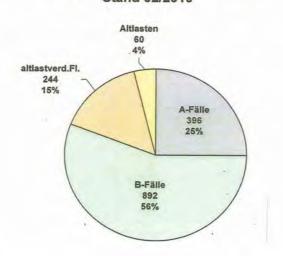
Erfasst sind hier sowohl kommunale als auch private altlastverdächtige Flächen/Altlasten und Schadensfälle.

Mit der flächendeckenden historischen Ersterhebung von altlastenverdächtigen Flächen im Landkreis Schwäbisch Hall (1998-2000) und deren flächendeckender Fortschreibung (2006-2007), sowie der jährlichen Fortschreibungen der Erfassung von altlastenverdächtigen Flächen auf der Basis von Gewerbeab- und ummeldungen im Landkreis (ab 2008)



wird ein frühzeitiges Erkennen von Gefahren für Mensch und Umwelt erreicht. Das Kataster schafft Planungssicherheit für die kommunale Bauleitplanung, schützt Bürger vor dem ungewollten Erwerb von Altlasten und hilft Investoren, bei Flächennutzungsplänen teure Verzögerungen zu vermeiden.

Altablagerungen (641) und Altstandorte (951) im Landkreis Schwäbisch Hall Stand 02/2010



Quelle LUBW

A = **A**usscheiden, B = **B**elassen (mit Kriterien)

Kommunale Standorte

Im Berichtszeitraum wurde die Untersuchung der 357 kommunalen Altlasten (frühere Müllplätze und kommunale Altstandorte) fortgesetzt. Die Untersuchung wird in mehreren Stufen durchgeführt. Die Kosten für die Untersuchungen wurden von dem vom Land und Kommunen eingerichteten Altlastenfonds ursprünglich zu 100 % gedeckt. Ab 01.01.2005, nach Änderung der Förderrichtlinien Altlasten, wurden die Zuwendungen für die technischen Untersuchungen auf 50 % reduziert. Bis auf eine Altstandortbearbeitung konnten zwischenzeitlich alle technischen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen werden.

6 Altlasten befinden sich in einer Kontroll- bzw. Überwachungsphase. Für die restlichen Flächen besteht ohne Nutzungsänderungen kein weiterer Handlungsbedarf oder sie konnten aus dem Kataster ausgeschieden werden.

Im Berichtszeitraum haben 4 Altlastenbewertungskommissionssitzungen beim Landratsamt Schwäbisch Hall mit Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, der Landesanstalt für Umweltschutz, dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau und des Gesundheitsamtes stattgefunden. Dabei wurden 17 altlastverdächtige Flächen/Altlasten behandelt und abschließend bewertet.

Private Standorte

Die erfassten privaten Altstandorte und Altablagerungen mit festgestelltem Handlungsbedarf für erste technische Untersuchungsmaßnahmen werden durch das Landratsamt Schwäbisch Hall anhand einer Prioritätenliste (derzeit noch 51 Maßnahmen, Stand: 31.12.2010) durch Amtsermittlung im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten abgearbeitet.

Da vom Umweltamt das Bodenschutz- und Altlastenkataster laufend fortgeschrieben wird, kommen nach Auswertung der Gewerbeabmeldungen und Prüfung der Altlastenrelevanz ständig neue Verdachtsflächen mit Untersuchungsbedarf dazu.

Im Berichtszeitraum wurden bei 27 Verdachtflächen die Gefahrverdachts-Untersuchungen von Amts wegen durchgeführt. Nachdem bei 11 Flächen der Verdacht bestätigt wurde, waren vom Eigentümer bzw. Verursacher auf eigene Kosten weitergehende Untersuchungen einzuleiten. Sofern ein Grundstückseigentümer vorab schon Klarheit über den tatsächlichen Zustand seines Grundstücks erhalten will (z. B. bei Grundstücksverkauf, Baumaßnahmen) muss er von sich aus Untersuchungsmaßnahmen durchführen lassen.

Insgesamt sind im Berichtszeitraum 41 private Altstandorte und Schadensfälle in unterschiedlichen Untersuchungsstufen bearbeitet und abgeschlossen worden.

30 Fälle befinden sich derzeit noch in der Bearbeitung. Davon waren in 12 Fällen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund Verunreinigungen des Untergrunds und auch

des Grundwassers mit chlorierten Kohlenwasserstoffen (PER und TRI) erforderlich. Fünf solcher Fälle konnten abgeschlossen werden.

Die Grundwassersanierung der ehemaligen Tierkörperbeseitigungsanlage Sulzdorf wird bereits seit 18 Jahren betrieben.

Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen

Bei 60 gemeldeten Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen waren wasserbehördliche Maßnahmen zu treffen. Bei diesen Unfällen gelangten überwiegend Dieselkraftstoff und Heizöl in den Boden, in die Kanalisation oder in Gewässer. Dem Landratsamt obliegen dabei die fachliche Beurteilung, welche Maßnahmen zum Schutz der Gewässer notwendig sind, und die rechtliche Durchsetzung dieser Maßnahmen. Durch die von den Feuerwehren durchgeführten Sofortmaßnahmen und die vom Landratsamt angeordneten weiteren Maßnahmen konnte ein Großteil der ausgelaufenen Stoffe wiedergewonnen werden.

Die öffentliche Wasserversorgung war durch diese Unfälle nicht gefährdet.

Industrie und Gewerbe

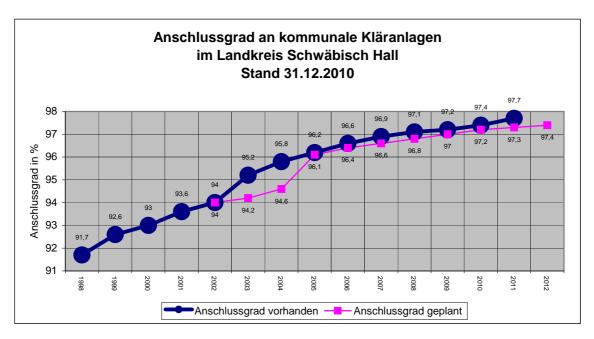
Gewerbe- und Industriebetriebe haben in Bezug auf den Gewässerschutz besondere Verpflichtungen, die Produktionsprozesse so zu gestalten, dass Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer nicht zu besorgen sind. Die Aufgaben des Umweltschutzamtes beinhalten die Bereiche Abwasserbeseitigung, Lagerung und Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie Abfall- und Sonderabfallverwertung und -beseitigung.

Die dem Landratsamt obliegende fachtechnische Kontrolle von ca. 1000 Betrieben konnte aus personellen Gründen nur anlassbezogen durchgeführt werden.

Betriebe, in denen gefährliches Abwasser anfällt und vorbehandelt wird, müssen nicht einsehbare Abwasserleitungen, -kanäle und -becken, die der Fortleitung von Abwasser dienen, nach der Eigenkontrollverordnung alle fünf Jahre auf Dichtheit prüfen.158 Betriebe wurden zur Umsetzung der Eigenkontrollverordnung schriftlich aufgefordert. Nach Prüfung der Untersuchungsergebnisse wurden 124 Betriebe zu Sanierungsmaßnahmen ihrer Anlagen aufgefordert.

Förderung von Abwassermaßnahmen

Die Umsetzung der gemeindlichen Abwasserkonzeptionen zum Anschluss von Wohnplätzen an die zentrale Abwasserbeseitigung nähert sich dem Zieljahr 2012. Der Anschlussgrad liegt mit derzeit 97,6 % über dem geplanten Soll. Durch die Änderung der Förderrichtlinien zu Gunsten des ländlichen Raums, konnten Maßnahmen in bisher nicht üblichem Umfang realisiert werden. In den Jahren 2008–2010 wurden 61 Wohnplätze (2003 Einwohner) an die zentrale Abwasserbeseitigung angeschlossen. Weiter wurde der Ausbau verschiedener Kläranlagen und Kanalsanierungen bewilligt. Das bewilligte Fördervolumen konnte gegenüber dem letzten Berichtszeitraum mit 16,3 Mio. € mehr als verdoppelt werden. Investitionen von mehr als 33 Mio. € wurden dadurch angeregt.



Der Anschlussgrad an die zentrale Abwasserbeseitigung liegt über der Zielplanung

Ausbau und Erneuerung kommunaler Abwasseranlagen

In dem Berichtszeitraum wurde die Kläranlage Döttingen von 2.500 EW auf 3.500 EW erweitert.

Die Kläranlagenerweiterung wurde durch den Anschluss von neun Ortsteilen in den letzten Jahren erforderlich. Zudem werden derzeit die Ortsteile Weilersbach und Steinkirchen an die erweiterte Kläranlage angeschlossen. seit 1966 betriebene Kläranlage in Steinkirchen kann dadurch stillgelegt werden, so dass nach Realisierung der mittelfristig geplanten Stilllegung der Kläranlage Zottishofen das in der Gemeinde Braunsbach anfallende Abwasser zentral auf der Kläranlage Döttingen behandelt werden kann.

Dies bedeutet eine wichtige Strukturverbesserungsmaßnahme auf

dem Gebiet der Abwasserbehandlung.



Beim Vergleich von 3 Ausbauvarianten kristallisierte sich der Neubau einer so genannten "SBR-Anlage", mit insgesamt 3 Reaktoren, als wirtschaftlichste Lösung heraus. Hinter dem Kürzel "SBR" verbirgt sich die englischsprachige Wortfolge "Sequencing Batch Reactor". Damit wird das chargenweise Befüllen und Entleeren eines Reaktors beschrieben.

Der Unterschied zu herkömmlichen, kontinuierlichen Belebtschlammsystemen besteht darin, dass in jedem Reaktor zeitversetzt alle Reinigungsvorgänge ablaufen.

Mit der Fertigstellung der Kläranlage Döttingen wurde im Landkreis Schwäbisch Hall schon die 5. SBR-Anlage in Betrieb genommen. Damit werden in unserem Landkreis mit die meisten SBR-Anlagen in Baden-Württemberg betrieben. Die Kläranlage Rottal wurde bereits 1999 als Pilotanlage fertig gestellt.

Die zuwendungsfähigen Aufwendungen für die Erweiterung der Kläranlage Döttingen beliefen sich auf 2.120.000,00 € Mit der Unterstützung des Landratsamtes konnte beim Land Baden-Württemberg die Bewilligung eines beträchtlichen Zuschusses in Höhe von 1.908.000,00 € erreicht werden.

Neben der wasserrechtlichen und fachtechnischen Abwicklung hatte das Landratsamt die Aufgabe, den Zuschussantrag zu prüfen und die Verwendung der Zuwendung zu überwachen.

Umsetzung Cross Compliance

Die Gewährung von EU-Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe wird an die Einhaltung von Fachrechtsvorschriften und Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in gu-

tem landwirtschaftlichem und ökologischen Zustand geknüpft.

Die Kontrolle der Anforderungen und einzuhaltende Standards, die Cross Compliance den Landwirten vorgibt, bedeutet für alle beteiligten Verwaltungsebenen eine große Herausforderung, die es gemeinsam zu bewältigen gilt. Mit der Verknüpfung von Prämiensystem und Fachrechtskontrollen kann die EU-Kommission finanzielle Anlastungen aussprechen, sofern Mängel in der Umsetzung der EU-Vorgaben festgestellt werden. Oberstes Ziel für alle Beteiligten ist daher neben dem Schutz der Umwelt die Vermeidung von Anlastungsrisiken für



das Land Baden-Württemberg durch eine korrekte Umsetzung der EU-Vorgaben (für uns insbesondere Grundwasser- und Nitratrichtlinie im Zusammenhang mit der Grundwasserverordnung und der Anlagenverordnung wassergefährdender Stoffe BW).

Im Berichtszeitraum waren von uns 34 Cross Compliance relevante Fälle zu bearbeiten. Damit war ein leichter Rückgang von 12 % gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum zu verzeichnen. Mängel wurden insbesondere bei der Lagerung bzw. Ausbringung von Gülle, Festmist, Jauche und Silage sowie beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen im Zusammenhang mit der direkten oder indirekten Ableitung ins Grundwasser festgestellt.

Biogasanlagen

Im Berichtszeitraum ist insbesondere im Bereich der Fahrsiloanlagen an Biogasanlagen eine Häufung von Schadensfällen zu verzeichnen. Austretende Silagesickersäfte führten zu massiven Gewässerbeeinträchtigungen.

Die Gründe liegen in den größeren Anlagendimensionen, neuartige Bauweisen sowie den spezifischen Eigenschaften der dort eingelagerten Silage.

Zum künftigen Schutz der Gewässer vor nachteiligen Veränderungen durch das Freisetzen von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum



Umgang mit solchen Stoffen wurden daher Anforderungen zum Bau solcher Anlagen neu festgelegt.

Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Darunter fallen insbesondere Heizöllageranlagen und Tankstellen. Trotz Zunahme der Installation von Gasheizungs-, Fernwärme-, Geothermie-, Solar- und anderen Anlagen hat die Zahl der



zu überwachenden Heizöllageranlagen im Berichtszeitraum nicht abgenommen. Der Überwachung unterlagen rd. 2.900 Diese wurden durch Sachverständigenorganisationen reaelmäßia im Zuge der wiederkehrenden Überprüfung geprüft, ebenso bei Stilllegungen.

Die Nach-/Umrüstung von Tankstellen ist abgeschlossen. Abgenommen hat die Zahl der festgestellten Mängel, insbesondere aufgrund der nachdrücklich durchgeführten regelmäßigen Überwachung in den Vorjahren; nur noch bei ca.

750 Anlagen wurden Mängel festgestellt, z. B. defekte Betriebskontrollleuchten, nicht mehr zugelassene Leckwarngeräte usw. Die Betreiber wurden zur Mängelbeseitigung aufgefordert, die Mängelbeseitigung wurde anschließend überwacht, in Einzelfällen auch unter Festsetzung von Zwangsgeldern. Gefährliche Mängel wurden im Berichtszeitraum nicht festgestellt.

Wasserentnahmeentgelt

Gemäß den §§ 17 a bis 17 d Wassergesetz B-W (WG) erhebt das Land Baden-Württemberg für die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern und aus Grundwasser ein Entgelt. Bis 31. Januar jeden Jahres haben die Entgeltpflichtigen (66 an der Zahl) für jede ihrer Entnahmestellen (zusammen rd. 115) eine Erklärung über die Wasserentnahme des Vorjahres abzugeben. Die Erfassung der Daten mit anschließender Veranlagung erfolgt durch das Landratsamt; der Zahlungsverkehr zwischen den Entgeltpflichtigen und der Landesoberkasse.

Wasserrecht (Oberflächengewässer)

Im Berichtszeitraum wurden für folgende Vorhaben Wasserrechtsverfahren durchgeführt und die erforderlichen wasserrechtlichen Zulassungen erteilt, einschl. der naturschutzrechtlichen Zulassungen:

Vorhaben	wr. Zulassung	Anzahl
Fischteiche	Verlängerung abgelaufener Erlaubnisse	5
sonst. Gewässerbenutzungen	dito	6
Brücken, Stege, Durchlässe	Genehmigung, Benehmen, Einvernehmen	6
Gewässerkreuzungen m. Leitungen	dito	51
Hochwasserschutz, Renaturierung	Planfeststellung, Plangenehmigung	9
Wasserkraftanlagen	Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung, Anzeigen	10

Fischteiche

Zwischen 1965 und 1985 wurden für über 250 Fischteichanlagen die wasserrechtlichen Zulassungen (Erlaubnis) erteilt. Diese waren befristet bis zu 30 Jahre; die Befristungen laufen deshalb seit Anfang der 1990er Jahre ab. Nur zu einem geringen Teil wurde und wird von den Rechtsinhabern die Verlängerung der Erlaubnis beantragt; überwiegend mussten und müssen die Rechtsinhaber zuerst ermittelt und dann zur Antragstellung aufgefordert werden. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens werden die Anlagen überprüft. Bei einer weit überwiegenden Mehrheit der Anlagen wurden z. T. erhebliche Änderungen gegenüber den genehmigten Plänen sowie (Unterhaltungs-)Mängel festgestellt. Die Verlängerungen wurden und werden nur erteilt, wenn die Änderungen erledigt bzw. die Mängel beseitigt sind. Durch personelle Engpässe konnten die Fälle im Berichtszeitraum nicht abschließend bearbeitet werden.

Brücken, Stege, Rohrdurchlässe, Gewässerkreuzungen mit Leitungen

Für Anlagen in, über und an Gewässern sind wasserrechtliche Zulassungen nach § 76 Wassergesetz erforderlich. Für diese Maßnahmen wurden die jeweiligen Zulassungsverfahren durchgeführt.

Im Zuge der Verwaltungsreform 2005 wurden die Großen Kreisstädte Schwäbisch Hall und Crailsheim zuständig für diese Zulassungen auf ihrem Stadtgebiet. Zulassungen dürfen jedoch nur im Benehmen mit der unteren Wasserbehörde erteilt werden. Bei Maßnahmen auf dem jeweiligen Stadtgebiet bzw. bei überörtlichen Leitungen (z. B. Crailsheim – Ilshofen) gab es aufgrund der Doppelzuständigkeit erhöhten Aufwand durch die Abstimmung der Verfahren. Anhängig wurden viele Verfahren zu Leitungsverlegungen durch den Anschluss von Photovoltaikanlagen sowie den Bedarf an schnellen Telekommunikationsleitungen. Bei den Zulassungsverfahren für Leitungsverlegungen erfolgte auch die Bearbeitung in naturschutzrechtlicher Hinsicht.



Oberrot, Ebersberger Sägmühle privater Steg über Altarm der Fichtenberger Rot



Rot am See – Brettheim Neubau Brettachbrücke bei Verlegung L 1040

Wasserkraftanlagen

Nach dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG) erhalten die Betreiber von Wasserkraftanlagen für die Einspeisung von Strom eine Vergütung von 7,67 Cent/kWh. Diese Vergütung erhöht sich durch das EEG 2009 auf 11,67 Cent/kWh, wenn die Anlage modernisiert und/oder ökologisch aufgewertet wird. Diese Aufwertung wird insbesondere erreicht durch Herstellung der Durchgängigkeit (Fischauf- und Abstieg) sowie Abgabe einer Mindestwassermenge (besonders in Niedrigwasserzeiten) an der Sperrstelle Wehr.

Außerdem schreibt die europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) vor, dass die europäischen Fließgewässer bis Ende 2015 in einen guten ökologischen Zustand zu versetzen sind; diese Vorgabe wurde in das Wasserhaushaltsgesetz aufgenommen, das seit 01.03.2010 in Kraft ist. Im Landkreis Schwäbisch Hall sind die meisten Gewässer betroffen, an denen Wasserkraftanlagen bzw. Wehre bestehen, so dass sich die Interessen der Betreiber und der WRRL decken. Die Betreiber wurden und werden entsprechend schriftlich informiert.

Aufgrund der Anfragen von Wasserkraftanlagenbetreibern erfolgten Beratungen durch die untere Wasserbehörde, in der Regel vor Ort, zu denen auch die Landesfischereibehörde und die untere Naturschutzbehörde zugezogen wurden. Die betreffenden Anlagen wurden dabei auch überprüft auf Übereinstimmung des aktuellen technischen Zustandes mit dem gültigen rechtlichen Stand, wobei in allen Fällen zum Teil erhebliche Diskrepanzen festgestellt wurden. Für die jeweiligen Maßnahmen sind - je nach Art der Maßnahme - wasserrechtliche Zulassungen (Bewilligung, Erlaubnis, Genehmigung usw.) erforderlich.

Entscheidungen aus den 1960er Jahren waren befristet erteilt für 30 Jahre. Bei der Aktendurchsicht wurden die Fristabläufe festgestellt. Die Verlängerungen wurden und werden im Rahmen der jeweiligen Zulassungsverfahren mit erledigt.

In den alten Entscheidungen (Verleihungsurkunden usw.) für die Wasserkraftanlagen ist oft ein Passus enthalten, der das Einbringen von am Rechen angeschwemmtem Abfall, Unrat usw. untersagt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse besagen, dass die Gewässerflora und – fauna organische Stoffe wie Laub, Totholz usw. benötigt. Für die Änderung/Anpassung der entsprechenden Vorgaben ist eine Erlaubnis erforderlich.

Für die vorstehenden Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum Zulassungen bei 10 Anlagen beantragt. Im Zuge des Wasserrechtsverfahrens wurden die Anlagen dann auch auf den jeweils korrekten Rechtsstand gebracht.

Crailsheim - Ingersheim, ehemalige Schiedmühle



Wehr mit Hochwasserschütz



nach Umbau in eine Raue Rampe

Langenburg - Bächlingen, Herrenmühle





Abflussmessung im Fischaufstieg durch den Fischereisachverständigen beim RP Stuttgart

Vellberg - Eschenau



Wasserkraftschnecke



Fischaufstieg

Verschiedene Wasserkraftanlagen an Kocher, Jagst und Brettach wurden mit dem Ziel einer möglichen Reaktivierung erfasst und bewertet. Bei über 50 Anlagen wurde vor Ort der Zustand ermittelt und fotografisch dokumentiert. Die Feststellung des Rechtsstandes anhand der Triebwerks- und der Wasserbuchakten muss teilweise noch erfolgen bzw. erfolgt im Rahmen der Verfahren zur Modernisierung/ökologischen Aufwertung.

Im Auftrag der Landesregierung wurde durch mehrere Ingenieurbüros eine Studie über das "Ausbaupotential der Wasserkraft bis 1.000 kW im Einzugsgebiet des Neckars" erstellt. Die Grundlagenerhebung erfolgte unter anderem im Landratsamt anhand der Triebwerks- und Wasserbuchakten. Dabei war über einen längeren Zeitraum die Mitwirkung des Sachgebiets gefordert.

Hochwasserschutz

Die Vermeidung bzw. Verminderung von Hochwasserschäden ist seit jeher ein Kernaufgabenbereich der Wasserwirtschaft. Entsprechend den Randbedingungen und den örtlichen Gegebenheiten gibt es drei Möglichkeiten, um dieser Problematik zu begegnen.

- Objektschutz,
- Hochwasserschutzmaßnahmen in Form von Dämmen, Deichen oder mobiler Schutzeinrichtungen,
- Überörtliche Hochwasserschutzeinrichtungen (Hochwasserrückhaltebecken).

Während die ersten beiden Möglichkeiten sich auf eng begrenzte Räume auswirken, leisten die Hochwasserrückhaltebecken durch die Rückhaltung von Hochwasserereignissen sowie anschließende kontrollierte Abgabe nach einem Niederschlagsereignis einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz von mehreren Ortschaften und damit zu überörtlichem Hochwasserschutz.

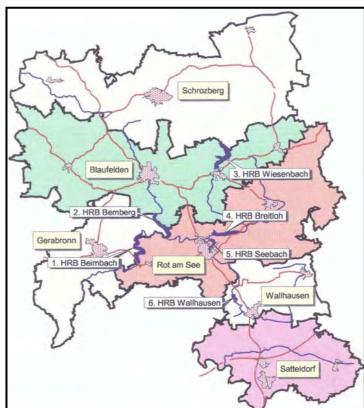
Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es zwei Hochwasserschutzverbände (Wasserverband Brettach und Wasserverband Fichtenberger Rot). Diese beiden Wasserverbände betreiben insgesamt acht Hochwasserrückhaltebecken.

Bedienstete des Bau- und Umweltamtes übernehmen hierbei die Funktion des Betriebsbeauftragten mit der technischen Betreuung, der Steuerung im Betrieb, Beratung der Wasserverbände bei technischen Fragestellungen, der Durchführung von vertieften Sicherheitsüberprüfungen und, soweit notwendig, bei der Sanierung.

Entsprechend der aktuellen DIN 19700 sind in regelmäßigem Turnus (etwa alle 20 Jahre) die vertieften Sicherheitsüberprüfungen durchzuführen. Die vertieften Sicherheitsüberprüfungen stellen den ordnungsgemäßen Zustand der Anlagen (gemäß dem Stand der Technik) sicher. Derzeit werden die Sicherheitsüberprüfungen für die nachfolgenden Becken durchgeführt.

WV Brettach

Die nachfolgende Abbildung gibt eine Übersicht der Becken und der Einzugsgebietsgröße des Wasserverbands. Die Gesamteinzugsgebietsgröße beträgt beim Rückhaltebecken Beimbach etwa 140 km².



Einzugsgebiet und die Hochwasserrückhaltebecken des Wasserverbands Brettach Die Aufgaben des Wasserverbands sind:

- Entwässerung landwirtschaftlicher staunasser Grundstücke durch Dränung.
- Vorflutbeschaffung durch Ausbau und Verbesserung der Bachläufe.
- Bau von Hochwasserrückhaltebecken zum Ausgleich der Abflussbeschleunigung und Regelung des Wasserabflusses im Brettach- und Jagstgebiet.
- In jüngster Zeit die naturnahe Entwicklung (Renaturierung) von nicht naturnahe ausgebauten Gewässern zur Förderung des dezentralen Hochwasserschutzes und der ökologischen Funktion der Gewässer.



Hochwasserrückhaltebecken Beimbach im Dauerstau



Hochwasserrückhaltebecken Beimbach im Hochwasserfall

lm Jahre 2009 wurde zur NA-Modell Grundlagenermittlung ein (Niederschlag-Abfluss-Modell, Kosten 30.000 €; 90% Förderung) abgeschlossen. Der Wasserverband führt derzeit die vertieften Sicherheitsüberprüfungen für die Becken Beimbach und Bemberg durch (Gesamtkosten für beide Becken sind auf 100.000 € veranschlagt, 90% Förderung). Erste Gespräche zur Festlegung des Untersuchungsumfangs fanden unter Beteiligung der beauftragten Ingenieurbüros, Landratsamtes und dem Wasserverband statt. Erste Ergebnisse werden für Ende 2011 erwartet.



Hochwasserrückhaltebecken Bemberg im Dauerstau

WV Fichtenberger Rot

Der Wasserverband Fichtenberger Rot betreibt die beiden Hochwasserrückhaltebecken Diebach und Gnadental. Die Aufgaben des Wasserverbands sind:

- Den Wasserabfluss der Fichtenberger Rot und der Bibers einschließlich der Seitentäler und ihrer Einzugsgebiete durch Hochwasserrückhaltung und durch örtlichen Hochwasserschutz zu regeln.
- Daneben kann der Verband die Unterhaltung, den Ausbau und die naturnahe Entwicklung von Gewässern als eigene Aufgabe oder auf besonderen Antrag seiner Mitglieder gegen Kostenersatz durchzuführen.



Hochwasserrückhaltebecken Diebach (WV-Fichtenberger Rot)



Hochwasserrückhaltebecken Gnadental

Der Wasserverband führt 2011 die vertieften Sicherheitsüberprüfungen für die Becken Diebach und Gnadental durch (Gesamtkosten für beide Becken sind auf 75.000 € veranschlagt, 90% Förderung). Zudem ist die Entlandung des Diebachbeckens geplant Die Kosten sind mit 220.000 € veranschlagt. Die Förderanträge sind bereits beim Regierungspräsidium gestellt.

4. Kreisplanung

Aufgabenschwerpunkt sind Beratung und Planungsleistungen für die Gemeinden des Landkreises; dies sind städtebauliche Planungen sowie Grünplanungen. Die Berichtsjahre 2008 bis 2010 waren wie in den vorangegangenen Jahren geprägt durch eine konstant hohe Zahl an Aufträgen der Gemeinden.

Rund 75% der Arbeitskapazität des Fachbereiches Kreisplanung wurde durch Aufträge der Gemeinden in Anspruch genommen.

Darüber hinaus war das Jahr 2010 geprägt durch größere Personalveränderungen: Die Stelle des Stadtplaners/der Stadtplanerin wurde neu besetzt, ebenso die der Bauzeichnerin. Im Fachbereich sind insgesamt 3 Mitarbeiter/innen tätig, davon 2 in Teilzeit.

Sachgebiet Städtebau

Planungsleistungen

Zu den Planungen und städtebaulichen Gutachten im Auftrag der Gemeinden gehören:

- Flächennutzungspläne,
- Bebauungspläne,
- Abrundungssatzungen,
- Ortsbausatzungen,
- Innerörtliche Entwicklungskonzeptionen,
- städtebauliche Gutachten wie Standortuntersuchungen für Wohngebiete und Gewerbegebiete.
- Durchführung oder Teilnahme an Klausurtagungen von Gemeinden zu Themen der Bauleitplanung und strukturellen Entwicklung,
- Moderation von Planungsprozessen,
- Auslobung von Wettbewerben.

Neuaufträge wurden erteilt:

2008: 21 Aufträge2009: 38 Aufträge2010: 51 Aufträge

Mit 51 Neuaufträgen für das Sachgebiet Städtebau im Jahr 2010 wurde der bisherige Höchststand in 37 Jahren Kreisplanung erreicht.

Flächennutzungspläne

Die Fortschreibung der Flächennutzungspläne von 18 Gemeinden bzw. sieben Verwaltungsräumen wurden innerhalb des Berichtszeitraumes bearbeitet; der Bearbeitungszeitraum ist teilweise länger als der dreijährige Berichtszeitraum.

In Arbeit bzw. abgeschlossen sind:

- Blaufelden
- Braunsbach/Untermünkheim
- Fichtenau/Kreßberg
- Ilshofen/Vellberg (Ilshofen, Vellberg, Wolpertshausen)
- Limpurger Land (Gaildorf, Fichtenberg, Oberrot, Sulzbach-Laufen)
- Oberes Bühlertal (Bühlertann, Bühlerzell, Obersontheim)
- Brettach/Jagst (Kirchberg/Jagst, Rot am See, Wallhausen).

Bebauungspläne und städtebauliche Planungen

Aufgrund teilweise langer Planungsphasen und der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen sind die tatsächlich bearbeiteten Projekte zahlenmäßig weitaus höher als die oben angeführte Zahl der Neuaufträge. Abgerechnet wurden insgesamt:

2008: 51 Aufträge in 20 Gemeinden2009: 44 Aufträge in 18 Gemeinden2010: 88 Aufträge in 23 Gemeinden

Hervorzuheben ist, dass in den vergangenen Jahren vermehrt ältere Bebauungspläne überarbeitet wurden. Da Bebauungspläne kein Verfallsdatum haben, müssen diese an die heutigen Bedürfnisse und Rechtsprechungen angepasst werden. Mit einer Zunahme solcher Änderungsverfahren ist zu rechnen.

Sehr erfreulich ist auch die hohe Anzahl an Gemeinden, die die Leistungen des Fachbereichs Kreisplanung in Anspruch nehmen.

Innerörtliche Potenzialuntersuchungen

Eine jüngere Aufgabe für Städte und Gemeinden ist die Entwicklung von innerörtlichen untergenutzten Flächen. Basis sind die politischen Ziele der Bundes- und Landesregierung "Innenentwicklung vor Außenentwicklung", die in verschiedenen Gesetzesänderungen Einfluss gefunden haben. Dabei werden z. T. auch neue Wege der Moderation von Planungsprozessen gegangen. So hat z. B. die Gemeinde Untermünkheim für ihren Teilort Obermünkheim beim Fachbereich Kreisplanung eine innerörtliche Potenzialuntersuchung unter Installation einer "Planungswerkstatt" erstellen lassen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der "Planungswerkstatt" der Gemeinde Untermünkheim am 19.07.2008 bei der Entwurfsvorstellung der einzelnen Arbeitsgruppen.

Abrundungssatzungen

Im Berichtszeitraum wurden vermehrt Satzungen nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (sog. "Abrundungssatzungen") erarbeitet. Abgeschlossen bzw. in Bearbeitung sind 9 Satzungen.

Städtebauliche Gutachten

Flankierend zur Flächennutzungsplanung und vor der Aufstellung von Bebauungsplänen zeigte sich die Notwendigkeit, im Rahmen städtebaulicher Untersuchungen die Standorte künftiger Gewerbegebiete und Wohngebiete sowie von Infrastruktureinrichtungen langfristig festzulegen.

Wettbewerbe

Für wichtige kommunale Bauaufgaben werden im Auftrag der Gemeinden Architektenwettbewerbe durchgeführt:

- Neubau Feuerwehrhaus in Rot am See.

Allgemeine Aufgaben

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- > Beratung der Gemeinden bei der Bauleitplanung,
- > Stellungnahmen zu Bauleitplänen,
- > Stellungnahmen zu Straßenbauvorhaben,
- > Stellungnahmen und Begleitung raumbedeutsamer Maßnahmen bzw. Raumordnungsverfahren.
- > Stellungnahmen zu Fachplanungen des Landes,
- > Mitwirkung bei der Fortschreibung des Regionalplanes für die Region Heilbronn-Franken,
- > kreisspezifische Strukturdaten.

Beratung der Gemeinden

Regelmäßig werden Anfragen von Gemeinden zu den Verfahren von Bauleitplänen gestellt. Außerdem berät der Fachbereich Kreisplanung auf Nachfrage auch die Gemeinden zu Planungen, die von anderen Büros verfasst wurden.

Regionalplanung

Der Fachbereich Kreisplanung erstellt regelmäßig zu den Sitzungsunterlagen des Regionalverbandes Heilbronn-Franken Vorlagen für den Landrat. Eine Teilnahme des Kreisplaners an sechs bis sieben Sitzungen pro Jahr ist die Regel. Darüber hinaus ist der Fachbereich direkter Ansprechpartner für Anfragen seitens des Regionalverbandes.

Weitere Aufgaben

Ausstellungen im Landratsamt

Der FB Kreisplanung koordiniert und betreut die Ausstellungen im Landratsamt. In Rücksprache mit den Ausstellern werden Einladungskarten und Plakate erstellt sowie der Aufbau und die Ausstellungseröffnungen organisiert.

Seit Jahrzehnten werden neben anderen Ausstellungen auch Kunstausstellungen im Landratsamt gezeigt. Beteiligt sind seit vielen Jahren mit einer Frühjahrsausstellung der 'Hohenloher Kunstverein' sowie mit einer Herbstausstellung der 'Bartensteiner Kreis'. Vertreten sind seit zwei Jahren mit einer jährlichen Ausstellung die 'Interessengemeinschaft KUNST e.V. – Gaildorf' und alle zwei Jahre das Schulamt mit Arbeiten von Schülerinnen und Schülern. Erstmals haben 2010 Mitglieder des Vereins 'Form und Farbe e.V. – Crailsheim' ihre Arbeiten im Landratsamt ausgestellt. Das Landratsamt will den Künstlerinnen und Künstlern, die aus dem Landkreis in öffentlichen Vereinen organisiert sein müssen, Gelegenheit zur Selbstdarstellung geben. Das Interesse, im Landratsamt auszustellen, ist nach wie vor sehr groß. Meistens laufen im Jahr bis zu 10 Ausstellungen unterschiedlichster Themen.

Ausstellungen 2008

- "Im Interesse der hungernden Bevölkerung die Gründung des Landkreistages im Ersten Weltkrieg" (Landkreistag)
- "Beispielhaftes Bauen im Landkreis Schwäbisch Hall 2001-2007 (Landratsamt, Architektenkammer Baden-Württemberg)
- LEADER + (Amt f
 ür Wirtschafts- und Regionalmanagement)
- "Papier und Pappe" (Schulamt)
- "Mitten drin statt außen vor" (Tage der Menschen mit Behinderungen)
- Frühjahrsausstellung (Hohenloher Kunstverein)
- Herbstausstellung (Bartensteiner Kreis)
- "Heller Wohnen" (Wohnprojekt in Schwäbisch Hall)
- "Menschen wie Du und ich" (VHS Crailsheim)

Ausstellungen 2009

- "Farbe im Alter" (DIAK-Altenhilfe)
- Frühjahrsausstellung (Hohenloher Kunstverein)
- 5 KünstlerInnen stellen aus (Interessengemeinschaft KUNST e.V.-Gaildorf)
- Herbstausstellung (Bartensteiner Kreis)
- "Kreiskultur kreativ" (MitarbeiterInnen Landratsamt)

Ausstellungen 2010

- "Farbe im Alter" (DIAK-Altenhilfe)
- "Wohnen im Kinderland Baden-Württemberg" (AG der Baden-Württ. Bausparkassen)
- Frühjahrsausstellung (Hohenloher Kunstverein)
- Jahresausstellung (Schulamt)
- Jahresausstellung (Interessengemeinschaft KUNST e.V.-Gaildorf)
- Kunst von Migrantenfrauen (Amt für Migration)
- Herbstausstellung (Bartensteiner Kreis)
- "Zurück auf leisen Pfoten", Wildkatzenausstellung (VHS, Umweltzentrum SHA, BUND)
- 17 KünstlerInnen stellen aus (Form und Farbe e.V. Crailsheim)
- Frauengeschichten (Frauen- und Kinderschutzhaus Schwäbisch Hall)

Sachgebiet Grünplanung

Planungsleistungen

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- > Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden.
- > Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden.
- > Mitwirkung bei Bebauungsplänen: Beurteilung der Eingriffswirkung und Planung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB.
- > Planungen für die Straßenbauverwaltung (Landschaftspflegerische Begleitpläne, Pflanzmaßnahmen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen, nachträgliche Begrünungen).

Neuaufträge wurden erteilt:

2008: 11 Aufträge
 2009: 22 Aufträge
 2010: 29 Aufträge

Aufgrund teilweise langer Planungsphasen und der oft über mehrere Jahre laufenden Leistungen sind die tatsächlich bearbeiteten Projekte zahlenmäßig weitaus höher:

2008: 40 Projekte in 15 Gemeinden
2009: 37 Projekte in 11 Gemeinden
2010: 41 Projekte in 12 Gemeinden

Zusätzlich werden zu einer Vielzahl von eigenen aber auch fremden Bauleitplänen die gesetzlich geforderten Umweltberichte durch das Sachgebiet Grünplanung erstellt.

Planungen für Freiflächen im Auftrag der Gemeinden

Die Aufträge umfassen in der Regel Grundlagenermittlung, Entwurf, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege sowie Abrechnung. Planungsschwerpunkte in den Gemeinden waren:

Grünkonzepte und Pflanzmaßnahmen in Ortsdurchfahrten im Zuge von Straßenbaumaßnahmen in:

- Frankenhardt-Hellmannshofen
- Frankenhardt-Mainkling
- Frankenhardt-Sandhof
- Ilshofen-Leofels
- Rot am See-Kleinansbach
- Rot am See-Niederwinden
- Schrozberg-Wolfskreut

Gestaltungskonzepte und Mitwirkung bei der Umsetzung durch andere Ingenieurbüros in:

- Untermünkheim-Wittighausen
- Untermünkheim-Obermünkheim

In der Regel sind bei Maßnahmen dieser Art eine Vielzahl von Bürgergesprächen zu führen zur Vorgarten- und Beetgestaltung. Die Akzeptanz von Laubbäumen auf dem Privatgrundstück oder im direkten Straßenbereich ist manchmal sehr verhalten, so dass in Einzelfällen sowohl von der Gemeinde als auch von den Planerinnen viel Überzeugungsarbeit zu leisten ist. Die Pflanzmaßnahmen werden entweder an Firmen des Garten- und Landschaftsbaues ausgeschrieben oder mit Mitarbeitern der Gemeindebauhöfe durchgeführt. Für die Bauhofmitarbeiter werden die Pflanzen gemäß Pflanzplan ausgelegt. Da das gärtnerische Fachwissen der Bauhofmitarbeiter für die erforderlichen Baum- und Gehölzschnitte oft nicht ausreicht, werden sie bei der Pflanzmaßnahme darin von den Fachfrauen des Fachbereichs geschult.

Erweiterung und Umgestaltung von Friedhöfen

Bei der Planung und Ausführung von Friedhofserweiterungen wird eng mit den in den Gemeinden tätigen Ingenieurbüros zusammengearbeitet. Der FB Kreisplanung erarbeitet die Grundlagen, den Vorentwurf und Entwurf und bereitet die Genehmigungsunterlagen vor. Die weitere Ausführungsplanung, Bauleitung und Abrechnung der Baumaßnahme übernimmt das Ingenieurbüro. Die Pflanzmaßnahme liegt danach wieder in der Hand des FB Kreisplanung. Im Berichtszeitraum war eine Friedhofserweiterung in Bearbeitung.

Innerörtliche Pflanzmaßnahmen in Gemeinden

Vom FB Kreisplanung werden für große und kleine Flächen und Beete beispielsweise an Schulen, Kindergärten, Fest- und Sporthallen, Friedhöfen usw. Pflanzvorschläge unterbreitet und mit den Bauhofmitarbeitern oder mit Garten- und Landschaftsbaufirmen umgesetzt.

Gewässerrenaturierungen

Bei den erst seit wenigen Jahren durchgeführten Gewässerrenaturierungen erfolgt die Entwurfsplanung sowie die Bepflanzungsplanung durch das Sachgebiet Grünplanung, die hydraulischen Berechnungen werden von einem Ingenieurbüro vorgenommen. Die langwierigen Genehmigungsverfahren bedingen eine enge Abstimmung zwischen den beteiligten Stellen. Aufgrund der langen Planungszeit sind erst wenige Projekte realisiert, weitere sind in der Planung.

- Bühlerzell, Umgestaltung Schleifseebach
- Ilshofen, Seebeet/Brenntle

Planungen für Freiflächen an kreiseigenen Gebäuden

Für zwei Pflanzmaßnahmen des Landkreises am Berufsschulzentrum in Crailsheim wurden bis 2009 die auslaufenden Pflegeaufträge in Abstimmung mit dem Fachbereich Hochbau betreut. Mitwirkung bei Bebauungsplänen: Beurteilung der Eingriffswirkung und Planung der Ausgleichsmaßnahmen nach § 1a BauGB.

Umweltbericht

Seit Ende 2006 muss ein eigenständiger Bericht zu den meisten Bauleitplänen erstellt werden, in dem die Auswirkungen der Planung auf die Umwelt dargestellt und beurteilt werden müssen. Der Zeitaufwand für diese Beurteilung der Eingriffswirkung und die Planung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für alle vom FB Kreisplanung bearbeiteten Bauleitpläne sowie teilweise für externe Bebauungspläne entspricht ungefähr 70 % einer Ganztagesstelle.

Umweltprüfungen

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Grundlagen müssen auch Planungen außerhalb von Bauleitplänen einer Umweltprüfung unterzogen werden. Verschiedene Einzelprojekte wurden bearbeitet.

Ökokonto und Ausgleichsflächenplanung

Gemeinden können bereits vor der Aufstellung von Bebauungsplänen Flächen oder Maßnahmen durchführen und sich auf ein Ökokonto gut schreiben lassen. Werden die Maßnahmen dann später für den Ausgleich eines Eingriffes in Natur und Landschaft benötigt, muss der Wert dieser Maßnahme ermittelt werden. Vom FB Kreisplanung wurde ein Konzept zur Führung des Ökokontos entwickelt, das mittlerweile in verschiedenen Gemeinden zum Einsatz kommt. Darüber hinaus wurden für weitere Gemeinden einzelne Maßnahmen außerhalb eines Ökokontos geplant bzw. für eine spätere Anrechnung aufbereitet.

• Flächensuche, Planung und Umsetzung von Maßnahmen für die Ökokonten der Gemeinden Frankenhardt, Gerabronn, Oberrot, Obersontheim, Kreßberg, Stimpfach, Schrozberg und Sulzbach-Laufen.

Planungen für die Straßenbauverwaltung

Landschaftspflegerische Begleit- und Ausführungspläne werden für das Straßenbauamt erstellt und die Pflanzmaßnahmen zur Ausführung gebracht:

- LBP und LAP K 2636 Windmühle
- LBP K 2641 Umgehung Jagstheim
- LAP K 2627 Bühlertann-Kammerstatt
- LAP K 2650 Bergbronn-Schönbronn

Für nachträgliche Begrünung an Kreisstraßen stehen jährlich 7.000 € für zur Verfügung. Der Fachbereich schreibt in Rücksprache mit den vier Straßenmeistereien die Pflanzenlieferungen aus und betreut die Pflanzmaßnahmen. Sofern die Pflege der Obstbäume an Kreisstraßen von den Straßenmeistereien nicht selber vorgenommen werden kann, vergibt das Sachgebiet Grünplanung die Arbeiten an fachlich qualifizierte Unternehmen. Stehen Mittel für nachträgliche Begrünungen an Landes- und Bundesstraßen zur Verfügung, arbeiten auch hier die Straßenmeistereien eng mit dem FB Kreisplanung zusammen.

Allgemeine Aufgaben

Gemäß Geschäftsverteilungsplan gehören hierzu:

- > Wertermittlungen
- > Garten-Telefon, Pressearbeit
- > Schnittkurse, Vorträge, Broschüren
- > Durchführung des Kreiswettbewerbs "Die Grüne Gemeinde".

Der Unterhalt kreiseigener Flächen wurde seit Mitte 2008 vom Fachbereich Hochbau übernommen.

Wertermittlungen

Wertermittlungen für Bäume, Sträucher und Gartenpflanzen werden beim FB Kreisplanung in der Regel bei Verfahren des Straßenbaues sowie bei Verkehrsschäden nachgefragt. Oft handelt es sich um kleinere Wertermittlungsmaßnahmen. Die Eingliederung des Amtes für Flurneuordnung im Zuge der Verwaltungsreform brachte für den FB Kreisplanung die Änderung, dass vom Landesamt für Flurneuordnung bei Amtshilfe keine Kostenerstattung geleistet wird. Diese Schätzungen führen nun private Wertermittler durch.

Abgerechnet wird nach dem Stundenaufwand und der Gebührensatzung des Landkreises.

Garten-Telefon, Pressearbeit

Die fachliche Beratung am Telefon, per E-Mail oder im Büro zu Fragen rund um den Garten, Obstbau und besonders zum Nachbarrecht und Pflanzenschutz ist ein besonders im Frühjahr und Herbst von den Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommener Service. Beim Auftreten der Bakterienkrankheit Feuerbrand oder beispielsweise auch beim Eichenprozessionsspinner wird eng mit den Kollegen des Landwirtschaftsamtes, dem Fachbereich Naturschutz und den Forstämtern zusammengearbeitet.

Texte zu aktuellen Gartenthemen erhält die Tagespresse auf Anfrage. Bei Aktionen der Kreiszeitungen zu Gartenthemen geben die Fachfrauen am Telefon oder wie im Sommer 2010 auf den Wochenmärkten in Crailsheim, Ilshofen und Schrozberg Ratschläge und Tipps.

Schnittkurse, Vorträge, Broschüren

Der Bedarf der Straßenmeistereien und gemeindlichen Bauhöfe an fachkundigen Obstbaumschneidern, auch aus dem gewerblichen Bereich, wird immer größer. Deshalb wurden vom FB Kreisplanung in enger Abstimmung mit dem Landschaftserhaltungsverband 2008/2009 ein Schnittlehrgang für gewerbliche Obstbaumschneider sowie 2010 für gemeindliche Bauhofmitarbeiter initiiert und organisiert. Ein Obstfachmann leitete das Seminar.

Der Pflanz- und Erziehungsschnitt an Jungbäumen wurde vom FB Kreisplanung den Mitgliedern der Teilnehmergemeinschaft Flurneuordnung Stimpfach vermittelt. Mittlerweile wird jedoch der Bedarf an Obstbaumschnittkursen fast ausschließlich über die ausgebildeten Fachwarte der Obst- und Gartenbauvereine, dem FÖS und dem Landschaftserhaltungsverband abgedeckt. Schnittkurse für Beeren- und Ziersträucher werden in der Zeit von November bis März für Vereine auf Nachfrage angeboten.

Im Berichtszeitraum wurden 14 Vorträge vor insgesamt ca. 750 Zuhörerinnen und Zuhörern abgehalten. Vorträge werden in der Regel von Landfrauenvereinen, Obst- und Gartenbauvereinen, Volkshochschulen und anderen Vereinen von Herbst bis Frühjahr angefordert. Eine Liste mit rund 10 Vortragsthemen liegt vor. Auf großes Interesse stoßen neuerdings Gartenführungen wie beispielsweise in Haßfelden, dem Silbermedaillengewinner 2007 im Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft".

Wettbewerbe "Die Grüne Gemeinde" und "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Kreiswettbewerb "Die grüne Gemeinde" unter Federführung des FB Kreisplanung erfolgte im Jahr 2008 mit 27 angemeldeten Ortschaften aus 12 Gemeinden.



Die Bewertungskommission des Kreiswettbewerbs "Die grüne Gemeinde" 2008 in Lenkerstetten.

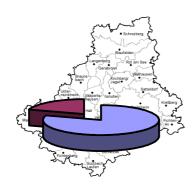
Der Schwerpunkt des Wettbewerbs liegt bei Orten unter 1.000 Einwohner. Damit werden die teilweise hervorragenden Leistungen der Bürgerinnen und Bürger mit schönen Gärten und buntem Blumenschmuck sowie der Einsatz der Verwaltungen mit gepflegten öffentlichen Freiflächen in den kleineren Orten honoriert und in den Blickpunkt der Öffentlichkeit gestellt. Der Kreiswettbewerb ist die Voraussetzung zur Weiterempfehlung zum Bezirks-, und ggf. Landes- und Bundeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft". Im Zeitraum von 1975 bis 2008 konnten aus dem Landkreis 27 Orte weitergemeldet werden, wovon 23 einen Preis erhielten. Betreut und beraten werden die Gemeinden in allen Wettbewerbsphasen vom FB Kreisplanung.

Flurneuordnungsamt

Organisation, Dienstbezirk



Das Flurneuordnungsamt, mit derzeit 72 Mitarbeitern, ist dem Dezernat 4 (Recht und Ordnung) zugeordnet. Unter der Amtsleitung von Rolf Rabe bearbeiten 5 Flurneuordnungsteams die unterschiedlichsten Flurbereinigungsverfahren in unserem Landkreis.



Der Dienstbezirk umfasst den Landkreis Schwäbisch Hall. Rund 17 % der Fläche des Landkreises Schwäbisch Hall sind in die laufenden Flurneuordnungsverfahren einbezogen.

Die Gesamtfläche aller 46 laufenden Verfahren beträgt 27.500 ha mit insgesamt 8.000 Teilnehmern (Grundstückseigentümern). Die Flurneuordnungsverfahren werden von den Dienststellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall bearbeitet.

Aufgabenschwerpunkte



Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft durch Zusammenlegung und zweckmäßige Gestaltung des zersplitterten und unwirtschaftlich geformten Grundbesitzes nach Lage, Form und Größe.



Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege unter anderem auch zur Erhaltung, Pflege und Wiederherstellung unserer gewachsenen Kulturlandschaft.



Sozialverträgliche Flächenaufbringung für Infrastrukturprojekte im ländlichen Raum zur Vermeidung von Enteignung (z. B. Westumfahrung Schwäbisch Hall).



Förderung der Dorferneuerung als Maßnahme zur Verbesserung der Lebensbedingungen im ländlichen Raum. Hierzu bietet auch das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) unterschiedliche Fördermöglichkeiten.



Modernisierung ländlicher Wege im Rahmen vereinfachter und schneller Flurbereinigungsverfahren (Fokus -Verfahren).



Melap+ Dorfinnenentwicklung und kommunale Infrastruktur.



Kontrolltätigkeiten im Rahmen der landwirtschaftlichen Förderprogramme.

Flurneuordnung beinhaltet vielfältige Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung, die den Ländlichen Raum weiterentwickeln und damit zukunftsfähig gestalten. Der Flurneuordnung steht eine breite Palette von Verfahrensarten zur Verfügung, die passgenau auf die Problemstellung ausgerichtet werden können.

Dabei können die Verfahrensgröße, die Zielsetzung und damit jeweils korrespondierend die Bearbeitungszeit variiert werden.

Die Ziele, Leistungen und Aktivitäten der Flurneuordnung und Landentwicklung basieren auf dem Flurbereinigungsgesetz und richten sich nach Planungen des Bundes, des Landes, der jeweiligen Region, des jeweiligen Kreises und der betreffenden Gemeinden. Flurneuordnungen bündeln in ihren Projekten eigene Finanzierungsmittel mit denen Dritter.

Flurneuordnungsverfahren

Anordnung neuer Verfahren

Im Berichtszeitraum wurden vier Flurneuordnungsverfahren mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Verfahrensgrößen und sieben Landtauschverfahren angeordnet.

Zum Beispiel:

Flurneuordnung Untermünkheim-Wittighausen (K 2576)

Das Verfahren Untermünkheim-Wittighausen wurde als Zweckverfahren für den Neubau der K 2576 angeordnet, um das Land für den Straßenbau sozialverträglich bereitzustellen und die Eingriffe und Durchschneidungsschäden in die bereits geordneten Flurstrukturen zu mindern.



Investitions- und Fördermittel

Für die Flurneuordnung werden Zuschüsse von Bund, Land und EU gewährt. Die Restfinanzierung erfolgt durch die Grundstückseigentümer und Beiträge der Gemeinden. Die gewährten Fördermittel im Berichtszeitraum in Höhe von 4,2 Mio. € haben Investitionen von rd. 5,2 Mio. € ausgelöst.

Zum Beispiel: Flurneuordnung Frankenhardt-Markertshofen/Obersontheim



Am 24.11.2010 überreichte der Minister Rudolf Köberle den Akteuren der Flurneuordnung Frankenhardt-Markertshofen/Obersontheim einen Bewilligungsbescheid in Höhe von rd. 2,5 Mio. € für Landentwicklungsmaßnahmen, die ab 2011 ff umgesetzt werden sollen.

Besitzeinweisung

Im Berichtszeitraum konnten in 7 Flurneuordnungen die beteiligten Eigentümer in den Besitz der neu geordneten Grundstücke eingewiesen werden. Die neu geordnete Fläche in Dorf, Flur und Wald betrug zusammen rd. 2.500 ha.

Zum Beispiel: Flurneuordnung Schwäbisch Hall-Gailenkirchen



Den Vorteil der neu geordneten Flächen konnten im Herbst 2009 auch die Eigentümer und Landbewirtschafter in der rd. 1.000 ha großen Flurneuordnung Schwäbisch Hall-Gailenkirchen erfahren. In die neu geordnete Flurstruktur wurde auch der Neubau der K 2576 integriert und das Wegenetz auf die Kreuzungsbauwerke zugeschnitten.

Verfahrensabschlüsse

Nach der Übernahme der Verfahrensdaten in die öffentlichen Bücher konnten 14 Verfahren durch Erlass der Schlussfeststellung beendet werden.

Zum Beispiel:

Flurneuordnung Crailsheim-Maulach



Das nun abgeschlossene Flurneuordnungsverfahren Crailsheim-Maulach zeigt in besonderem Maße, wie verschiedenartig Flurneuordnung sein kann und wie das Instrument "Bodenordnung" für öffentliche und private Interessen genutzt werden kann. Durch die gewerbliche Verschwelung von Kabeln wurden Böden im Umkreis der Anlage mit Dioxin so stark belastet, dass 18 ha aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschlossen werden mussten.

Hauptziele dieses Verfahrens waren die Entflechtung dieser Nutzungskonflikte zum Schutz der Allgemeinheit und der Ausgleich für die unmittelbar betroffenen Landwirte.



Die Luftaufnahme nach der Flurneuordnung zeigt auf eindrucksvolle Weise, dass die landwirtschaftlichen großräumigen Flächen durch moderne Wege erschlossen wurden und anderseits die Vielfalt und typische Eigenart der Landschaft um Maulach weitestgehend erhalten wurde.

Zum Beispiel:

Flurneuordnung Fichtenau A7

Der Verfahrensabschluss wird regelmäßig, wie hier in Fichtenau, seitens der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft zum Anlass genommen, nochmals Bilanz zu ziehen und das Gemeinschaftsprojekt bei einer Festlichkeit zu würdigen.







Highlights

Flurneuordnung Gnadental Wege in die Kultur



Im Bereich um das Kloster Gnadental kommen eine Vielzahl historisch interessanter Kulturlandschaftselemente vor. Das Flurneuordnungsamt hat zusammen mit der Denkmalpflege und der Gemeinde diese Situation aufgegriffen. Dabei wurde die Idee umgesetzt, die Kulturgüter zu erhalten, sie mit einem Pfad zu verbinden und der Bevölkerung näher zu bringen. Der 7,5 km lange Pfad zeigt auf 17 Stationstafeln diese einmalige Kulturlandschaft dem Besucher auf.

Im Beisein von Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch, Regierungspräsident Johannes Schmalzl, Landrat Gerhard Bauer, Bürgermeister Wolfgang Binnig sowie weiterer Vertreter der Region und zahlreicher Gäste wurde am 14. Juni 2008 der Kulturlandschaftspfad Gnadental der Öffentlichkeit präsentiert.



Flurneuordnung Mainhardt-Bubenorbis Dorfplatz als Gemeinschaftswerk





Mit der Neugestaltung des Dorfplatzes hat der Ortsteil Bubenorbis der Gemeinde Mainhardt eine grüne Dorfmitte erhalten, die zum Verweilen einlädt. Neben Sitzmöglichkeiten, einem Brunnen und Grünanlagen fand auch ein altes Backhaus auf der neu geordneten Fläche wieder seinen Platz.

Flurneuordnung Stimpfach Radweglückenschluss

Durch einen Lückenschluss in der Talaue der Jagst konnte die Attraktivität des Kocher-Jagst-Radweges zwischen Stimpfach und Jagstzell erheblich gesteigert werden. Bisher mussten die Radler an diesem Abschnitt abseits des Tales einen Umweg fahren und dabei erhebliche Höhenunterschiede überwinden. Nach der Fertigstellung wurde der Abschnitt offiziell eröffnet.



Flurneuordnung Kreßberg-Leukershausen/Mariäkappel Auszeichnung mit Sonderpreis des Landes



Die Flurneuordnung in Leukershausen und Mariäkappel hat das Ministerium mit seiner Vielfalt der umgesetzten Zielsetzungen überzeugt und das Verfahren im Rahmen des Landentwicklungswettbewerbs 2009 mit einem Sonderpreis ausgezeichnet. In diesem Verfahren wurde vorbildlich die gesamte Bandbreite einer integralen Flurneuordnung zur Förderung und Unterstützung der Landwirtschaft, des Naturschutzes, der kommunalen Infrastruktur, des Freizeitangebotes und des Gemeinwesens eingesetzt. Als Anerkennung

übergab Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch im Namen des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Luftbilder, eine Urkunde und eine Gedenktafel der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft.





Diese wenigen Beispiele zeigen, dass die Flurneuordnung zum einen ein wichtiger Partner für die Landwirtschaft ist und durch die Förderung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung unter Berücksichtigung von Naturschutz und Landespflege gleichzeitig ganz wesentlich zum Erhalt unserer vielfältigen Kulturlandschaft und unserer Heimat beiträgt. Darüber hinaus leistet die Flurneuordnung in vielfältiger Weise durch Verbesserung der Infrastrukturen und Berücksichtigung weiterer wichtiger Belange wie Verkehrsentwicklung, Ortsgestaltung, Gewässerschutz, Wasserrückhaltung oder Freizeit und Erholung wertvolle Beiträge für Kommunen und Bürger unseres Landkreises.

Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Fachbereich Ordnungs- und Straßenverkehrsrecht

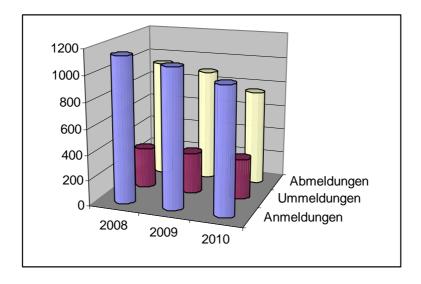
Im Berichtszeitraum von 2008-2010 wurde das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt neu gegliedert. Konkret sind zum 01.03.2009 die bisher selbstständigen Fachbereiche "Ordnung" und "Zentrale Bußgeldstelle/ Straßenverkehrsrecht" zu einem Fachbereich "Ordnung und Straßenverkehrsrecht" zusammengefasst worden. In diesem Fachbereich werden nun folgende Aufgaben erledigt:

Gewerbeordnung und Gaststättengesetz

Die Gewerbemeldungen (An-, Ab- und Ummeldungen) sind im Dreijahresvergleich des Berichtszeitraums und auch im Verhältnis zum Vorberichtszeitraum (2005-2007) zunächst weitgehend konstant geblieben. Im Jahr 2010 ist ein Rückgang der Gewerbeanmeldungen erkennbar, was möglicherweise auf ungünstige konjunkturelle Schwankungen zurückzuführen ist.

Jahr	Anzeigen ges.	Anmeldungen	Ummeldungen	Abmeldungen
2008	2.389	1.140	317	935
2009	2.298	1.084	325	889
2010	2.054	987	315	752

Darüber hinaus wurden im aktuellen Berichtszeitraum jährlich jeweils ca. 1.200 Gewerbemeldungen der Großen Kreisstädte Schwäbisch Hall und Crailsheim angezeigt.



Die weiteren Entscheidungen im Gewerbe- und Gaststättenbereich stellen sich wie folgt dar:

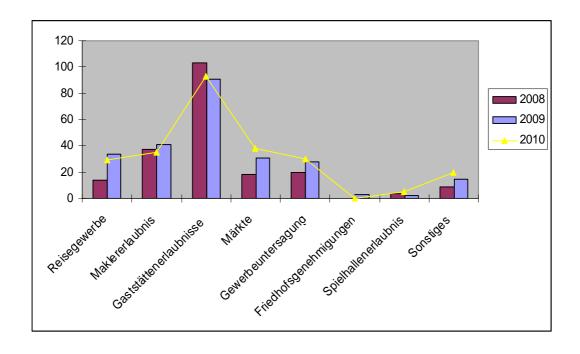
Entscheidung	2008	2009	2010
Erteilung von Reisegewerbekar-	14	34	29
ten			
Erlaubnisse für die Vermittlung	37	41	35
von Grundstücken, Wertpapieren			
(Maklererlaubnis)			
Gaststättenerlaubnisse	103	91	93
Marktfestsetzungen	18	31	38
Gewerbeuntersagungen,	20	28	30
Widerrufe			
Friedhofsgenehmigungen	0	3	0
Sonstige Entscheidungen *	9	15	20

^{*}Befreiung von der Umsatzsteuer, Zwangsgeld, Zurückweisungen etc.

Spielrecht

In den letzten Jahren ist eine Zunahme an Anträgen auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen im Landkreis erkennbar; insbesondere im Jahr 2010 wurden fünf neue gewerberechtliche Erlaubnisse zum Betreiben von Spielhallen erteilt.

Entscheidung	2008	2009	2010
Spielhallenerlaubnisse	4	2	5



Waffenrecht

Mit dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen im März 2009 kam es im Waffenrecht zu einer weiteren Novellierung des Waffengesetzes. Besonders von Bedeutung war hierbei die Verschärfung der Aufbewahrungspflichten bei den Waffenbesitzern.

Im Juli 2009 erging hierzu durch das Innenministerium Baden-Württemberg ein Erlass, demzufolge bei allen Waffenbesitzern in Baden-Württemberg die Aufbewahrung der Waffen und Munition abzufragen ist.

Im Landkreis Schwäbisch Hall führte dies dazu, dass im Herbst 2009 ca. 4.000 Waffenbesitzer bzgl. der Erbringung des erforderlichen Aufbewahrungsnachweises angeschrieben wurden. Die Bearbeitung dieses Rücklaufes dauerte ca. 9 Monate. Dabei wurde festgestellt, dass ein erheblicher Anteil der Waffenbesitzer noch nicht die gesetzlichen Vorgaben bzgl. der Aufbewahrung erfüllte.

Dieses Anschreiben bzw. die Medienberichterstattung im Anschluss an den Amoklauf führte auch dazu, dass bis Ende 2010 im Landkreis Schwäbisch Hall 1.500 Waffen zur Vernichtung abgegeben wurden.

Mit dem neuen Waffenrecht sind die Waffenbehörden ebenfalls verpflichtet worden, bei den Waffenbesitzern neben den anlassbezogenen auch nicht anlassbezogene Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Seit 2010 wurden folglich durch das Landratsamt Schwäbisch Hall rund 60 Waffenkontrollen (anlassbezogene und nicht anlassbezogene) vorgenommen. Diese Kontrollen werden auch künftig, vor allem nicht anlassbezogen, fortgesetzt.



Weitere relevante Änderungen im Waffenrecht sind die Einführung der Blockierpflicht bei Erbwaffen, die Einrichtung eines Nationalen Waffenregisters und die Bedürfnis- überprüfung bei den Waffenbesitzern, welche den Arbeitsaufwand in der Waffenbehörde weiterhin auf hohem Niveau halten werden.

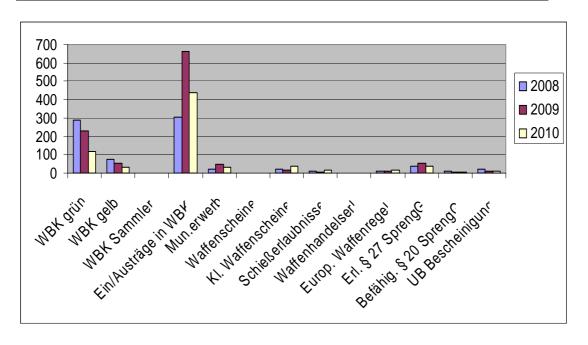
Schlussendlich bleibt abzuwarten, ob und welche Reformen es aufgrund des jüngsten Amoklaufs in Lörrach noch geben wird.

Waffenrechtliche Erlaubnisse 2008-2010

Entscheidung	2008	2009	2010
Waffenbesitzkarten (grün)	287	232	119
Waffenbesitzkarten (gelb) für Sportschützen	73	55	30
Waffenbesitzkarten für Sammler	2	1	1
Gebührenpflichtige Ein- und Austräge bei WBK's	303	665	440
Munitionserwerbsberechtigung	24	47	30
Waffenscheine	0	1	0
Kleine Waffenscheine	24	17	35
Schießerlaubnisse	12	4	14
Schießstättenerlaubnisse	0	0	0
Waffenhandelserlaubnisse	0	1	0
Europ. Waffenregelungen	12	13	17

Sprengstoffrechtliche Erlaubnisse 2008-2010

	2008	2009	2010
Erlaubnisse § 27 SprengG (privater Bereich)	38	52	40
Befähigungsscheine § 20 SprengG (Sprengmeister)	9	6	8
Unbedenklichkeitsbescheinigungen (für Lehrgänge) UBB	24	9	10



Heimrecht

Zum 31.12.2010 gab es im Landkreis Schwäbisch Hall 48 Heime mit 2.838 Plätzen, die dem Anwendungsbereich des Landesheimgesetzes unterliegen. D. h. die Heimplatzzahl im Landkreis ist weiterhin ansteigend.

Hauptaufgabe der Heimaufsicht ist es, die Würde, Interessen und Bedürfnisse der Heimbewohner entsprechend der rechtlichen Vorgaben des Landesheimgesetzes, der Heimpersonalverordnung, Landesheimbauverordnung und der Heimmitwirkungsverordnung und weiterer Vorschriften zu schützen. Dies geschieht insbesondere durch regelmäßige unangekündigte Heimbegehungen durch die Heimaufsicht. Zu diesen Kontrollterminen wird von der Heimaufsicht eine Ärztin des Gesundheitsamtes, eine externe Pflegefachkraft im Auftrag des Landratsamtes sowie in Einzelfällen der Kreisbrandmeister hinzugezogen. Bei Bedarf finden auch anlassbezogene Kontrollen durch die Heimaufsicht statt. Im Anschluss ist es Aufgabe der Heimaufsicht, die dabei festgestellten Mängel durch geeignete verwaltungsrechtliche Maßnahmen abzustellen und im Sinne der Bewohner auf Qualitätsverbesserungen in den Heimen hinzuwirken.

Darüber hinaus hat die Heimaufsicht eine Beratungsfunktion, insbesondere gegenüber den Heimträgern, Heimbewohnern und deren Angehörigen. Die Heimaufsicht berät die Heimträger auch bei Neubau- oder Erweiterungsplanungen und wird vom Bauamt als Träger öffentlicher Belange in die Baugenehmigungsverfahren von Alten- und Pflegeheimen oder Behinderteneinrichtungen mit eingebunden.

Anzahl der Heime:		<u>Heimplä</u>	<u>Heimplätze:</u>		
2008	45	2008	2.572 Plätze		
2009	48	2009	2.681 Plätze		
2010	48	2010	2.838 Plätze		

Unterbringungsgesetz

Die Anzahl der Unterbringung psychisch kranker Menschen nach dem Unterbringungsgesetz ist mit rund 40 Fällen pro Jahr leicht ansteigend. Hierbei ist weiter zu berücksichtigen, dass die Bearbeitung der Fälle nicht geplant bzw. vorbereitet werden kann, da sofortiges Handeln (Gefahr in Verzug) bei Vorliegen der Voraussetzungen (konkrete Eigen- oder Fremdgefährdung) erforderlich ist.

Schornsteinfegerrecht

Das Schornsteinfegerrecht befindet sich seit Ende 2008 im Umbruch. Das ursprüngliche Monopol ist nicht mehr mit EU-Recht vereinbar und wird bis 2015 stufenweise angepasst.

Eine der wesentlichsten Änderungen besteht darin, dass die Monopolstellung der bisherigen Kehrbezirksinhaber zum 01.01.2013 komplett aufgelöst wird. Demnach können bereits heute die Hauseigentümer einen Schornsteinfegermeister aus dem EU-Ausland mit der Durchführung der fälligen Kehrarbeiten beauftragen.

Ab dem Jahr 2013 besteht sogar die freie Auswahl des Schornsteinfegermeisters. Allerdings obliegt dann den Hauseigentümern die Beweispflicht, die Erledigung der anhand des Feuerstättenbescheids fälligen Kehrarbeiten, dem Kehrbezirksinhaber (mittels des einheitlichen Formblatts) nachzuweisen. Der Kehrbezirksinhaber wird folglich die Hauseigentümer nicht mehr im Vorfeld über die erforderlichen Kehrarbeiten informieren. Weiter wird ein frei werdender Kehrbezirk auf sieben Jahre an einen Be-

zirksschornsteinfegermeister vergeben, welcher die Erledigung der Arbeiten überwacht.

Neben der Aufsicht über die Bezirksschornsteinfegermeister vollzieht das Landratsamt die Beitreibung säumiger Gebühren (Kehrgebühren) bzw. veranlasst bei Verweigerung die zwangsweise Durchführung der Kehr- und Überprüfungsarbeiten im Interesse der Feuersicherheit und zur Einhaltung der Immissionswerte bei Abgasanlagen.

Kehrverweigerungen	Gebührenbeitreibungen	
2008 bis 2010 19	2008 61	
	2009 114	
	2010 99	

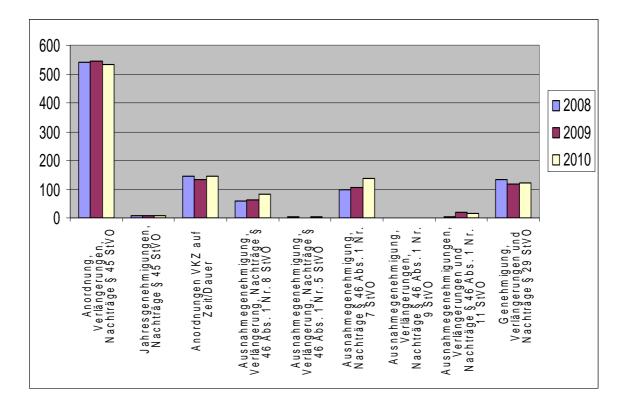
Straßenverkehrsordnung

Die Straßenverkehrsbehörde führt jährlich so genannte Regelverkehrsschauen bei den jeweiligen Gemeinden durch. Dabei werden verkehrsrechtliche Anträge der Gemeinden bearbeitet, aber auch Unfallschwerpunkte und sonstige Gefahrenstellen begutachtet. Anschließend werden verkehrsrechtliche Maßnahmen unter Beteiligung der Gemeinden, der Polizei und dem Straßenbaulastträger angeordnet. Darüber hinaus wird die Straßenverkehrsbehörde auch außerplanmäßig im Interesse der Verkehrssicherheit tätig und beteiligt sich jährlich an verschieden Maßnahmen wie "Aktion sicherer Schulweg" etc.



Des Weiteren ist die Straßenverkehrsbehörde zuständig für Straßensperrungen, z.B. aufgrund von Baustellen oder Veranstaltungen wie Festumzügen und Messen. Nach Eingang entsprechender Anträge wird geprüft, in welchem Umfang ein Eingriff in den öffentlichen Verkehrsraum erforderlich ist und anschließend die Absicherung (Beschilderung, Festlegung, Umleitungsstrecke, Lichtsignalanlage etc.) angeordnet. Auch wird über Anträge bezüglich Verkehrszeichen (VKZ) auf Dauer entschieden.

	2008	2009	2010
Anordnung, Verlängerungen, Nachträge § 45 StVO	542	546	534
Jahresgenehmigungen, Nachträge § 45 StVO	9	6	6
Anordnungen VKZ auf Zeit/Dauer	146	133	145
Ausnahmegenehmigung, Verlängerung, Nachträge § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO	59	61	81
Ausnahmegenehmigung, Verlängerung, Nachträge § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO	3	0	5
Ausnahmegenehmigung, Nachträge § 46 Abs. 1 Nr. 7 StVO	100	106	136
Ausnahmegenehmigung, Verlängerungen, Nachträge § 46 Abs. 1 Nr. 9 StVO	1	1	1
Ausnahmegenehmigungen, Verlängerungen und Nachträge § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO	2	19	16
Genehmigung, Verlängerungen und Nachträge § 29 StVO	135	117	121



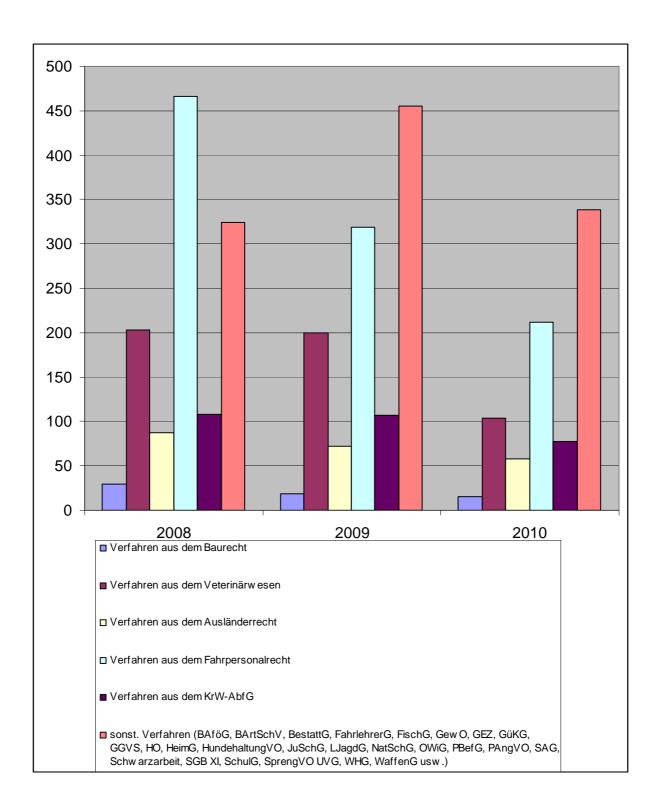
Bußgeldverfahren

In der zentralen Bußgeldstelle werden sämtliche Bußgeldverfahren im Zuständigkeitsbereich des Landratsamts bearbeitet. Die einzelnen Bereiche inklusive Fallzahlen sind in der beigefügten Tabelle ersichtlich.

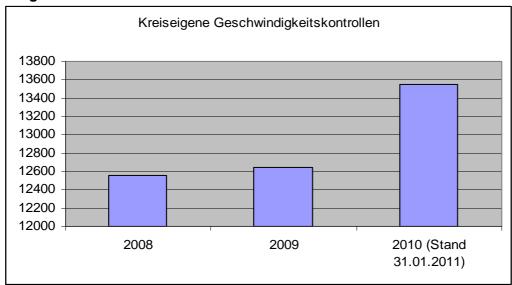
Sonstige Bußgelder

	2008	2009	2010
Verfahren aus dem Baurecht	30	19	15
Verfahren aus dem Veterinärwesen	203	200	104
Verfahren aus dem Ausländerrecht	87	72	58
Verfahren aus dem Fahrpersonalrecht	466	319	212
Verfahren aus dem KrW-AbfG	108	107	77
sonst. Verfahren (BAföG, BArtSchV, BestattG, FahrlehrerG, FischG, GewO, GEZ, GüKG, GGVS, HO, HeimG, Hundehaltung- VO, JuSchG, LJagdG, NatSchG, OWiG, PBefG, PAngVO, SAG, Schwarzarbeit, SGB XI, SchulG, SprengVO UVG, WHG, WaffenG usw.)	324	455	338

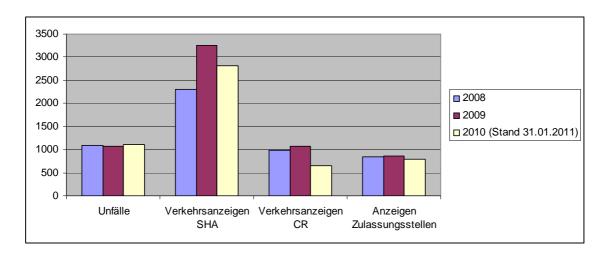
	2008	2009	2010 (Stand
			31.01.2011)
Kreiseigene Geschwindigkeitskontrollen	12.555	12.646	13.547
Unfälle	1.082	1.074	1.115
Verkehrsanzeigen SHA	2.308	3.245	2.821
Verkehrsanzeigen CR	990	1.074	642
Anzeigen Zulassungsstellen	850	858	800
Vollstreckte Fahrverbote	231	238	240

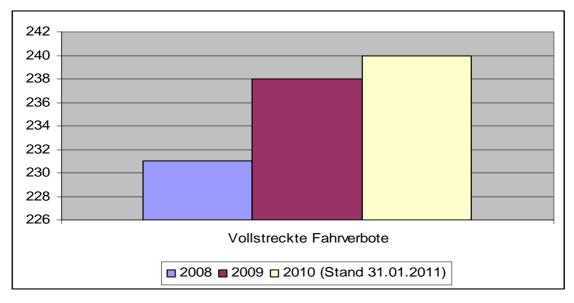


Bußgeldverfahren aus dem Verkehrsbereich



Der Anstieg der Fallzahlen der kreiseigenen Geschwindigkeitskontrollen resultiert aus der im Kreistag beschlossenen Errichtung eines zweiten Kontrollteams. Die Zahlen machen weiter deutlich, dass nach wie vor überhöhte Geschwindigkeit ein Problem ist und nur durch konsequente Kontrollen Erfolge erzielt werden können.

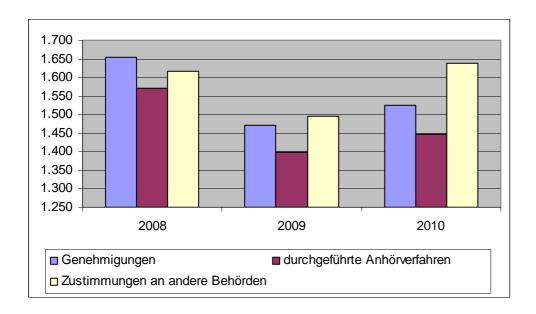




Schwertransporte

Sobald Transporte über dem zulässigen Gesamtgewicht bzw. außerhalb der zulässigen Abmessungen (Länge, Breite, Höhe) durchgeführt werden sollen, brauchen die Unternehmer eine entsprechende Genehmigung. Im Genehmigungsverfahren wird geprüft, ob die beantragte Strecke für die Art des Transportes geeignet ist (zur Vermeidung von Schäden an Fahrbahnen und Bauwerken) bzw. ob sich unpassierbare Baustellen auf dem Steckenabschnitt befinden.

	2008	2009	2010
Genehmigungen	1.655	1.470	1.524
durchgeführte Anhörverfahren	1.572	1.397	1.448
Zustimmungen an andere Behörden	1.617	1.495	1.639







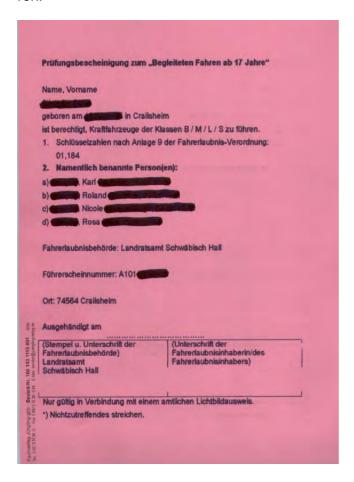
Fahrerlaubnisrecht

Übersicht über die wesentlichen Vorgänge der Jahre 2008 bis 2010 hinsichtlich erteilter Fahrerlaubnisse und durchgeführter Maßnahmen:

Jahr	2008	2009	2010
Anträge auf Ersterteilung	1.989	1.545	1.331
Fahren ab 17	894	934	1.217
Neuerteilungen nach Entzug	265	240	248
Erweiterungen und Verlängerungen	1.287	1.690	1.435
Ersatzführerscheine	491	461	505
Umtausch in EU-Kartenführerschein	1.592	1.222	1.141
Internationale Führerscheine	821	670	779
Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung	50	67	89
Anordnung von Eignungsüberprüfungen	391	351	376
Entzüge und Ablehnungen	142	149	124
Verwarnungen wegen Punkten	367	437	436
Anordnung von Aufbauseminaren wegen Punkten	91	56	60
Anordnung von Aufbauseminaren bei Fahranfängern	273	297	307
Erteilte Fahrlehr- und Fahrschulerlaubnisse	25	10	17
Fahrschulüberprüfungen	38	14	18

Der Umtausch der alten Führerscheine in den neuen Führerschein im Scheckkartenformat ist in den letzten Jahren leicht rückläufig.

Im Jahr 2008 startete in Baden Württemberg der Modellversuch "Begleitetes Fahren ab 17". Viele Jugendliche nutzen diese Möglichkeit des Führerscheinerwerbs für den Pkw. Dieses Programm soll dazu beitragen, die Unfallzahlen der Fahranfänger zu reduzieren.



Kfz-Zulassung

In den Zulassungsstellen in Crailsheim und Schwäbisch Hall ist jedes kennzeichnungspflichtige Fahrzeug zu verwalten. Der Bestand an Kraftfahrzeugen ist auch in den letzten Jahren noch leicht gewachsen.

Jahr	2008	2009	2010
Fahrzeugbestand jeweils zum 31.12.	158.272	160.785	163777
Fahrzeugdichte je 1.000 Einwohner	836	852	868

wesentliche Kenndaten der Kfz-Zulassung

Jahr	2008	2009	2010
Zulassungsvorgänge gesamt	59.938	63.392	57.945
davon Neuzulassungen	7.364	9.489	6.759
davon Umschreibungen aus anderen Kreisen	12.068	12.283	12.763
davon Umschreibungen innerhalb des Kreises	8.665	7.931	8.458
Reservierung von Wunschkennzeichen über das Internet	11.062	14.971	(12656)
Bestand Historische Kennzeichen (H) für Oldtimer	477	538	632
Bestand Saisonkennzeichen	5.548	5.804	6.077
Verfahren zur Entstempelung durch Vollstreckungsdienst	835	751	734
Internetzulassungen	1336	2578	2755

Durch das 2009 aufgelegte Konjunkturprogramm zur Förderung der Automobilwirtschaft wurden 2009 in erheblichem Umfang alte Fahrzeuge durch neue ersetzt. Um die **Abwrackprämie** zu erhalten, wurde 2009 in 5.114 Fällen die Ausstellung eines Verwertungsnachweises beantragt. Zur restlichen Abwicklung beantragten 2010 noch ca. 300 Fahrzeughalter diesen Nachweis.

Das Interesse bei der **Reservierung von Wunschkennzeichen** über das Internet nimmt weiter zu. Durch die Portalumstellung in 1. Halbjahr 2010 stehen nur unvollständige Daten zur Verfügung. Eine erfreuliche Zunahme ist bei den Internetzulassungen festzustellen. Die Eingabemaske konnte 2010 verbessert werden.

Amt für Migration

Vorbemerkung

Migration (lat.) ist ein Begriff, der für alle Formen räumlicher Mobilität von Individuen, Gruppen, Minderheiten und Volksteilen verwendet wird.

Immigration

Große Einwanderungswellen waren z.B.:

- 1945-1950: 12 Mio. Volksdeutsche
- 1955-1973: 3 Mio. Gastarbeiter
- 1990-2000: 7 Mio. (Spät-) Aussiedler, Flüchtlinge, Asylbewerber

Emigration

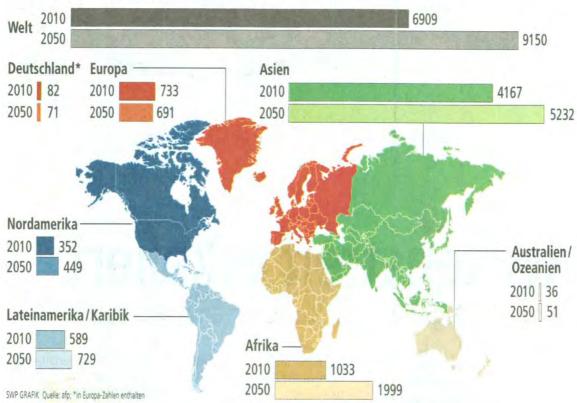
Große Auswanderungswellen waren z.B.:

- 11. und 17. Jahrhundert nach Russland:
 - · Zur Besiedelung, ohne Steuern
 - · Kein Wehrdienst
 - · Waffen erlaubt
- 1850 und 1890: 3,5 Mio nach Amerika

Prognose Weltbevölkerung, Europa und Deutschland

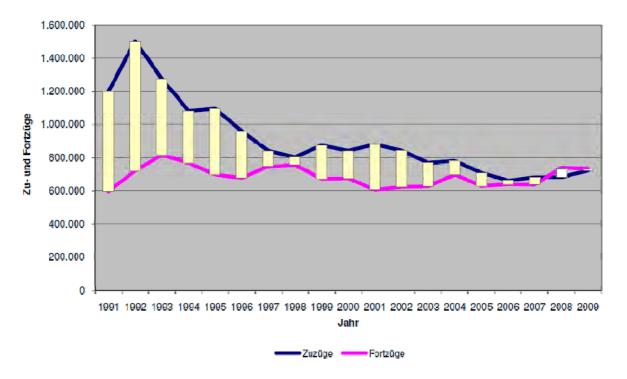
Die Weltbevölkerung ist auf 7 Milliarden Menschen angestiegen. 2050 sollen es 9 Milliarden Menschen sein. Die Europäer und die Deutschen werden durch die hohe Zuwanderung bunter, sie werden älter, andererseits aufgrund der geringen Geburtenrate aber weniger.

Prognose der Weltbevölkerung für 2050 in Millionen



Deutschland

Seit 1954 kamen 33 Millionen Menschen nach Deutschland, 24 Millionen zogen im gleichen Zeitraum weg. Insgesamt geht ein Drittel der Bevölkerung auf die Zuwanderung zurück. Deutschland liegt damit weltweit an der Spitze der Zuwanderung und ist im europäischen Vergleich weiterhin Hauptzielland von Migranten. Im Berichtszeitraum hielten sich die Ein- und Auswanderungen mit über 700.000 im Jahr die Waage.

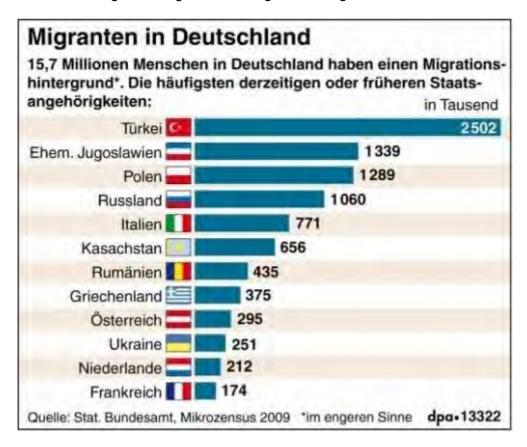


Die Formen der Zuwanderung nach Deutschland sind:



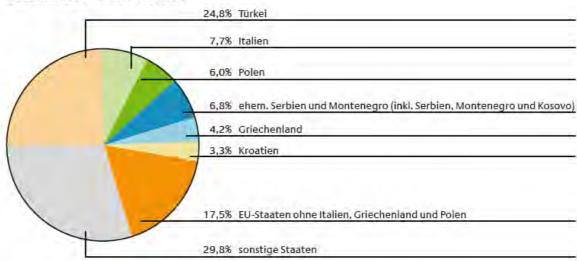
Migranten in Deutschland

In Deutschland leben 15,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund (hauptsächlich Zuwanderer und ihre Nachkommen). Darunter 8,7 Millionen Menschen mit deutschem Pass (die Hälfte davon sind eingebürgerte Personen) und 7 Millionen Ausländer. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund beträgt 66 Millionen.



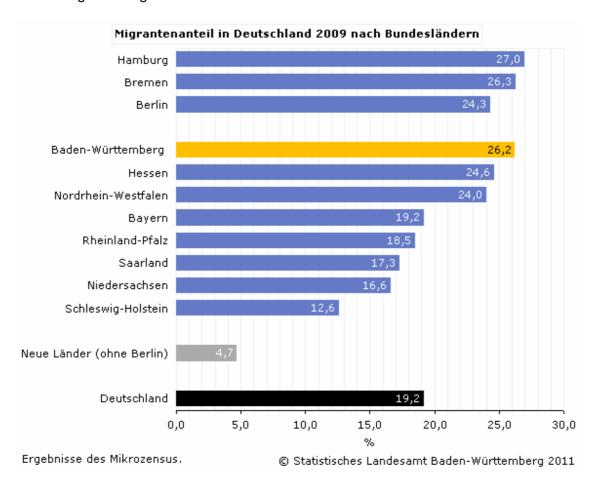
Ausländerbestand am 31.12.2009

Gesamt: 6.694.766 Personen



Hoher Integrationsbedarf

Aufgrund des hohen Anteils von 15,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund in der Bundesrepublik Deutschland besteht ein hoher Integrationsbedarf. Deutschland ist das drittgrößte Einwanderungsland der Welt. Nachfolgende Grafik unterstreicht die Bedeutung der Integrationsarbeit.



Anzahl Personen mit Migrationshintergrund

Danach liegt der Migrationsanteil in Baden-Württemberg bei 26% an dritthöchster Stelle, in der Region Franken bei 22% und im Landkreis Schwäbisch Hall bei ca. 40.000 Personen. Neue Migrantinnen und Migranten kommen aus immer mehr Ländern und aus unterschiedlichen Kulturen jedes Jahr hinzu.

Studien haben ergeben, dass Defizite bei der Integration Staat und Gesellschaft sehr teuer kommen. Jährlich wird von einem Betrag von 16 Milliarden Euro ausgegangen.

Eine "gelungene Integration" zeichnet sich dadurch aus, dass viele Kulturen, Ethnien und Religionen in einer Gesellschaft problemlos miteinander leben und arbeiten. Für ein erfolgreiches Miteinander bedarf es einer Offenheit der Aufnahmegesellschaft und eines Integrationswillens der Zuwanderer. Integration ist deshalb nicht nur eine staatliche, sondern eine "gesamtgesellschaftliche Aufgabe". Höhepunkt einer gelungenen Integration ist die "Einbürgerung".



Das "Amt für Migration" regelt das Migrationsgeschehen der Zuwanderer im Landkreis. Das Amt mit seinen 4 Fachbereichen ist hauptsächlich zuständig für

- Ausländer
- Asylbewerber und Asylberechtigte
- Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge
- Aussiedler und Spätaussiedler

von der Einreise bis zur Einbürgerung oder Beendigung des Aufenthalts, aber auch für

deutsche Staatsbürger.

Dienstleistungsbehörde und Ordnungsverwaltung

Ausländerbehörde

Asylrecht-/ Aufnahmebehörde und Wohnhelmverwaltung

Das Amt sieht sich als Dienstleistungsbehörde, ist aber auch im Bereich der Eingriffs- und Ordnungsverwaltung tätig.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Steuerung der Zuwanderung im Landkreis
- Aufenthaltsrecht und Arbeitsrecht für Ausländer
- · Asylrecht und Asylbewerberleistungsrecht
- Förderung der freiwilligen Rückkehr ins Heimatland
- Beendigung des Aufenthalts in der BRD
- Unterbringung und Versorgung in Wohnheimen
- Integration in die deutsche Gesellschaft
- Feststellung der Staatsangehörigkeit
- · Einbürgerung in deutschen Staatsverband
- Aufsicht über das Personenstandswesen / Namensänderungen / Lebenspartnerschaften

Integration / Eingliederungsbehörde

Staatsangehörigkeitsund Einbürgerungsbehörde / Personenstandsrecht

Stand: 31.10.2010

Graffic Fachbareich Kreispietung, Oldober 201

Ausblick

Das Amt für Migration strebt an, die politischen Vorgaben so unbürokratisch wie möglich, aber gesetzeskonform umzusetzen. Dabei werden wir uns bemühen, weiterhin personell und wirtschaftlich sparsam die übertragenen Aufgaben zu erledigen. Hierbei wird sich das Amt für Migration neuen Anforderungen aufgeschlossen stellen. Zudem werden wir in den nächsten Jahren versuchen

- die Zuwanderung innerhalb des Landkreises weiterhin zu regeln
- sowie die zielgerichtete Umsetzung des Integrationskonzeptes und der Einbürgerungskampagne

weiter voranzutreiben.



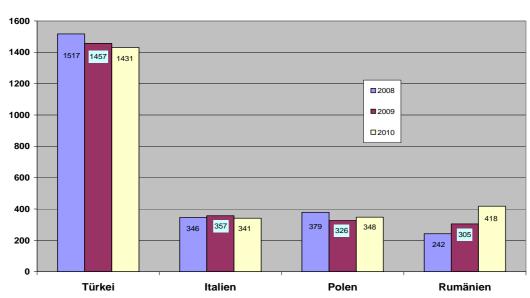
Bild vom Freundschaftstag mit Integrationsmesse am 20.09.2009 in Schwäbisch Hall

Gruppenbild von der öffentlichen Einbürgerungsfeier anlässlich der Integrationsmesse am 04.07.2010 in Crailsheim



Ausländerrecht, Rechtsangelegenheiten

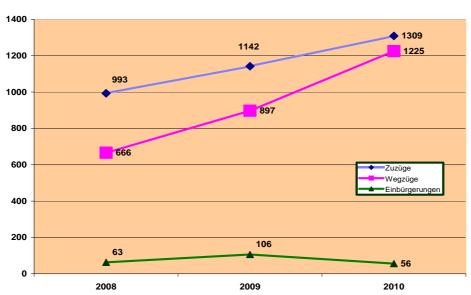
Die Erweiterung der Europäischen Union um Rumänien und Bulgarien hat sich bei den Hauptherkunftsländern für den Bereich des Landratsamtes in den vergangenen Jahren markant ausgewirkt. Insbesondere sind viele rumänische Staatsangehörige in den Landkreis Schwäbisch Hall zugezogen. Hierbei handelt es sich vor allem um Dienstleistungsarbeitnehmer, die über mehrere Monate in Betrieben im Landkreis Schwäbisch Hall durch ihre ausländische Firma beschäftigt werden, und um Saisonarbeitnehmer.



Wichtige Herkunftsländer Ausländer Landratsamt Schwäbisch Hall

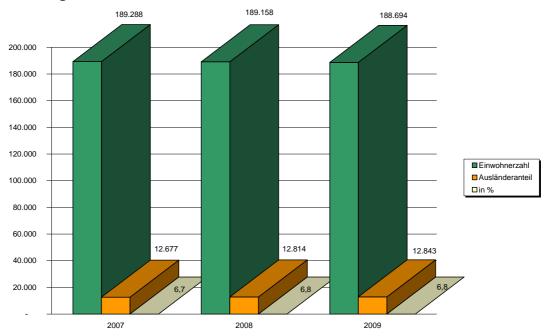
Der Ausländerbestand hat sich dadurch nicht gravierend verändert, die mengenmäßige Arbeit hat durch die hohe **Ausländerfluktuation** aber stark zugenommen.

Seit dem 19.12.2009 benötigen Staatsangehörige aus den Ländern Serbien, Mazedonien und Montenegro für Kurzaufenthalte kein Visum mehr. Zum 15.12.2010 folgte für Bosnien-Herzegowina und Albanien die entsprechende Lockerung der Visumsbestimmungen.



Veränderungen durch Zu- und Wegzüge sowie durch Einbürgerungen bei der Ausländerbehörde

Bevölkerungs-/Ausländeranteil im Landkreis Schwäbisch Hall



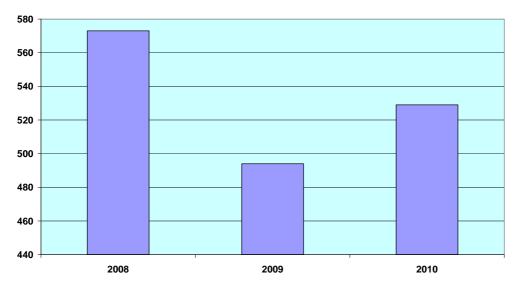
Im Jahr 2010 erfolgten umfangreiche Neufassungen von Verwaltungsvorschriften. Zudem wurden die Übertragungswege für die Kommunikation in allen Bereichen des Ausländerwesens modernisiert. Zur Beteiligung der Arbeitsagentur in verwaltungsinternen Zustimmungsverfahren, wurde beim Bundesverwaltungsamt eine neue zentrale Datenübermittlung eingerichtet. Abfragen beim Bundeszentralregister erfolgen ebenfalls auf papierlosem Weg. Auch bei der Bundesdruckerei werden die neuen biometrischen Reiseausweise für Ausländer (ePässe) nur noch elektronisch beantragt. Dies erforderte die Einrichtung neuer sicherer elektronischer Verbindungswege und die Ausstattung mit neuer Hard- und Software.

Intensiviert wurde nach den Vorgaben des Aufenthaltsgesetzes, die Mitwirkung bei der Integration der Ausländer. Insbesondere durch verstärkte Werbung, aber auch Verpflichtung von Ausländern zur **Teilnahme an Integrationskursen**.

Auch die Einbürgerungsoffensive des Amtes für Migration, wurde durch Verteilung von Informationsblättern mit Anschreiben z.B. zur Passgültigkeit unterstützt.

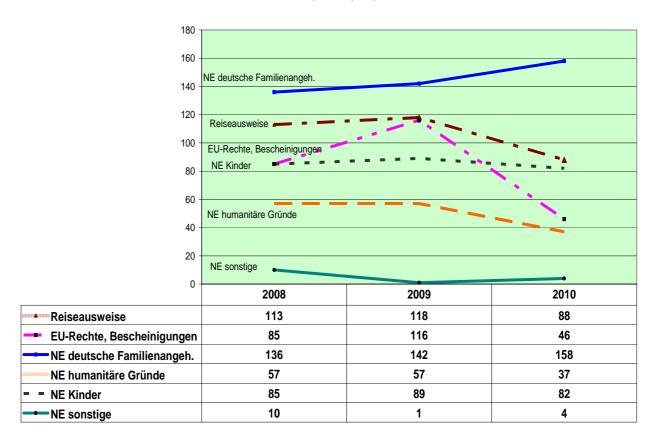
Neben diesen Bereichen war auch noch weiterer Schwerpunkt der Arbeit, die erfreulicherweise durchgeführte Renovierung der Räume der Ausländerbehörde nach über 20 Jahren sowie Aktenaussonderungen - wegen einzuhaltender Fristen nach den Datenschutzbestimmungen bzw. zur Schaffung weiteren Stauraums für die vielen neu anzulegenden Vorgänge. Besuchseinladungen von deutschen Gastgebern durch die Abgabe einer **Verpflichtungserklärung** haben 2010 wieder zugenommen. Für Besucher aus Ländern, die für die Einreise in den Schengenraum ein Visum benötigen, ist dies häufig der einzige Weg (aus finanziellen Gründen), ein Visum durch die deutsche Auslandsvertretung zu erhalten. Durch Änderungen in den Verwaltungsvorschriften hat hier der Beratungsaufwand erheblich zugenommen. Aufgrund der wirtschaftlichen Situation konnten sich im Jahr 2009 nicht mehr so viele Personen für Besucher aus dem Ausland verpflichten.

Verpflichtungserklärungen



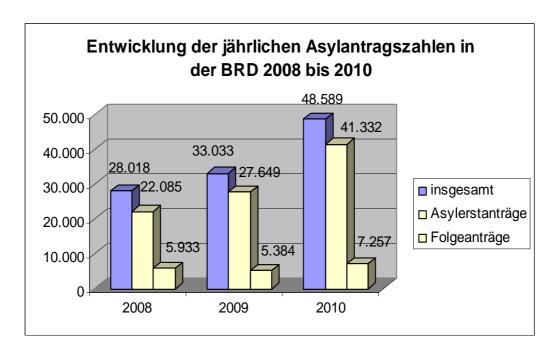
Erfreulicherweise konnten auch wieder zahlreiche "unbefristete Aufenthaltstitel" (Niederlassungserlaubnisse - NE) erteilt werden.

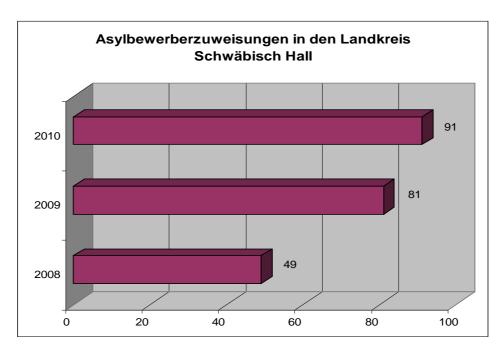
Sonstige Vorgänge



Asyl/Aufnahmebehörde

Im Bereich der Asyl/Aufnahmebehörde war die Arbeit der Jahre 2008 bis 2010 vorrangig durch die stetig steigende Zahl der Asylantragsteller geprägt. Durch die Verteilung der Asylbewerber auf die Bundesländer bzw. die Landkreise war auch der Landkreis Schwäbisch Hall hiervon in verstärktem Maße betroffen.





Zudem stellte die Zusammenlegung der bisher eigenständigen Fachbereiche Asyl/ Aufnahmebehörde und Wohnheimverwaltung eine entscheidende Zäsur in unserer Arbeit dar.

Nachdem der bisherige Wohnheimleiter Wolfgang Rückriem in den Ruhestand verabschiedet wurde, war von einer Neubesetzung der Stelle des Wohnheimleiters aus Gründen der Personalkostenreduzierung abgesehen worden.

Asylbewerberleistungsrecht

Die Unterbringung der dem Landkreis zugewiesenen Asylbewerber erfolgt wie bisher nach den Bestimmungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in Gemeinschaftsunterkünften. Dort erhalten die untergebrachten Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sofern kein Einkommen vorhanden ist. Zudem sind Leistungen an Personen zu erbringen, die im Rahmen der Anschlussunterbringung kommunal untergebracht werden.

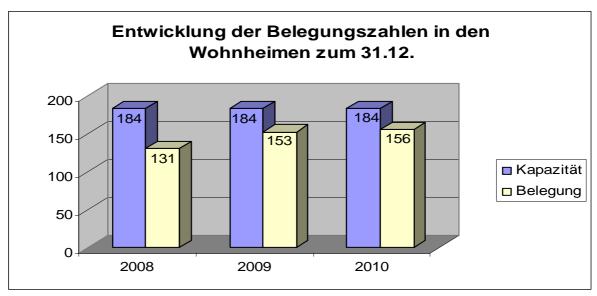
Kostenaufwand nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

	2008	2009	2010
Ausgaben	935.212 €	788.415 €	836.405 €
Einnahmen	111.667 €	233.011 €	415.893 €
Zuschussbedarf	823.545 €	555.404 €	420.512 €

Trotz der oben dargestellten vermehrten Asylbewerberzugänge sind die Ausgaben nicht in gleichem Verhältnis angestiegen. Dies begründet sich u. a. dadurch, dass viele Personen aufgrund der gesetzlichen Altfallregelung bzw. aufgrund Arbeitsaufnahme aus dem Leistungsbezug gefallen sind.

Wohnheime

Die Unterbringung der dem Landkreis zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge sowie Spätaussiedler erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben in Wohnheimen. Im Berichtszeitraum wurden drei Unterkünfte in Schwäbisch Hall, Blaufelden und Ilshofen mit einer Kapazität von 184 Plätzen betrieben. Aufgrund steigender Asylzugangszahlen ist diese mittlerweile nahezu ausgeschöpft.



Die Versorgung der Bewohner erfolgt nach den Bestimmungen des Asylbewerberleistungsgesetzes im Rahmen der Sachleistungsgewährung. Neben einem geringen Barbetrag (Taschengeld) für persönliche Bedürfnisse erfolgt die Versorgung mit Bekleidung, Lebensmitteln und Hygieneartikeln vor Ort als Sachleistung.



Sachleistungsgewährung in den Wohnheimen



Integration/Eingliederung

Die klassischen Kernaufgaben der Eingliederungsbehörde sind durch bundesweite Zentralisierung mehr und mehr zurückgegangen. Die neuen Arbeitsfelder des Fachbereichs liegen seit Jahren immer mehr im Bereich der Integration von Migranten. Der Fachbereich wurde deshalb wie bei übergeordneten Behörden zum 01.01.2007 in "Integration/Eingliederung" umbenannt.

Allgemeine Integrationsarbeit/Netzwerke

Das Thema "Integration" ist inzwischen in fast allen Institutionen und Lebensbereichen präsent, so dass immer wieder Bedarf an Information und Aufklärung besteht. Der Fachbereich organisiert daher Informationsveranstaltungen, erstellt hilfreiches Informationsmaterial, bereitet aktuelle Themen z. B. für Schüler und Schulen auf und hält Vorträge und Referate in verschiedenen Gremien.



Außerdem ist eine gute "Vernetzung und Zusammenarbeit" mit allen Akteuren der Integrationsarbeit erforderlich, um diese sinnvoll und zielgerichtet durchführen zu können. Das Amt für Migration organisiert daher die Netzwerke

- Arbeitskreis Migration, bestehend aus Vertretern von Behörden, Institutionen, Kirchen und Wohlfahrtsverbänden und die
- Arbeitsgemeinschaft Integration, in der Vertreter des Amtes für Migration, der Ausländerbehörden, der ARGE, der Regionalkoordinator des BAMF, die Sprachkursträger und die Migrationsberatungsstellen ihr Handeln aufeinander abstimmen.

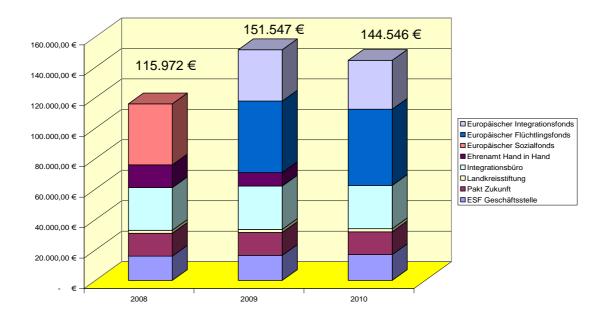


Durch die Erarbeitung eines "Integrationskonzeptes" für das Landratsamt und dessen Beschluss durch den Sozial- und Kulturausschuss am 03.07.2007, hat die Integrationsarbeit eine zielgerichtete verbindliche Struktur und politische Unterstützung erhalten.

Integrationsprojekte

Seit Jahren betreibt der Fachbereich Integration/Eingliederung eine zielgerichtete Integrationsarbeit. Seit 1996 wurden etwa 2,8 Mio. € Garantiefonds- und Integrationsfördermittel in den Landkreis geholt.

Durch vielfältige Integrationsprojektanträge wurden in den Jahren 2008-2010 nachfolgende Fördermittel aus Europäischen Fonds, Bundes- und Landesfördertöpfen sowie aus Stiftungen oder über sonstige Projektausschreibungen dem Landkreis bewilligt.



Im Berichtszeitraum gab und gibt es folgende "Integrationsprojekte", die vom Fachbereich erfolgreich umgesetzt werden:

▶ Das "Integrationsbüro", zunächst ein Projekt, gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), seit 2007 finanziert aus Landesmitteln. Hier werden viele Hilfestellungen für Migranten, wie das Lexikon für Zuwanderer oder das Ärzteverzeichnis, erarbeitet, und das monatlich stattfindende "Integrationscafé" als Möglichkeit, die deutsche Sprache zu praktizieren und Kontakte zu knüpfen, durchgeführt. Hier sind 8 Personen ehrenamtlich tätig. Außerdem werden Beratungen und Hilfen bei Formalitäten in Zusammenhang mit den vom BAMF geförderten Integrationskursen angeboten. Teil des Integrationsbüros ist das Projekt "Wie im Märchen" ein ehrenamtliches "Kreativpatenprojenten.



jekt" für Kinder und Jugendliche zum Vorlesen, Erzählen, Basteln, Tanzen... in Schulen, Kindergärten und Firmen in Crailsheim, welches aus einem festen Mitarbeiterstamm von 10 ehrenamtlichen Kreativpaten besteht.



➤ Das Modellprojekt "Ehrenamt-Hand in Hand" zur ehrenamtlichen Integrationsbegleitung wird aus der Landesstiftung gefördert und besteht aus dem Frauentreff "Frauen aus aller Welt" sowie mehreren ehrenamtlich durchgeführten Nachhilfegruppen für Schüler an Crailsheimer Schulen, einem Frauensprachtreff und einem Kunstprojekt. Nach Beendigung des Modellprojektes im Jahr 2009 ist es ein Teilprojekt des Integrationsbüros geworden.

Neben der Gruppe in Crailsheim gibt es seit 2008 eine weitere Gruppe in Gaildorf. In den Jahren 2008-2010 waren **2863 Besucher** zu 34 großen Veranstaltungen und weiteren kleinen Treffen gekommen. In Crailsheim sind 26 und in Gaildorf 23 Personen ehrenamtlich tätig.

Das Kooperationsprojekt mit der AWO Schwäbisch Hall "Netzwerk Flüchtlingshilfe". gefördert über den Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), bietet Flüchtlingen seit mehreren Jahren einen Sprachund Orientierungskurs sowie vielfältige Hilfestellungen Kontaktmöglichkeiten. Neu ist, dass seit der neuen Förderung ab 2008 ein weiterer Schwerpunkt auf Gesundheitsprävention in Aktionen. Infoveranstaltungen Beratungen etc. gelegt wurde.



➤ 2008-2010 wurde jährlich eine Integrationsmesse, nacheinander in den drei größten Städten des Landkreises (Gaildorf, Schwäbisch Hall, Crailsheim) durchgeführt. Der Landkreis bot an diesem Tag allen, die sich mit dem Thema Integration beschäftigen, die Möglichkeit, ihr Engagement zu präsentieren. Zudem wurde bei der Integrationsmesse Information, Spiel und "Integration zum Anfassen und Mitmachen" angeboten. Ein "bunter Marktplatz der Begegnung" sowie köstliche internationale Spezialitäten sorgen für Kurzweil und das leibliche Wohl. Einer der Höhepunkte war die öffentliche Einbürgerungsfeier. Ziel war die Präsentation der Integrationsabeit vor Ort, Aus- und Aufbau lokaler Netzwerke durch gemeinsame Planung und



Durchführung der "Integrations-messe", Erleben/Mitwirken bei der Integration durch Aktivitäten während der Messe, Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

▶ Das interne Projekt "InKult Schwäbisch Hall – Interkulturelle Öffnung der Verwaltung" wurde durchgeführt, um die interkulturellen Kompetenzen der Mitarbeiter zu stärken und die Behörde für die Zukunft dahin gehend fit zu machen. Unsere Gesellschaft ist mit zunehmender Globalisierung und Internationalisierung zu einer Einwanderungsgesellschaft geworden. Gerade eine Behörde steht so in immer direkterem Kontakt zu anderen Ländern, Menschen, Kulturen, Religionen. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein breit gefächertes Angebot an Fortbildungen, Aktionen und Sprachkursen bereitgestellt, mit dem Ziel, Probleme und Konflikte während der täglichen Arbeit zu minimieren, Arbeitsabläufe zu beschleunigen und so Kosten zu

senken. Hierzu wurde auch eine landratsamtsinterne Dolmetscherliste zusammengestellt. Zusätzlich wurden Übersetzungen von Materialien verschiedener Ämter und der Homepage des Landkreises erstellt. Es haben insgesamt bei verschiedenen Fortbildungen 281, bei Aktionen 88 und bei den Sprachkursen (außerhalb der Arbeitszeit) 94 Mitarbeiter des Hauses teilgenommen.

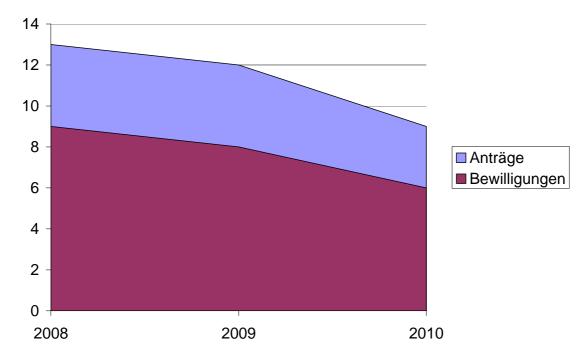


Geschäftstelle des Regionalen Arbeitskreises Europäischer Sozialfonds (ESF) im Landkreis Schwäbisch Hall

Im Dezember 2006 wurde die ESF-Geschäftstelle dem Amt für Migration zugeordnet. Aktuell läuft die Förderperiode 2007-2013, die sich durch viele Anpassungen in der Umsetzung und des Verfahrens auszeichnet. Über alle Änderungen wurden die Mitglieder des Arbeitskrei-



ses sowie die Projektträger und Interessierte von der Geschäftstelle auf dem Laufenden gehalten. Einmal jährlich veröffentlichte die Geschäftstelle einen Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen. Hierauf erfolgte eine Arbeitskreissitzung, in welcher die Projekte vorgestellt und vom Arbeitskreis ein Fördervotum abgegeben wurde. Nur Projekte mit einem positiven Votum des Regionalen Arbeitskreises können von der L-Bank bewilligt werden. Jeder Landkreis erhält ein festgelegtes Mittelkontingent (durch Größe und Arbeitslosigkeit bestimmt), über welches er ein positives Fördervotum abgeben kann. In der aktuellen Förderperiode sind dies 230.000 € jährlich. Außerdem legt jeder



Regionale Arbeitskreis für seinen Landkreis jährliche Förderschwerpunkte sowie eine längerfristige Arbeitsmarktstrategie fest. Die Geschäftstelle bereitet hierfür entsprechende Materialien sowie die Sitzungstermine vor.

Vertriebenen- und Eingliederungsrecht

Nachdem die Zugangszahlen von Aussiedlern und Spätaussiedlern kontinuierlich sinken, wurden viele Aufgaben im Vertriebenenrecht bei Bundesbehörden zentralisiert. So ist seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 01.01.2005 das Bundesverwaltungsamt für die Erteilung der Spätaussiedlerbescheinigungen für Neuzugewanderte zuständig, und die Zuständigkeiten im Aufnahmeverfahren sowie die Restabwicklung im Bundesvertriebenenrecht liegen seit 01.01.2006 beim Regierungspräsidium Karlsruhe. Auch die Gewährung der pauschalen Eingliederungshilfe wird seit 24.05.2007 beim Bundesverwaltungsamt bearbeitet.

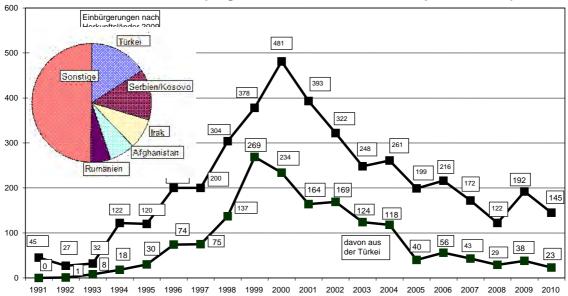
Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsbehörde, Standesamtsaufsicht, Namensänderungsbehörde, Lebenspartnerschaften, Versicherungsamt

Staatsangehörigkeit/Einbürgerung

Seit das Staatsangehörigkeitsgesetz durch Gesetzesänderungen in den Jahren 2007/2008 strengere Anforderungen an den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit stellt, sind die Einbürgerungszahlen bundesweit von 61.517 im Jahr 2006 auf 48.548 im Jahr 2009 gesunken. Auch in Baden-Württemberg und im Landkreis Schwäbisch Hall befindet sich die Einbürgerungsquote auf niedrigerem Niveau.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurden seit der Kreisreform zum 01.01.1973 18.508 Menschen eingebürgert (davon 13.787 Aussiedler und Spätaussiedler).

Einbürgerungen von "Ausländern" im Landkreis Schwäbisch Hall in den letzten 20 Jahren (insgesamt 4.179 ohne Aus- und Spätaussiedler)



Die Gründe für die rückläufige Entwicklung sind vielfältig und nicht nur in den strengeren gesetzlichen Vorgaben zu suchen. Auch Rückschlüsse auf den Stand der Integration lässt die Statistik nicht oder allenfalls bedingt zu.

"Gleichwohl", so die Integrationsbeauftragte Maria Böhmer, "sollten wir die aktuellen Einbürgerungszahlen zum Anlass nehmen, noch intensiver für die Vorteile einer Einbürgerung zu werben". In den Einbürgerungsbehörden sollte "verstärkt die Hand ausgestreckt werden". Von den 7 Millionen Ausländern in Deutschland haben mindestens 4 Millionen eine Einbürgerungsmöglichkeit; im Landkreis Schwäbisch Hall von 11.000 Ausländern mindestens 7.000.

Im Landkreis Schwäbisch Hall wurde daher bereits am 03.07.2007 durch Beschluss des Sozial- und Kulturausschusses des Kreistages eine **Einbürgerungskampagne** ins Leben gerufen.

Das Konzept der Einbürgerungskampagne beinhaltet als Handlungsfelder

- eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit (Werbung) sowie Information und Beratung auch außerhalb der Behörde
- die soziale Integration und Vernetzung
- > die Bürgerfreundlichkeit und
- die interkulturelle Ausrichtung der Verwaltung.



So waren die Mitarbeiterinnen der Einbürgerungsbehörde im Rahmen der Einbürgerungskampagne unter anderem bei den **Integrationsmessen** der Jahre 2008 bis 2010 in Gaildorf, Schwäbisch Hall und Crailsheim sowie bei den **Freundschaftstagen** der Stadt Schwäbisch Hall mit einem Informations- und Aktionsstand aktiv dabei.



In einer freundlichen und gelösten Atmosphäre konnten sich ausländische Staatsangehörige, aber auch Deutsche, näher über das Thema informieren und bei Teilnahme an einem Probe-Einbürgerungstest attraktive Sachpreise gewinnen. Ca. 450 Personen nahmen z.B. am 20.09.2009 das Angebot wahr und stellten sich den Fragen.



Einer der Höhepunkte bei den Integrationsmessen:

"Öffentliche Einbürgerungsfeier"

mit musikalischer Umrahmung und anschließendem Sektempfang.

Zu den Feiern wurden insgesamt ca. 600 Eingebürgerte mit Familienangehörigen eingeladen. Hierdurch wurde die Bedeutung der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit zum Ausdruck gebracht und die Integrationsbemühungen Eingebürgerter öffentlich gewürdigt.

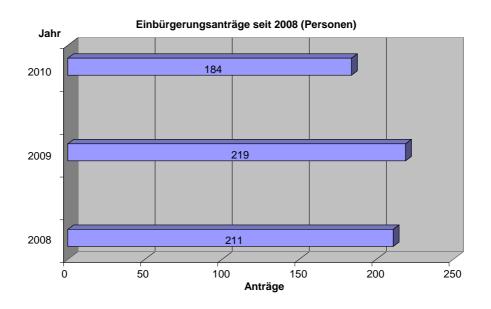
Einzubürgernde Personen bei der Abgabe des

"Treueeides"

auf die Bundesrepublik Deutschland vor Vollzug der Einbürgerungen



Weitere Aktionen, wie z. B. ein Aktions-/Informationsstand beim Kulturfest in Rosengarten am 18.10.2009 sowie anlässlich der Internationalen Frauenwoche in Schwäbisch Hall am 07.03.2010 führten unmittelbar zwar nicht zur Steigerung der Antragseingänge. Durch gezielte Informationsanfragen zeigten im Jahr 2009 jedoch 454 und im Jahr 2010 317 Personen Interesse an der Einbürgerung.



Personenstandswesen mit Standesamtsausicht - Namensänderungen - Lebenspartnerschaften

Mit dem Inkrafttreten des **Personenstandsrechtsreformgesetzes** zum 01.01.2009 wurde das Personenstandswesen grundlegend reformiert und das bisher geltende Personenstandsgesetz abgelöst.

Wesentliches Kernstück der Reform ist die Umstellung der seit 1876 papiergebundenen Geburten-, Heirats- und Sterbebücher in eine elektronische Registerführung bis spätestens 2014.

<u>Ziel:</u> > Verbesserter Bürgerservice > Kosteneinsparung



* Quelle: Deutschland Online

Im Rahmen der Reform wurden die Beurkundungsdaten in den Personenstandsregistern auf das erforderliche Maß reduziert und deren Fortführungspflicht zeitlich begrenzt. Es wurden Fortführungsfristen eingeführt, nach deren Ablauf Personenstandsregister Archivgut werden. Außerdem wurden die bisherigen Familienregister bzw. seit 1958 angelegten Familienbücher abgeschafft; die darin enthaltenen Daten werden durch die Geburten-, Heirats- und Sterberegister aufgefangen.

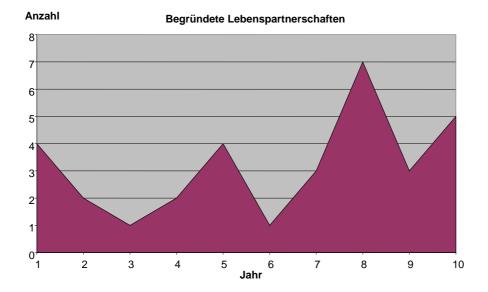
Folgebeurkundungen/Hinweise Personenstandszweitbücher

Eintragungen 8000 7000 6000 5000 4000 3000 2000 1000 2005 2006 2007 Jahr 2008 2009 201

- Als Folge dieser Änderungen sind die Eintragungen von Folgebeurkundungen und Hinweisen in die Personenstandszweitbücher im Landratsamt Schwäbisch Hall sprunghaft gestiegen.
- Außerdem waren hunderte zum Archivgut gewordene Personenstandszweitbücher auszusortieren, in einem Protokoll zu erfassen und dem Kreisarchiv zu übergeben.

Lebenspartnerschaften/Namensänderungen

Seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 01.08.2001 haben im Landkreis Schwäbisch Hall insgesamt 32 gleichgeschlechtliche Paare die Lebenspartnerschaft begründet.



Des Weiteren wurden im Berichtszeitraum von 44 Personen die Vor- bzw. Familiennamen geändert. Eine **öffentlich-rechtliche Namensänderung** kann außerhalb der Möglichkeiten des bürgerlichen Rechts (z. B. bei Eheschließung) lediglich dann erfolgen, wenn ein "wichtiger Grund" vorhanden ist. Der Informations- und Beratungsaufwand ist in diesem Rechtsbereich vergleichsweise hoch. Vorwiegend handelte es sich hierbei um die Familiennamensänderung von Kindern nach Trennung/Ehescheidung der Eltern.

Vermessungsamt

Aufgaben

Die unteren Vermessungsbehörden bei den Landratsämtern sind insbesondere zuständig für die Vermessungsaufgaben

- 1. Führung des Liegenschaftskatasters,
- 2. Durchführung von Liegenschaftsvermessungen,
- 3. Übermitteln der Geobasisinformationen des Liegenschaftskatasters und
- 4. Nachweis der Landesgrenze.

Zu 1.:

Das Liegenschaftskataster weist durch eine am Grundeigentum ausgerichtete Einteilung von Grund und Boden die Liegenschaften und die Flurstücksentwicklung landesweit nach. Es dient insbesondere der Sicherung des Grundeigentums, dem Grundstücksverkehr, der Besteuerung sowie der Ordnung von Grund und Boden und ist Grundlage für weitere raumbezogene Informationssysteme. Im Liegenschaftskataster werden Informationen über die Liegenschaften und deren Eigenschaften, die Festlegung der Flurstücksgrenzen, öffentlich-rechtliche Festlegungen sowie Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Eigentumsverhältnisse geführt.

Das Liegenschaftskataster ist das amtliche Verzeichnis der Grundstücke nach § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

Zu 2.:

Liegenschaftsvermessungen sind Katastervermessungen und Grenzfeststellungen. Katastervermessungen sind Vermessungen zur Fortführung des Liegenschaftskatasters. Insbesondere sind die Festlegung neuer Flurstücksgrenzen und die Aufnahme neuer und veränderter Gebäude durch Katastervermessung in das Liegenschaftskataster zu übernehmen.

Grenzfeststellungen sind Vermessungen für die Übertragung der Festlegung der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit zur Abmarkung oder zur Prüfung der Abmarkung auf Übereinstimmung mit der Festlegung im Liegenschaftskataster.

Zu 3.:

Geobasisinformationen sind die Informationen der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters, die in den Geoinformationssystemen des amtlichen Vermessungswesens vorgehalten und bereitgestellt werden.

Die staatlichen Behörden führen ihre raumbezogenen Fachinformationssysteme auf der Grundlage der Geobasisinformationen.

Geobasisinformationen werden auf Antrag übermittelt, soweit nicht eine Rechtsvorschrift eine Übermittlung oder Veröffentlichung von Amts wegen vorschreibt. Angaben zu den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten dürfen übermittelt werden, wenn der Empfänger ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen darlegt. Der Darlegung eines berechtigten Interesses bedarf es nicht zur Übermittlung an öffentliche Stellen.

Details

Der Zuständigkeitsbereich des Vermessungsamts umfasst den gesamten Landkreis mit seinen 1.484 km² Flächeninhalt. Rund 225.000 Flurstücke, die alle im Liegenschaftskataster beschrieben sind und die in den Grundbüchern in rund 94.000 Beständen geführt werden, verteilen sich auf 30 Gemeinden mit insgesamt 109 Gemarkungen. Die Anzahl der Gebäude im Landkreis beträgt rund 131 000, sie alle werden

ebenfalls im Liegenschaftskataster geführt. Flurstücke und Gebäude unterliegen häufigen Veränderungen, die in das Liegenschaftskataster zu übernehmen sind - mit oder ohne örtliche Vermessung.

Auch die rund 97 km Landesgrenze zu Bayern haben in der nahen Vergangenheit das Vermessungsamt beschäftigt. Hier waren insbesondere die baden-württembergischen Liegenschaftskatasterdateien mit den bayerischen abzugleichen und Widersprüche zu beseitigen – Stichwort: Globalisierung.

Das Vermessungsamt hat im Berichtszeitraum in größerem Umfang Unterstützungsmaßnahmen für das Flurneuordnungsamt, das Landwirtschaftsamt und das Straßenbauamt geleistet. Außerdem ist es zuständig und verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des derzeit noch landratsamtsinternen geografischen Informationssystems, das am 25.11.2008 "ans Netz ging" und das zur Steigerung der Effizienz der allgemeinen Landkreisverwaltung wesentlich beitragen soll.

Das Vermessungsamt hat zwei Standorte, einen in Crailsheim und einen in Schwäbisch Hall. Am Standort Crailsheim ist im Juni 2010 das Amt vom landeseigenen Gebäude Schloßpatz 1 in die kreiseigene Liegenschaft In den Kistenwiesen 2/1 in Crailsheim umgezogen.

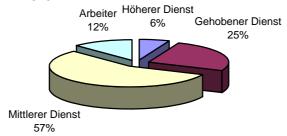


Vermessungsamt – Neues Dienstgebäude In den Kistenwiesen 2/1 in Crailsheim

Der Personalbestand des Amtes 33 war auch im Zeitraum 2008 bis 2010 abnehmend. In Bezug auf Stellen ergab sich folgende Situation:

Stellen	Höherer	Gehobener Mittlerer		Arbeiter	Summe
	Dienst	Dienst	Dienst		
01.01.2008	4	18	31,25	8	61,25
31.12.2010	3	12,5	27,58	6	49,08

Personalbestand am 31.12.2010



Über den Geschäftsverlauf des Vermessungsamts in seinen beiden Geschäftsbereichen "Liegenschaftskataster und Serviceleistungen" und "Vermessung und Bodenordnung" geben die nachfolgenden Tabellen Auskunft.

Geschäftsberichte 2008-2010

Veränderungen in der Form der Flurstücke (ausgenommen Verschmelzungen) – ÖbV = Öffentl. bestellte Vermessungsing.							
	Eingang	Erledigung durch					
Jahr	Verm.Behörde	Verm.Behörde		Beh. §7(4) VermG		ÖbV	
	Zahl	Zahl	Flst.	Zahl	Flst.	Zahl	Flst.
2008	252	236	745	0	0	100	384
2009	253	241	902	0	0	94	348
2010	249	254	727	0	0	132	459

Grenzfeststellungen auf ausdrücklichen Antrag								
Eingang		Erledigung durch						
Jahr	Verm.Behörde Verm.Behörde		е	ÖbV				
		Zahl der	Zahl der	Zahl der	Zahl der			
	Zahl	Anträge	Grenzpkte	Anträge	Grenzpkte			
2008	72	63	219	15	28			
2009	48	49	637	12	83			
2010	43	44	385	8	37			

Gebäudeaufnahmen						
		Erledigung durch				
Jahr	Verm.Behörde	Beh. §7(4) VermG	ÖbV			
	Zahl	Zahl	Zahl			
2008	1701	0	217			
2009	1120	0	153			
2010	1102	0	173			

Bodeno (Umlegu	_	erfahren na	ch dem B	augesetzbu	ich					
Jahr	Ein	gang		Е	in Arbeit					
	VermBehörde		Verm. Behörde			ÖbV			Verm.Behörde	
	Zahl	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	ha
2008	4	20,5	2	15	0,5	10	84	4,8	2	15,2
2009	7	19,4	8	133	23,2	4	17	4,3	6	9,4
2010	2	2,2	2	16	3,7	2	21	0,8	1	0,6

	e Maßnahı ige Umleg	men zur Bo ungen)	denordnu	ing						
Jahr		g a n g Behörde		E Verm. Behör	Erledigu de		c h ÖbV	in Arbeit Verm.Behörde		
	Zahl	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	Flst	ha	Zahl	ha
2008	3	0,1	2	9	0,1	0	0	0	1	0,2
2009	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2010	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Bundesfe Gewässe	ernstr. (B), Landesst er (Wa)	r. (L) und	Bahnen (Ba	a), Kreisstr.	(K), Gemei	ndestr. (G),	Wege (W),	Dämme (D)	und
	Eingang		E	Erledigu	ng dur	c h			
Jahr	VermBehörde	Vermessungsbehörde							
		В	L,Ba	K	G	W,D	WA		
	km	km	km	km	km	km	km	Flst	Flst
2008	12,4	0,0	0,0	0,0	6,8	0,6	0,0	397	28
2009	2,1	0,0	0,0	1,4	4,3	1,2	0	367	0
2010	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	1,6	0,0	80	0

Jahr	Benutzung des Liegen- schafts- katasters		Übernah Verfahre dem Flui gungs	en nac rberein	h	Übernahme von Änderungen der Bodenschät- zungsergebnis- se		Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen aufgrund von Mitteilungen des Grundbuchamts	Zahl der veränderten Flurstücke	eränderten technische	
		erle	edigt	in .	Arbeit					Lagepläne	Absteckung Einschneid. Höhenang.
	Zahl	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	ha	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
2008	1006	4	914,0	0	0,0	89	767,0	14572	15442	0	10
2009	959	8	168,4	2	1859,0	74	1872	12000	8996	0	0
2010	1018	6	5521,0	6	638,0	130	5897,0	15112	19562	0	0

Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH

Chronologie

29.05.2008: Gründung der Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH.

In den folgenden Monaten werden die Geschäftsführung, Verwaltung, Logistik und die Hilfsbetriebe der drei Kliniken neu strukturiert, um Synergien zu heben (Apotheke, Labor, Zentraleinkauf, Buchhaltung, IT, Controlling und Personalwesen).



01.10.2008:	Zwei neue Computertomographen gehen in Schwäbisch Hall in Betrieb und
	das digitale Röntgenbildverteilungs- und Archivierungssystems (PACS) wird
	eingeführt.

31.12.2008:	Chefarzt Prof. Dr. Hartmut Siebert tritt nach 23 Jahren als Leiter der
	Unfallchirurgie in Schwäbisch Hall in den Ruhestand.

					_
01010000	Betriebsübergang des	. Klimila uma	Calldorf auf dia	Diakonia Klinikum	α CmhU
01.01.7009	- pemeosuberdano des	s Kiinikums	Galloon aut die	TJIAKONIE-KIINIKUM	CCTHOT.

01.01.2009:	Dr. Florian Schober wird Chefarzt der neugegründeten Klinik für Plastische-,
	Ästhetische- und Handchirurgie.

Die Schule für Pflegeberufe mit den Standorten Schwäbisch Hall und
Crailsheim wird unter der Schulleitung von Frau Susanne Fischer
zusammengeführt, nachdem die Schulleiterin in Crailsheim Frau Elisabeth
Ziegner zum 31.03.2009 in den Ruhestand trat.

15.06.2009:	Frau Silvia Rösing wird neue Leiterin des Pflegedienstes im Klinikum
	Crailshaim

01 07 2009	Joachim Schmid wird neuer Verwaltungsleiter im Klinikum Crailsheim	
U 1.U1.ZUU3.	- Juachiin Schinia wila neael verwalianaseller in Millikani Graiisheim.	

01.07.2009:	Nach dem Weggang von Markus Bachmann übernehmen Dr. Peter Haun
	(Sprecher) und Rainer Münch gemeinsam die Geschäftsführung der
	Gesundheitsholding und ihrer Tochtergesellschaften.

01.07.2009:	Fertigstellung des Umbaus und der Erweiterung des Zentrallabors in
	Schwähisch Hall

30.07.2009: Das Klinikum in Gaildorf feiert sein 100 jähriges Bestehen.

01.08.2009: Privatdozent Dr. Thomas Fritz wird neuer Chefarzt der Klinik für Unfallchirurgie und Orthopädie im Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall.

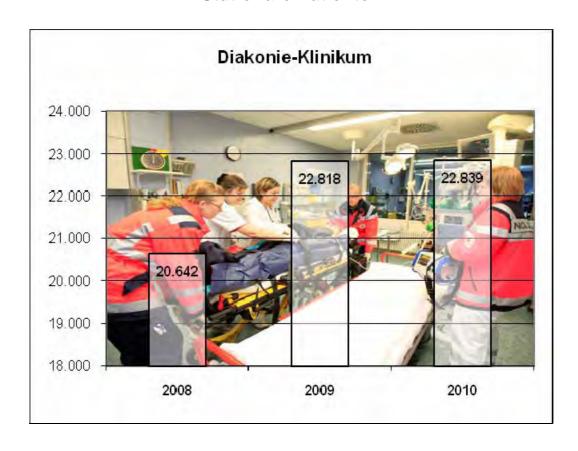
30.09.2009: Chefarzt Prof. Dr. Hans-Peter Geisen, Institut für Laboratoriums- und Transfusionsmedizin in Schwäbisch Hall, tritt in den Ruhestand. Neuer Leiter wird Dr. Jürgen Völker. 01.11.2009: Eröffnung der neugestalteten Stroke Unit (Schlaganfall-Intensivstation) mit insgesamt 6 Überwachungsbetten. 01.12.2009: Inbetriebnahme der sanierten zentralen Sterilgutversorgung in Crailsheim. 31.12.2009: Chefarzt Dr. Jürgen Ansel, Innere Medizin Gaildorf, tritt in den Ruhestand. Inbetriebnahme der interdisziplinären Notaufnahme in Crailsheim. 01.01.2010: 01.01.2010: Die Zahl der Planbetten wird durch das Sozialministerium Baden-Württemberg für die Häuser der Gesundheitsholding wie folgt festgelegt: Diakonie-Klinikum Standort Schwäbisch Hall 492 Betten Diakonie-Klinikum Standort Gaildorf 34 Betten Landkreis-Klinikum Crailsheim 165 Betten Gesamtbettenzahl der Gesundheitsholding Schwäbisch Hall 691 Betten 01.01.2010: Chefarzt Prof. Dr. Alexander Bauer beginnt sowohl im Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall als auch im Klinikum Crailsheim als Chefarzt der Kardiologie. Sein Spezialgebiet ist die kardiale Elektrophysiologie (Diagnostik und Behandlung von Herzrhythmusstörungen). Damit ergänzt und erweitert er das kardiologische Angebot beider Häuser. In Crailsheim wird er Nachfolger von PD Dr. Heinrich Bechtold, der zum 31.12.2009 ausgeschieden ist.

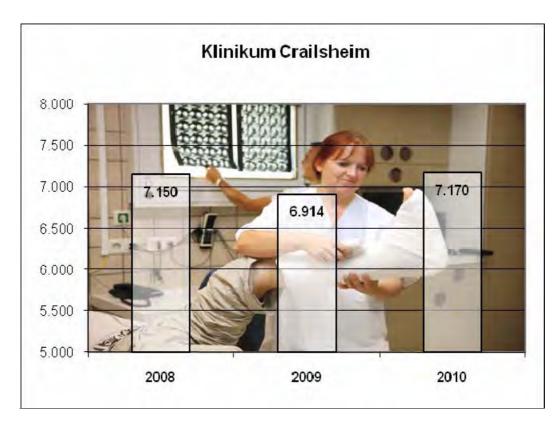
Im Jahr 2010 beginnen die konkreten Planungen für die Erneuerung der Krankenhäuser in Schwäbisch Hall und Crailsheim. Im Diakonie-Klinikum wird der Neubau eines Bettenhauses und der Kinderklinik mit einem Investitionsvolumen von rund 100 Mio. € geplant. Das Klinikum Crailsheim soll für ca. 40 Millionen Euro erneuert und saniert werden. Wesentlicher Teil ist ein Neubau auf dem südlichen Teil des vorhandenen Grundstücks.

31.07.2010:	Dr. Detlef Rehnitz, Chefarzt des Instituts für diagnostische und interventionelle			
	Radiologie des Diakonie-Klinikums, tritt in den Ruhestand. Seine Nachfolge			
	tritt Privatdozent Dr. Martin Libicher an.			

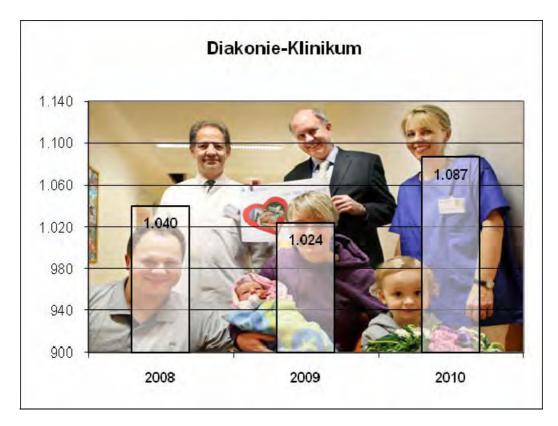
- 01.08.2010: Einrichtung der Klinik für Innere Medizin IV und Geriatrie am Diakonie-Klinikum, Standort Gaildorf unter Leitung von Chefarzt Dr. Norbert Andrejew.
- 01.10.2010: Verselbständigung der Chirurgischen Klinik IV (Gefäßchirurgie) unter Leitung von Chefarzt Privatdozent Dr. Claus-Georg Schmedt am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall.
- 15.11.2010: Der zweite Linksherzkathetermessplatz am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall geht in Betrieb. Damit können nun auch komplizierte Katheterablationen in Schwäbisch Hall durchgeführt werden.
- 22.12.2010: Einweihung des Kardio-MRTs mit 1,5 Tesla starkem Magnetfeld als Erweiterung der radiologischen Praxis von Frau Dr. David am Klinikum Crailsheim.
- 14.12.2010: Der Aufsichtsrat der Gesundheitsholding wählt Dr. Jens Rossek zum neuen Chefarzt der Orthopädie in Crailsheim. Herr Dr. Rossek kommt zum 01.05.2011 nach Crailsheim.

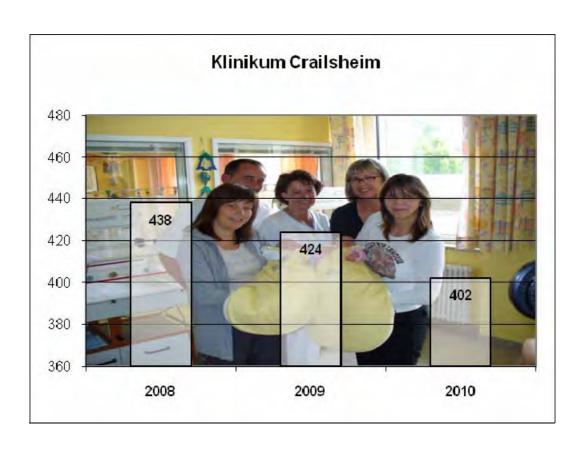
Stationäre Patienten



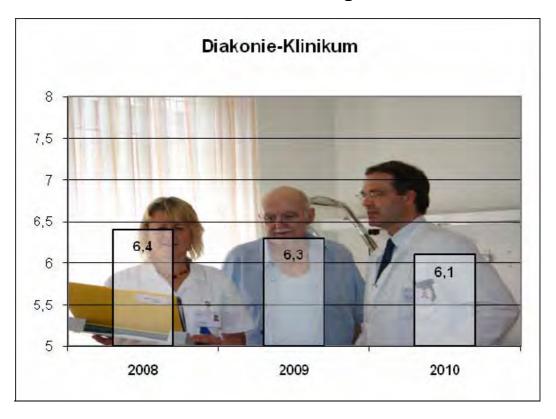


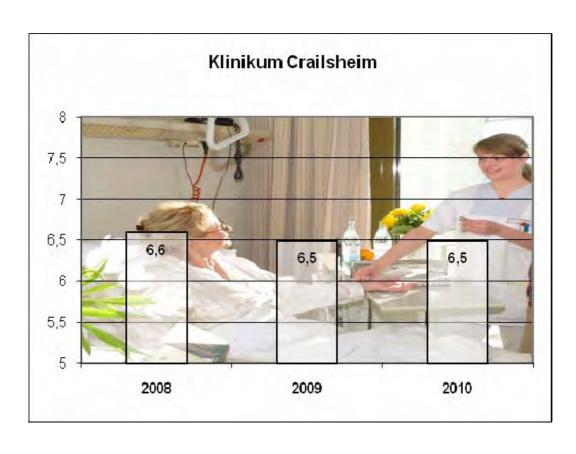
Geburten



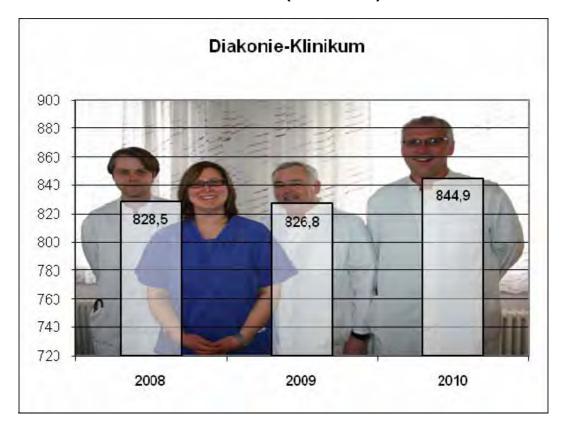


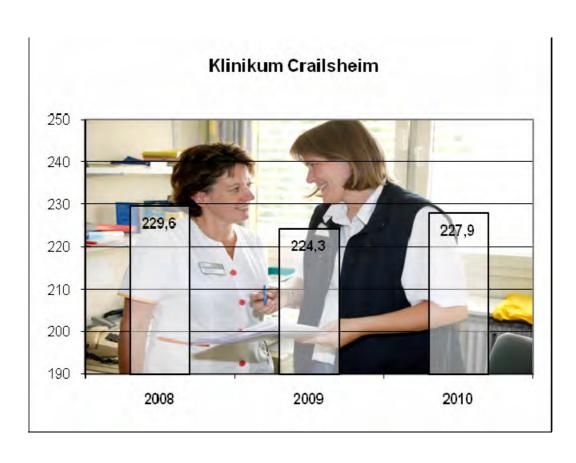
Verweildauer in Tagen



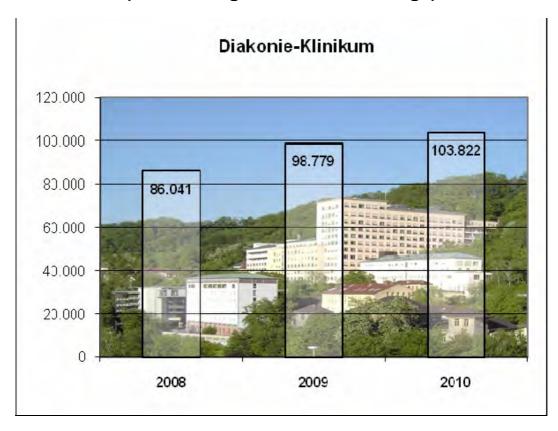


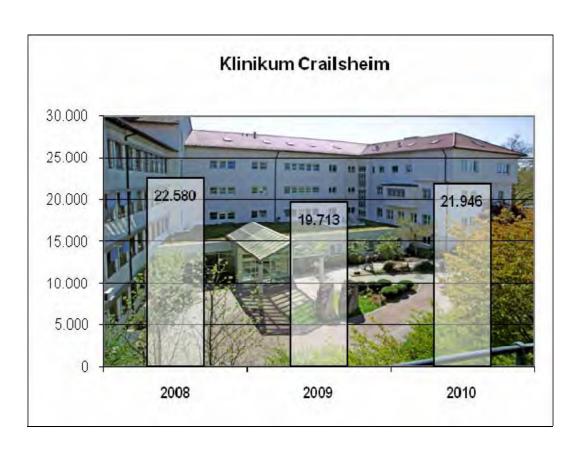
Mitarbeiter (Vollkräfte)





Umsätze in Tausend € (inkl. sonstige betriebliche Erträge)





Gesundheitsholding Schwäbisch Hall gGmbH

Stammhausstraße 8 74523 Schwäbisch Hall

Geschäftsführung

Dr. Peter Haun (Sprecher) Rainer Münch

Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall gGmbhH

Diakoniestraße 10 74523 Schwäbisch Hall

<u>Betriebsleitung</u>

Dr. Peter Haun Sprecher der Geschäftsführung

Rainer Münch Geschäftsführung
PD Dr. Lothar Jahn Ärztlicher Direktor
Thomas Grumann Klinischer Direktor
Olaf Blazek Pflegedirektor

Landkreis Schwäbisch Hall Klinikum gGmbH

Gartenstraße 21 74564 Crailsheim

Betriebsleitung

Dr. Peter Haun Sprecher der Geschäftsführung

Rainer Münch
Dr. Martina Mittag-Bonsch
Thomas Grumann
Silvia Rösing
Geschäftsführung
Ärztliche Direktorin
Klinischer Direktor
Leitung Pflegedienst

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim

Allgemeine Wirtschaftslage

Die deutsche Wirtschaft ist aufgrund der Finanzkrise in 2008 schwächer gewachsen als erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg in der Folge lediglich um 1,3 Prozent.

Im Winter 2008/2009 erreichte die weltweite realwirtschaftliche Rezession ihren Höhepunkt, die auch in Deutschland einen bisher nicht gekannten Tiefpunkt auslöste. Mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes um 5 Prozent wurde im Jahr 2009 das bislang schlechteste Ergebnis in der deutschen Geschichte verzeichnet.

Jedoch haben die politischen Maßnahmen zur Stabilisierung der Wirtschaft beigetragen, und die Krise konnte schneller überwunden werden als erwartet. Im Jahr 2010 ist das Bruttoinlandsprodukt um insgesamt 3,6 Prozent gewachsen.

Geschäftsentwicklung der Sparkasse

Die Entwicklung der Sparkasse verlief im Jahr 2008 zufriedenstellend. Das Geschäftsvolumen (2,88 Mrd. €) bewegte sich leicht unter Vorjahresniveau. Im Jahr 2008 kam es aufgrund des Ruhestandes von Vorstandsmitglied Wilhelm Hofmann zu einem Wechsel im Vorstand. Als sein Nachfolger wurde Klaus Ehrmann berufen.

Das Geschäftsjahr 2009 entwickelte sich für die Sparkasse - trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen - zu einem außergewöhnlich guten Jahr. Deutlich über Vorjahresniveau bewegte sich das ausgewiesene Geschäftsvolumen von 3,06 Mrd. € Diese Entwicklung zeigt, dass sich das solide Geschäftsmodell der Sparkassen während der Finanzmarktkrise besonders bewährt hat.



Auch im Jahr 2010 konnte die Sparkasse weiter wachsen. Das Geschäftsvolumen beträgt zum 31.12.2010 3,16 Mrd. € Bezogen auf das Geschäftsvolumen liegt die Sparkasse somit auf Platz 24 der insgesamt 53 Sparkassen in Baden-Württemberg.

Der Vorstand der Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim (v.l.): Klaus Ehrmann, Vorsitzender Thomas Lützelberger und Manfred Hegedüs

Kreditgeschäft

Bis zum Ausbruch der Finanzmarktkrise im Herbst 2008 war das Firmenkundengeschäft geprägt durch ein dynamisches Wachstum. Ausschlaggebend hierfür war die gesunde Wirtschaftsstruktur im Landkreis. Die Sparkasse konnte in 2008 ein Wachstum im Kundenkreditbereich von insgesamt 4 Prozent verzeichnen.

Im Jahr 2009 hatten Unternehmen im Landkreis teilweise mit erheblichen Umsatzrückgängen zu kämpfen. Die Sparkasse war jedoch auch im Krisenjahr der größte Finanzierungspartner der regionalen mittelständischen Wirtschaft. Eine Kreditklemme war für die Sparkassenkunden zu keinem Zeitpunkt spürbar. Die Firmenkunden der Sparkasse haben von der dezentralen Risikobeurteilung und -einschätzung und einer dadurch schnellen Entscheidungskompetenz vor Ort profitiert. Insgesamt konnte die Sparkasse 2009 ein Wachstum von 4,9 Prozent im Kundenkreditgeschäft verzeichnen.

Die positive wirtschaftliche Entwicklung und das niedrige Zinsniveau boten in 2010 gute Rahmenbedingungen für Investitionen, was mit einem weiteren Kreditwachstum im Kundenbereich von 5,8 Prozent einherging.

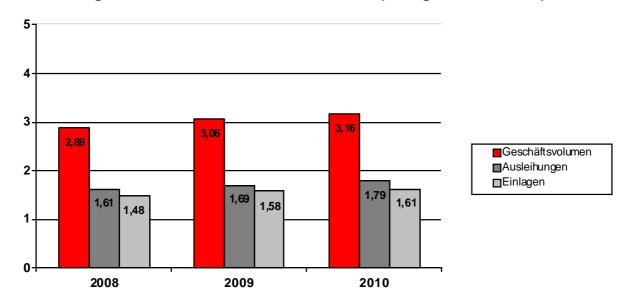
Einlagenentwicklung

Mit Ausbruch der Finanzmarktkrise und dem zunehmend fehlenden Vertrauen in das Bankensystem haben breite Anlegerkreise im Jahr 2008 auf sicherheitsorientierte Anlagen gesetzt. Die Sparkasse wurden dabei als "Hort der Stabilität" empfunden. Das entgegengebrachte Vertrauen führte bei der Sparkasse insbesondere in der 2. Jahreshälfte 2008 zu einem deutlichen Mittelzufluss. Insgesamt konnte ein enormes Einlagenwachstum bei den Kunden von 9,6 Prozent verzeichnet werden.

Auch im Jahr 2009 konnte die Sparkasse ein überdurchschnittliches Kundeneinlagenwachstum von 6,7 Prozent ausweisen. Dabei ging der Trend beim Anlegerverhalten weiterhin zu sicheren und einfachen Produkten.

Die Sparkasse hat es schließlich geschafft, den Vertrauensvorschuss der Kunden zu bestätigen. So konnte auch im Jahr 2010 das Mittelaufkommen der Kunden um weitere 1,7 Prozent gesteigert werden.

Entwicklung der Bilanz in den Jahren 2008 bis 2010 (Beträge in Milliarden €)



Wertpapiergeschäft

Auf dem Aktienmarkt kam es im Jahr 2008 zu dramatischen Kurseinbrüchen, der DAX verlor über das Jahr hinweg mehr als 2.500 Punkte. Die Leitzinsen wurden durch die EZB gesenkt, mit der Intention, die wirtschaftliche Erholung zu beschleunigen. Der Kapitalmarktzins war daher – genau wie die Renditen auf den Rentenmärkten - rückläufig.

In 2009 hatten die Unternehmen wieder leichte Zuwächse bei den Auftragseingängen zu verbuchen. Diese positiven Unternehmensperspektiven führten zu einer Erholung auf den Aktienmärkten. Die Leitzinsen wurden nach wie vor niedrig gehalten, um den weitestgehend stabilen Konjunkturdaten Nachhaltigkeit zu verleihen. Die krisenbedingten Verwerfungen an den Märkten waren jedoch in den Wertpapierumsätzen der Sparkassen-Kunden sichtbar: 2009 sanken die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 34 Prozent.

2010 ist die Weltwirtschaft allgemein wieder angewachsen – gute Konjunkturindikatoren, positive Konsumentenstimmung und eine verbesserte Arbeitsmarktsituation beflügelten den Aktienmarkt, sodass dieser über das Jahr verteilt insgesamt mehr als 1000 Punkte zulegte. Seitens der Kunden war im Wertpapierbereich weiterhin Zurückhaltung geboten – die Wertpapierumsätze sanken nochmals um 7,9 Prozent.

Das gesamte Wertpapiervermögen der Kunden (inkl. DekaBank-Depots) beträgt zum Jahresende 2010 rund 620 Mio. €

Immobiliengeschäft

In den Jahren 2008 bis 2010 konnte sich das Immobilien Vermittlungsvolumen konstant auf einem hohen Niveau behaupten. Den Großteil erzielte die Sparkasse durch Provisionen bei der Vermittlung von gebrauchten Immobilien. Die Vermittlung von Neubauten spielte nach wie vor eine untergeordnete Rolle.

Im Laufe des Jahres 2008 traten mit Zuspitzung der Finanzkrise auch wieder Kapitalanleger am Immobilienmarkt auf. Diese sind aufgrund des historischen Zinstiefs auch weiterhin am Markt vorhanden. Eine große Nachfrage verzeichnete die Sparkasse insbesondere in den drei Städten Schwäbisch Hall, Crailsheim und Gaildorf. Hier kann oft das knappe Angebot nicht die Nachfrage decken, was sich stabilisierend auf die Immobilienpreise auswirkt. In kleinen Ortschaften ohne Infrastruktur besteht nahezu keine Nachfrage mit entsprechend negativer Auswirkung auf die Preise. Dieser Trend scheint sich weiter fortzusetzen.

Das Baufinanzierungsgeschäft war vor allem im Jahr 2010 von extrem niedrigen Zinsen geprägt. Ein Grund dafür, dass die Sparkasse das Rekordergebnis des Jahres 2009 nochmals steigern konnte. Das Neugeschäft in 2010 kann auf 90,9 Mio. € beziffert werden.

Bauspargeschäft



Mit der LBS Baden-Württemberg steht der Sparkasse nicht nur ein hervorragender Verbundpartner zur Seite, sondern gleichzeitig auch der Marktführer in Baden-Württemberg.

Die positive Entwicklung des Baugeschäftes hielt auch in den Jahren 2008 bis 2010 an. Im Jahr 2009 konnte das Bruttoneugeschäft von 48,1 Mio. € auf 53,0 Mio. gesteigert werden. Insgesamt hat die Sparkasse in 2010 ihr bestes Vermittlungsergebnis erzielt: 1.710 Verträge mit einem Gesamtvolumen von 61,7 Mio. € Bausparsumme wurden erreicht.

Versicherungsgeschäft



In den vergangenen drei Jahren konnte im Versicherungsgeschäft ein deutliches Wachstum verzeichnet werden. Mit der sehr guten Entwicklung einher ging der personelle Ausbau mit zwei weiteren Versicherungsspezialisten. Vor allem im Personen- und Sachversicherungsgeschäft konnten sehr gute Ergebnisse erzielt werden. Bei der persönlichen Absicherung der Kunden spielten vor allem staatlich geförderte Vorsorgeprodukte und die Absicherung von biometrischen Risiken wie Tod oder Berufsunfähigkeit eine bedeutende Rolle. Bei den Sachversicherungen waren es vor allem die Bündelprodukte für Privathaushalte und die Absicherung von Firmenrisiken.

Das Jahr 2010 war das bisher erfolgreichste Jahr im Versicherungsgeschäft. So konnte das Personenversicherungsgeschäft gegenüber 2009 mehr als verdoppelt werden. Auch im Sachversicherungsbereich konnte eine Steigerung der Abschlüsse im zweistelligen Bereich erzielt werden.

Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim: Gut für die Region

Die Sparkassen unterscheiden sich von anderen Finanzinstituten in einem wichtigen Punkt: Ihr öffentlicher Auftrag garantiert, dass sie sich für die Menschen in ihrem Geschäftsgebiet besonders einsetzen. Die Sparkasse Schwäbisch Hall-Crailsheim stellt sich dieser Verantwortung mit Überzeugung und hat sich auch im Berichtszeitraum in vielfältiger Weise engagiert: für Kinder wie für Erwachsene, von Kunst und Kultur bis hin zum Sport.

Auch über die 2002 gegründete "Sparkassenstiftung für den Landkreis Schwäbisch Hall" werden Jahr für Jahr gemeinnützige Projekte gefördert. Das Kapital der Sparkassenstiftung wurde in den Jahren 2009 und 2010 von der Sparkasse jeweils um 250.000 € auf insgesamt 2,25 Mio. € aufgestockt. Der wirtschaftliche Erfolg der Sparkasse wird so an die Menschen in der Region weitergegeben. Neben der Förderung zahlreicher Projekte hat die Sparkassenstiftung im Berichtszeitraum auch Stiftungspreise ausgelobt. Im Jahr 2009 fand zum dritten Mal die Verleihung des "SportJugendförderpreises" statt, bei der ein Preisgeld von insgesamt 11.000 € zur Förderung der Nachwuchsarbeit in Vereinen vergeben wurde. Im Jahr 2010 wurde der "HeimatPreis" zum zweiten Mal aufgelegt. Es wurden Eigeninitiative und Engagement in den Bereichen Geschichte, Heimatkunde, Tradition und Brauchtum innerhalb des Landkreises Schwäbisch Hall mit insgesamt 10.000 € prämiert.

Die Sparkasse hat ebenso eine große Bedeutung als Arbeitgeber und Ausbilder in der Region. Trotz der Finanz- und Wirtschaftskrise wurde die Zahl der Mitarbeiter nicht verringert. Es kam in den vergangenen drei Jahren sogar zu einer Zunahme der Beschäftigungszahlen.

Entwicklung des Personalbestandes [*]	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Angestellte (Vollzeit)	360	362	370
Angestellte (Teilzeit)	108	107	109
Auszubildende	45	46	48
Reinigungspersonal	45	43	43
Summe	558	558	563

^{*} inkl. Tochterunternehmen S-Versicherungen GmbH

Mit fast 50 Geschäftsstellen ist die Sparkasse praktisch überall im Landkreis erreichbar. Vertriebsweg Nr. 1 ist und wird auch in Zukunft die Geschäftsstelle bleiben. Aus diesem Grund investiert die Sparkasse Jahr für Jahr in ihr Geschäftsstellennetz.

Ein bisher einzigartiges Konzept wurde im Jahr 2010 umgesetzt. Seit Anfang Juni sind die Pforten der Geschäftstelle im Handelszentrum Kerz geöffnet. Mit einem innovativen Konzept möchte die Sparkasse ihren Kunden noch mehr Servicequalität bieten. Konkret bedeutet dies erweiterte Öffnungszeiten - auch abends und an Samstagen - sowie die unmittelbare Möglichkeit, Bankgeschäfte mit Einkäufen zu verbinden. Mit der Sparkasse Kerz wurde ein entscheidender Impuls gegeben, wie die Bankfiliale der Zukunft aussehen kann.



Die Inbetriebnahme der Sparkassen-Geschäftsstelle Kerz erfolgte am 07. Juni 2010